Plato's

Unterredungen über die Gesetze.



Plato's
Unterredungen über die Gesetze.

Aus dem Griechischen übersetzt

von

J. G. Schultheß.

Zweite Auflage neu bearbeitet

von

Salomon Vögelin,

Professor am Gymnasium in Zürich.

Erster Theil.

Zürich,

im Verlage von Meyer und Zeller.

1842.

Vorwort.

Was Herr Professor Baiter kürzlich ausgesprochen, *) die Zürcherischen Philologen seien in so freundlicher Verbindung, daß sie den Spruch wahr machen: Gemeinsam ist Freundesgut — dafür dient auch das vorliegende Werk zu einem Belege. Diese Bearbeitung der Schultheß'schen Uebersetzung von Plato's Gesetzen, welche der Herr Verleger gewünscht hatte, wurde nämlich von Herrn Professor Baiter begonnen und auch durch das erste Buch hin ausgeführt. Erst als Krankheit und gehäufte Geschäfte ihm die Fortsetzung unmöglich machten, übernahm sie der, welcher nun allein auf dem Titel genannt ist, und welcher hier wenigstens den vorzüglichen Antheil, den sein Freund als Anfänger der Arbeit an derselben hat, zu bezeugen, und zugleich die Grundsätze des eigenen Verfahrens anzugeben schicklich erachtet.

*) Vorrede zum Symposion, kleine Ausgabe.

Dieses Verfahren war ihm durch den vorgefundenen Anfang vorgezeichnet, dem um so leichter nachzukommen war, als er auf denselben Grundsätzen ruhte, die schon früher eine ähnliche Umarbeitung, der Uebersetzung des Gorgias von demselben Verfasser, geleitet hatten. Der Ton und die Manier der alten Uebersetzung ward, mit Ausnahme der häufigen willkürlichen Tautologien, völlig beibehalten, und nur die Unrichtigkeiten derselben nach heutiger Herstellung des Textes und vorgeschrittener Sprachkenntniß geändert. Da aber die ganz eigenthümliche Schreibart in diesem Werke sein Verständniß sehr erschwert, und Schultheß bei dieser Arbeit seines höhern Alters *) weniger

*) Wir benutzen diese Gelegenheit, über den in seiner Zeit als Literator und Freund der Philosophie ausgezeichneten Uebersetzer eine literarische Notiz hier niederzulegen.

Johann Georg Schultheß ward geboren zu Zürich im November 1724, trat in seiner Vaterstadt als philosophischer Docent auf 1751, wurde 1752 Pfarrer zu Stettfurt im Thurgau, und 1769 zu Mönch-Altorf im Kanton Zürich, wo er im Mai 1804 starb. Von ihm erschienen folgende Uebersetzungen griechischer Werke: Bibliothek der griechischen Philosophen. IV. 8. Zürich. 1778 – 1782. I: Simplicius Epictet. Hierokles Auslegung der goldenen Verse der Pythagoräer.

genau scheint verfahren zu sein, so häuften sich diese Änderungen oft bis zur völligen Umarbeitung. Diese ward so viel möglich im Style des Übrigen vorgenommen; es mögen aber Ungleichheiten doch nicht immer nach Wunsch vermieden sein. Um so unbesorgter wurde im Äußern die Form eines

---

1778. II: Arrians Epictet. (1766.) III: Marcus Antonins Betrachtungen über seine eigensten Angelegenheiten. Leben Homers, von einem Ungenannten. Aeschines des Socratikers philosophische Gespräche. Timäus Lokrus von der Welt-Seele. Heraklides Pontikus über Homers Allegorien. 1779. IV: Des Cebes von Theben allegorisches Gemählde. Des Theophrastus moralische Charaktere. Aristoteles Briefe an Alexander den Grossen, über die Welt. Alexanders von Aphrodisias Abhandlung Von dem Schicksal und von der Freyheit des Willens Ammonius's Hermias's Anmerkungen über den achten Abschnitt des zweyten Buchs Aristoteles's, von dem Satze, oder Vortrage des Urtheils. Literarischer Anhang des Uebersetzers über die Lehrsätze neuerer Philosophen, von Freyheit und Nothwendigkeit. [Das Gastmal: oder, von der Liebe. Ein Gespräch. Aus dem Griechischen des Plato übersetzt von G. Schultheß, Sohn. (geb. 1758, gest. 1802.) Auch besonders erschienen.] 1782. — Gorgias, ein Gespräch von der Redekunst. Aus dem Griechischen des Plato übersetzt. 8. Zürich. 1775. — Platons Unterredungen über die Gesetze, aus dem Griechischen übersetzt und mit Pere Grou's und eigenen Anmerkungen begleitet von J. G. Schultheß. II. 8. Zürich. 1785. 1787.

frühern Jahrhunderts und der localen Beschränkung entfernt; daß auch hier noch etwa ein kleiner Rest des Alterthums erhalten blieb, möge als Seltenheit entschuldigt werden. Die Hülfsmittel der Ausgaben Plato's seit Schultheß, des Commentars und der Uebersetzung von Ast, und der Uebersetzungen von Grou und Cousin wurden nach besten Kräften benutzt. Unter ihnen ist das Werk von Grou*) als eine französische Uebersetzung vom Jahre 1769 ausgezeichnet zu nennen und mit Recht von Cousin seiner Arbeit wieder zum Grunde gelegt. Der Commentar von Ast ist, an sich vortrefflich, als der einzige von gedoppeltem Werth. Nicht selten aber mußten alle Vorgänger verlassen werden. Mögen Kenner des Griechischen dort und überall das Bestreben nach der richtigsten Auffassung, das bis in's Einzelne gewaltet hat, als nicht mißlungen erkennen.

Von den Anmerkungen, welche Schultheß aus Grou's Uebersetzung übertragen und etwa erweitert

*) LOIS DE PLATON. Par le traducteur de la RÉPUBLIQUE. A AMSTERDAM, Chez MARC-MICHEL REY. MDCCLXIX. 8. II.

hatte, ward, ebenfalls nach Vorgang des ersten Buches, dasjenige beibehalten, was heutigen Lesern von Nutzen und Interesse sein mochte, und Weiteres in demselben Sinne beigefügt. Zunächst alle für den, der mit dem Alterthum nur im Allgemeinen bekannt ist, nöthigen Erklarungen, dann die historischen Nachweisungen, welche auf die Schrift selbst das Licht werfen, das zu ihrer richtigen Auffassung nöthig ist. Diese wurden nach ihrer Bestimmung von aller Gelehrsamkeit fern gehalten, und gewöhnlich nebst etwa einer Originalstelle eines leicht zugänglichen Schriftstellers mit bloßer Verweisung auf die Bücher belegt, in welchen der dazu geneigte Leser die tiefere Belehrung oder den Weg zur eigenen Forschung findet. Man wird dabei besonders die Benutzung zweier Programme Herrn Professor K. F. Hermann's in Marburg (vom Jahr 1836) über die Griechischen und besonders Attischen Einrichtungen, die Plato aufgenommen, erkennen: wofür auch hier der geziemende Dank jenem ausgezeichneten Kenner und Förderer des Plato ausgesprochen sei. Von den bei Grou und Schultheß angeführten Kritiken oder Paralle-

len zu einzelnen Stellen des Werkes wurden die des Aristoteles der nahen Verwandtschaft mit Plato halben aufgenommen und vermehrt, die der Spätern, namentlich der Kirchenväter und diejenigen der Uebersetzer selbst als zu ferne liegend weggelassen. Ganz selten ward eine kritische oder exegetische Bemerkung dem Leser vorgeführt, indem bei den Lesern des Originals die vorhandenen Hülfsmittel vorauszusetzen waren; namentlich gilt dieses von der neuesten Zürcher Ausgabe, aus welcher zahlreiche Verbesserungen in diese Uebersetzung übergegangen. Sämmtliche Anmerkungen wurden unter den Text gesetzt, um dem Lesenden die augenblickliche Aufklärung zu gewähren; zu demselben Zwecke wurden auch einzelne Ergänzungen oder Erläuterungen in Klammern aus der frühern Ausgabe herübergenommen. Zum Behuf des Nachschlagens endlich sind die Seitenzahlen von Stephanus beigegeben. Allfällige umfassendere Bemerkungen über die (uns unbezweifelte) Ächtheit, die Art der Abfassung und den Zweck des Buches werden besser dem zweiten, das Ganze vollendenden Theile beigegeben werden. Hingegen

ward eine kurze Uebersicht des Inhaltes zur Veranschaulichung des Zusammenhanges schon hier nicht undienlich erachtet. — Daß endlich der bei Schultheß mit übersetzte Minos hier nicht wieder gegeben ward, bedarf bei dem heutigen Standpunkt der Kritik wohl keiner weitern Rechtfertigung.

Und so hoffen wir denn mit dem Herrn Verleger, es werde in dieser erneuerten Uebersetzung des sonst nirgends in's Deutsche übertragenen Werkes ein nicht unnützliches und nicht unwillkommenes Buch dargeboten. Vielleicht hat es gerade in unserer Zeit, die sich im Schaffen und Erwägen der Verfassungen noch immer mehr als in deren Befolgung und Entwickelung bewegt, ein allgemeines Interesse, den Versuch einer solchen Verfassung aus der Hand des geistreichsten Philosophen des Alterthums zu betrachten, zumal er hier wie nirgends sonst das Praktische zu seinem Augenmerk gemacht hat. Solcher allgemeinen Betrachtung möchte dann eine populäre Uebersetzung wie die vorliegende am bequemsten entgegenkommen. Vorzüglich aber hoffen wir, daß die Studirenden und überhaupt die Leser des Plato in

dieser Uebersetzung ein ersprießliches Hülfsmittel für ihr Studium, und einen brauchbaren Begleiter durch eine seiner schwerern Schriften finden werden. Kann so auch diese Arbeit ein Beitrag zur Beförderung einer edleren Bildung und zur Verbreitung der ewigen Wahrheiten werden, mit welchen wohl mehr als kein anderer vorchristlicher Denker Plato das Leben erleuchtet und erhoben hat, so wird darin ein würdiger Zweck der Arbeit und ein eifriger Wunsch ihres Verfassers erreicht sein.

Zürich, am 16. November 1841.

S. Vögelin.

Kurze Uebersicht des Inhaltes.

1.

Ein Fremdling aus Athen, der Kreter Kleinias und der Lacedämonier Megillos besprechen sich in Kreta auf einem Gange von Knosos nach der Grotte des Zeus von Verfassung und Gesetzen, zunächst von Sparta und Kreta. Kleinias erklärt als deren Zweck die Tüchtigkeit zum Kriege, der Athener zeigt als höheres Ziel die Tugend der Bürger, von der die Tapferkeit nur ein Theil ist. Untersuchung der Lykurgischen Verfassung in dieser Beziehung, angefangen bei den Einrichtungen, welche die Tapferkeit im Kriege und gegen Schmerzen bezwecken. Für die Tapferkeit gegen die Lust haben die Gesetze Sparta's keine Mittel (beiläufig einige Kritik dieser Gesetze), sie weichen dieser bloß aus. Auffuchung solcher Mittel in Betrachtung der Trinkgesellschaften, welche den Genuß der Lust verschaffen und zugleich ordnen sollen. Diese Betrachtung wird nun tiefer gefaßt, ausgehend von der Erziehung zur Tugend. Für diese kann der Wein und das Trinkgelage ein Mittel sein, sich im Siege über die Frechheit, die er befördert, zu üben.

2.

Dieselben Trinkgelage haben noch höhere Anwendung auf die gesammte Erziehung zur Tugend. Diese gründet sich bei der Jugend auf den Sinn für Harmonie, und ist Bildung zu Gesang und Tanz. Wie diese beschaffen sein müssen, Werth der Festhaltung der alten trefflichen Ordnungen, Verderblichkeit der Schätzung nach dem Vergnügen, Nothwendigkeit sie nach dem höchsten Ziele der Erziehung zu regeln, welches weder irgend ein Vorzug noch ein Angenehmes, son=

dern allein die Tugend sein darf. Dazu im Gesange aufzufordern werden sich die Alten, denen es zukommt, vom Weine erheitert, eher entschließen. Was sollen sie singen? Was ist überhaupt Ziel und Zweck der Musik? Nicht die Lust, sondern die richtige Darstellung des Schönen und Guten. Dazu erforderliche Kenntnisse, im Gegensatze der gangbaren Unkunde und Anmaßung. (Hinweisung auf ähnliche Bestimmung der Gymnastik.) Diese Bildung soll also das Trinkgelage erleichtern, und so ist der Wein heilsam, anders aber gebraucht ein Unheil.

3.

Neuer Anfang der Untersuchung, vom Ursprung der Staaten. Nach großen Ueberschwemmungen wenige Einzelne übrig geblieben, ihr einfacher Zustand, bloße Familienherrschaft (Dynastie). Aus dieser die der Häuptlinge (Aristokratie und Königthum). Verfassung der Achäerzeit. Die Staaten, welche die Dorier bei ihrer Rückkehr in den Peloponnes gebildet. Diese Staatenbildung wird näher betrachtet, ihre Anlage zu großer Macht. Diese wurde nicht erreicht, und jene Staaten gingen zum Theil zu Grunde, aus Unkenntniß der Tugend und Mangel an Gesetzmäßigkeit. Die richtige Begründung der Herrschaft. Einrichtungen, welche die heilsame Mäßigung der Macht in Sparta wenigstens unterstützten. Betrachtung der zwei entgegengesetzten Staatsformen, der monarchischen und demokratischen. Jene mit ihrem Verfalle nachgewiesen an dem Perserreiche von Cyros auf Xerxes. Aehnliche Entwicklung der Demokratie in Athen. Praktische Anwendung dieser theoretischen Grundsätze in Anordnung einer Kolonie, welche Kleinias zu leiten hat.

4.

Lage der zu gründenden Stadt. Gefährlichkeit des Verkehrs zur See für die Tugendbildung. Zusammensetzung der

neuen Bürgerschaft, Vortheil und Nachtheil derselben zur Einführung einer neuen Verfassung. Zu solcher hat ein wohlgesinnter Tyrann die beste Gelegenheit. — Festsetzung der Grundlagen einer solchen neuen Verfassung, die weder auf eine der gangbaren Regierungsformen, noch auf die Macht eines Theiles im Staate, noch auf eine einzelne Seite der Tugend zu beziehen ist. Vorstellung dieser Grundlagen in Anrede an die neuen Kolonisten: Verehrung der Götter und göttlichen Wesen, der Eltern im Leben und Tode. — Um das Volk zur Annahme und Befolgung der die Tugend bezweckenden Gesetze desto geneigter zu machen, sollen ihm die Bedeutung und die Gründe derselben erläutert werden. Beispiel einer solchen Darstellung an dem Gesetze über die Heirathen. Es soll demnach jedem Gesetz ein solcher Eingang vorangesetzt werden.

5.

Fortsetzung der Gesetze, nach der Ehre der Götter und Vorfahren die der eigenen Seele. Worin diese bestehe, ebenso die Ehre des Leibes. Die Ehre der Stammverwandten. Das eigene Verhalten, Wetteifer um Tugend, Kampf gegen das Böse, Entäußerung der Selbstsucht, Mäßigung. Vorzüglichkeit des Lebens der Selbstbeherrschung auch für die Annehmlichkeit. — Einsetzung von Behörden, welche die Gesetze handhaben. — Als Vorbedingung aller guten Staatseinrichtung möglichste Gleichstellung der Bürger in ihrem Eigenthum. Eintheilung des Landes in fünftausend und vierzig Loose, deren verschiedene Oberabtheilungen, religiöse Vereinigungen für dieselben. In Ermanglung der vollkommensten unbedingten Gütergemeinschaft, Gleichheit des Grundeigenthums. Sorge für Beibehaltung der gleichen Bürgerzahl. Entziehung von Gold- und Silbergeld und mehrfachem Geldverkehr. (Unmöglichkeit der Tugend beim Streben nach Reich-

thum.) Für das bewegliche Vermögen vierfache Schatzung. — Lage der Stadt, der Loose und Wohnungen in und außer ihr. Einrichtung der Phratrien und Demen, überhaupt aller Maße und Eintheilungen. (Wichtigkeit der Rechenkunst. Einfluß des Klima.)

6.

Wahl der Behörden für den neuen Staat. Für den Anfang sollen hiezu aus Knosos und dem übrigen Kreta Abgeordnete bestellt werden, welche als Gesetzverweser allen Wahlen und der Handhabung der Gesetze vorstehen, später sind sie aus dem Staate selbst zu erwählen, ihre Zahl sieben und dreißig, ihre Wahlart. (Hundert Knosier und hundert von ihnen erwählte Bürger zur Leitung der ersten Wahlen und Prüfungen.) Ihr Amt: Gesetzverwesung, Führung der Vermögensverzeichnisse, Wahrung vor Ueberschreiten derselben. — Wahl der verschiedenen Kriegsanführer. Der Rath, seine Erwählung nach der proportionalen Gleichheit, seine Geschäftsverwaltung durch die Prytanen. Priester und Tempelhüter. Stadtaufseher, Marktherrn, ihre Geschäfte. Ausleger der Gottesdienste, Tempelverwalter. Landaufseher für die zwölf Theile des Landes, verschiedene Zweige ihres Amtes. Wahl der Stadt- und Marktaufseher. — Aufseher der Musik und Gymnastik, Ein Vorsteher der ganzen Erziehung. — Das Gerichtswesen. Schiedsrichter. Oeffentliche Richter. — (Revision der Gesetze durch die Gesetzverweser.) — Gesetze über die Heirathen. Bekanntschaft, Auswahl, Alter, Temperamentsmischung. Bestrafung der Ehelosigkeit, der Mitgiften. Recht der Verlobung der Töchter. Hochzeitmahle. Nüchternheit der Ehegatten, abgesonderter Haushalt. — Vorschriften für zweckmäßige Behandlung der Sklaven. — Lebensordnung der Neuvermählten, Aufsicht darüber. — Altersbestimmungen.

Plato's

Unterredungen

über

die Gesetze.

Personen.

Ein Fremdling von Athen*).
Kleinias, ein Kreter.
Megillos, ein Lacedämonier.

*) Der Fremdling aus Athen ist Plato selbst. (Cicero de Legg. I. 5.) Es ist dieß die einzige Schrift, wo Plato sich selbst redend einführt, und auch hier ohne seinen Namen zu nennen.

Erstes Buch.

Der Athener. Sagt mir, Fremdlinge, wer gilt bei euch für den ersten Urheber der Gesetzgebung? ein Gott, oder ein Mensch?

Kleinias. Ein Gott, Fremdling, ein Gott, das kann man mit vollem Recht sagen; und zwar bei uns Zeus, bei den Lacedämoniern aber Apollo*). Nicht wahr, Megillos, so würde die Antwort lauten in deiner Vaterstadt?

Megillos. Ja.

Der Athener. Sagst du also mit Homer**), daß Minos alle neun Jahre einmal seinem Vater Zeus einen Besuch gemacht und aus dessen Mund die Gesetze empfangen habe, die er Kreta's Städten gegeben hat?

Kleinias. So geht allerdings bei uns die Sage, auch daß sein Bruder Rhadamanthys (der Name ist euch nicht fremd) der gerechteste Mann gewesen sei; und wir

---

*) Nach der Sage hatten die Kreter ihre Gesetze von Minos, dem sie von Zeus eingegeben waren. (Cic. Tuscul. II. 14.) Ebenso ließ Lykurgos die Gesetze, die er den Lacedämoniern gegeben, durch das Ansehen des Pythischen Apollo bekräftigen. (Cic. de Divinat. 1. 43.)

**) Odyssee XIX. 178.

Kreter möchten behaupten, er habe dieses Lob um der Redlichkeit willen erhalten, mit welcher er zu seiner Zeit das Richteramt verwaltet hat.

Der Athener. Wahrhaftig ein schöner Nachruhm, und würdig eines Sohnes des Zeus. Nun denn, da ihr beide unter so guten Gesetzen und Gebräuchen erzogen worden seid, so wird es euch, denke ich, nicht unangenehm sein, wenn wir mit einander unterwegs über Staatsverfassung und Gesetze uns unterhalten. Ueberdieß soll es von Knosos bis zur Grotte*) und zum Tempel des Zeus ziemlich weit sein. Auch wird es gewiß hin und wieder bei den hohen Bäumen schattige Ruheplätze geben, um uns vor der gegenwärtigen Schwüle zu schützen. Männern von unserm Alter ist es wohl erlaubt, öfters im Schatten auszuruhen und so mit aller Gemächlichkeit unter zeitverkürzenden Gesprächen den ganzen Weg zurückzulegen.

Kleinias. Allerdings werden wir in den Hainen, Fremdling, Cypressen von bewundernswerther Höhe und Schönheit antreffen, und Rasenplätze, wo wir eine Weile ausruhen können.

Der Athener. Das läßt sich hören.

Kleinias. Freilich. Aber noch besser wird es dir gefallen, wenn wir dort sind. So laßt uns denn auf gut Glück hin fortwandern!

Der Athener. Nun wohlan! Unterdessen sage mir, aus welchen Rücksichten hat das Gesetz bei euch die gemeinschaftlichen Mahlzeiten, die öffentlichen Leibesübungen und die Art der Bewaffnung angeordnet?

---

*) Die diktäische Grotte, in welcher Zeus in seiner Kindheit von Bienen aufgezogen wurde. (Virg. Georg. IV. 149.)

Kleinias. Ich dächte, Fremdling, der Grund unserer Einrichtung wäre leicht zu errathen. Ganz Kreta ist, wie ihr sehet, nicht wie Thessalien ein flaches Land. Darum bedienen sich die Thessalier mehr der Pferde, wir hingegen unsrer eigenen Füße; denn unser Land ist uneben und mehr für das Laufen als für das Reiten geeignet*). Daher müssen wir nothwendig leichte Waffen haben, die uns im Laufen nicht beschwerlich sind. Unter diesen Umständen könnte sich also nichts besser für uns schicken, als die leichte Bewaffnung mit Pfeil und Bogen. Bei dem allem ist aber auf den Krieg Bedacht genommen worden, und unser Gesetzgeber hat, wie mir scheint, bei allem, was er angeordnet, Rücksicht auf den Krieg genommen. Auch die gemeinschaftlichen Mahlzeiten hat er wohl aus keinem andern Grunde eingeführt, als weil er sah, daß alle Truppen, so lange sie im Feld sind, durch die Umstände genöthigt werden, ihrer eigenen Sicherheit wegen gemeinschaftliche Mahlzeiten zu halten. Er scheint mir dadurch die meisten andern für Thoren zu erklären, da sie nicht einsehen, daß in der Welt ein steter Krieg aller Staaten gegen alle sei, und daß somit, wenn es in Kriegszeiten um der allgemeinen Sicherheit willen nöthig ist, gemeinschaftlich zu speisen und Wachen von Befehlshabern und Untergebenen auszustellen, das im Frieden ebenfalls geschehen müsse; denn was man insgemein Frieden nenne, sei ein leerer Name; in der That seien alle Staaten immerfort, ohne Kriegserklärung, in natürlicher Fehde gegen alle andern. Aus diesem Ge-

*) Die Thessalier lieferten in Griechenland die beste Reiterei, die Kreter die besten Bogenschützen.

sichtspunkte wirst du finden, daß der Gesetzgeber der Kreter alle Gesetze und Verordnungen für das öffentliche und häusliche Leben mit Rücksicht auf den Krieg aufgestellt und uns die genaue Befolgung derselben aus dem Grund eingeschärft habe, weil einem Staate nichts Anderes, weder Besitzungen noch Gewerbe, von Nutzen sei, wenn er nicht an Kriegesmacht dem Feinde überlegen ist, da alle Güter der Ueberwundenen in die Gewalt der Sieger gerathen.

Der Athener. Ich sehe, Fremdling, du hast den Geist deiner Landesgesetze wohl studirt. Nur über den einen Punkt erkläre dich noch deutlicher. Wenn ich dich recht verstanden habe, so setzest du die vollkommene Verfassung eines Staates darein, daß er so eingerichtet sei, um über jeden andern Staat den Sieg zu behaupten. Ist das deine Meinung?

Kleinias. Allerdings, und ich glaube, auch Megillos werde dieser Ansicht sein.

Megillos. Wie wäre es möglich, mein Bester, daß ein Bürger von Lacedämon sich hierüber anders äußerte?

Kleinias. Ist nun dieses nur bei Städten gegen Städte richtig, dagegen bei Dörfern gegen Dörfer anders?

Megillos. Keineswegs.

Der Athener. Sondern ebenso?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Wie? Gilt dasselbe auch innerhalb des Dorfes für jedes Haus gegen die andern Häuser und für jeden Einzelnen gegen jeden andern?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Und wie verhält es sich in Ansehung eines Jeden gegen sich selbst? Müssen wir denken, es ver-

halte sich auch da, wie zwischen Feind und Feind? oder was sagen wir hiezu?

Kleinias. Athener, — ich nenne dich nicht Attiker; denn mich dünkt, du verdienest vielmehr nach dem Namen der Göttinn*) benannt zu werden; — du hast unsern Satz durch diese richtige Zurückführung auf ein Princip in ein helleres Licht gesetzt, und du wirst um so leichter einsehen, daß wir mit Grund behauptet haben, Alle seien in Feindschaft gegen Alle, nicht nur Staaten gegen Staaten, sondern auch Privatleute gegen Privatleute und jeder Einzelne gegen sich selbst.

Der Athener Wie meinst du das, mein Freund?

Kleinias. Auch für jeden Einzelnen ist es ja der vornehmste und wichtigste Sieg, sich selbst zu überwinden, so wie keine Niederlage schimpflicher und schlimmer ist, als wenn man sich selbst unterliegt. Was deutet das anders an, als es sei Krieg in der Brust eines Jeden gegen sich selbst?

Der Athener. Wir wollen also die Frage umkehren. Wenn es sich so verhält mit jedem Einzelnen, daß er bald sich selbst überwindet, bald sich selbst unterliegt, werden wir sagen, es verhalte sich auch so mit einem Hause, mit einem Dorfe, mit einer Stadt; oder nicht?

Kleinias. Daß sie bald stärker, bald schwächer seien als sie selbst? Ist das deine Frage?

Der Athener. Ja.

Kleinias. Auch das ist eine wohlbegründete Frage. Denn es muß sich allerdings, besonders mit Städten, in dieser Beziehung ganz gleich verhalten, wie mit Ein-

*) Athene, Minerva.

zelnen. So oft in einer Stadt die bessern Bürger den Sieg über den Pöbel und über die Schlechtern erhalten, so kann von dieser Stadt mit Recht gesagt werden, sie habe sich selbst überwunden, und sie verdient wegen eines solchen Sieges das größte Lob. Im entgegengesetzten Falle würden wir das Gegentheil sagen.

Der Athener. Ob es ein möglicher Fall sei, daß etwa das Schlechtere den Sieg über das Bessere davon trage, wollen wir für jetzt bei Seite lassen. Diese Frage würde uns zu weit führen. Deinen Satz aber verstehe ich so: Es kann geschehen, daß sich in einer Stadt, deren Bürger unter sich verwandt und Mitglieder Eines Staates sind, eine starke Partei wider alles Recht zusammenrottet und das kleinere Häufchen der Rechtschaffenen zu überwältigen und zu unterjochen trachtet. Erhalten nun die Bösen die Oberhand, so wird man mit Recht sagen können, die Stadt habe eine Niederlage durch sich selbst erlitten und sei eine schlechte Stadt; werden sie hingegen geschlagen, so wird sie den Sieg über sich selbst erhalten haben und eine gute Stadt sein.

Kleinias. Dieser Satz scheint freilich sonderbar, Fremdling, und doch kann man durchaus nicht anders als zugeben, dem sei so.

Der Athener. Halt! wir wollen auch noch diesen Fall in Betrachtung ziehen. Gesetzt, es wären viele Brüder von gleichem Vater und von gleicher Mutter, so würde es wahrhaftig nichts Außerordentliches sein, wenn die meisten derselben schlecht und nur die wenigern rechtschaffen wären.

Kleinias. O nein.

Der Athener. Und da würde es doch weder mir noch euch anständig sein, darnach zu haschen, daß

man, falls die Schlechtern die Oberhand gewännen, sagen könne, das Haus und die ganze Familie sei sich selbst unterlegen, oder sie habe sich selbst überwunden, falls jene geschlagen würden. Denn es ist uns ja bei dieser Untersuchung nicht darum zu thun, ob die Ausdrücke dem gewöhnlichen Sprachgebrauche angemessen seien oder nicht, sondern um die Sache, ob die Gesetze an sich zweckmäßig seien, oder fehlerhaft.

Kleinias. Du hast vollkommen Recht, Fremdling.

Megillos. In der That, auch ich bin bis dahin ganz einverstanden.

Der Athener. So laßt uns den angenommenen Fall weiter betrachten: die eben genannten Brüder könnten wohl einen Richter haben?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Welcher wäre nun der bessere Richter? derjenige, welcher die bösen Brüder sämmtlich hinrichten ließe, den bessern aber geböte, sich selbst zu beherrschen; oder der, welcher den Spruch fällen würde: die Rechtschaffenen sollen regieren, und den Bösen solle das Leben geschenkt sein, wofern sie gehorsame Unterthanen der Guten sein wollten? — Laßt uns noch mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit einen dritten Richter aufstellen. Wie, wenn sich ein Mann fände, der die ganze entzweite Familie vor sich beriefe, niemanden hinrichten ließe, alle Brüder für die Zukunft mit einander aussöhnte, und sie durch weise Gesetze in Freundschaft vereinigt zu erhalten wüßte?

Kleinias. Dieser Richter und zugleich Gesetzgeber wäre noch viel besser, als die ersten beiden.

Der Athener. Und doch würde er bei den Ge-

setzen, die er ihnen gäbe, ganz das Gegentheil vom Kriege im Auge haben.

Kleinias. Das ist wahr.

Der Athener. Wie nun? Wenn ein Gesetzgeber einen Staat wohl einrichten will, wird er in der Anordnung der Lebensweise mehr Rücksicht nehmen auf Krieg mit auswärtigen Feinden oder auf innern Krieg, auf sogenannten Aufruhr? Wird ihm nicht vorzüglich am Herzen liegen, jeden Aufstand in seinem Staat möglichst zu verhüten, oder, wenn es jemals dazu käme, demselben auf das schleunigste abzuhelfen?

Kleinias. Ganz gewiß wird er mehr auf diesen Rücksicht nehmen.

Der Athener. Und auf welche Art wird einer einen innern Krieg am liebsten beendigt sehen, durch Niederlage der einen und Sieg der andern Partei, oder durch gütlichen Vergleich und friedliche Aussöhnung, um, wie es nothwendig ist, die ganze Aufmerksamkeit auf die auswärtigen Feinde richten zu können?

Kleinias. Ganz gewiß wird ein jeder den Frieden lieber auf die letztere, als auf die erstere Art in seinem Staate hergestellt sehen.

Der Athener. Also auch jeder Gesetzgeber?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener Ist nicht das allgemeine Beste der Zweck, auf welchen jeder Gesetzgeber mit allen seinen Gesetzen und Einrichtungen hinzielt?

Kleinias. Nichts anders.

Der Athener. Nun aber ist gewiß das allgemeine Beste weder der Krieg, noch der Aufruhr — vielmehr sind das Dinge, um deren Abwendung die Götter anzurufen sind —, sondern Friede, Freundschaft und bürgerliche

Eintracht; und ein Sieg, den Bürger über ihre Mitbürger erfechten, ist niemals unter die besten Dinge, sondern nur unter die nothwendigen Uebel zu rechnen. Das wäre, wie wenn man glaubte, der Leib befinde sich dann am besten, wenn er krank ist und durch Arzneimittel gereinigt wird, und nicht an den weit bessern Zustand dächte, wo der Leib dessen gar nicht bedarf. Ebenso, wer mit solchen Begriffen von der Wohlfahrt des Staats und der Einzelnen die auswärtigen Kriege zu seinem einzigen oder vornehmsten Augenmerke machen würde, der wäre gewiß kein guter Staatsmann, und ebensowenig ein scharfsinniger Gesetzgeber, wenn er nicht die kriegerischen Anordnungen vielmehr des Friedens wegen träfe, als umgekehrt die Einrichtungen des Friedens um des Krieges willen.

Kleinias. Es will mir scheinen, du habest hierin recht, Fremdling. Jedoch sollte es mich wundern, wenn nicht wirklich unsere Gesetze sowohl als die Lacedämonischen einzig und allein auf den Krieg berechnet sind.*)

Der Athener. Dem mag wohl so sein. Wir brauchen aber gar nicht uns darüber mit ihnen in einen heftigen Streit einzulassen, sondern wir wollen ganz gelassen einige Fragen aufwerfen, als wenn wir das gleiche Ziel verfolgten, wie jene. Nehmt ihr nur weiter Antheil an dem Gespräche. Wir wollen den Tyrtäos auftreten lassen, der, von Geburt ein Athener, von den

---

*) Aristoteles (Polit. II. 7. 8.) bemerkt wie Plato, daß zu Sparta und auf Kreta beinahe die ganze Erziehung und der größte Theil der Gesetze sich auf den Krieg bezogen haben.



Landsleuten des Megillos mit dem Bürgerrecht beschenkt wurde,*) ein Mann, der mehr als irgend jemand in der Welt auf kriegerische Tugenden Werth setzte, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht:

„Nimmer gedächt' ich im Lied, nie achtet' ich irgend den Mann auch,"

der nicht im Kriege bei allen Vorfällen ausgezeichnete Tapferkeit bewiese, und wenn er auch, fährt er fort, der reichste auf Erden wäre, und viele guten Eigenschaften (er nennt beinahe alle) besäße. Du hast gewiß die Verse auch schon gehört, Kleinias; und dir, Megillos, sind wohl die Ohren davon voll.

Megillos. Allerdings.

Kleinias. Auch zu uns sind sie von Lacedämon herüber gekommen.

Der Athener. Wohlan, so laßt uns gemeinschaftlich einige Fragen an diesen Dichter thun, und ihn etwa so anreden: Tyrtäos, du Göttlichster der Dichter, du scheinst Weisheit und Tugend zu besitzen, da du diejenigen, die sich im Kriege auszeichnen, auf ausgezeichnete Weise gepriesen hast. Es will uns nun bedünken, wir

*) Im zweiten Messenischen Kriege (um 685. vor Chr.) wendeten sich die Lacedämonier in Folge eines Orakels an die Athener, um von ihnen einen Anführer zu erhalten. Diese schickten den Tyrtäos, aus dem Attischen Demos Aphidna, der durch seine kriegerischen Gesänge den sinkenden Muth der Lacedämonier wieder belebte. Nach Suidas war Tyrtäos ein Lacedämonier oder ein Milesier. Aber Plato folgt offenbar derjenigen Sage, die ihn zum Athener macht.

stimmen über diesen Punkt gar sehr mit dir überein, nicht nur ich, sondern auch Megillos und Kleinias. Ob wir aber beiderseits die gleichen Männer meinen, das möchten wir gern mit Genauigkeit wissen. Sag' uns also: Findest du auch, wie wir, es gebe zwei Gattungen Krieg, oder hast du etwa darüber andere Gedanken? Auf diese Frage würde, denke ich, auch ein mittelmäßiger Kopf, der weit unter einem Tyrtäos wäre, richtig antworten, es gebe zweierlei Krieg; der eine sei der, den wir alle Aufruhr nennen, unter allen der grimmigste, wie wir so eben behauptet haben; als zweite Gattung aber werden wir einstimmig den Krieg aufstellen, den wir mit auswärtigen Feinden und fremden Völkern führen, der weit gelinder ist, als der erstere.

Kleinias. Unstreitig.

Der Athener. So sag' uns nun, Tyrtäos, von welchem Kriege redetest du, und welchen Männern galt dein gewaltiges Lob und hinwiederum dein Tadel? Wahrscheinlich redetest du von dem Kriege mit Auswärtigen. Denn du sagst in deinen Versen, den Mann könnest du nicht leiden,

> „Welcher nicht standhaft vermag, bluttriefenden Mord zu erblicken,
> Und in die Nähe sich drängt, fassend ins Auge den Feind."

Aus diesen Worten dürfen wir schließen, dein Lob, Tyrtäos, gelte denen, die sich in fremdem und auswärtigem Kriege auszeichnen. Was meint ihr, wird er ja sagen?

Kleinias. Wie könnt' er anders?

Der Athener. Nun denn, wenn das vortreffliche Männer sind, so behaupten wir, die seien noch weit

vortrefflicher, die in dem wichtigsten Kriege durch Tapferkeit hervorleuchten. Und da haben wir auch einen Dichter auf unserer Seite, den Theognis von Megara in Sicilien. Dieser spricht:

„Höher als Silber und Gold ist die Treue des Mannes zu achten,
Der sich im heftigen Zwist innrer Entzweiung bewährt.“ *)

Von einem solchen Mann, der sich in diesem weit schwerern Kriege auszeichnet, behaupten wir, daß er den tapfern Mann des Tyrtäos so weit übertreffe, als die Tapferkeit von höherm Werth ist, wenn Gerechtigkeit, Mäßigung und Klugheit sie begleiten. Denn in Zeiten von Aufruhr wird keiner ohne vollständige Tugend ein treuer, zuverläßiger, unbestechlicher Mann sein können. In dem Kriege dagegen, von welchem Tyrtäos spricht, gibt es unter den Miethtruppen, die doch mit wenigen Ausnahmen verwegen, ungerecht, übermüthig und höchst unverständig sind, gar viele, die standhaft dem Tode trotzen. Wozu soll uns nun diese Auseinandersetzung dienen, und was wollten wir damit ins Licht setzen? Nichts anders, als daß vor allen euer von Zeus selbst unterrichtete Gesetzgeber, aber auch jeder andere, der nur etwas taugt, keine andern Gesetze geben werde als solche, deren Hauptzweck einzig und allein die höchste Tugend ist. Diese aber ist nach Theognis Treue und Zuverläßigkeit in Gefahren, die man auch vollkommene Gerechtigkeit nennen mag. Derjenigen Tugend hingegen, die Tyrtäos über alles erhebt, die freilich schön ist und

*) Theogn. v. 77 sq.

vom Dichter zur rechten Zeit gepriesen worden, gebührt doch in Rücksicht auf Rang und Würde nur die vierte Stelle.

Kleinias. Wie, Fremdling! unsern Minos sollten wir zu den letzten Gesetzgebern heruntersetzen?

Der Athener. Das wohl nicht, mein Bester, sondern uns selber setzen wir herunter, wenn wir glauben, daß Minos und Lykurgos, dieser in Lacedämon, jener hier in Kreta, bei den Gesetzen, die sie gaben, ihr vorzüglichstes Augenmerk auf den Krieg richteten.

Kleinias. Was hätten wir aber anders sagen sollen?

Der Athener. Was die Wahrheit und das Recht verlangten, wo wir von einer göttlichen Gesetzgebung sprachen, nämlich, daß er bei den Gesetzen, die er aufstellte, nicht bloß einen Theil der Tugend, und zwar den geringsten, sondern die ganze Tugend zum Zwecke gehabt habe, nicht wie man heutzutage einzelne Theile sich vorsetzt und aussinnt. Denn heutzutage macht jeder das zum Gegenstand seiner Untersuchungen, was er gerade braucht; der das Erbrecht und die Erbtöchter, der die Realinjurien, andere tausenderlei anderes dergleichen. Wir hingegen behaupten, die rechte Erforschung der Gesetze bestehe in einer Untersuchung, wie wir sie so eben angefangen haben. Denn der Anfang, den du zur Auslegung der Gesetze gemacht hast, gefällt mir überaus wohl; und es war ganz recht, daß du bei der Tugend anfingst und sagtest, diese sei der Zweck, welchen euer Gesetzgeber im Auge gehabt habe. Da du aber nachher behaupten wolltest, er habe nur einen Theil der Tugend, und zwar den geringsten, bei seiner ganzen Gesetzgebung zum Zweck gehabt, so konnte ich dir hierin nicht mehr beistimmen,

sondern fand mich dadurch zu meinen spätern Einwendungen veranlaßt. Soll ich dir nun sagen, wie ich gewünscht hätte, dich die Sache erläutern zu hören?

Kleinias. Es wird mir sehr lieb sein.

Der Athener. Du hättest sagen sollen: Nicht umsonst, Fremdling, sind die Gesetze der Kreter in allen griechischen Staaten ausnehmend berühmt. Denn sie sind von solcher Beschaffenheit, daß sie jeden Staat, der dieselben befolgt, vollkommen glücklich machen, indem sie ihm zu allen Gütern verhelfen. Es gibt aber zweierlei Güter, menschliche und göttliche. Von den göttlichen sind die menschlichen abhängig. Erwirbt sich ein Staat die größern, so gelangt er auch zu den kleinern; bekümmert er sich um jene nichts, so werden ihm beide fehlen. Unter den kleinern Gütern ist das erste die Gesundheit, das zweite die Schönheit, das dritte die Stärke zum Laufen und allen andern Bewegungen des Leibes, das vierte der Reichthum, nicht ein blinder*), sondern ein scharfsehender Reichthum, wenn er die Klugheit zur Gefährtinn hat. Unter den göttlichen Gütern ist die Klugheit das vornehmste; den zweiten Rang nach dem Verstand hat die Mäßigung. Diese beiden, mit Tapferkeit verbunden, machen das dritte Gut, die Gerechtigkeit, aus. Die Tapferkeit ist das vierte. Diese vier Güter sind nach der Natur der Dinge höher als jene menschlichen; weßwegen auch der Gesetzgeber diesen ihren natürlichen Rang zu beobachten hat. Nach diesem muß er die Bürger belehren,

---

*) Plutos, der Gott des Reichthums, wurde von Zeus geblendet, damit er ohne Unterschied an Gute und Böse seine Gaben vertheilen möge.



daß alle Vorschriften auf diese zwei Arten von Gütern sich beziehen, und unter diesen die menschlichen auf die göttlichen, und diese insgesammt auf das vornehmste Gut, den Verstand. In Rücksicht auf Verheirathung, auf die Erzeugung und Erziehung der Kinder, der männlichen sowohl als der weiblichen, soll er für die Jüngern wie für die Ältern auf eine richtige Vertheilung von Ehre und Unehre bedacht sein, und in allen ihren Verhältnissen, mit steter Beobachtung und Berücksichtigung ihrer Leiden und Freuden, ihrer Begierden und Neigungen, durch die Gesetze selbst auf angemessene Weise Lob und Tadel aussprechen. Desgleichen über Zorn und Furcht, über die Unruhe, in welche die Gemüther bei Unglücksfällen zu gerathen pflegen, über die Aengstlichkeit, womit man sich im Wohlergehen davor zu verwahren wünscht, über alle die Gemüthsbewegungen, denen die Menschen in Krankheiten, in Kriegsnöthen, in der Armuth oder in den entgegengesetzten Umständen unterworfen sind, über alle dergleichen Zufälle sollen die Gesetze bestimmte Belehrung geben, was für eine Gemüthsverfassung löblich oder schändlich sei.

Nach diesem muß der Gesetzgeber auf den Erwerb und den Verbrauch der Bürger sein Augenmerk richten, wie er auch immer Statt finden möge, und auf den dadurch entstehenden bald freiwilligen bald unfreiwilligen Verkehr derselben unter einander. Je nachdem sie sich dabei benehmen, wird er bestimmen, was recht sei und nicht, was die Billigkeit erfordere und was derselben zuwiderlaufe; denen, die den Gesetzen willig Folge leisten, wird er Belohnungen, den Ungehorsamen aber festgesetzte Strafen zuerkennen. Hat er dann die ganze Staatseinrichtung bis zu Ende durchlaufen, so wird er noch zum

Schluß nachsehen, wie es mit den Begräbnissen der Todten soll gehalten und was für Ehren ihnen sollen erwiesen werden. Dann bleibt dem Gesetzgeber, nachdem die Gesetze verkündet sind, weiter nichts übrig, als daß Gesetzverweser bestellt werden, die theils durch ihre tiefen Einsichten, theils durch schlichten Menschenverstand, diesem Amt gewachsen seien, damit alles vernünftigen Zusammenhang habe, und jedermann einleuchte, daß man durchaus der Weisheit und Gerechtigkeit folge, ohne alle Rücksicht auf Stand oder Vermögen.

Auf diese Weise hätte ich gewünscht und wünsche es jetzt noch, ihr Fremdlinge, daß ihr mir ausführlich dargethan hättet, wie dieses alles in den Gesetzen des Minos und Lykurgos enthalten sei, die ihr dem Zeus und dem Pythischen Apollo zuschreibt, und wie diese Ordnung und Vollständigkeit, die wir andern durchaus nicht darin finden können, einem jeden, der durch Theorie oder Praxis der Gesetzgebung kundig ist, in die Augen falle.

Kleinias. Wie müssen wir denn im Verfolge des Gespräches von der Sache reden?

Der Athener. Wir müssen, meine ich, fürs erste die Anstalten zur Tapferkeit von neuem durchgehen, wie wir bereits den Anfang dazu gemacht haben. Demnach wollen wir, wenn es euch gefällt, eine andere, und dann wieder eine andere Gattung der Tugend abhandeln. Wenn wir die erste werden abgehandelt haben, wollen wir schauen, ob sich nicht auf gleiche Weise auch über die andern reden lasse, und wollen uns damit einen angenehmen Zeitvertreib auf unsrer Reise machen. Nachdem wir aber jede Tugend werden betrachtet haben, so wollen wir mit Gottes Hülfe den Beweis liefern, daß

auch der so eben gegebene kurze Inbegriff von Gesetzen nichts anders als vollständige Tugend bezwecke.

Megillos. Das lasse ich mir gefallen. Mach' also zuerst einen Versuch, unsern Freund Kleinias zu beurtheilen, der die Gesetzgebung des Zeus preiset.

Der Athener. Das will ich versuchen, zugleich aber auch dich und mich selbst; denn die Sache ist eine gemeinschaftliche Angelegenheit. — Saget mir also: Behaupten wir nicht, der Gesetzgeber habe die gemeinschaftlichen Mahlzeiten und öffentlichen Leibesübungen mit Rücksicht auf den Krieg eingeführt?

Megillos. Ja.

Der Athener. Auch noch eine dritte und vierte Anstalt? Denn wir werden so abzählen müssen auch in Betreff der andern — nennet sie Theile oder Gattungen der Tugend, oder wie ihr wollt, wenn nur ausgedrückt wird, was gemeint ist.

Megillos. Die dritte Anstalt, die er erfunden und eingeführt hat, sage ich und jeder Lacedämonier, ist die Jagd.

Der Athener. Laßt uns schauen, ob wir nicht noch eine vierte und fünfte angeben können.

Megillos. Ich meinte, es wäre wohl noch eine vierte zu nennen, jene Uebungen nämlich, Schmerzen auszuhalten, die bei uns gar oft angestellt werden, theils durch Faustgefechte, theils durch gewisse Räubereien, bei denen man sich allemal einer guten Tracht Schläge aussetzt. Man kann auch die sogenannte Krypteia*) dazu

---

*) Krypteia ist die angeblich jährlich zu bestimmter Zeit auf Befehl der Ephoren von der spartanischen Jugend ange-

rechnen, eine strenge Uebung, durch die man erstaunlich abgehärtet wird; ferner die Angewöhnung, im Winter baarfuß zu gehen, auf dem harten Boden zu schlafen, ohne Hülfe von Knechten sich selbst zu bedienen und im ganzen Lande bei Nacht und bei Tag herumzustreifen. Ueberdieß ist es entsetzlich, was man bei uns in den Gymnopädien*) aussteht, wo man mit der schwülsten Sommerhitze zu kämpfen hat. Man würde an kein Ende kommen, wenn man alles erzählen wollte, was von dieser Art bei uns in Uebung ist.

Der Athener. Du hast in der That Recht, Fremd-

---

stellte Helotenjagd, wovon man sich lange genug ein gar zu schwarzes und blutiges Bild gemacht hat. Was Plato hier und im sechsten Buch von der Krypteia sagt, stimmt ganz und gar nicht zu jenen blutigen Scenen, sondern macht vielmehr wahrscheinlich, daß darunter die Maßregel zu verstehen sei, die jungen Spartaner vor ihrem Eintritt in den regelmäßigen Kriegsdienst eine Zeit lang bei spärlicher Kost und unter den Waffen das Land durchstreifen zu lassen, um sowohl sich an Strapazen zu gewöhnen und den Grund und Boden des Vaterlandes bis in die versteckteften Winkel kennen zu lernen, als auch zugleich auf das Thun und Treiben der stets verdächtigen Heloten ein wachsames Auge zu haben, und vorkommende Gesetzwidrigkeit augenblicklich zu ahnden. (Westermann, Real-Encyclop. der class. Alterthumswiss. Bd. II. S. 770.)

*) Die Gymnopädien sind ein jährlich (um die Sommer-Sonnenwende) zu Ehren der bei Tyrea Gefallenen in Sparta gefeiertes Fest, wobei nackte Knaben und Männer kriegerische Chortänze aufführten.

ling von Lacedämon. Aber sage mir, wollen wir die Tapferkeit nur darein setzen, daß man Furcht und Unlust bezwinge, oder ebensowohl auch darein, daß man Begierden und Wollüste und die schmeichelnde Macht jener Reize bekämpfe, welche oft auch die Herzen derer, die sich ernsthaft und weise genug zu sein trauen, so weich wie Wachs machen? Ist man tapfer, wenn man gegen dieses nicht eben so gut als gegen jenes Stand hält?

Megillos. In der That, die wahre Tapferkeit hält Stand gegen Beides.

Der Athener. Wenn ich mich recht erinnere, so hat Kleinias vorhin gesagt, es begegne nicht selten, daß eine Stadt, daß ein Mann sich selbst unterliege. Nicht wahr, Fremdling von Knosos?

Kleinias. Ja, das habe ich gesagt und sage es noch.

Der Athener. Welchen wollen wir denn jetzt für den Feigern erklären, den, der dem Schmerz, oder den, der der Wollust unterliegt?

Kleinias. Ich meine den, der der Wollust unterliegt. Es ist auch das allgemeine Urtheil, daß einer, der sich von Wollust überwinden läßt, sich selbst mit größerer Schande unterliegt, als der, welcher dem Schmerz nachgibt.

Der Athener. Wie denn, sollten wohl der von Zeus und der von Apollo begeisterte Gesetzgeber durch ihre Gesetze eine hinkende Tapferkeit befördert haben, die nur auf die linke Seite Widerstand thun könnte, gegen die rechte aber, gegen hübsche und schmeichelhafte Dinge, ohnmächtig wäre. Ist es nicht wahrscheinlicher, daß sie die Tapferkeit pflanzen wollten, die gegen beide Stand hält?

Kleinias. Ganz gewiß diese von beiden Seiten unüberwindliche.

Der Athener. Nun so sei mir weiter erlaubt, euch zu fragen, was für Anstalten und Uebungen habt ihr beide in euern Städten, die euch gegen die Wollüste tapfer machten? Habt ihr solche, die euch nicht gebieten, die Wollust zu fliehen, sondern ihren Genuß gestatten, so wie ihr solche habt, die euch nicht erlauben, die Schmerzen zu fliehen, sondern euch mitten in dieselben hinein treiben, aber dann durch ausgesetzte Preise euch reizen, sie standhaft auszuhalten? Wo ist in euern Gesetzen eine gleiche Uebung gegen die Wollüste verordnet? Laßt hören, welches ist der Gebrauch, der euch auf gleiche Weise gegen Schmerz und Wollust zu denselben tapfern Männern macht, die immer überwinden, was sich zu überwinden gebührt, die den allernächsten und zugleich allergefährlichsten Feinden niemals unterliegen?

Megillos. Gesetzliche Anstalten zur Abhärtung gegen den Schmerz, Fremdling, habe ich dir etliche nennen können; aber wenn ich dir Uebungen des Kampfes gegen die Wollust nennen sollte, die bei uns eingeführt wären, große nämlich und ausgezeichnete, so wäre ich in Verlegenheit; kleine und unbedeutende könnte ich vielleicht angeben.

Kleinias. Auch ich muß gestehen, daß ich in unsern kretischen Gesetzen und Gebräuchen nichts dergleichen aufweisen kann.

Der Athener. O beste Fremdlinge, darüber verwundre ich mich ganz und gar nicht. Indessen wenn jemand, in der ehrlichen Absicht dem Wahren und Besten nachzuforschen, euch oder mir eine schwache Seite unsrer vater-

ländischen Gesetze vorrückte, so wollen wir darüber nicht böse werden, sondern es einander zu gut halten.

Kleinias. Du hast Recht, Fremdling von Athen; das soll unter uns auf- und angenommen sein.

Der Athener. Es würde auch in der That Männern von unsern Jahren übel anstehen, hitzig zu werden.

Kleinias. In der That.

Der Athener. Ob man an der lacedämonischen und an der kretischen Staatseinrichtung mit Recht etwas tadeln könne, oder nicht, davon ist jetzt nicht die Rede; obwohl ich vielleicht besser, als ihr beide, sagen könnte, was für Urtheile in den andern Städten darüber ergehen. Denn so gut auch euere übrigen Gesetze sein mögen, so dürfte doch das eines der schönsten sein, welches jungen Leuten untersagt, über die Vorzüge oder Mängel der Gesetze nachzuforschen, und ihnen strenge gebeut, einhellig zu bekennen, daß euere Gesetze, weil sie von Göttern gegeben sind, alle weise und gut seien, und es durchaus nicht zu dulden, daß jemand etwas anderes sage; das nur Greisen, die etwas gegen ein Gesetz zu erinnern wüßten, erlaubt, mit Vorgesetzten oder Männern ihres Alters, aber niemals in Gegenwart junger Bürger, einen solchen Gegenstand zu besprechen.

Kleinias. Das ist vortrefflich, Fremdling. Ich möchte dich für einen Wahrsager halten. Du warst von unserm Gesetzgeber so weit entfernt, und konntest so wenig wissen, was seine Absicht bei diesem Gesetz war, und doch, däucht mich, hast du sie glücklich errathen, und die lautere Wahrheit geredet.

Der Athener. Da also jetzt kein junger Mensch bei uns ist, und wir unsers Alters wegen von dem Gesetzgeber Erlaubniß haben, so wird es keine Sünde

sein, wenn wir unter uns allein hierüber mit einander sprechen.

Kleinias. Im geringsten nicht. Du brauchst also gar nichts zurückzuhalten, was du an unsern Gesetzen zu tadeln findest. Denn es ist ja keine Unehre, zu erkennen, daß etwas nicht ist, wie es sein sollte; im Gegentheil, wer sich darüber ohne Aerger und gutwillig belehren läßt, wird dadurch auf den Weg geleitet, Verbesserungen zu machen.

Der Athener. Gut! Ich werde aber auch kein Wort zum Tadel eurer Gesetze reden, ehe ich sie auf das allergenaueste untersucht habe, und euch vielmehr nur meine Zweifel vortragen. — Unter allen Griechen und Barbaren, die wir kennen, seid ihr es allein, denen der Gesetzgeber befiehlt, euch der größten Wollüste und Ergötzungen zu enthalten, und deren Genuß schlechterdings verbietet; da er hingegen in Ansehung dessen, was schmerzlich und furchtbar ist, die Ansicht hatte, wie vorhin gesagt worden, daß, wer solche Gegenstände von Kindheit auf stets mit allem Fleiß vermiede, nachher aber durch unvermeidliche Umstände gezwungen würde, Beschwerden, Gefahren und Schmerzen auszustehen, alsdann sogleich vor Leuten, die darin geübt sind, die Flucht ergreifen und ihr Sklave werden müßte. Nun gerade dasselbe hätte, dünkt mich, euer Gesetzgeber auch in Ansehung der Wollüste denken, und sich selber sagen sollen: Wenn unsere Bürger von Kindheit auf in den größten Wollüsten Fremdlinge bleiben, nie irgend eine Uebung gehabt haben, gegen die Wollüste Stand zu halten, und sich durch den lockenden Reiz derselben durchaus nicht überwältigen zu lassen, irgend etwas Schändliches zu begehen; so wird ihnen das gleiche begegnen, was denen, die der Furcht und dem Schmerz unterliegen, sie werden nur

auf eine andere, noch schimpflichere Weise Sklaven derer werden, welche die Stärke erworben haben, gegen die Wollüste Stand zu halten, oder derer, die im Besitz alles dessen sind, was zur Wollust dient; und das sind zuweilen die allerschlechtesten Menschen. Sie werden auf diese Weise eine Seele haben, die halb sklavisch, halb frei ist; sie werden des Namens tapfrer und freier Männer nicht ganz werth sein. Seht zu, ob sich so etwas nicht mit Grund sagen ließe.

Kleinias. Es kommt uns beim ersten Anhören freilich so vor; aber es wäre wohl eher jungen und unbesonnenen Leuten als uns zu verzeihen, etwas von so großem Belang geradezu und ohne Bedenken für richtig und wahr anzunehmen.

Der Athener. Aber wenn wir nun fortfahren und, wie wir es uns vorgenommen haben, nach der Tapferkeit von der Mäßigung reden, wie meint ihr, Kleinias, und du, Fremdling von Lacedämon, was wird da herauskommen? Werden wir wohl finden, daß eure Staaten auch in diesem Punkte bessere Gesetze und Anstalten, als andere auf's Gerathewohl eingerichtete Staaten, haben, so wie wir es eben jetzt in Ansehung des Krieges gefunden?

Megillos. Das läßt sich so leicht nicht sagen. Indessen scheinen mir die gemeinschaftlichen Mahlzeiten und die Kampfübungen für beide Tugenden zweckmäßige Anstalten zu sein.

Der Athener. Es scheint wahrhaftig, meine lieben Fremdlinge, es sei ein schweres Ding, Staatseinrichtungen zu machen, denen niemand, weder in der Theorie noch in der Praxis, einigen Vorwurf machen könnte; vielleicht ist das eben so wenig möglich, als für jeden



Körper eine Lebensordnung vorzuschreiben, von der sich nicht bald zeigen würde, daß eben dieselbe den Körpern theilweise schädlich, theilweise zuträglich wäre. Gerade auch diese gemeinsamen Mahlzeiten und Kampfübungen sind den Staaten in vielen andern Rücksichten von großem Nutzen, aber in Ansehung der Empörung sehr gefährlich, wie es sich bei den Milesiern, Böotiern und Thuriern gezeigt hat*). Und wirklich scheint es auch von diesen Anstalten herzurühren, daß der alte ordentliche Gebrauch, den von der Natur Menschen und Thieren eingepflanzten Geschlechtstrieb zu befriedigen, ist verkehrt worden: eine Verderbniß, die zu allererst euern Staaten, demnächst allen denen zur Last fällt, bei welchen die öffentlichen Leibesübungen mit entblößtem Körper vorzüglich im Gebrauch sind. Man mag diese Sache im Ernst oder im Scherz betrachten, so kann man nichts anders denken, als daß die Natur selbst mit der Befriedigung des Zeugungstriebes die Wollust verbunden habe, die dem Mann und dem Weib in der Begattung zu Theil wird, und muß dagegen die Gemeinschaft von Männern mit Männern oder von Weibern mit Weibern für unnatürlich und für eine Erfindung der zügellosesten Lüsternheit halten. Jene Fabel von Ganymedes

*) Einen Aufstand zu Milet im J. 405. v. Chr. erzählt Diodor. (XIII. 104.) In Böotien waren politische Wirren sehr häufig. Von großen Unruhen zu Thurii (Stadt in Calabrien, ehemals Sybaris genannt) im Jahr 446. v. Chr. spricht ebenfalls Diodor (XII. 11.); und Aristoteles (Polit. V. 7.) erwähnt, daß die Thurier durch beständige Uebung über die Maßen kampflustig geworden seien.

legt in der That alle Welt den Kretern zur Last, und hält sie für die Erfinder derselben. Weil nämlich der allgemeine Glaube herrschte, ihre Gesetze seien von Zeus, so setzten sie diese Fabel noch auf Rechnung des Zeus hinzu, um an dem Gotte ein Beispiel zu haben, nach welchem sie auch diese Wollust genießen könnten. Doch kein Wort weiter von dieser Fabel. Wenn Menschen auf Gesetze und Ordnungen denken, so haben sie fast ihr ganzes Augenmerk auf die Vergnügungen und Schmerzen zu richten, in den Staaten sowohl als in den Sitten der Einzelnen. Denn diesen zwei Quellen gibt die Natur einen beständigen Fluß. Wer daraus schöpft, wo und wann und so viel er soll, der ist glückselig. Wer hingegen unverständig und zur Unzeit schöpft, ist unglückselig. Das ist Naturgesetz für jeden Staat, für jeden Einzelnen, für Alles was lebt.

Megillos. Das ist in gewisser Beziehung gut gesagt, Fremdling, obwohl es uns in Verlegenheit setzt, was wir darauf erwiedern sollen. Dennoch dünkt mich, der Gesetzgeber der Lacedämonier habe aus guten Gründen geboten, die Wollust zu fliehen. Die knosischen Gesetze mag Kleinias, wenn es ihm beliebt, in Schutz nehmen. Was die spartanischen betrifft, so scheint mir, es können in Ansehung der Wollust auf der Welt keine weisern und bessern Verordnungen gemacht werden, als wir haben. Denn unser Gesetz hat schlechtweg alles aus dem ganzen Lande verbannt, was den Menschen den größten Anlaß gibt, in die schändlichen Wollüste, Zügellosigkeiten und Raserei zu verfallen. Weder auf dem Lande noch in den Städten spartanischen Gebiets wirst du Trinkgelage, und was im Begleit derselben auf jede Weise die Sinnlichkeit reizt, antreffen. Bei uns ist es gebräuchlich,

daß ein jeder, dem ein Betrunkener begegnet, ihn auf der Stelle züchtigt; das bliebe ihm auch an den Dionysien nicht geschenkt. Bei euch hingegen (das habe ich selbst einmal gesehen) fahren an diesem Feste*) Wagen voll Betrunkener in der Stadt herum; auch in Tarent, einer Kolonie von uns, habe ich zur Zeit der Dionysien in der ganzen Stadt keinen Menschen gesehen, der nicht berauscht gewesen wäre. In Sparta dagegen kommt nichts dergleichen vor.

Der Athener. Lieber Fremdling von Sparta, alle dergleichen Lustbarkeiten sind löblich, wenn man Maß und Ziel darin zu finden weiß; je weniger man aber in den gehörigen Schranken bleibt, desto schändlicher werden sie. Wenn indeß einer unsrer Landsleute sich wehren wollte, fände er dir bald etwas zurückzugeben; er dürfte dir nur das ungebundene Leben eurer Weiber vorrücken. Allein zu Tarent und bei uns und bei euch scheint gegen den Tadel aller solcher Gewohnheiten die gleiche Verantwortung zu gelten, nämlich, das lasse gar nicht übel, das sei üblich und recht. Ein jeder wird gegen einen Fremdling, der sich über etwas, das in seiner Heimat nicht der Brauch ist, verwundert, die Vertheidigung in Bereitschaft haben: Halt' dich nicht darüber auf, Fremdling; das ist bei uns Landessitte;

---

*) Zu Athen machte man an den Festen des Dionysos (Bacchus) von den Gaben dieses Gottes einen nichts weniger als mäßigen Gebrauch. Auch war es an denselben Sitte, daß Vermummte auf Wagen durch die Straßen fuhren, und sich selbst und die Vorübergehenden durch spottende Reden und Geberden neckten.

in deinem Land mögen in diesem und in andern Stücken andere Bräuche sein. Aber, liebe Freunde, wir wollten ja jetzt nicht davon reden, was die andern Leute hierüber urtheilen, sondern von der Tüchtigkeit oder Ungeschicklichkeit der Gesetzgeber selbst.

Laßt uns demnach etwas ausführlicher vom Zechen reden. Denn dieser Gebrauch ist keine Kleinigkeit, und weise Bestimmungen darüber zu treffen, dazu bedarf es keines gewöhnlichen Gesetzgebers. Ich rede nicht von einem Gesetze, das überhaupt den Wein erlaubt oder verbietet, sondern davon, ob das Zechen, ob Trinkgelage, bei denen man sich berauscht, sollen erlaubt werden, wie z. B. bei den Skythen und Persern und Karthagern und Celten und Iberern und Thraciern, die doch alle auch kriegerische Nationen sind; oder ob das, wie bei euch, gänzlich solle verboten sein. Ihr Spartaner enthaltet euch dessen, wie du sagst. Bei den Skythen und Thraciern hingegen, wo Männer und Weiber bei allen Anlässen Wein ohne Wasser trinken, und sich sogar die Kleider damit begießen, hält es jedermann für einen schönen Gebrauch, und schätzt sich dabei glücklich. Auch die Perser sind dem Trunke sehr ergeben, und haben außerdem noch andere Ueppigkeiten, die ihr verwerfet, wiewohl sie mehr Maß halten als jene.

Megillos. Auch schlagen wir, mein Bester, alle diese in die Flucht, so oft wir gegen sie die Waffen ergreifen.

Der Athener. Laß diesen Umstand unerwähnt, mein Lieber; denn schon oft hat es Niederlagen und Siege gegeben, und es wird noch viele geben, deren wahre Ursachen nicht am Tage sind. Siege und Niederlagen lassen sich also nicht für sichere Beweise guter oder

schlechter Gesetze und Uebungen angeben. Das ist wohl nichts seltenes, daß große Staaten über kleinere siegen und sie unter ihre Botmäßigkeit bringen. So sind die Lokrier, obwohl ihre Staatseinrichtungen für die besten im ganzen Lande gelten, von den Syrakusanern, so die Keier*) von den Athenern unterjocht worden, und ich könnte dir noch eine Menge solcher Beispiele anführen. Wir wollen also lieber eine jede politische Einrichtung an und für sich betrachten, und ihren innern Werth untersuchen, ohne alle Rücksicht darauf, ob das Volk, das sie hat, Siege erfochten oder Niederlagen erlitten habe. Laßt uns geradezu sagen, ein solcher Gebrauch sei gut, ein solcher dagegen nicht gut. Erlaubet mir aber zuerst, daß ich meine Gedanken äußere, worauf man eigentlich zu sehen habe, wenn man von den Vortheilen oder Nachtheilen einer Anstalt richtig urtheilen will.

Megillos. Wir wünschen deine Gedanken darüber zu vernehmen.

Der Athener. Mich dünkt, wer einen Gebrauch, sobald nur sein Name ausgesprochen ist, geradezu lobt oder schilt, der fahre nicht in der Ordnung, sondern mache es gerade, wie einer, der, wenn jemand den Käse eine gute Speise nennte, im Augenblick widersprechen würde, ohne zu fragen, welches seine Wirkung sei und wie und von wem und womit und in welchem Zustand er zu sich genommen werden müsse. Gerade so, scheint

*) Die Einwohner der Insel Keos waren ebenfalls berühmt durch ihre Sittlichkeit und treffliche Einrichtung ihres Staatswesens.

mir, verfahren wir in unsrer Unterredung. Denn kaum ist des Zechens erwähnt worden, so waren wir alsobald, die einen zum Tadel, die andern zum Lobe desselben bereit, und beide aus unstatthaften Gründen. Wir stützten uns beiderseits auf Zeugnisse und Autoritäten. Die einen von uns glaubten etwas Tüchtiges zu sagen, wenn sie etliche Nationen zu nennen wußten, bei denen das Zechen Landessitte ist; die andern, wenn sie den Grund anführten, daß die Nationen, die den Brauch nicht haben, sieghafte Krieger sind; wogegen jedoch Einwendungen gemacht worden. Wenn wir nun fortführen, andere Gebräuche und Einrichtungen mehr auf diese Weise zu beurtheilen, so wäre das nicht nach meinem Sinne. Ich hätte Lust, euch eine andere Art vorzuschlagen, wie meiner Meinung nach gerade dieser Punkt des Zechens sollte untersucht werden; ich möchte versuchen, ob ich nicht eine Methode zeigen könnte, nach welcher das sicherste Urtheil über diese Dinge herauskommen müßte. Denn so lange wir nur mit Beispielen beweisen wollen, werden wir hundert und hundert Nationen finden, die über diesen Punkt mit euren beiden Städten streiten würden.

Megillos. Wir sind ganz geneigt, zu hören, wenn du uns diese richtige Methode zu zeigen weißt.

Der Athener. Laßt uns die Untersuchung so anstellen. Gesetzt, es lobte jemand die Ziegenzucht, und redete von beträchtlichem Gewinn, der mit diesem Thiere zu machen wäre; ein andrer hingegen, der bisweilen Ziegen, die ohne Hirt weideten, in einem Fruchtfelde großen Schaden thun gesehen hätte, schälte auf die Ziegen, und verwünschte jede Thiergattung, weil er sie noch nie unter einem Hirten oder nur unter einem schlech-

ten Hirten gesehen hat; würden wir einen solchen Tadel, was er auch immer betreffen möchte, begründet finden?

Megillos. Keineswegs.

Der Athener. Wären wir aber mit einem Steuermann, der die Schiffahrt gut versteht, wohl versehen, gleichviel ob er der Seekrankheit unterworfen sei oder nicht? Was würden wir darüber urtheilen?

Megillos. Wenn er die Seeluft nicht ertragen kann, so taugt er mit aller seiner Kunst nichts auf dem Schiffe.

Der Athener. Und ein Heerführer, der das Kriegswesen aus dem Grund versteht, taugt er zum Befehlshaber, wenn er in Gefahren verzagt vor Furcht und Schrecken schwindelt und taumelt, wie ein Trunkener?

Megillos. Mit nichten.

Der Athener. Und wenn es ihm an beidem, an Geschicklichkeit und an Muth, fehlt?

Megillos. Das wäre dann gar ein elender Feldherr, dem es besser anstehen würde, Weiber als Männer zu befehligen.

Der Athener. Wie nun, wenn einer eine Gesellschaft, sei es was für eine es wolle, die ihrer Natur nach einen guten Vorsteher haben sollte, und unter einem solchen eine nützliche Gesellschaft wäre, loben oder schelten würde, ehe er sie einmal unter dem Vorsitz eines guten Oberhaupts in rechter Ordnung, sondern immer entweder unter keinem oder unter einem schlechten Vorsteher gesehen hätte, würde ein solcher im Stand sein, mit Sachkenntniß eine solche Gesellschaft zu loben oder zu tadeln?

Megillos. Wie könnte er, wenn er noch nie eine wohl geordnete Gesellschaft gesehen, keiner solchen jemals beigewohnt hätte?

Der Athener. Gut! sind nun Trinkgelage oder Zusammenkünfte von Zechern nicht auch unter die Gesellschaften zu rechnen?

Megillos. Warum das nicht?

Der Athener. Hat nun einer jemals eine Trinkgesellschaft, in welcher gute Ordnung gehalten wird, gesehen? Ihr Beide könnet nichts anders antworten, als, so was haben wir noch nie gesehen; denn Trinkgesellschaften sind bei uns wider die Landessitten und wider die Gesetze. Ich aber habe vielen und das an verschiedenen Orten beigewohnt, und habe mich noch überdieß beinahe nach allen erkundigt, muß aber bekennen, daß ich keine gesehen und von keiner gehört habe, die ganz in guter Ordnung wäre. In einigen wenigen unbedeutenden Stücken wurde wohl hie und da eine gewisse Ordnung beobachtet, aber das meiste war, so zu sagen, ganz verfehlt.

Kleinias. Was will das sagen, Freundling? Erkläre dich deutlicher. Denn da wir, wie du selbst bemerkt hast, keine Erfahrung in solchen Gesellschaften haben, so wären wir vielleicht, selbst wenn wir ihnen beiwohnten, nicht sogleich im Stande, zu erkennen, was darin in Ordnung geschieht und was nicht.

Der Athener. Es kann nicht anders sein. Ich will mich aber sogleich erklären, und dir die Sache begreiflich zu machen suchen. So viel begreifst du wohl von selbst, daß es in allen Gesellschaften und Versammlungen, was immer ihre Geschäfte sein mögen, die Ordnung erfordere, daß jede einen Vorsteher habe?

Kleinias. Gar wohl.

Der Athener. Und eben jetzt waren wir darin einig, daß der Befehlshaber eines Heeres ein tapfrer Mann sein müsse?

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Der Muthige geräth wohl weniger in Schrecken vor Gefahren, als die Feigen?

Kleinias. Das versteht sich.

Der Athener. Wenn es nun je möglich wäre, einen Heerführer zu finden, der gar Nichts fürchtete, den gar Nichts aus seiner Fassung bringen könnte, würden wir uns nicht alle Mühe geben, diesen an die Spitze unsers Heeres zu stellen?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Jetzt aber reden wir nicht von einem Befehlshaber, der im Kriege Feinde gegen Feinde anzuführen hat, sondern von einem Vorsteher einer Gesellschaft von Freunden, die in Friede und Freude beisammen sein sollen.

Kleinias. Recht.

Der Athener. In einer solchen Gesellschaft aber dürfte es, wenn dabei gezecht wird, leicht Händel absetzen. Nicht wahr?

Kleinias. Das denk' ich. Da wird es laut genug hergehen.

Der Athener. Da wird also vor allem ein Vorsteher nöthig sein?

Kleinias. Ganz gewiß, nirgends mehr.

Der Athener. Und dieser Vorsteher wird der kaltblütigste und gesetzteste Mann sein müssen, der nur zu finden ist.

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Aber ebensowohl, denke ich, ein Mann, der mit den Verhältnissen der Gesellschaft vertraut ist. Denn ihm liegt ob, nicht nur die Freundschaft zu bewahren, die bereits unter den Gliedern besteht,

sondern darauf bedacht zu sein, daß sie durch den Umgang jedesmal noch stärker werde.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Also wird man den Zechern einen nüchternen und vernünftigen Mann zum Vorsteher geben müssen, und nicht umgekehrt. Denn wenn das Haupt der Trinkgesellschaft selbst den Trunk zu sehr liebte, wenn es ein junger, leichtsinniger Mann wäre, so wäre von großem Glück zu sagen, wenn er nicht viel Unheil anrichtete.

Kleinias. Es müßte ein Wunder sein.

Der Athener. Wenn wir also den Fall setzten, daß es in solchen Zusammenkünften in der allerbesten Ordnung zuginge, und doch einer dieselben tadeln würde, weil er wider die Sache selbst Etwas einzuwenden fände, so möchte vielleicht sein Tadel begründet sein. Schilt er aber auf eine solche Uebung nur darum, weil es bei den Gelagen, die er etwa gesehen hat, äußerst bunt hergegangen ist, so ist klar, daß er für's Erste nicht bedenkt, daß da die gehörige Ordnung nicht beobachtet worden ist, für's Zweite, daß jede andre Sache eben so schlimm herauskommen würde, bei welcher kein nüchterner Meister und Vorsteher ist. Oder denkst du nicht, daß ein Steuermann und jeder Andre, der irgend etwas zu lenken hat, Schiff und Wagen und Armee, und was sonst seiner Lenkung anvertraut sein mag, zu Grunde richten werde, wenn er betrunken ist?

Kleinias. Hierin hast du vollkommen Recht, Fremdling. Aber nun möchte ich auch weiter hören, was denn wol Gutes für uns dabei herauskäme, wenn bei den Trinkgesellschaften die beste Ordnung beobachtet würde. Wenn eine Armee, damit ich bei den bisherigen Beispielen bleibe, unter einem guten Feldherrn steht,

so ist die Folge davon der Sieg, und dieses ist ein namhaftes Gut für dieselbe; und so sind es allemal sichtbare Vortheile, die auch von andern guten Häuptern oder Vorstehern herrühren. Was sollte nun wohl der wichtige Nutzen sein, den der Staat oder die Einzelnen von einer in bester Ordnung gehaltenen Trinkgesellschaft hätten?

Der Athener. Wenn man uns fragte, was der Staat Großes dabei gewänne, wenn ein Knabe oder ein Chor von Knaben in guter Zucht gehalten würde, würden wir antworten können, daß dabei für den Staat etwas Wichtiges herauskäme? Müßten wir nicht vielmehr antworten, daß von der guten Zucht eines Einzigen für den Staat nur geringer Vortheil erwachse? Wäre aber die Frage von weiterm Umfange, welchen wichtigen Nutzen der Staat davon hätte, wenn die Jugend überhaupt in guter Zucht gehalten würde, so könnten wir sicher antworten, daß wohlerzogene Knaben mit der Zeit brave Männer sein, und, nachdem sie das geworden sind, sich in allen Fällen trefflich halten, besonders aber auch im Kriege die Feinde besiegen werden. Die gute Erziehung bringt also auch Sieg; aber der Sieg bringt zuweilen Rohheit. Denn durch erfochtene Siege sind schon viele übermüthig geworden und haben sich aus Uebermuth allen Lastern ergeben. Gute Zucht hat sich noch nie als verderblich bewiesen, aber Kadmeische Siege*) hat es schon mehrere gegeben und wird deren noch öfters geben.

*) Ein Kadmeischer Sieg ist ein solcher, der dem Sieger selbst Unheil bringt. Der Ursprung dieser sprichwört-

Kleinias. Ich glaube bald, guter Freund, du wollest behaupten, daß der Besuch wohlgeordneter Trinkgesellschaften etwas Beträchtliches zur guten Erziehung beitragen könne.

Der Athener. Warum nicht?

Kleinias. Ich dächte doch, du würdest Mühe finden, wenn du die Wahrheit dieses Satzes beweisen wolltest.

Der Athener. Da der Leute so viele sind, Fremdling, bei denen die Wahrheit dieses Satzes Widerspruch findet, so müßte einer ein Gott sein, wenn er überzeugen wollte, daß sich die Sache doch wirklich so verhalte. Wenn ich aber sagen soll, wie sie mir einleuchte, so will ich es euch gar nicht vorenthalten, da wir doch einmal über Gesetze und politische Einrichtungen in vollem Gespräche sind.

Kleinias. Gerade das ist jetzt unser Wunsch, deine eigentliche Meinung über eine Sache, über die wir jetzt so ungleich denken, gehörig kennen zu lernen.

Der Athener. Nun denn! aber da wird nöthig sein, daß wir beiderseits unsere Kräfte anstrengen, ihr, um die Sache zu fassen, ich, um mich deutlich auszudrükken. Vorher aber muß ich euch noch Eines sagen. Wir Athener stehen bei allen Griechen im Rufe, daß wir gerne reden und viel reden. Von den Lacedämoniern dagegen sagt man, sie sparen die Worte, und von den Kretern, daß sie sich mehr des Reichthums an Gedanken als an Worten befleißen. Ich muß mich also in Acht

---

lichen Redensart wird verschieden angegeben, aber ihre Bedeutung ist unzweifelhaft.

nehmen, daß ich euch keinen Anlaß gebe, von mir zu denken, ich sei weitläufig über eine Kleinigkeit, wenn ich das Zechen, einen so geringfügigen Gegenstand, in einer langen Rede mit aller Ausführlichkeit abhandle. Allein die gehörige Anordnung eines Trinkgelages läßt sich unmöglich abgesondert erklären; um einen deutlichen und vollständigen Begriff davon zu geben, muß ich nothwendig auch von den Ordnungen, die bei der Musik zu beobachten sind, reden; und von diesen läßt sich unmöglich sprechen, ohne die gesammte Erziehung zu behandeln. Das alles erfordert nun einmal eine weitläufige Auseinandersetzung. Besinnet euch also, was zu thun sei, ob wir diesen Gegenstand für jetzt fahren lassen und auf einen andern Punkt in der Gesetzgebung übergehen wollen.

Megillos. Fremdling von Athen, es mag dir unbekannt sein, daß unser Haus in Lacedämon mit Ausübung der Gastfreundschaft gegen deine Landsleute von Staats wegen beauftragt ist. Da geht es mir nun, wie vielleicht allen Kindern. Wenn sie hören, daß sie zu einer andern Stadt in gastfreundschaftlichem Verhältnisse stehen, pflanzt sich uns von Kindheit auf ein Wohlwollen gegen diese Stadt ein, und wir betrachten sie als unsre zweite Vaterstadt. Einmal mir ist es so gegangen. Wenn ich noch in meiner Kindheit zu Lacedämon etwas zum Lob oder Tadel der Athener reden hörte, wenn man etwa zu mir sagte: eure Stadt, Megillos, hat uns schlechte, oder, sie hat uns gute Dienste geleistet, so nahm ich allemal eure Partei gegen die, welche nachtheilig von euch redeten, und hegte eine innige Zuneigung für Athen. Auch gerade jetzt macht es mir Freude, attisch reden zu hören, und was man insgemein von den Athenern sagt, wenn sie tugendhaft seien, so

seien sie es allemal in einem außerordentlichen Grade, das dünkt mich sehr wahr. Einmal ich kenne keine Nation, die so ohne allen Zwang tugendhaft, deren Tugend so ächt und ungekünstelt wäre, die so natürliches göttliches Geschick dazu hätte, wie die Athener. Meinetwegen magst du also ohne irgend ein Bedenken alles sagen, was dir beliebt.

Kleinias. Ich habe auch noch ein Wort zu sagen, Fremdling, das dich veranlassen kann, mit aller Zuversicht zu reden, so viel dir beliebt. Du hast gewiß auch schon von dem göttlichen Epimenides gehört. Dieser war ein Anverwandter von uns, und kam etwa zehn Jahre vor dem persischen Kriege auf Befehl des Orakels zu euch nach Athen, wo er gewisse ebenfalls von dem Gott vorgeschriebene Opfer verrichtete. Den Athenern, die damals in großer Furcht standen vor der persischen Rüstung, weissagte er, sie werden vor zehn Jahren noch nicht kommen, und auch dann werde ihnen alles mißlingen, was sie auszurichten hofften, und sie werden wieder abziehen, nachdem sie größern Schaden werden gelitten als gethan haben. Bei diesem Anlaß sind unsere Voraltern mit euch in Gastfreundschaft getreten, und von der Zeit ist unsre Familie immerfort euch Athenern von Herzen ergeben, und das hat sich auch auf mich fortgeerbt.

Der Athener. Also seid ihr, sehe ich wohl, willig und bereit, zu hören. Ich wünschte nur, daß meinerseits das Vermögen eben so groß wäre als meine Bereitwilligkeit. Laßt uns indeß einen Versuch machen, und allervörderst eine Erklärung geben, was Erziehung sei und worin ihre Wirkung bestehe. Denn das finde ich nothwendig, daß ich in unserm jetzt vorgenom-

meinen Gespräche zuerst diesen Gegenstand durchgehe, um in der Ordnung auf den Gott (des Weins) zu kommen.

Kleinias. Wir lassen es uns gar wohl gefallen, wenn es dir so beliebt.

Der Athener. Ich will euch also sagen, was nach meinem Begriff Erziehung heißen solle. Seht zu, ob ihr es auch so findet.

Kleinias. Wir wollen hören.

Der Athener. Ich sage und behaupte, daß, wer in irgend einer Sache ein tüchtiger Mann werden wolle, sich von Kindheit auf in derselben üben, und in Spiel und Ernst sich allezeit mit solchen Dingen abgeben müsse, die auf diese Sache Bezug haben. Wer z. B. ein guter Landwirth oder ein guter Baumeister werden will, muß es schon als Kind zu seinem Spiel machen, dieser, Kinderhäuschen zu bauen, jener, den Boden zu bearbeiten, und der Erzieher soll dem einen wie dem andern kleine den wirklichen nachgeahmte Werkzeuge in die Hand geben. Auch muß er sie recht frühe lernen lassen, was man bei jeder Kunst vorher gelernt haben muß; den künftigen Baumeister, mit dem Maßstabe und mit dem Richtscheite umzugehen, den künftigen Krieger, zu reiten, oder etwas anderes der Art zu seinem Zeitvertreib zu machen. So bemühe man sich, die Lust und Liebe der Kinder schon bei ihren Spielen auf das zu leiten, worin sie dereinst zur Vollkommenheit gelangen sollen. Ich setze also die Hauptsache der Erziehung in die rechte Angewöhnung, welche der Seele des noch spielenden Kindes eine vorzügliche Liebhaberei für das einflößt, wodurch er dereinst als Mann ein Meister in seiner Kunst sein soll. Nun, wie gesagt, seht zu, ob ihr mir so weit wenigstens Beifall geben könnet.

Kleinias. Dawider ist gar nichts einzuwenden.

Der Athener. Doch müssen wir verhüten, daß wir den von der Erziehung gegebenen Begriff nicht unbestimmt lassen. Denn oft sagen wir, theils lobend, theils tadelnd, von dem einen aus uns, er habe Erziehung, von dem andern, er habe keine, auch wenn er für Handel und Schiffahrt und anderes dergleichen ganz vorzüglich gebildet ist. Es scheint nämlich, daß wir nicht das Erziehung nennen, sondern die frühe Angewöhnung zur Tugend, die dem Knaben Lust und Liebe einflößt, ein rechtschaffener Bürger zu werden, der mit Gerechtigkeit zu regieren und zu gehorchen versteht. Diese Angewöhnung möchten wir, wie mir scheint, besonders hervorheben, und ihr allein den Namen Erziehung zugestehen. Diejenige hingegen, welche nur Geld oder Körperstärke oder irgend eine andere Geschicklichkeit, wobei Verstand und Gerechtigkeit entbehrliche Dinge sind, bezweckt, halten wir für eine gemeine und unedle, die nicht werth ist, Erziehung genannt zu werden. Damit soll also dem Wortstreit unter uns vorgebeugt sein, und der Satz, den wir anerkannt haben, fest stehen, daß alle, die gut erzogen sind, gute und rechtschaffene Menschen werden. In der That darf die Erziehung unter keinen Umständen gering geachtet werden; denn sie ist unter den größten Vortheilen, deren die besten Menschen genießen, der allererste. Und wenn sie etwa fehlt und es möglich ist, sie zu ersetzen, so muß man sein ganzes Leben hindurch alle Mühe darauf wenden.

Kleinias. Du hast Recht und wir stimmen dir auch hierin bei.

Der Athener. Sind wir aber nicht auch schon vor einer Weile darin überein gekommen, daß rechtschaffene

Menschen diejenigen seien, die sich selbst beherrschen können, schlechte hingegen die, welche das nicht können?

Kleinias. Es ist ganz wahr.

Der Athener. Laßt uns diesen Satz noch etwas näher betrachten, was wir damit meinen. Erlaubet mir, denselben, wo möglich, durch ein Gleichniß zu beleuchten.

Kleinias. Laß hören.

Der Athener. Zählen wir nicht einen jeden von uns für Einen?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Lassen aber doch auch gelten, daß ein jeder in sich zwei unvernünftige, einander widersprechende Rathgeber hat, nämlich Lust und Schmerz?

Kleinias. Dem ist so.

Der Athener. Neben diesen beiden aber auch Vermuthungen, was kommen werde, die wir unter dem gemeinschaftlichen Namen der Erwartung begreifen. Ist es Erwartung eines Schmerzes, so hat sie den besondern Namen, Furcht. Ist es hingegen Erwartung einer Lust, so nennen wir sie Hoffnung. Ueber beiden steht die Vernunft, welche beurtheilt, was besser oder schlimmer sei. Ist das Urtheil hierüber die einhellige Meinung des Staats, so wird es zum Gesetz.

Kleinias. Ich kann dir nur mit Mühe folgen. Fahre aber nur fort, wie wenn ich folgen könnte.

Megillos. Es geht mir, ich muß gestehen, auch so.

Der Athener. Wir wollen uns die Sache unter folgendem Bilde vorstellen. Laßt uns jeden Menschen für eine lebendige Maschine ansehen, es sei nun, daß uns die Götter als Spielzeug oder im Ernst so gemacht haben; denn das wissen wir nun eigentlich nicht. Nur das wissen wir, daß die vorerwähnten Leidenschaften

gleichsam Drähte oder Fäden sind, die uns durch entgegengesetzte Bewegungen zu entgegengesetzten Handlungen, die einen zur Tugend, die andern zum Laster, hinziehen. Hier spricht uns die Vernunft zu, wir sollen allezeit nur Einem dieser Züge folgen, von diesem uns nie loswinden, den andern Fäden hingegen widerstreben. Dieses ist der goldene und heilige Zug der Vernunft, der unter dem Namen des gemeinschaftlichen Staatsgesetzes bekannt ist; die andern Drähte sind eisern und hart, dieser hingegen, weil er von Gold ist, geschmeidig; überdieß sind die andern von den mannigfaltigsten Gestalten. Dem schönsten Zuge des Gesetzes nun muß man immer zu Hülfe kommen; denn da der Zug der Vernunft zwar schön, aber sanft und nicht gewaltsam ist, so hat er Hülfe vonnöthen, wenn der goldene Draht mächtiger als die andern alle sein soll. Und so wäre denn, wenn wir uns als Maschinen denken, nachgewiesen, worin die Tugend bestehe, und durch diese Vorstellungsart wird es noch begreiflicher, was es heiße, sich selbst überwinden oder sich selbst unterliegen. Sowohl der Staat als der Einzelne müssen den Ausspruch der gesunden Vernunft über diese Züge vernehmen und ihm durchaus folgen. Der Staat, habe er nun die Wahrheit von einem Gott oder von einem der Sache kundigen Manne empfangen, muß dieselbe zum Gesetze machen, und sich diesem Gesetze gemäß gegen sich selbst und gegen andre Staaten verhalten. Durch diese Vorstellungsart dürfte uns nun auch der Begriff von Tugend und Laster deutlicher zergliedert worden sein; und durch Verdeutlichung dieses Begriffs wird uns vielleicht auch klarer werden, was es mit der Erziehung und den andern Einrichtungen, und namentlich mit den Trinkgelagen, für eine Bewandtniß

habe, die man geneigt sein könnte für einen allzugeringfügigen Gegenstand zu halten, um so viel Worte darüber zu machen.

Kleinias. Es dürfte sich vielleicht bald zeigen, daß sie dieser Ausführlichkeit nicht unwürdig seien.

Der Athener. Wohl gesprochen. So laßt uns denn zu Ende bringen, was irgend unsrer jetzigen Unterredung angemessen ist.

Kleinias. Sprich!

Der Athener. In welchen Zustand würden wir diese Maschine versetzen, wenn wir sie berauscht werden ließen?

Kleinias. In welcher Absicht fragst du jetzt das?

Der Athener. Die Absicht thut hier nichts zur Sache. Es ist nur überhaupt die Frage, welchen Einfluß der Genuß des Weines auf sie habe. Ich will noch deutlicher fragen: Werden nicht Lust und Unlust, Zorn und Liebe, durch den Wein heftiger?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Macht der Wein ebenfalls auch die Sinne, das Gedächtniß, die Urtheilskraft, die Ueberlegung schärfer? Verläßt nicht im Gegentheil dieses alles den gänzlich, der sich mit Wein überfüllt?

Kleinias. In der That, er verliert dieses alles.

Der Athener. Er geräth also gerade in den gleichen Zustand der Seele, wie damals, als er noch ein unmündiges Kind war. Nicht wahr?

Kleinias. Unstreitig.

Der Athener. Da wird er denn wohl am allerwenigsten seiner selbst mächtig sein?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Da werden wir doch sagen, daß er im allerschlimmsten Zustand sich befinde?



Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Also ist es wohl nicht nur von den Greisen, sondern auch von den Betrunkenen wahr, daß sie zum zweiten Male Kinder werden.

Kleinias. Du hast Recht, Fremdling.

Der Athener. Wird nun wohl noch jemand versuchen wollen, uns zu bereden, daß man diesen Gebrauch mitmachen müsse, und daß es nicht nothwendig sei, denselben gänzlich und mit aller Macht zu meiden?

Kleinias. Es scheint, es lasse sich noch Etwas dafür anführen; wenigstens behauptest du es, und warst eben noch bereit, es zu sagen.

Der Athener. Es ist wahr, und ich bin auch jetzt noch bereit, da ihr Beide ein so großes Verlangen darnach geäußert habet.

Kleinias. Warum sollten wir nicht begierig sein, und wenn es auch um keiner andern Ursache willen wäre, als wegen des Wunderbaren und Seltsamen der Sache selbst, daß ein Mensch sich vorsätzlicher Weise in den allerschlechtesten Zustand stürzen solle!

Der Athener. In den schlechtesten Zustand der Seele meinst du; nicht wahr?

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Wie aber, wenn sich ein Mensch vorsätzlicher Weise in einen schlechten Zustand des Leibes stürzte, und machte, daß er hager, häßlich und kraftlos würde, würden wir uns darüber verwundern?

Kleinias. Warum nicht?

Der Athener. Wie denn? bilden wir uns etwa ein, daß die, welche zum Arzte gehen, nicht wissen, daß durch die Arzneien ihr Leib bald genug und für mehrere Tage in einen Zustand gerathen werde, dem



sie, wenn er immer fortwähren sollte, den Tod weit vorziehen würden? Und wissen wir nicht, wie matt anfänglich die werden, welche die Turnplätze besuchen und die beschwerlichen Uebungen derselben mitmachen?

Kleinias. Das alles wissen wir wohl.

Der Athener. Und daß sie des nachherigen Nutzens wegen freiwillig dahin gehen?

Kleinias. Ganz gut.

Der Athener. Sollen wir denn nicht auch über alles andere, was wir treiben, auf gleiche Weise denken?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Hiemit auch über die Besuche der Trinkgelage, wenn anders das über diese Sachen recht gedacht heißt?

Kleinias. Warum nicht?

Der Athener. Wie, wenn sich nun zeigen ließe, daß die Trinkgelage für den Leib einen Nutzen hätten, der demjenigen von Curen und Kampfübungen nichts nachgäbe? Jedenfalls übertrifft er den Nutzen von diesen durch den Anfang, der hier mit Schmerzen verbunden ist, bei den Trinkgelagen dagegen nicht.

Kleinias. Das ist wohl wahr; aber es würde mich wundern, wenn du uns einen solchen Nutzen davon zeigen könntest.

Der Athener. Gerade das liegt mir jetzt ob zu beweisen, und ich will es auch versuchen. Sage mir: Können wir nicht zwei einander ziemlich entgegengesetzte Arten von Furcht in uns wahrnehmen?

Kleinias. Welches wären diese Arten?

Der Athener. Es sind folgende: Einerseits fürchten wir die Uebel, von denen wir erwarten, daß sie uns treffen werden.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Anderseits fürchten wir oftmals die Meinung Anderer, indem wir besorgen, man werde eine schlechte Meinung von uns haben, wenn wir etwas reden oder thun, was nicht schön ist. Diese Furcht nennen wir auch Scham, und ich glaube, diesen Namen habe sie überall.

Kleinias. Unstreitig.

Der Athener. Das sind also die zwei Arten von Furcht, die ich meinte. Die letztere ist den Schmerzen und andern Schrecknissen entgegengesetzt; eben so entgegengesetzt aber auch den meisten und größten Vergnügungen.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. Wird nun nicht ein Gesetzgeber und Jeder, der auch nur Etwas taugt, diese Furcht in größten Ehren halten, und indem er diese Scham nennt, die ihr entgegengesetzte Dreistigkeit mit dem Namen Unverschämtheit belegen, und sie für das größte Uebel des Staats nnd der einzelnen Bürger halten?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Diese Furcht ist es demnach, die uns in den meisten und wichtigsten Fällen rettet, und namentlich trägt nichts so viel im Kriege zur Rettung und zum Siege bei, als sie. Denn zwei Dinge sind es, die zum Siege verhelfen, die Verwegenheit der Feinde und der Freunde Furcht vor Schande und Feigheit.

Kleinias. Das ist wahr.

Der Athener. Jeder von uns muß also beides sein, furchtlos und furchtsam; weßhalb das eine und das andere, haben wir auseinander gesetzt.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Wenn wir nun machen wollen,

daß ein jeder furchtlos werde, so bewerkstelligen wir es auf gehörige Weise, indem wir ihn anhalten, vielen Schrecknissen sich auszusetzen.

Kleinias. Das wird wohl das beste Mittel sein.

Der Athener. Wie aber, wenn wir einem die rechte Furcht beibringen wollen, werden wir ihn nicht Anlässen, unverschämt zu sein, aussetzen und ihm dadurch Uebung verschaffen müssen, im Kampf gegen sich selbst den Sieg über die Wollüste zu erhalten? Muß er nicht durch öftern Streit gegen seine Neigungen und Gewohnheiten und durch wiederholten Sieg über dieselben in der Tapferkeit vollkommen werden; während derjenige, der in dergleichen Kämpfen unerfahren und ungeübt ist, es nicht einmal auf die Hälfte der Tugend bringen wird? Und wird er in der Mäßigung vollkommen werden, wenn er nicht oftmals gegen Lüste und Begierden, die zu schamlosen und ungerechten Handlungen reizen, mit Ueberlegung und Anstrengung und Kunst in scherzhaften und ernsthaften Fällen gekämpft und gesiegt, sondern gar nichts dergleichen jemals versucht hat?

Kleinias. Das wäre gar nicht wahrscheinlich.

Der Athener. Aber wie denn? hat irgend ein Gott den Menschen einen Furchttrank gegeben, der die Wirkung hätte, daß man, je länger man davon trinkt, auf jeden Trunk unglücklicher zu sein glaubte, und sich vor allem Gegenwärtigen und Zukünftigen fürchtete, und der zuletzt auch den herzhaftesten Mann in die größte Furcht versetzte, so jedoch, daß er, sobald er ausgeschlafen hätte und das Getränk wieder los wäre, jedesmal wieder der vorige Mensch würde?

Kleinias. Was für ein Getränk von der Art, Fremdling, könnte es in der Welt geben?

Der Athener. Keines. Gesetzt aber, es gäbe irgendwo eines, könnte es vielleicht einem Gesetzgeber zur Tapferkeit brauchbar sein? Könnten wir ihm nicht z. B. hierüber füglich folgendes sagen: Gesetzgeber, sei es, daß du den Kretern oder irgend einem andern Volke Gesetze gebest, sag' uns, wünschest du nicht vor allem aus, eine Probe machen zu können, ob deine Bürger tapfer oder feig seien!

Kleinias. Ganz gewiß würde jeder Gesetzgeber Ja sagen.

Der Athener. Und diese Probe würdest du wohl viel lieber mit Sicherheit oder doch ohne große Gefahr machen, als umgekehrt?

Kleinias. Lieber mit Sicherheit, wird dir jeder zur Antwort geben.

Der Athener. Du würdest dich also dieses Tranks bedienen, deine Mitbürger in Furcht und Schrecken zu setzen, zugleich aber sie bestrafen, wenn sie sich diesen Leidenschaften überließen; du würdest sie durch Ermunterungen, Verweise und Belohnungen nöthigen, furchtlos zu sein, hingegen jeden zu Schanden machen, der sich nicht ganz gehorsam in allen Stücken so betragen würde, wie du es ihnen vorschreibst. Und wenn sich einer in diesen Uebungen gut und mannhaft verhielte, so würdest du ihn ungestraft entlassen, wo nicht, ihn zur Strafe ziehen. Oder würdest du dich dieses Tranks überall nicht bedienen, wenn du auch sonst nichts daran auszusetzen wüßtest?

Kleinas. Und warum sollte man sich desselben nicht bedienen, Fremdling?

Der Athener. Es ist dieses auch eine Uebung, mein Freund, die man in Vergleich mit den jetzigen

erstaunlich leicht für sich allein und unter wenigen und unter so vielen, als man will, anstellen könnte. Wenn einer sich dabei vor Schande sichern wollte und es für besser hielte, sich dabei nicht sehen zu lassen, und sich lieber ganz allein, bis er ein Meister ist, gegen Furcht und Schrecken zu üben, so würde er wohl daran thun, wenn er anstatt tausend andrer Sachen nur diesen Trank anschafft; ebenso, wenn einer im Vertrauen auf natürliche Anlage und Uebung sich nicht scheute, in Gesellschaft mehrerer Trinker sich zu üben und seine Stärke in Ueberwindung der unvermeidlichen Wirkungen des Getränkes zu zeigen, so daß er keine einzige unanständige Handlung beginge und mit Hülfe der Tugend sich gleich bliebe, sich jedoch zurückzöge, ehe es zum Aeußersten käme, aus Furcht vor der alle Menschen bezwingenden Gewalt des Getränkes.

Kleinias. In der That, Fremdling, auch der würde klug handeln, der es so machte.

Der Athener. So wollen wir weiter mit unserm Gesetzgeber sprechen. Es ist wahr, daß uns weder die Götter mit einem solchen Furchttrank versehen, noch wir selbst einen ausgesonnen haben — denn die Zauberer rechne ich nicht — ; gibt es aber nicht einen Trank, der alle Furcht vertreibt, der im höchsten Grade und zur Unzeit verwegen macht? Was sagst du dazu?

Kleinias. Er wird dir antworten: Einen solchen Trank haben wir an dem Wein.

Der Athener. Und sind die Wirkungen des Weins nicht das Gegentheil von den Wirkungen des Tranks, von dem wir bisher geredet haben? Macht er nicht für's erste den Menschen alsobald fröhlicher, als zuvor? Wird nicht für's zweite, je mehr wir davon genießen, unser

Herz desto mehr mit guten Hoffnungen und Zuversicht auf unsre Kräfte erfüllt? Wird der Trinker nicht zuletzt so freimüthig und beredt, als wenn er ein Gelehrter wäre, und so herzhaft, daß er ohne Scheu alles redet und thut, was ihm einfällt?

Kleinias. Das wird uns wohl jedermann einräumen.

Megillos. Unstreitig.

Der Athener. Wir wollen uns nun erinnern, daß wir oben behauptet haben, zwei Dinge seien in unsern Seelen zu pflegen, das eine, daß wir in gewissen Fällen sehr beherzt, das zweite, daß wir in andern Fällen sehr furchtsam seien.

Kleinias. Du wirst die Furcht meinen, die du auch Scham genannt hast.

Der Athener. Gerade diese. Da man sich nun zur Tapferkeit und Unerschrockenheit durch furchtbare und schreckliche Dinge gewöhnen muß, so laßt uns sehen, ob die Hülfsmittel zu der entgegengesetzten Gemüthsstimmung nicht auch von entgegengesetzter Natur werden sein müssen.

Kleinias. Aller Wahrscheinlichkeit nach.

Der Athener. Also in solchen Dingen, die uns insgemein sehr verwegen und dreist machen, werden wir lernen müssen, die Schamlosigkeit und Frechheit auf's äußerste zu meiden, und dagegen schüchtern und behutsam zu sein, um nie irgend Etwas zu sagen, zu thun oder geschehen zu lassen, was schändlich wäre.

Kleinias. So scheint es.

Der Athener. Und woher rührt gewöhnlich alles das? Rührt es nicht von Zorn, Liebe, Ausgelassenheit, Unwissenheit, Gewinnsucht her? Rührt es nicht auch oft von Reichthum, Schönheit, Stärke und überhaupt

von Allem dem her, was den Menschen durch Wollust berauscht und der Vernunft beraubt? Gibt es nun wohl eine zweckmäßigere Probe, um mit diesen Dingen auf eine leichte und unschädliche Weise bekannt zu werden, und sich dagegen zu üben, als der Zeitvertreib bei'm Weine, wenn man irgend mit Vorsicht dabei zu Werke geht? Laßt uns nur folgendes bedenken. Wäre es nicht weit gefährlicher, einen schwierigen und rohen Charakter, der tausend Ungerechtigkeiten erzeugt, durch den Verkehr auf eigene Gefahr kennen zu lernen, als ihn bei Gelegenheit eines Dionysosfestes zu prüfen? Oder werden wir, um einen der Wollust ergebenen Menschen auf die Probe zu stellen, ihm unsre Töchter und Söhne und Frauen anvertrauen und unser Liebstes auf das Spiel setzen, um seinen Charakter zu beobachten? Man würde nicht fertig werden, wenn man alle Fälle aufzählen wollte, welche beweisen, wie viel besser es ist, bei einer Lustbarkeit gelegentlich und ohne alle Gefahr seine Beobachtungen anzustellen; und ich glaube, es würde weder in Kreta noch in irgend einem andern Lande der Welt bestritten werden, daß diese Art, den Charakter der andern zu prüfen, an Einfachheit und Sicherheit und Schnelligkeit alle andern Proben übertreffe.

Kleinias. Das ist richtig.

Der Athener. Nun wird wohl die Kenntniß der natürlichen Anlagen und des Charakters eine der nützlichsten sein für diejenige Kunst, der es obliegt, dieselben zu pflegen. Es ist das aber wohl, denke ich, die Staatskunst. Nicht wahr?

Kleinias. Allerdings.

Zweites Buch.

Der Athener. Wir werden nun weiter untersuchen müssen, ob wohlgeordnete Trinkgesellschaften bloß den einzigen Nutzen haben, daß man dabei die Charakter kennen lernt, oder ob sie auch noch von anderweitigem beträchtlichem Nutzen seien. Was behaupten wir nun dießfalls? Aus dem bisherigen Gespräch scheint sich zu ergeben, daß sie wirklich noch von weiterem Nutzen seien. Von welchem aber und wie er daraus herfließe, darauf laßt uns genau Achtung geben, damit uns unsere Schlüsse nicht trügen.

Kleinias. Wie behauptest du denn deinen Satz?

Der Athener. Ich wünschte, daß ihr euch der Erklärung wieder erinnertet, die ich oben von der rechten Erziehung gegeben habe. Denn ich müßte mich sehr betrügen, wenn die Erhaltung derselben nicht an der Anstalt einer wohlgeordneten Trinkgesellschaft läge.

Kleinias. Das ist hoch gesprochen.

Der Athener. Ich behaupte nämlich, daß Lust und Unlust die ersten Empfindungen der Kinder seien, und daß Tugend und Laster in der Seele anfangs nur in diesen Empfindungen sich vorfinde. Ein Glück ist es, wenn man zu Klugheit und richtigen Ansichten auch erst gegen das Alter kommt. Vollkommen freilich ist ein Mensch erst dann, wenn er zum Besitz dieser und aller darin begriffenen Güter gelangt ist. Erziehung nenne ich demnach die Tugend, die anfänglich bei den Kindern

Statt findet; wenn nämlich Lust und Liebe, Unlust und Haß auf rechte Weise in ihrer Seele rege werden, noch ehe sie im Stande sind, Vernunft zu brauchen, und wenn sie dann, wann sie vernünftig denken gelernt haben, mit der Vernunft übereinstimmen und finden, daß ihnen gute Sitten wohl angewöhnt worden seien. Diese Uebereinstimmung (der sinnlichen Empfindungen und Triebe mit der Vernunft) ist als Ganzes die vollständige Tugend. Die Leitung aber, die man unsrer Lust und Unlust gibt, und eine richtige Angewöhnung, wodurch man uns gleich von Anfang bis zu Ende anhält, zu hassen, was hassenswerth ist, und zu lieben, was liebenswerth ist, sondere ich in der Rede ab, und glaube nicht zu irren, wenn ich eben diese Leitung und Angewöhnung Erziehung nenne.

Kleinias. In der That, Fremdling, was du oben über die Erziehung gesagt hast, und was du jetzt darüber sagtest, dünkt mich sehr begründet.

Der Athener. Gut denn. Von dieser Ordnung nun, woran man die Lust und Unlust der Kinder in einer rechten Erziehung gewöhnt hat, weichen die Menschen nachwärts meistens ab und gerathen im Fortgang ihres Lebens in mancherlei Verderbnisse. Die Götter aber haben aus Mitleid mit dem zu Mühe und Plage gebornen Menschengeschlechte die wiederkehrenden Feste der Götter verordnet, damit es sich von der Mühe und Arbeit erholen könne, und haben uns die Musen und Apollo, den Vorsteher der Musen, und den Dionysos gegeben, daß sie den Festen beiwohnen, und wir unter dem Beistande dieser Götter an den Festen die verfallenen Sitten verbessern. Wir müssen nun sehen, ob die Rede, die wir hier vortragen, wahr und der Natur gemäß sei.

Wir sagen, es sei kaum ein einziges junges Wesen, das seinem Leib und seiner Stimme könne Ruhe lassen, das nicht immer sich zu bewegen und Töne zu geben suche. Die einen springen und hüpfen, als wenn sie aus Wollust tanzten und scherzten, andre lassen in allerlei Lauten ihre Stimme hören. Für Ordnung aber und Unordnung in den Bewegungen, für das, was wir Rhythmus, und Harmonie nennen, haben die andern Wesen kein Gefühl. Nur uns Menschen haben dieselben Götter, welche unsern Festen vorstehen, die Gabe beschert, Rhythmus und Harmonie mit Lust zu empfinden, ein Gefühl, vermittelst dessen diese Götter unsre Bewegungen regieren, unsre Reigen führen, und mit Liedern und Tänzen uns an einander ketten. Auch schreibt sich der Name Chöre, den man den Reigentänzen gibt, von ihnen her, ein schicklicher Name, von Chara (Freude) hergeleitet. Nehmen wir nun für's erste dieses für wahr an? Setzen wir es fest oder nicht, daß unsre erste Erziehung von den Musen und von Apollo herrühre?

Kleinias. Wir setzen es fest.

Der Athener. So werden wir hiemit annehmen, ein Mensch ohne Erziehung sei im Chortanz ungeübt, hingegen ein wohlerzogener habe die Chöre fleißig getrieben?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Sind die Chöre nicht im Allgemeinen Tanz und Gesang?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Ein Mensch von guter Erziehung wird also gut tanzen und schön singen können?

Kleinias. Wahrscheinlich.

Der Athener. Laßt uns recht sehen, was wir mit diesen Worten behaupten.

Kleinias. Mit welchen Worten?

Der Athener. Er wird schön und gut singen, sagten wir, und wird schön und gut tanzen: soll damit zugleich gesagt sein, wenn er Schönes und Gutes singen, Schönes und Gutes tanzen wird: oder soll es diese Meinung nicht haben?

Kleinias. Auch in diesem Sinne wollen wir es behauptet haben.

Der Athener. Wie aber? Wenn nun Einer für schön und gut hält, was wirklich schön und gut ist, und für häßlich, was häßlich ist, und die Dinge diesem Urtheil gemäß behandelt: wird uns derjenige besser zum Tanz und zur Musik erzogen dünken, der mit dem Körper und mit der Stimme allemal geschickt ausführen könnte, was er als schön und gut erkannt hat, übrigens aber zu dem Schönen und Guten keine Liebe, und gegen das, was nicht gut und schön ist, keine Abneigung hätte? Oder wird uns der besser zur Musik und zum Tanz erzogen dünken, der zwar das Schöne weder in den Geberden noch mit der Stimme besonders richtig darstellen könnte, auch kein feiner Kenner desselben wäre, dessen Lust und Unlust aber sich in der gehörigen Richtung befände, so daß ihm alles, was gut und schön ist, Freude, und alles, was nicht gut und schön ist, Verdruß machte?

Kleinias. An dem Letztern beschreibst du uns Einen, der weit die bessere Erziehung gehabt hat.

Der Athener. Wenn also wir Dreie Kenntniß besitzen von dem Schönen des Gesangs und des Tanzes, so können wir auch beurtheilen, ob Einer rechte Erziehung gehabt habe, oder nicht. Fehlt es uns hingegen



an dieser Kenntniß, so werden wir niemals im Stande sein, zu bemerken, ob und wo man eine gute Erziehung bewahre. Nicht wahr?

Kleinias. Wir finden es auch so.

Der Athener. Nun, so werden wir also gleichsam auf die Spur gehen müssen, um zu erforschen, worin das Schöne des Gesangs und des Tanzes, der Melodie und der Geberden bestehe. Denn wenn uns das entginge und entflöhe, so möchten wir von der rechten Erziehung, bei den Griechen oder bei den Barbaren, vergeblich reden so lange wir wollten.

Kleinias. In der That.

Der Athener. Nun denn, was für eine Stellung oder Melodie soll schön heißen? Sage mir, wenn ein tapferer Mann und ein Feigherziger in gleiche Noth und Schwierigkeit geriethen, würden sich wohl die Geberden und die Töne Beider gleich sein?

Kleinias. Unmöglich, da ja nicht einmal die Farben gleich sind.

Der Athener. Ganz recht, mein Freund. Doch in der Musik gibt es nur Geberden und Töne; denn sie gibt sich mit Takt und Harmonie ab. Also läßt sich wohl von Geberden und Tönen sagen, daß sie taktmäßig und harmonisch seien; aber unrichtig ist es, sie schönfarbig zu nennen; obwohl sich die Chorlehrer dieses bildlichen Ausdruckes*) bedienen. Was aber die Figur und den Ton des Feigen und des Herzhaften betrifft,

*) Ein Tadel des Kunstausdruckes chromatische (farbige) Musik für eine gewisse Tonfolge, der sich noch jetzt erhalten hat.

so sind, und heißen mit Grund die des Herzhaften schön und die des Feigen häßlich. Und damit wir hierüber nicht zu weitläufig werden, mögen wir es bei dem allgemeinen Satze bewenden lassen: Alle Geberden und Töne, welche einer Tugend der Seele oder einer guten Eigenschaft des Körpers, sei es ihnen selbst oder deren Nachahmung, eigen sind, sind alle schön: die hingegen von schlechten Eigenschaften der Seele oder des Körpers herrühren, allemal häßlich.

Kleinias. Gut, und damit soll dieser Punkt nun völlig entschieden sein.

Der Athener. Laßt mich weiter fragen: Gefallen uns Allen alle Tänze gleich, oder ist dem gar nicht so?

Kleinias. O ganz und gar nicht.

Der Athener. Was mag es denn nun sein, das uns dabei irre geführt hat? Sind etwa nicht die gleichen Sachen für uns Alle schön? Oder meinen wir etwa, es seien verschiedene, und sind doch die gleichen? Denn es wird doch Niemand sagen, die Tänze des Lasters seien schöner, als die der Tugend; oder er für seine Person finde Geschmack an den Geberden und Figuren der Schlechtigkeit, andere Leute an der ihr entgegengesetzten Muse. Und doch behauptet weit der größere Theil, die Vollkommenheit der Musik bestehe in der größten Geschicklichkeit die Seele zu ergötzen. Allein diese Meinung ist nicht zu dulden, es ist unerlaubt, eine solche Sprache zu führen. Wahrscheinlicher aber ist es das, was uns irre führt.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Da die Tänze Nachahmungen der Manieren sind, und jedesmal darstellen, wie sich die Menschen in allerlei Geschäften und Glücksumständen,

nach Verschiedenheit ihrer Charakter betragen; so müssen wohl diejenigen, die ihre eigene natürliche oder angenommene Manier, oder beide, in den Worten, in der Melodie oder irgendwie in einem Chortanze gut nachgeahmt, finden, Wohlgefallen daran haben, Beifall darüber bezeugen, und den schön nennen; diejenigen hingegen, die Etwas darin finden, das ihrer Natur oder Manier oder Gewohnheit widerstreitet, können unmöglich Gefallen daran haben, können keinen Beifall bezeugen, und müssen solchen Gesang und Tanz häßlich nennen. Dann gibt es auch Leute, die eine gute Natur, aber schlimme Gewohnheiten haben, oder umgekehrt, die gute Gewohnheiten angenommen haben, deren Natur aber nichts taugt. Diese werden in ihrem Urtheil sich selbst widersprechen, und das Gegentheil dessen loben, was ihnen Freude macht. Sie sagen von gewissen Tänzen und Liedern, sie seien angenehm, aber unsittlich, und in Gegenwart von Männern, vor deren Geschmack und Tugend sie Achtung haben, schämen sie sich solche Bewegungen zu machen oder solche Lieder zu singen, und so dieselben im Ernst für schön zu erklären; im Herzen aber haben sie ihre Lust daran.

Kleinias. Du hast völlig recht.

Der Athener. Kann es aber Einem etwas schaden, wenn er sich an schlechten Tänzen oder Liedern ergötzt, oder bringt es denen einigen Nutzen, die ihre Freude an den entgegengesetzten finden?

Kleinias. Es mag wohl sein.

Der Athener. Mag es bloß sein, oder muß es nicht Jenem nothwendig eben so gehen, wie Einem, der in Gesellschaft lasterhafter Menschen von verdorbenen Sitten geräth, die er dann nicht verabscheut, sondern



ganz wohl leiden mag, und nur etwa spaßend und wie halb im Schlaf seine eigene Schlechtigkeit tadelt? Muß Einer nicht nothwendig Leuten, bei denen er gern ist, seien es gute oder böse, bald gleich werden, obwohl er sich etwa noch schämt, sie öffentlich zu loben? Und könnten wir nun sagen, daß ein größerer Nutzen oder Schaden sein könnte, als der nothwendig daraus erfolgen muß?

Kleinias. Nein, wahrhaftig nicht.

Der Athener. Können wir denn der Meinung sein, daß die Erziehung zu den Musenkünsten und ihre Freuden, da wo gute Gesetze eingeführt sind oder in Zukunft noch werden eingeführt werden, den Poesieverständigen lediglich sollten überlassen sein, daß der Künstler alles, was bei der Poesie*) ihm selbst in Ansehung des Rhythmus, der Melodie oder der Worte Freude macht, zum öffentlichen Gebrauch für Knaben und Jünglinge des wohlgeordneten Staates in den Chören einführen sollte, möge es dann auf die Sitten von gutem oder schlimmem Einfluß sein?

Kleinias. Das wäre ja unvernünftig: wer wollte das billigen können?

Der Athener. Und doch läßt man gerade das heutzutage fast in allen Staaten geschehen, Aegypten ausgenommen.

Kleinias. Was für Gesetze und Ordnungen sind denn hierüber in Aegypten?

Der Athener. Ihr werdet sie mit Verwunderung

*) Poesie bezeichnete bei den Griechen nicht nur die Abfassung der Gedichte, sondern auch die Erfindung der Melodie und des Tanzes bei ihrer Darstellung.

anhören. Was wir so eben behauptet haben, man müsse die jungen Leute in den Staaten an schöne Geberden und schöne Gesänge gewöhnen, das ist, scheint es, in Aegypten schon längst als Grundsatz angenommen. Nachdem nun bestimmt worden, was in diesen Dingen schön, und was als Muster dieses Schönen anzusehen sei, haben sie das in den Tempeln dargestellt, und da ist dann weder den Malern, noch andern Künstlern, die irgendwelche Gestalten darstellen, niemals erlaubt gewesen, und ist noch heut zu Tage nicht erlaubt, weder darin noch in irgend einem Theile der Musenkünste etwas Neues einzuführen, oder irgend eine Veränderung zu ersinnen, die von den Landesgesetzen abwiche. Wer Gelegenheit hat, es selbst zu beobachten, wird finden, daß daselbst Gemälde und Bildhauerarbeiten, die schon vor zehntausend Jahren verfertigt worden (ich meine nicht nur so zu sagen, sondern wörtlich zehntausend Jahre), weder schöner noch schlechter sind, als die, welche jetzt daselbst verfertigt werden, daß die alten und die neuen Werke nach der gleichen Kunst gearbeitet sind.

Kleinias. Das ist wunderbar.

Der Athener. Vielmehr ein Beweis ausgezeichneter Gesetzgebung und Staatskunst. In andern Theilen mögen wohl die ägyptischen Gesetze ihre Mängel haben; aber ihr Gesetz über die Musik ist gründlich und ein merkwürdiges Beispiel, daß es möglich war, darüber Gesetze zu geben, und mit festem Muth solche Lieder einzuführen, die das Rechte und Wahre natürlich darstellen. Das mag aber wohl ein Werk eines Gottes oder eines von Gott begeisterten Mannes sein: wie denn auch bei den Aegyptern die Sage ist, diese Lieder, die so viele Jahrhunderte beibehalten worden,

seien von der Isis gedichtet gewesen. Wenn also, wie gesagt, ein Gesetzgeber in solchen Dingen auf irgend eine Weise das Rechte und Wahre erfassen kann, so soll er sie herzhaft einführen und ihnen gesetzliches Ansehen geben. Denn so sehr die Menschen in Lust und Schmerz geneigt sind, immer neue Musik zu haben, so geht das doch nicht leicht so weit, daß sie sich unterstünden, geheiligte Melodien, nur darum, weil sie uralt sind, zu verändern und zu verderben. Einmal in Aegypten hat das Niemanden vermocht, dieselben zu verderben; gerade das Gegentheil ist geschehen.

Kleinias. Es wird durch das angeführte Beispiel glaublich, daß sich die Sache so verhalte.

Der Athener. Nun denn, so werden wir zuversichtlich behaupten mögen, das sei der rechte Gebrauch der Musik und der Freuden des Tanzes: Wir sind fröhlich, so oft wir uns glücklich fühlen, und fühlen hinwieder uns glücklich, so oft wir fröhlich sind. Ist es nicht so?

Kleinias. Es ist an dem.

Der Athener. Und jede solche Freude über Wohlergehen läßt uns gewiß nicht stille sitzen.

Kleinias. Auch das ist wahr.

Der Athener. Macht sie unsre jungen Leute nicht sogleich zum Tanze bereit? Und wir Alten finden es dann anständig, uns an ihren Spielen und Festfreuden, wenigstens als Zuschauer, zu ergötzen, da unsre Körper zu schwer geworden sind, größern Antheil daran zu nehmen. Aus Bedauern, jene Leichtigkeit verloren zu haben, und weil wir derselben noch immer hold sind, lassen wir Jene in die Wette streiten, wer in unserm Gedächtniß das lebhafteste Bild unsrer Jugendjahre aufwecken könne.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. Können wir nun wohl unvernünftig finden, was in Ansehung der festlichen Spiele das allgemeine Urtheil ist, daß der für den Geschicktesten und des Preises würdig zu halten sei, der den Zuschauern am meisten Freude und Vergnügen macht? Denn da uns an den Festen Spiele und Lustbarkeiten gestattet werden, so ist es ja sehr billig, daß die größte Ehre dem bewiesen werde, und, wie gesagt, der den Preis davon trage, der den meisten Leuten die größte Freude gemacht hat. Ist das nicht ein richtiges Urtheil; und wenn wirklich darnach gehandelt wird, ist es zu tadeln?

Kleinias. Ich sollte es nicht meinen.

Der Athener. Doch laß uns nicht zu geschwind urtheilen, mein Theurer. Wir wollen die Sache näher untersuchen und von dieser Seite betrachten: Wir setzen den Fall, es ließe Einer bloß einen Wettstreit ausrufen, ohne Anzeige, ob in der Gymnastik oder in Reiterkünsten oder in der Musik: er ließe die ganze Bürgerschaft einladen, stellte die Preise aus, um welche ein Jeder, der Lust hätte, sich einzig und allein zur Ergötzung der Zuschauer in Wettstreit einlassen möchte, und riefe aus, diese Ehrengabe solle demjenigen unter den Wettstreitern zu Theil werden, für den die Mehrheit der Stimmen sein würde, daß er der Versammlung die größte Freude zu machen gewußt habe, abermals ohne Bestimmung, in welcher Art von Wettstreit. Was, meinen wir, würde auf eine solche Aufforderung erfolgen?

Kleinias. Worin erfolgen?

Der Athener. Vermuthlich würde hier Einer eine Rhapsodie, wie Homer, hören lassen, dort Einer ein Citharspiel, dort Einer eine Tragödie, dort ein Andrer

eine Komödie vortragen; es wäre auch nicht zu verwundern, wenn Einer, der Wunderdinge sehen ließe, sich Hoffnung machte, den Andern den Preis abzugewinnen. Könnten wir nun sagen, welcher unter diesen und hundert andern mehr, die zu dem Wettstreit kommen möchten, mit Recht den Preis erhalten würde?

Kleinias. Eine wunderliche Frage! Wer wollte dir darauf antworten? Als wenn man entscheiden könnte, ehe man jeden dieser Kämpfer selbst gesehen und gehört hätte!

Der Athener. Ihr glaubt, es finde auf diese Frage keine Antwort Statt. Wollet ihr mir erlauben, darauf zu antworten?

Kleinias. Warum nicht?

Der Athener. Wenn es auf das Urtheil kleiner Kinder ankömmt, so wird der, welcher die Wunderdinge oder Gaukeleien hat sehen lassen, den Preis erhalten. Nicht wahr?

Kleiuas. Ohne Zweifel.

Der Athener. Wenn aber größere Kinder zu entscheiden hätten, so wird der komische Dichter; und wenn Frauen von Bildung, wenn Jünglinge, wenn wohl der größte Theil der Zuschauer entscheidet, so wird der tragische Dichter den Preis gewinnen.

Kleinias. Das läßt sich vermuthen.

Der Athener. Den Rhapsoden aber, der die Iliade oder die Odyssee, oder Stücke aus dem Hesiodos schön vortrüge, würden vermuthlich wir alte Männer am allerliebsten hören, und ihn weit über Alle hinaufsetzen. Wer wird denn aber zuletzt mit Recht den Preis davon tragen? Darauf kommt es nun an. Nicht wahr?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Darauf können wir, ich und ihr, unmöglich anders antworten, als der Preis gebühre mit größtem Rechte dem, welchem er von Männern unsers Alters zuerkannt worden ist. Denn diese Sitte scheint uns unter den jetzt gangbaren in allen Städten und überall die beste zu sein.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Soviel räume nun auch ich dem großen Haufen ein, daß die Musenkunst nach dem Vergnügen müsse beurtheilt werden, welches sie dem Zuhörer verschafft, jedoch mit Unterschied unter den Zuhörern. Denn diejenige Muse halte ich für die schönste und beste, welche die besten, welche wohl erzogene Menschen ergötzt, und vorzüglich die, welche einem Einzigen Freude macht, dem, der sich an Tugend und guter Erziehung vor Allen auszeichnet. Und der Grund, aus welchem ich behaupte, daß man ohne Tugend kein tauglicher Richter über diese Sache sein könne, ist dieser, weil diese Richter nicht nur Klugheit und gründliche Einsichten, sondern wahrhaftig eben so viel Tapferkeit besitzen müssen. Denn so ein schlechter Richter des Schönen der wäre, der es den Zuschauern abmerken müßte, was für ein Urtheil er zu fällen habe, den das Zujauchzen der Menge und seine eigene Unwissenheit betäubte und irre machte; so wäre gewiß der nicht weniger ein schlechter Richter, der aus Feigheit und Blödigkeit auf seinen Einsichten nicht bestünde, und aus dem gleichen Munde, woraus er zu Zeugen die Götter angerufen hat, daß er ein gerechtes Urtheil sprechen wolle, leichtsinniger Weise ein Urtheil spräche, das mit seiner wahren Empfindung stritte. Denn der Richter sitzt, wenn es in der Ordnung geht, nicht als Schüler, sondern als Lehrer der Zu-

schauer da, und um sich mit Ansehen denen entgegen zu setzen, die auf eine ungeziemende Weise und zum Nachtheil der Sitten den Zuschauern Ergötzen bereiten wollten. Es war zwar nach altem Herkommen in Griechenland erlaubt, und ist noch heutzutage in Sicilien und Italien üblich, den Geschmack des großen Haufens der Zuschauer walten zu lassen, und den Preis durch Mehrheit der Stimmen entscheiden zu lassen. Aber das ist auch, was einerseits die Dichter verdorben hat, die nun keine bessern Werke liefern, als der schlechte Geschmack ihrer Richter verlangt, so daß sich die Zuschauer selbst erziehen: und was anderseits auch den Geschmack der Zuschauer selbst verdorben hat; denn statt daß diese durch stetes Anhören von Schilderungen besserer Charakter, als sie selbst sind, einen bessern Geschmack hätten erhalten sollen, so bewirken sie nun selbst an sich gerade das Gegentheil. Was ergibt sich nun aus diesem allem, was jetzt wieder von uns durchgangen worden? Sehet, ob dieses.

Kleinias. Welches?

Der Athener. Mir scheint, unsre Rede komme zum dritten oder viertenmal wieder auf dasselbe zurück, nämlich, das heiße Erziehung, wenn die Kinder zu dem hingelockt und geleitet werden, was durch das Gesetz für das Richtige erklärt wird, und wovon die vorzüglichsten und ältesten Männer aus Erfahrung einmüthig bekräftigen, daß es wirklich recht und gut sei. In der Absicht also, das Gemüth der Kinder zu gewöhnen, nicht an andern Dingen Lust oder Unlust zu haben, als das Gesetz und die, welche dem Gesetze folgen, sondern an denselben Sachen Wohlgefallen und Mißfallen zu empfinden, die den Alten gefallen oder mißfallen, in dieser Absicht, sage ich, sind die sogenannten Oden (Lie-

der) in Wahrheit Epoden (Zaubersprüche), die zur Bezweckung solcher Uebereinstimmung, wie wir sie beschreiben, mit besondrem Fleiße bereitet worden sind. Weil aber die Seelen der jungen Leute zum Ernste nicht aufgelegt sind, so gibt man ihnen den Unterricht unter dem Namen der Lieder, und bringt ihnen die Grundsätze auf eine spielende Art bei; so wie es ein kluger Arzt bei Schwachen und Kranken macht. Was ihnen zur Gesundheit dient, mischt er unter angenehme Speisen und Getränke, was hingegen schädlich wäre, versetzt er mit Bitterkeit, damit sie jenes gern zu sich nehmen, gegen dieses aber den gebührenden Widerwillen zu haben sich gewöhnen. Auf dieselbe Weise wird auch ein guter Gesetzgeber seinen Dichtern auf das nachdrücklichste empfehlen, oder wenn er damit nichts ausrichtet, sie gesetzlich dazu zwingen, daß sie in ihren schönen und Beifall erregenden Gedichten die Charakter mäßiger, tapferer und überhaupt tugendhafter Männer auf gebührende Weise darstellen, indem sie in den Tänzen nur solche Figuren und in den Gesängen nur solche Melodien liefern, wie sie jenen Charaktern zukommen.

Kleinias. Aber ums Himmels willen, mein lieber Fremdling, meinst du denn, man thue das in den andern Staaten? Einmal so viel ich weiß, geschieht, was du da sagst, in der ganzen Welt nirgends, als bei uns und zu Lacedämon. An allen andern Orten gibt es in den Tänzen und in den andern Theilen der Musik immer Neuerungen, und nicht von den Gesetzen gehen diese Aenderungen aus, sondern lediglich von einem zügellosen Geschmack, der so weit entfernt ist, immer der gleiche zu bleiben und das Gleiche zu lieben, wie du von den Aegyptiern rühmst, daß er jeden Augenblick wechselt.

Der Athener. Ganz recht, lieber Kleinias. Ich verwundre mich eben nicht, wenn du mich so verstanden hast, als hätte ich sagen wollen, daß dieses heutzutage in Uebun gsei. Ich werde mich wohl nicht bestimmt genug ausgedrückt und damit selbst den Mißverstand veranlaßt haben. Meine Absicht war nur, zu sagen, was ich wünschte daß in Ansehung der Musik geschähe und dieß sagte ich vielleicht so, daß dich dünkte, ich rede von dem Zustand, worin sich die Sache befände. Es ist unangenehm, und doch zuweilen unvermeidlich, unheilbare und weit vorgeschrittene Gebrechen zu rügen. Wenn aber mein Ideal von der Erziehung deinen Beifall hat, wohlan, so sage mir, erklärst du, daß ihr und die Lacedämonier demselben näher kommt, als die andern griechischen Staaten?

Kleinias. Dessen kann ich dich versichern.

Der Athener. Wenn also die andern Staaten in diesem Punkt eure Einrichtung hätten, ließe sich sagen, daß ihr Zustand dann besser sei, als er nun ist?

Kleinias. Gewiß weit besser, wenn dort auch die Ordnung beobachtet würde, die bei uns und zu Lacedämon eingeführt ist, und die auch du so eben als die richtige bezeichnet hast.

Der Athener. Wir müssen doch sehen, ob wir jetzt so ganz gleicher Meinung seien. Nicht wahr, es kommt also alles, was bei euch über Erziehung und Musik vorgetragen wird, auf folgendes hinaus? Ihr machet es euern Dichtern zur Pflicht, zu sagen, der Tugendhafte, der Mäßige, der Gerechte sei ganz glückselig, er möge übrigens groß oder klein, stark oder schwach, reich oder arm sein; wer hingegen bei noch größern

Schätzen, als Cinyras und Midas*) besaßen, ein ungerechter Mensch sei, der habe ein elendes und trauriges Leben. Und: Nie gedenk' ich im Lied, wird euer Dichter singen, wenn er seiner Pflicht treu bleibt, nie achtet' ich irgend den Mann auch, der nicht alle sogenannten Güter rechtmäßig erworben hätte und einen edlen Gebrauch davon machte. Und namentlich auch den Feind fasse nur, wer so gerecht ist, ins Aug', in die Nähe sich drängend; wer aber ungerecht ist, der vermöge nicht bluttriefenden Mord zu erblicken, noch lasse er hinter sich im Laufe Boreas, Thraciens Sohn**), noch

---

*) Cinyras, König auf Cypros, Midas in Phrygien, beide in den Mythen als reichgesegnet, der Letztere auch sprüchwörtlich bekannt.

**) Anspielungen auf das schon S. 12 f. angeführte Gedicht des Tyrtäos. (Eleg. 9.) Die Verse lauten im Zusammenhang:

„Nimmer gedächt' ich im Lied, nie achtet' ich irgend den Mann auch,
Nicht um der Füße Geschick, noch um die Stärke des Arms,
Nicht ob er riesigen Wuchs und Gewalt der Cyklopen besäße,
Hinter sich ließe im Lauf Boreas, Thraciens Sohn,
Nicht ob er lieblicher wär' an Gestalt, als der schöne Tithonos,
Reicher an Schätzen als selbst Midas und Cinyras war,
Nicht ob als König er ragte vor Pelops, Tantalos Sohne,
Ob wie Adrastos vom Mund lieblich ihm flösse das Wort,
Nimmer, ob jeglichen Ruhm er besäße, nur kräftigen Muth nicht,

werde ihm irgend eines der andern sogenannten Güter zu Theil. Denn was der große Haufe Güter nennt, hat nicht den rechten Namen. Das erste Gut, sagt man, ist Gesundheit, das zweite Schönheit, das dritte Reichthum.*) Und noch hundert andre Dinge nennt man Güter, z. B. ein scharfes Gesicht, ein feines Gehör, kurz die Vollkommenheit aller sinnlichen Empfindungen; und dazu noch die unumschränkte Macht eines Tyrannen, der thun kann, was ihm einfällt. Für den Gipfel aber aller Glückseligkeit würde man es ansehen, wenn einer nicht nur dieses alles zusammen besäße, sondern noch obendrein unsterblich wäre, sobald er dahin gekommen. Wir hingegen, ihr und ich, werden wohl behaupten, daß dieses alles den Gerechten und Frommen sehr gute Besitzthümer, den Ungerechten und Lasterhaften hingegen alles und jedes große Uebel seien, bei der Gesundheit anzufangen. Auch mit dem Gesicht, dem Gehör, den Empfindungen, und überhaupt dem Leben ist es ebenso: wir

---

Denn kein tapferer Mann zeigt er sich je in der Schlacht,
Wenn er nicht standhaft vermag bluttriefenden Mord zu erblicken
Und in die Nähe sich drängt fassend in's Auge den Feind."

*) Ebenfalls Anspielung (wie auch schon S. 16.) auf ein bekanntes Skolion (Tischlied), das dem Simonides zugeschrieben wird:

„Gesundheit ist dem sterblichen Mann das Beste,
Zweites, daß an Gestalt er schön erscheine,
Das Dritte Reichthum ohne Trug,
Aber das Vierte Jugendlust mit den Freunden."

werden behaupten, daß das größte Uebel sein müßte, im Besitz aller sogenannten Güter ohne Rechtschaffenheit und die gesammte Tugend unsterblich zu sein, und daß das kürzeste Leben für den so begabten Ungerechten das weit kleinere Uebel wäre. Solches, denke ich, werdet ihr eure Dichter zu sagen bereden oder zwingen, und werdet sie dann noch zur Erziehung eurer Kinder solche Tänze und Lieder verfertigen lassen, die diesen Grundsätzen gemäß sind. Ist es so? Sehet wohl zu. Ich meines Orts behaupte klar, daß die sogenannten Uebel den Ungerechten Güter und den Gerechten Uebel seien, daß hingegen die Güter nur den Gerechten in der That Güter, den Ungerechten aber Uebel seien. Wie ich nun fragte, sind wir hierin gleicher Meinung, ihr und ich, oder wie ist es?

Kleinias. Wir sind es, dünkt mich, in einigen Stücken, in andern aber ganz und gar nicht.

Der Athener. Ist etwa das der Punkt, worin ihr nicht meiner Meinung seid, daß einer, der Gesundheit und Reichthum und unumschränkte Gewalt besitzt, und ich setze noch hinzu, ausnehmende Stärke und Tapferkeit, ja sogar Unsterblichkeit, und der von allen sogenannten Uebeln frei und ledig ist, dabei aber nur ein ungerechter und schamloser Mensch ist, daß, wer also lebt, nichts weniger als glückselig, sondern entschieden elend sei?

Kleinias. In der That, das leuchtet uns nicht ein.

Der Athener. Es mag sein! Nun so laßt uns denn sehen, wie etwa die Sache begreiflich zu machen wäre. Was dünkt euch, wenn ein Mensch, der Tapferkeit, Stärke, Schönheit, Reichthum besitzt, und sein Leben lang thun kann, was ihm einfällt, daneben ein un-

gerechter und gewissenloser Mensch ist, könnte es wohl anders sein, als daß der ein schändliches Leben führte? Das werdet ihr mir doch, glaube ich, ohne Schwierigkeit einräumen, daß sein Leben schändlich sein würde?

Kleinias. Das räumen wir ein.

Der Athener. Aber daß er ein unglückliches Leben haben würde, räumt ihr das auch ein?

Kleinias. Nein, das nicht mehr in gleicher Weise.

Der Athener. Aber daß er ein unlustiges und ihm selbst gar nicht nützliches Leben führen würde?

Kleinias. Und wie könnten wir auch das einräumen?

Der Athener. Wie ihr es könntet? Wenn etwa ein Gott, wie zu hoffen steht, uns einhellig macht, denn jetzt sind wir allerdings ziemlich mißhellig unter einander. Mich einmal, mein lieber Kleinias, dünkt es, diese Sätze seien so nothwendig, daß nicht einmal der Satz, Kreta sei eine Insel, mir gleich sehr außer allem Streit ist. Wäre ich ein Gesetzgeber, so würde ich mein Möglichstes thun, die Dichter und die ganze Bürgerschaft zu zwingen, daß sie diese Sprache führten, und würde im ganzen Lande bei fast der höchsten Strafe verbieten, zu sagen, es gäbe böse Menschen, die ein angenehmes Leben führten, oder das Nützliche und Einträgliche und das Gerechte seien zweierlei Dinge. Und noch in viel andrem dergleichen, was jetzt in Kreta und zu Lacedämon und eben auch bei allen andern Staaten die gemeine Sprache zu sein scheint, wollte ich gewiß die Bürger meines Staates an ganz andre Urtheile gewöhnen. Saget mir doch um Zeus und Apollo's willen, ihr lieben Freunde und Ehrenmänner, wenn wir diese Götter selbst, die ihr als eure Gesetzgeber verehret, fragen würden, ob das tu-

gendhafte Leben nicht zugleich das angenehmste sei, oder ob es zweierlei Leben gebe, davon das eine das tugendhafteste sei, das andre, von diesem verschieden, das angenehmste — und sie antworteten, es seien zweierlei; würden wir dann nicht vernünftiger Weise weiter fragen, welche Menschen glücklicher zu preisen seien, die das tugendhafteste oder die das angenehmste Leben führen? Und wenn sie antworteten: die das angenehmste Leben führen; so wäre das eine ungereimte Antwort. Ich will aber damit nicht sagen, daß eine solche Antwort von Göttern, sondern nur, daß sie etwa von Vätern oder Gesetzgebern erfolgen könne. Die vorigen Fragen sollen also einem Vater und Gesetzgeber vorgelegt sein, und der gäbe uns die Antwort: Wer das angenehmste Leben hat, der ist der Glückseligste. Dem würde ich erwiedern: Es kann also nicht deine Absicht sein, mein Vater, daß ich das glückseligste Leben habe; denn du ermahnst mich ja ohne Unterlaß, das tugendhafteste Leben zu führen. Wer jenen Grundsatz angenommen hat, sei er Vater oder Gesetzgeber, müßte also, denke ich, ungereimt erscheinen und in einen offenbaren Widerspruch gegen sich selbst gerathen. Würde er hingegen auf jene erstere Frage entscheiden, das tugendhafteste Leben sei das glückseligste, so würde wohl ein Jeder, der das hörte, weiter fragen: Worin besteht denn das über die Lust erhabene Gute und Schöne des tugendhaften Lebens, weßwegen es von dem Gesetz angepriesen wird? Kann der Tugend, wenn alles Angenehme davon abgesondert wird, noch etwas Gutes übrig bleiben? Wie! Sollte wohl Ruhm und Lob bei Menschen und Göttern zwar etwas Schönes und Gutes, aber ohne alle Annehmlichkeit, Verachtung hingegen zwar nicht schön und gut, aber angenehm sein?

Das kann nicht sein, o lieber Gesetzgeber! Oder ist etwa lieber Unrecht leiden als Unrecht thun zwar unangenehm, aber schön und gut? bringt das Entgegengesetzte, obwohl es schändlich und böse ist, Lust und Vergnügen?

Kleinias. Wie könnte das sein?

Der Athener. Hat also nicht der Grundsatz, der das Angenehme nie von dem Gerechten, vom Guten und Schönen trennt, diesen Vorzug, wenn er auch keinen andern hätte, daß er einen starken Beweggrund enthält, ein frommes und rechtschaffenes Leben zu führen? Und könnte ein Gesetzgeber wohl etwas Schändlicheres sagen und seines Zweckes ärger vergessen, als wenn er diesen Grundsatz läugnete? Denn Niemand wird sich leicht bereden lassen, irgend etwas zu thun, was nicht mehr angenehme als widrige Folgen haben wird. Was man aber nur in der Ferne erblickt, erscheint gleichsam in einem Nebel und macht die Menschen überhaupt, besonders die Kinder, schwindlicht. Der Gesetzgeber nun soll den Nebel vertreiben, uns im Gegentheil zu einem richtigen und festen Urtheil verhelfen, und uns durch allerlei Mittel, durch Gewöhnung, Lobsprüche, Gründe überführen, daß das Gerechte und Ungerechte sich verhalten wie Zeichnungen im Umriß, wobei das Ungerechte umgekehrt aussieht wie das Gerechte: dem, der selbst ungerecht und lasterhaft ist, wird es angenehm vorkommen, das Gerechte hingegen höchst unangenehm; schaut sie aber ein Gerechter an, so wird er beide ganz anders finden.

Kleinias. Das leuchtet mir ein.

Der Athener. In welchem Urtheil aber wird die

ächtere Wahrheit liegen? In dem des schlechtern oder in dem des bessern Gemüthes?

Kleinias. Nothwendig in dem des edlern.

Der Athener. So muß also nothwendig das ungerechte Leben nicht nur schändlicher und böser, sondern in Wahrheit auch unangenehmer sein, als das gerechte und fromme.

Kleinias. Es scheint wohl so nach dieser Darstellung, ihr Freunde.

Der Athener. Und wenn es auch nicht so wäre, wie jetzt bewiesen worden, so könnte wohl ein Gesetzgeber, der nicht unter die schlechten gehören wollte, wenn er in irgend etwas sich erkühnte, zum Behuf der Tugend den jungen Leuten etwas zu erdichten, er könnte wohl keine Lüge erdichten, die größern Nutzen schaffte, als diese, und die mehr von der vortrefflichen Wirkung wäre, daß die jungen Leute ohne Zwang und aus eigner Wahl recht thäten.

Kleinias. Schön ist die Wahrheit, Fremdling, und dauerhaft; aber es scheint nicht leicht sie die Leute glauben zu machen.

Der Athener. Ich lass' es gelten; und doch ist es leicht gewesen, die Leute das Mährchen von dem Sidonier (Kadmos), so abenteuerlich es ist, und hundert andre, glauben zu machen.

Kleinias. Was für Mährchen?

Der Athener. Daß bewaffnete Männer auf einem Felde gewachsen seien, worauf Schlangenzähne gesäet worden. Das ist doch ein wichtiges Beispiel, einem Gesetzgeber Hoffnung zu machen, daß er junge Leute werde könne glauben machen, was er nur wolle. Darum soll er bei seiner Erdichtung keine andre Rücksicht haben, als wie

er dem Staate durch das, was er ihn glauben macht, den größten Nutzen schaffe. Diesen zu befördern ersdenke er die tauglichsten Mittel, und arbeite auf jede Weise darauf hin, daß die ganze Bürgerschaft allezeit durch's ganze Leben über diese Angelegenheiten nur eine und ebendieselbe Sprache führe, in Liedern und in Fabeln und in Reden. Wenn ihr nun hierüber andre Gedanken habt, so steht es euch völlig frei, gegen meine Rede Einwendungen zu machen.

Kleinias. Nein, ich glaube, daß gegen dieses Keiner etwas einzuwenden habe, Megillos so wenig als ich.

Der Athener. So liegt mir ob, meine Rede fortzusetzen. Und da behaupte ich, das Hauptgeschäft aller Chöre, deren wir drei Gattungen haben, müsse sein, den noch jungen und zarten Gemüthern der Kinder die bisher angeführten edlen Grundsätze und andre, die wir noch vortragen werden, einzusingen und gleichsam einzuzaubern. Die Hauptlehre aber soll diese sein, es sei ein Ausspruch der Götter, daß das tugendhafteste Leben zugleich das angenehmste sei. Damit werden wir nicht nur die größte Wahrheit sagen, sondern zugleich bei denen, welche wir hievon bereden sollen, mehr Glauben finden, als wenn wir irgend eine andre Sprache führen würden.

Kleinias. Ich muß dir beistimmen.

Der Athener. So werden wir denn am passendsten zuerst den Musenchor, den Kinder bilden sollen, auftreten lassen, und der soll jene Lehren mit größtem Fleiße durch die ganze Stadt singen. Der zweite Chor von jungen Leuten, die noch unter dreißig Jahren sind,

soll den Apollo Päan *) zum Zeugen der Wahrheit des Vorgetragenen anrufen, und ihn erflehen, daß er der Jugend gnädig sei und folgsame Herzen beschere. Nach diesem singe der dritte Chor, den Männer von dreißig bis sechzig Jahren bilden. Wer diese Jahre überschritten hat, und nicht mehr zu Gesängen geeignet ist, bleibe dazu übrig, um über dieselben Grundsätze Mythen vorzutragen, die als göttliche Orakel gelten sollen.

Kleinias. Erkläre dich, lieber Fremdling, über diese dreifachen Chöre etwas deutlicher. Wir verstehen nicht, was du eigentlich von ihnen sagen willst.

Der Athener. Gleichwohl sind es gerade diese, um deren willen das Vorhergehende fast alles ist geredet worden.

Kleinias. Das gibt uns noch nicht Licht genug. Sei so gut, es uns noch näher zu erklären.

Der Athener. Wir haben, wenn wir uns recht erinnern, im Anfang dieses Gespräches gesagt, daß alle jungen Wesen wegen ihrer feurigen Natur nicht ruhig sein können, weder mit dem Leibe noch mit der Stimme, sondern immer ohne Ordnung sich laut machen und springen; daß aber das Gefühl für Ordnung in den Bewegungen der Glieder und der Stimme den andern Thieren mangle, und nur allein der menschlichen Natur beschert sei; daß man die Ordnung in den Bewegungen Rhythmus, und die Ordnung in der Stimme, die Mischung der hohen und tiefen Töne, Harmonie nenne,

*) Beiname des Apollo mit Rücksicht auf die ihm gesungenen Päane oder Hymnen, die ihn ursprünglich als Päon, Arzt der Götter, feierten.



daß endlich die Verbindung des Rhythmus und der Harmonie den Tanz ausmache. Wir haben ferner gesagt, daß die Götter aus Mitleid für uns zu Mittänzern und Reigenführern uns den Apollo und die Musen gegeben haben, und wenn wir uns recht erinnern, haben wir auch noch einen Dritten genannt, den Dionysos.

Kleinias. Wir erinnern uns noch gar wohl.

Der Athener. Von dem Chor der Musen und des Apollo wäre hiemit das Röthige gesagt. Den dritten nun und den noch übrigen müssen wir dem Dionysos zutheilen.

Kleinias. Wie doch? Erkläre uns dieß, ich bitte dich. Denn ein Chor des Dionysos von alten Männern muß wohl einem, wenn er das so auf einmal hört, sehr wunderlich vorkommen. Wie, es sollten also die Männer über dreißig, ja über fünfzig und bis auf sechzig Jahre, diesem Gotte Reigentänze aufführen?

Der Athener. Du hast ganz Recht. Allerdings ist, denke ich, eine Erklärung vonnöthen, um zu begreifen, wie ein solcher Chor etwas Zweckmäßiges sein könne.

Kleinias. Das meinte ich eben.

Der Athener. Gesteht ihr mir denn noch zu, was ihr mir oben eingeräumt habet?

Kleinias. Was nämlich?

Der Athener. Daß Jedermann, Alte und Junge, Weiber und Männer, Knechte und Freie, die ganze Stadt, Alle einander gegenseitig ohne Unterlaß die besprochenen Grundsätze in steter Veränderung und jeder möglichen Mannigfaltigkeit zusingen sollen, so daß sie dieser Hymnen nie satt werden, und sie immer mit Lust singen?

Kleinias. Wer wollte nicht gestehen, daß dieß so geschehen sollte?

Der Athener. Aber wo wird uns nun dieser Kern der Bürgerschaft, die Männer, zu welchen Jedermann ihrer Jahre und Einsichten wegen das größte Zutrauen hegt, das Schönste singen, und damit der Stadt den wichtigsten Nutzen schaffen? Oder wollen wir so thöricht sein, uns nicht um diese zu bekümmern, welche das meiste Vermögen zu den schönsten und nützlichsten Gesängen hätten?

Kleinias. Nein, wir können sie zufolge des Gesagten unmöglich außer Acht lassen.

Der Athener. So laßt uns nachdenken, wie die Sache auf's schicklichste anzustellen wäre. Ich meinte etwa so.

Kleinias. Wie denn?

Der Athener. Jedem wohl, der älter wird, vergeht die Lust zu singen: er thut es minder gern, und wenn er es je müßte, so würde er um so mehr sich schämen, je älter und besonnener er wird. Nicht wahr?

Kleinias. Es ist in der That so.

Der Athener. Er würde sich somit noch mehr schämen, im Theater sich hinzustellen und da vor aller Welt zu singen. Und wenn man solchen Männern noch gar den Zwang anthäte, daß sie, wie Chorsänger, die den Preis gewinnen wollen, sich der Lebensordnung, die ihnen ein Gesanglehrer vorschriebe, unterwerfen, und bei schmaler Kost, mit nüchternem Magen singen müßten, so würden sie gewiß vollends mit Unlust und Scham singen, und nur mit großer Abneigung dieß thun.

Kleinias. Es könnte anders nicht sein.

Der Athener. Wie wollen wir sie denn aufmun-

tern, daß sie zum Singen geneigt werden? Wie wäre es, wenn wir ein Gesetz machten, das erstens den Knaben, bis sie das achtzehnte Jahr erreicht hätten, den Wein gänzlich verböte, indem wir lehrten, wie gefährlich es wäre, das Jugendfeuer, das schon in ihrem Leib und in ihrer Seele brennt, mit feurigem Getränke zu verstärken, ehe sie noch an harte und schwere Arbeiten zu gehen unternehmen, und so die aufbrausende Art der Jugend mit gehöriger Scheu berücksichtigten. Von diesem Alter an bis in ihr dreißigstes Jahr sollte ihnen der mäßige Genuß des Weins erlaubt, allzu oft aber zu trinken, und sich zu berauschen scharf verboten sein. Wer aber sein vierzigstes Jahr zurückgelegt hätte, möchte, wenn er an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten sich erlabt hat, die Götter und namentlich den Dionysos zu dem Feste und zu der Lust der Greise einladen. Denn den Wein hat er uns Menschen zur Hülfe gegen den finstern Ernst des Alters beschert, und zu einer Arznei, die uns wieder verjüngt, allen Unmuth vergessen läßt, und das Harte des Charakters, wie Eisen im Feuer, erweicht, und so uns sanfter und gefälliger macht. Für's erste also, glaubt ihr nicht, daß in solcher Stimmung ein Jeder williger sein, und sich weniger schämen werde, nicht unter einer Menge, sondern unter Wenigen, nicht unter Fremden, sondern unter seinen Bekannten, jene Lieder, jene Zaubersprüche, wie wir sie oft genannt, zu singen?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Es wäre also gar nicht wider die Schicklichkeit, wenn wir die Alten auf diese Weise reizten, mit uns zu singen.

Kleinias. Im geringsten nicht.

Der Athener. Was sollen aber die Männer singen,

oder was soll ihre Muse sein? Doch wohl diejenige, die sich am besten für sie schickt?

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Und welche Musik schickt sich am besten für solche göttliche Männer? Die der Chöre?

Kleinias. Einmal wir Kreter und auch sie, die Lacedämonier, könnten nichts andres singen, als die Lieder, die uns, da wir sie in den Chören gelernt haben, geläufig sind.

Der Athener. Natürlich: denn es hat euch wirklich an Gelegenheit, den schönsten Gesang zu erlangen, gefehlt. Eure Staatseinrichtung ist nicht für Bürger, die in Städten wohnen, sondern für Soldaten im Feld. Eure Jugend gleicht einem Trupp Fohlen, die beisammen auf freier Heide weiden. Da nimmt Keiner seine eigene von den übrigen mitweidenden mit Gewalt weg, wenn sie wild und störrig ist, und übergibt sie dem Bereiter, der sie streichelnd und zähmend abrichte. Kein Vater leistet alles das, was zur Bildung junger Bürger gehört, damit sie nicht nur gute Kriegsmänner werden, sondern auch in den Stand kommen, dem Staat in Friedenszeiten als gute Regenten nützlich zu sein, welches denn auch, wie wir anfangs gesagt haben, noch bessere Helden wären, als des Tyrtäos Helden, Männer, die zu allen Zeiten und an allen Orten, im öffentlichen und häuslichen Leben, die Tapferkeit als Tugend vom vierten, nicht vom ersten Range schätzten.

Kleinias. Abermals, Fremdling, setzest du unsre Gesetzgeber, ich weiß nicht wie, herunter.

Der Athener. Wenn ich das thue, mein Bester, so thue ich es gewiß nicht mit Absicht. Aber wie es die Rede mit sich bringt, so lasset uns fortfahren, wenn

es euch gefällig ist. Sollten wir je eine bessere Muse haben, als die Muse der Chöre und des Theaters, so wollen wir diese den Männern zu geben suchen, die sich, wie gesagt, jener schämen würden, und die allerschönste suchen, um mit dieser sich abzugeben.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Hat es nicht mit allen Sachen, die mit einiger Annehmlichkeit begleitet sind, die Beschaffenheit, daß entweder nur allein die Annehmlichkeit, oder auch noch eine innere Trefflichkeit, oder noch drittens der Nutzen uns dieselben vorzüglich macht? Z. B. eine Speise, ein Getränk, überhaupt alle Nahrung hat eine Annehmlichkeit, und den Genuß derselben nennen wir Lust. Was aber die Trefflichkeit und den Nutzen derselben betrifft, so werden diese insofern sich in ihnen finden, insofern sie uns gesund sind.

Kleinias. So ist es.

Der Athener. Also auch, wenn das, was wir lernen, mit Annehmlichkeit begleitet ist, so wird darin die Lust bestehen; die Trefflichkeit aber und den Nutzen, die Güte und die Schönheit wird dem Wissen die Wahrheit geben.

Kleinias. Auch das ist wahr.

Der Athener. Wie ist es nun bei allen nachahmenden Künsten, welche die Darstellung von Aehnlichkeiten bezwecken? Wenn ihren Werken diese Wirkung zur Seite geht, wenn sie Lust erwecken, schreiben wir ihnen dann nicht mit allem Recht Annehmlichkeit zu?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Hingegen die innere Trefflichkeit solcher Werke wird wohl, um es allgemein zu sagen, eher von der Gleichheit mit den Urbildern nach Größe und Beschaffenheit abhangen, und nicht von der Lust.

Kleinias. Ganz recht.

Der Athener. Also wird man nur das mit Recht nach der Lust, die es schafft, beurtheilen, was weder Nutzen bringt, noch Wahrheit zeigt, noch Aehnlichkeit darstellt, übrigens aber auch keinen Schaden thut, sondern bloß um deßwillen da ist, was sonst den andern Eigenschaften zur Seite geht, um des Angenehmen willen? Und dieses Angenehme wird man nun wohl Lust nennen können, wenn es von jenen Eigenschaften ganz entblößt ist?

Kleinias. Du redest also von einer Lust, die bloß unschädlich wäre?

Der Athener. Ja, und die nenne ich dann auch ein Spiel, wann sie weder einen Schaden noch Nutzen bringt, der des Eifers oder der Rede werth wäre.

Kleinias. Ganz recht.

Der Athener. Können wir nun nicht in richtiger Folge aus dem Gesagten behaupten, daß jede Nachahmung gar nicht nach der Lust oder nach trüglichem Bedünken zu beurtheilen sei, und ebenso jede Gleichheit? Denn was gleich ist, ist es nicht darum, und was Aehnlichkeit des Verhältnisses hat, hat sie nicht darum, weil es Jemanden so dünkt oder weil es Jemandem Freude macht, sondern weil das seine wahre Beschaffenheit ist, und aus keinem andern Grunde.

Kleinias. Das ist unstreitig.

Der Athener. Behaupten wir nun nicht, alle Musik sei eine darstellende und nachahmende Kunst?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Somit können wir schlechterdings nicht zugeben, daß die Musik nach der Lust zu beurtheilen sei, und müssen eine Musik, die nur dieses zum

Zweck hat, wenn es auch solche gibt, keineswegs als unsers Strebens würdig aufsuchen, sondern diejenige, welche eine treue Nachahmung des Schönen und Guten ist.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Also müssen auch unsre Greise, welche den schönsten Gesang verlangen, wahrscheinlich nicht eine Muse verlangen, die nur angenehm, sondern eine, die in sich trefflich sei. Darein haben wir nämlich die Trefflichkeit der Nachahmung gesetzt, daß sie in Größe und Beschaffenheit das Nachgeahmte vollendet darstelle.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Ferner wird Jedermann zugeben, daß alle Werke der Musik Nachahmung und Darstellung seien. Werden das nicht die Dichter, die Zuschauer und die Spielenden einhellig zugestehen?

Kleinias. Ohne Fehl.

Der Athener. Und nun wird wohl ein jeder, der von irgend einem Werke der Dichtung oder Musik vernünftig urtheilen will, den Gegenstand kennen müssen, was er ist? Denn wer nicht dessen Wesen kennt, und weiß, was der Zweck des Kunstwerkes ist, was es wirklich im Bilde darstellen soll, der wird schwerlich urtheilen können, ob der Zweck vollkommen erreicht, oder ob er verfehlt sei.

Kleinias. Schwerlich, in der That.

Der Athener. Und wer die Richtigkeit einer Nachahmung nicht versteht, wird der im Stande sein, zu beurtheilen, ob Etwas gut oder schlecht nachgeahmt sei? Oder drücke ich mich nicht recht deutlich aus, und ist es euch vielleicht deutlicher, wenn ich so frage?

Kleinias. Wie denn?

Der Athener. Gibt es nicht eine Menge Abbildungen für das Auge?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Wenn nun Jemand auch bei diesen Dingen jedesmal den Körper nicht kennte, den sie vorstellen sollen, könnte er jemals wissen, ob sie richtig gearbeitet seien? Ich meine, die Zahl der Körpertheile und die natürliche Stellung jedes einzelnen dieser Theile, wie viel ihrer seien, und welche andre ein jeder neben sich haben müsse, damit alles in der gehörigen Anordnung sei, und überdieß noch die Farben und die Stellungen, ob das sich vorfinde, oder ob alles dieses verkehrt gemacht sei. Findet ihr, es könne einer hievon urtheilen, wenn er gar nicht weiß, was der Körper ist, den die Nachahmung darstellen soll?

Kleinias. Wie wäre das möglich?

Der Athener. Wenn wir hingegen wissen, daß das gemalte oder geformte Bild einen Menschen vorstellt, und daß ihm der Künstler alle seine eigenthümlichen Theile und Farben und Formen gegeben hat, werden wir dann nothwendig, so bald wir das wissen, zugleich auch schon mit Sicherheit wissen, ob das Werk schön sei, oder ob ihm noch irgend etwas zur Schönheit fehle?

Kleinias. Dann müßten ja, lieber Fremdling, so zu sagen wir Alle und Jeder Kenner der Schönheit an den Bildern sein.

Der Athener. Also wird ein jeder, der über eine Darstellung des Malers, des Musikers oder eines andern Künstlers ein verständiger Richter sein will, diese drei Sachen wissen müssen: erstens, was das ist, was dargestellt worden, zweitens, wie richtig, drittens, wie

schön das Bild in Worten oder Melodie oder Rhythmen ausgeführt sei?

Kleinias. So dünkt mich auch.

Der Athener. Laßt uns denn nicht müde werden, indem wir es auseinander setzen, wie schwer es sei, ein richtiges Urtheil über die Musik zu fällen. Denn da man von derselben weit mehr Rühmens macht, als von den Darstellungen der andern Künste, so wird auch bei derselben viel größere Sorgfalt, als bei allen andern, erfordert. Ein falsches Urtheil darüber richtet den größten Schaden an, indem es schlechte Sitten begünstigt; und es ist desto schwerer des Irrthums wahrzunehmen, weil die Dichter schlechtere Dichter sind, als die Musen selbst. Denn diese würden wohl nie den groben Fehler begehen, daß sie Reden, die sie Männern in den Mund legen, mit weiblicher Melodie und Geberde begleiteten, oder daß sie zu einer Melodie und zu Tänzen, die für Freie bestimmt sind, Rhythmen wählten, welche Sklaven und Unfreien angehören, oder auch zu edeln Rhythmen und Geberden eine Melodie oder Worte lieferten, die mit jenen Rhythmen im Widerspruch stünden. Nimmermehr würden endlich die Musen gar Thiergeschrei, Menschenstimmen, Instrumententöne, und alle Arten von Schall in Eins zusammen häufen, als wenn eine solche Nachahmung Einheit haben könnte. Die menschlichen Dichter hingegen, die häufig auf eine unvernünftige Weise dieß alles zusammenflechten und unter einander mengen, müssen wohl den Menschen zum Gelächter werden, von den Orpheus singt, daß ihnen die Blüthe der Lust beschert sei. Denn dieselben sehen dieß alles unter einander gemengt, und zudem reißen die Dichter und Musiker noch von einander, was zusammen gehört,

und geben Rhythmus und Geberde ohne Melodie, indem sie bloße Worte in Silbenmasse setzen, oder umgekehrt Melodie und Rhythmus ohne Worte, indem sie bloßes Cithar= oder Flötenspiel anwenden. Da muß es doch sehr schwer sein, zu wissen, was solcher Rhythmus und Harmonie ohne Wort vorstellen sollen, und was für einer Nachahmung, die etwas taugte, sie gleich sehen. Man kann wahrhaftig alles dergleichen für nichts andres als die größte Roheit ansehen, wobei man so großen Werth auf Geschwindigkeit ohne Anstoß und thierische Laute legt, wenn man Flöten und Citharspiel anders anwendet als nur zur Begleitung von Tanz und Gesang; das Eine oder das Andere allein für sich einzuführen ist wahrhafte Gaukelkunst und musenloses Wesen. Das ist die Wahrheit über diesen Gegenstand. Wir wollen aber nicht erwägen, welcher Musik unsre Männer von dreißig Jahren bis über die fünfzig hinaus sich entäussern, sondern welche sie ausüben sollen. So viel nun dünkt mich klar hervorzugehen aus dem Gesagten, in welchem Punkte der Chormusik die Fünfzigjährigen, denen das Singen anständig sein soll, vorzüglich geübt sein müssen. Sie müssen nämlich nothwendig ein feines Gefühl und genaue Kenntniß von Rhythmus und Harmonie haben. Wie würden sie ohne dieß die Richtigkeit der Melodie zu beurtheilen wissen, ob sich die dorische Tonart schicke oder nicht, ob der Rhythmus, in den sie der Dichter gesetzt hat, der Sache angemessen sei oder nicht?

Kleinias. In der That, das wäre nicht wohl möglich.

Der Athener. Denn es ist ja lächerlich, daß sich die meisten Leute einbilden, sie verstehen sich genugsam darauf, ob eine Musik in Harmonie und Rhythmus

richtig sei oder nicht, weil sie eben mitzusingen und im Takt einherzugehen genöthigt worden sind. Daß sie aber dieß thun ohne einige Kenntniß von Harmonie oder Rhythmus, das bedenken sie nicht. Und doch ist jeder Gesang, bei dem diese Dinge schicklich angebracht, gut, gefehlt hingegen, wenn sie unschicklich angebracht sind.

Kleinias. Es kann nicht anders sein.

Der Athener. Wie nun? Wer überall nicht versteht, was diese Dinge sind, die ein Gesang haben muß, wird der jemals von irgend einem Gesang wissen können, ob dieselben in der rechten Weise dabei angebracht sind?

Kleinias. Unmöglich.

Der Athener. So hätten wir also, meine ich, auch jetzt wieder das gefunden, daß die Männer, die wir jetzt zum Singen einladen und gewißermaßen mit ihrem eignen Willen nöthigen, wohl nothwendig so weit gebildet sein müssen, daß Jeder im Stande sei, die Schritte der Rhythmen und die Klänge der Melodien zu verfolgen, damit sie mit Kenntniß der verschiedenen Arten von Harmonie und Rhythmus die passenden Stücke auszuwählen wissen, die für Leute von ihren Jahren und von ihrem Charakter zu singen geziemen, und in dieser Weise singen. Bei solchem Gesange würden sie einerseits für sich selbst in diesen Augenblicken eine unschuldige Ergötzung genießen, anderseits auch den jüngern Leuten mit einem gesunden Geschmack an sittlich gutem Charakter vorgehen. Männer, die bis auf diesen Punkt gebildet sind, werden dann allerdings mit einer feinern Bildung vertraut sein, als die ist, die sich auf den Geschmack der Menge erstreckt, und als selbst die der Dichter und Musiker ist. Denn in Ansehung jenes dritten Punktes hat man für diese die Nachsicht,

daß sie nicht brauchen zu wissen, ob die Nachahmung Schönheit habe oder nicht: nur die Kenntniß von Rhythmus und Harmonie fordert man gewöhnlich als unerläßlich von ihnen. Unsre Alten hingegen müssen in allen drei Punkten gründlich unterrichtet sein, damit sie das Schönste, und was demselben am nächsten kommt, auswählen können. Ohne dieß würde auch ihrer Musik die Zauberkunst fehlen, junge Leute für die Tugend einzunehmen. Wir hätten also unsern Zweck erreicht, und nach unsern Kräften bewiesen, daß unsre Vertheidigung des Chores des Dionysos ihren guten Grund habe. Laßt uns nun schauen, ob sich das auch durch Erfahrung bestätige. In einer solchen Gesellschaft muß es nothwendig, je weiter das Trinken vorwärts geht, immer mehr stürmisch und rauschend zugehen. Wir haben auch im Anfang vorausgesetzt, daß es bei den Trinkgelagen heutzutage nothwendig so geschehen müsse.

Kleinias. Wie könnte es wohl anders sein?

Der Athener. Jeder fühlt da sein Herz erleichtert, er erhebt sich, wird freudig und frei und zuversichtlich bei solchem Genuß, so daß er keinen mehr von seinen Genossen zum Wort kommen läßt und sich völlig im Stande glaubt, sich selbst und die Andern zu regieren.

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Haben wir nun nicht behauptet, daß die Seelen der Trinkenden, wenn sie von Wein glühen, wie Eisen im Feuer, weicher und jünger werden? In diesem Zustande nun würden sie einem Manne, der die Kunst verstünde, Menschen zu erziehen und zu bilden, so folgsam sein, als sie es in den Jahren der Kindheit gewesen waren. Dazu wäre wiederum wie damals der gute Gesetzgeber der rechte Mann, und dieser müßte

solche Trinkgesetze einführen, durch deren Ansehen jener Trinker, der selbstvertrauend und frech geworden, der des Anstandes vergessend sich der Ordnung und Reihe im Reden und Schweigen, im Trinken und Singen nicht fügen wollte, zur Lust an ganz dem entgegengesetzten Betragen gestimmt würde. Durch Handhabung dieser Gesetze müßte jener untugendhaften Frechheit, sobald sie den Trinker anwandeln wollte, ein tüchtiger Gegner an jener trefflichsten Furcht entgegengestellt werden können, jener göttlichen Furcht, die wir Scham und Zucht genannt haben.

Kleinias. Es ist wahr.

Der Athener. Diese Gesetze müßten dann ihre Verweser und Vollzieher haben an den ruhigen und nüchternen Männern, unter deren Befehl die nicht nüchternen stehen müßten; denn ohne solche würde es noch schwerer sein gegen Trunkenheit zu kämpfen, als gegen Feinde ohne unerschrockene Anführer. Und wer es nicht vermöchte, diesen Vorgesetzten und den Aufführern des Dionysos, welche sechzig Jahre zurückgelegt haben, willigen Gehorsam zu leisten, den müßte gleiche oder noch größere Schande treffen, als den, der den Herrschern des Ares nicht gehorcht.

Kleinias. Recht so.

Der Athener. Würden hiemit solche Trinkgenossen, in deren Gelagen und Spielen es so zuginge, nicht wahren Nutzen davon haben? Würden sie nicht in besserer Freundschaft aus einander gehen, als sie zusammengekommen waren? Würden sie auch noch, wie es heutzutage gewöhnlich geht, in Feindschaft von einander scheiden? Wäre das möglich bei einer Gesellschaft, die ganz nach den Gesetzen gehalten würde und die in allem

folgte, wozu die nüchternen Männer die nicht nüchternen anführen?

Kleinias. Freilich nicht, wenn die Gesellschaft so ist wie du sie uns beschreibst.

Der Athener. So wollen wir hiemit jene Gabe des Dionysos nicht mehr so schlechtweg schelten, als wäre sie ein böses Ding, dessen Erlaubniß einem Staate gar nicht rathsam wäre. Es ließe sich zur Empfehlung des Weines noch mehreres sagen; und namentlich von dem größten Nutzen, welchen er uns gewährt, wagt man nicht gern, öffentlich zu reden, weil die Menschen, wenn es gesagt wird, es übel auffassen und verkehrt verstehen.

Kleinias. Worin bestünde denn dieser Nutzen?

Der Athener. Es ist eine Rede, die auch als Sage unter dem Volk fortschleicht, es sei dieser Gott von seiner Stiefmutter Hera des rechten Verstandes beraubt worden: aus Rache begeistere er nun zu der bacchischen Wuth und allen schwärmenden Tänzen; darum habe er auch eben dazu den Wein beschert. Ich meines Orts aber überlasse solches vorzutragen denen, die glauben, es lasse sich dergleichen mit Sicherheit von den Göttern sagen. Hingegen so viel weiß ich, daß kein Geschöpf mit so gutem und so vielem Verstand zur Welt kommt, als es einst haben soll, wenn es erwachsen ist. In der Zwischenzeit nun, ehe es noch zum Gebrauch der ihm zukommenden Vernunft gelangt ist, schwärmt und lärmt es ohne Ordnung, und so wie es sich in Bewegung setzt, so springt es ebenfalls ohne Ordnung. Ihr werdet euch aber erinnern, daß wir gesagt haben, das sei der Ursprung der Musik und Gymnastik?

Kleinias. Wir erinnern uns gar wohl.

Der Athener. Somit auch, daß wir gesagt haben, das Gefühl für Rhythmus und Harmonie habe uns Menschen diesen Anfang verschafft, wir haben es aber von den Göttern dem Apollo, den Musen und dem Dionysos zu danken?

Kleinias. Auch dessen erinnern wir uns.

Der Athener. Wenn also Andre behaupten, der Wein sei den Menschen zur Strafe gegeben worden, um sie rasend zu machen, so behaupten wir jetzt im Gegentheil, daß uns der Wein als ein Mittel beschert sei, unsrem Gemüthe Scham und unsrem Leibe Gesundheit und Stärke zu verschaffen.

Kleinias. Vortrefflich hast du, Fremdling, das Gespräch unserm Gedächtniß erneuert.

Der Athener. Damit wäre also die eine Hälfte dessen, was zum Reigentanze gehört, völlig abgehandelt. Die andre Hälfte wollen wir, wie es euch nun weiter beliebt, abhandeln oder beiseite setzen.

Kleinias. Welches wäre die andre Hälfte? Was hast du für eine Eintheilung?

Der Athener. Das Ganze des Reigentanzes betrachteten wir als das Ganze der Erziehung. Der eine Theil dann hinwiederum, der sich auf die Stimme bezog, war der Rhythmus und die Harmonie.

Kleinias. Gut.

Der Athener. Der andre Theil, der sich auf die Bewegung des Körpers bezog, hatte mit der Bewegung der Stimme den Rhythmus gemein, die Geberde aber als eigen für sich, sowie dort die Melodie die Bewegung der Stimme war.

Kleinias. Ein sehr begründeter Unterschied.

Der Athener. Die Bildung der Stimme nun,

welche bis zur Seele reicht, wodurch diese für die Tugend erzogen wird, haben wir, ich weiß nicht ob mit Recht, Musik genannt.

Kleinias. Das ist der gehörige Name.

Der Athener. Die Behandlung des Körpers nannten wir, so lange sie nur zur Lust geschieht, Tanz. Geht aber solche Bewegung bis zur Tugend des Körpers, wird sie als Kunstmittel gebraucht, den Körper zu dieser hinzuführen, so nannten wir sie Gymnastik.

Kleinias. Sehr wohl.

Der Athener. Die eine Hälfte des Reigentanzes, nämlich die Musik, wäre also abgehandelt, und es mag, wie gesagt, nun genug davon geredet sein. Wollen wir nun die andre Hälfte abhandeln, oder wie sollen wir es machen?

Kleinias. Bester Mann, da du mit Kretern und Lacedämoniern im Gespräche bist, und wir die Musik abgehandelt, die Gymnastik aber übrig gelassen haben, was denkst du, daß wir dir, einer wie der andre, auf eine solche Frage antworten werden?

Der Athener. Ich denke, du hast, indem du so gefragt, schon deutlich geantwortet, und verstehe, daß diese Frage jetzt eine Antwort ist, wie ich sagte, und zugleich ein Auftrag, zur Abhandlung der Gymnastik fortzufahren.

Kleinias. Du hast es ganz richtig errathen, und so thue denn, wir bitten dich.

Der Athener. Es soll geschehen, und ich werde desto weniger Mühe haben, da dieß euch beiden ein bekannter Gegenstand ist. Denn ihr besitzet in dieser Kunst ungleich mehr Erfahrung, als in jener.

Kleinias. Du hast nicht Unrecht.

Der Athener. Der Ursprung auch dieser Lustbarkeit wird also wohl wieder der Hang sein, den die Natur einem jeden Wesen zum Springen gegeben hat. Der Mensch aber, dem, wie gesagt, das Gefühl des Rhythmus zu Theil geworden, hat den Tanz erzeugt und geboren; und da der Gesang an den Rhythmus mahnte und ihn aufweckte, haben beide zusammen den Reigentanz und seine Lust erzeugt.

Kleinias. Das ist wahr.

Der Athener. Das eine nun haben wir, wie gesagt, bereits abgehandelt. Das zweite wollen wir versuchen jetzt weiterhin abzuhandeln.

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Nur wollte ich noch vorher, wenn es auch euch recht ist, über das Weintrinken zum Schluß etwas nachholen.

Kleinias. Was denn wohl?

Der Athener. Wenn ein Staat die Trinkgelage als eine ernsthafte Sache behandeln und solche Gesetze und Ordnungen darüber machen wird, daß sie zu einer Schule der Mäßigkeit werden; wenn er auf gleiche Weise und nach denselben Grundsätzen auch anderer Ergötzungen sich nicht enthalten, sondern solche Anstalten machen wird, daß ihr Genuß zur Uebung in der Enthaltsamkeit diene; so mag er unter solchen Einschränkungen diese Freuden alle genießen. Wenn es aber nur Spiel sein und Jedem freistehen sollte, der da wollte, und wann er wollte, und mit wem er wollte, und ohne Unterschied neben jedem andern Geschäfte zu trinken, so müßte mit meiner Stimme das Zechen Allen insgesammt und Jedem insbesondre durchaus verboten sein. Da würde noch mehr als der Kreter und Lacedämonier Brauch das Gesetz der Kartha-

ger meinen Beifall haben. Es sollte niemals Jemand im Felde dieses Getränk kosten, sondern, so lange der Krieg währt, nichts andres als Wasser trinken dürfen; auch in der Stadt sollte kein Sklave und keine Sklavin davon kosten; Archonten*), so lange sie im Amte sind, Steuermänner, Richter in Amtsgeschäften sollten durchaus keinen Wein kosten, deßgleichen wer über irgend eine Sache von Wichtigkeit zu einem Rathe zusammentritt; ja überall gar Niemand sollte am Tage ihn trinken, es wäre denn nach Vorschrift des Kampfmeisters oder des Arztes; und selbst des Nachts sollten Eheleute, die das Zeugungsgeschäft vorhätten, den Wein meiden. Vieler andern Umstände nicht zu gedenken, in welchen Vernunft und Gesetze den Wein verbieten werden. Auf diese Weise hätte dann auch kein Staat vieler Weinberge vonnöthen. Es wäre für die übrigen Erzeugnisse des Landbaus und für die ganze Nahrung ein bestimmtes Maß geordnet, und von allem wäre wohl der Weinbau das Beschränkteste und Geringste. Dieses, liebe Fremdlinge, soll, wenn es euch gefällt, der Schluß unsers Gespräches über den Wein sein.

Kleinias. Du hast auch dieses gut gemacht, und es gefällt uns wohl.

---

*) Die jährlich wechselnde oberste Behörde zu Athen.

Drittes Buch.

Der Athener. Also mag von diesen Dingen genug geredet sein. Was mag aber wohl der Ursprung der Staaten gewesen sein? Möchte uns derselbe nicht am leichtesten und besten daraus begreiflich werden?

Kleinias. Woraus?

Der Athener. Aus demselben, woraus sich auch die Fortschritte der Staaten zur Tugend und ihr Uebergang und Verfall zur Schlechtigkeit jedesmal bemerken lassen.

Kleinias Woraus denn aber?

Der Athener. Ich meine, aus der unabsehbaren Länge der Zeit und allen den Umwälzungen, die sich in einem solchen Zeitraum müssen zugetragen haben.

Kleinias. Wie verstehst du das?

Der Athener. Sage mir, getrautest du dir auszurechnen, wie lange es seither sei, daß Staaten entstanden und Menschen in bürgerliche Gesellschaften getreten sind?

Kleinias. Nein, wahrhaftig, das wäre nichts Leichtes.

Der Athener. Aber das ist dir wohl ausgemacht, daß diese Zeit eine unendliche und unermeßliche sei.

Kleinias. So ist es in der That.

Der Athener. Sind nun nicht in der so langen Zeit tausend und tausend Städte entstanden, und nach

demselben Verhältniß eben so viele auch zerstört worden? Haben sie nicht alle in der Regierungsform und Staatsverfassung mancherlei Veränderungen erfahren? Sind sie nicht bald aus kleinen groß, bald aus großen klein, sind sie nicht bald besser, bald schlimmer geworden?

Kleinias. Es kann nicht anders sein.

Der Athener. Von diesem Wechsel nun laßt uns, wenn es möglich ist, die Ursache ergründen. Vielleicht gibt sie uns Licht über den ersten Ursprung und die erste Umänderung der Staaten.

Kleinias. Gut! Laß dir gefallen, uns deine Gedanken darüber mitzutheilen; wir wollen sie mit aller Aufmerksamkeit anhören.

Der Athener. Nun denn, was haltet ihr von den alten Sagen? Schreibet ihr ihnen Wahrheit zu?

Kleinias. Welchen alten Sagen?

Der Athener. Daß unter den Menschen mehrmals durch Ueberschwemmungen, Seuchen und andres mehr Zerstörungen seien angerichtet worden, die nur noch etwas weniges von dem Menschengeschlecht übrig gelassen hätten.

Kleinias. Sagen von dieser Art hat man allezeit glaubwürdig gefunden.

Der Athener. Wohlan denn, laß uns unter vielen nur eine betrachten, die Zerstörung, welche durch jene große Ueberschwemmung angerichtet wurde.

Kleinias. Was sollen wir an derselben betrachten?

Der Athener. Ich stelle mir vor, daß die, welche damals dem Untergang entronnen, einige Hirten auf einem Gebirge mögen gewesen sein, die sich auf die höchsten Gipfel gerettet haben, und da als kleine

Funken von dem erloschenen Menschengeschlecht übrig geblieben seien.

Kleinias. Offenbar.

Der Athener. Ich kann mir auch nichts andres denken, als daß diese Leute keine Kunst verstanden haben, und daß sie namentlich von den städtischen Erfindungen, welche der Habsucht und dem Ehrgeiz dienen, und allen übrigen Listen und Ränken, welche die Leute in den Städten wider einander ersinnen, nichts gewußt haben.

Kleinias. Auch das ist wahrscheinlich.

Der Athener. Wir nehmen also an, daß die Städte im flachen Lande und an den Küsten damals sämmtlich zu Grunde gegangen seien?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Also sind gewiß auch alle Werkzeuge verloren gegangen, und wenn damals bereits einige bedeutende künstliche Erfindungen der Politik oder irgend einer andern Wissenschaft vorhanden gewesen sind, so muß das alles zu derselben Zeit untergegangen sein.

Kleinias. Ganz gewiß. Denn wenn dieses alles immerfort in dem Stande geblieben wäre, mein Lieber, in welchem wir es heutzutage eingerichtet sehen, wie hätte wohl von irgend Jemandem etwas Neues können erfunden werden? Von den Myriaden voriger Jahre wußten die damals übrig Gebliebenen nichts mehr; und es sind nur tausend oder zweitausend Jahre, seitdem die Kunsterfindungen eines Dädalos, eines Orpheus, eines Palamedes bekannt geworden sind, seitdem Marsyas und Olympos die Musik und Amphion*) die Leyer

*) Bekannte mythische Namen, denen die Sage die Er-

erfunden haben; und so noch andre Künstler gar viele andre Dinge, die, so zu sagen, erst von gestern und ehegestern her da sind.

Der Athener. Weißt du auch, Kleinias, daß du unter diesen Erfindern einen dir werthen Mann weggelassen hast, der ganz eigentlich von gestern her ist?

Kleinias. Meinst du wohl den Epimenides?

Der Athener. Du hast es errathen. Denn dieser, mein Lieber, übertraf auch jene alle mit seiner Erfindung, welche mit Worten lange vorher Hesiodos angedeutet, mit der That aber jener ausgeführt hat, wie ihr es erzählet.**)

---

findung einzelner Künste beilegte, dem Athener Dädalos die Bildhauerkunst, dem Thracier Orpheus Dichtung und Weihungen, dem Palamedes, einem Euböischen Fürsten vor Troja, dessen erst die Dichter nach Homer gedenken, Würfel- und Bretspiel und Rechenkünste (vgl. Plato Staat VII. 522, auch Phädros 261). Marsyas und Olympos waren noch durch gewisse Tonweisen, die von ihnen den Namen trugen, als Erfinder in der Musik berühmt, überdem ist jener in den Mythen als Wettkämpfer mit Apollo, und ebenso Amphion als wunderbarer Tonkünstler zu Theben wohl bekannt.

**) Den Vers des Hesiodos, Werke und Tage 41.

(Thörichte, denen entgeht wie mehr als das Ganze die Hälft' ist)

Und wie im Malvengewächs und Asphodelos großer Gewinn liegt,

der an seiner Stelle ein Bild der einfachsten Nahrung ist, verstanden die Spätern von einer ärztlichen Empfehlung von Malve und Asphodelos, deren wirklichen Gebrauch als

Kleinias. So sagt man allerdings in Kreta.

Der Athener. Also werden wir annehmen, dieses sei damals, als jene Zerstörung eingetreten war, der Zustand der Menschen gewesen: eine schreckliche Einöde an tausend Stellen, reichliches Land in überflüssiger Menge, und nach Untergang der übrigen Thiere einiges Rindvieh, und wenn etwa irgendwo eine Ziegenart übriggeblieben war, und auch diese müssen nur in geringer Anzahl zum Unterhalt der Menschen vorhanden gewesen sein.

Kleinias. In der That.

Der Athener. Ist es glaublich, daß die Uebriggebliebenen von einer Stadt, von Staatsverfassung und Gesetzgebung, von diesen Gegenständen unserer gegenwärtigen Gespräche, so zu sagen überall auch nur eine Erinnerung gehabt haben?

Kleinias. Gewiß nicht.

Der Athener. Nicht wahr, aus diesem Zustande, wie er damals war, ist nun das alles entstanden, was wir heutzutage haben, Städte, Staatsverfassungen, Künste, Gesetze, viel Laster und auch viel Tugend?

Kleinias. Wie meinst du das?

Der Athener. Können wir uns vorstellen, mein Theurer, daß die damaligen Menschen, die von so viel Schönem und Gutem, was man in den Städten hat, aber auch von dem Gegentheil nichts wußten, in der Tugend oder auch im Laster vollendet gewesen seien?

Hunger und Durst aufhebend dann Epimenides erfunden haben sollte. Schol. d. Hes. z. d. St. — Auch hier wie oben B. I. S. 39. setzt Plato den Epimenides in spätere Zeit als die gewöhnliche Erzählung.

Kleinias. Du hast recht gehabt, und wir verstehen dich jetzt.

Der Athener. Nicht wahr, im Verlauf der Zeit, und bei der Vermehrung unsers Geschlechtes ist alles in den Zustand, worin es sich gegenwärtig befindet, fortgeschritten?

Kleinias. Ganz richtig.

Der Athener. Nicht auf einmal, wahrscheinlich, sondern allmälig und in einer sehr langen Zeit.

Kleinias. Anders hätte es auch kaum sein können.

Der Athener. Denn der Schrecken von der Fluth her wird sie für lange Zeit furchtsam gemacht haben, und es wird sich lange Keiner von den Bergen in das flache Land herab gewagt haben.

Kleinias. Ohne Zweifel.

Der Athener. Mußten nicht die damaligen Menschen, je weniger ihrer noch waren, desto begieriger sein, zusammen zu kommen? Allein Fuhrwerke oder Fahrzeuge, mit welchen sie damals hätten über Land oder See reisen mögen, waren sammt den Künsten so viel als gänzlich verloren. Es mußte also, denke ich, ziemlich schwer halten, Verkehr mit einander zu haben. Denn Erz und Eisen und alle Metallgruben lagen unter dem Schutte verschwunden, und es war unmöglich, sie wieder zu gewinnen. Holz konnte auch sehr wenig gefällt werden. Denn wenn auch einige Aexte auf den Bergen übrig geblieben waren, so waren sie in kurzer Zeit abgenutzt und dahin; und neue konnten nicht gemacht werden, ehe die Kunst Metall zu graben wieder erfunden war.

Kleinias. Es kann nicht anders sein.

Der Athener. Wie viele Menschenalter mag es

wohl gewährt haben, bis man wieder dazu gekommen ist?

Kleinias. Gewiß sehr viele.

Der Athener. Somit wären alle Künste, wozu man Erz und Eisen und andere Mineralien braucht, eben so lange und auch noch längere Zeit damals verloren gewesen?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. So war hiemit auch Aufruhr und Krieg während dieser ganzen Zeit auf einem namhaften Theile der Erde verschwunden.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Für's erste waren die Menschen desto freundlicher und liebreicher unter einander, je mehr das Land verödet war. Dann konnte es über die Nahrungsmittel keinen Streit absetzen. Weide hatte Niemand zu wenig, als etwa vielleicht Einzelne Anfangs, und von der Weide lebten sie damals fast einzig: also mangelte es ihnen an Milch und Fleisch ganz und gar nicht. Ueberdas verschafften sie durch Jagd sich nicht schlechte und nicht wenige Nahrung. So wußten sie sich auch ziemlich wohl mit Kleidung, Lager, Wohnungen und Geräthschaften, zum Feuer und andern, zu versehen. Denn das Eisen ist bei der Töpfer- und Weberkunst ganz entbehrlich, und Gott hat den Menschen diese zwei Künste beschert, um sich vermittelst derselben alle diese ersten Nothwendigkeiten zu verschaffen, damit das Geschlecht, wenn es in solche Noth geriethe, von neuem aufkeimen und sich wieder vermehren könnte. So versehen, waren sie damals nicht eben arm, und so geriethen sie auch nicht, durch Armuth genöthigt, in Streit unter einander. Reich aber kann nicht wohl sein, wer

weder Gold noch Silber hat, was damals bei jenen Menschen der Fall war. Wo aber Menschen weder in Armuth noch Reichthum beisammen wohnen, in solcher Gemeinschaft müssen wohl die Sitten am reinsten sein. Denn da findet weder Uebermuth noch Unrecht, und ebenso hinwiederum weder Neid noch Eifersucht Statt. Sie waren also theils dieses Zustandes wegen, theils wegen der sogenannten Einfalt gute Menschen. Denn wenn sie hörten, dieß sei schön, jenes schändlich, so glaubten sie in ihrer Einfalt, dieß sei vollkommene Wahrheit, und folgten dieser. Keiner verstand aus solcher Weisheit, wie sie heutzutage sich findet, Unwahrheit dieser Grundsätze zu argwohnen; sondern was man ihnen über Götter und Menschen sagte, das hielten sie für wahr, und führten ihr Leben darnach. Darum waren sie durchaus solche Leute, wie wir sie jetzt beschrieben haben.

Kleinias. So finden wir es auch, Megillos und ich.

Der Athener. Wir werden also annehmen, daß diese Menschen durch viele Geschlechter herab in solcher Weise ungeschickter gewesen seien, als die, welche vor der großen Fluth gelebt hatten, und als die heutige Welt ist; unwissender in vielen Künsten und besonders in allen denen, nach welchen heutzutage auf dem Meere und dem festen Lande Krieg geführt wird; unbekannt auch mit dem Kriege, der nur in den Städten vorkommt und dort Rechtshändel und Aufruhr heißt, mit allen den Kunstgriffen, die man in Worten und Thaten erdacht hat, einander zu schädigen und zu beeinträchtigen. Sie waren hingegen einfältiger und tapferer und auch mäßiger und überhaupt gerechter. Woher aber dieses gekommen, ist bereits gezeigt worden.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. Das alles, und was sich noch weiter in Folge davon sagen läßt, soll zu dem Ende hin gesagt sein, damit wir bemerken, in wie weit die Leute jenes Zeitalters von Gesetzen Gebrauch gemacht und was sie für einen Gesetzgeber gehabt haben.

Kleinias. Und gut hast du es abgehandelt.

Der Athener. Nicht wahr, diese Leute hatten keine Gesetzgeber vonnöthen, und sie lebten nicht in solchen Umständen, in denen man Gesetze zu machen pflegt? Die Menschen eines solchen Zeitalters haben nämlich noch keine Schrift, und folgen in ihrem Leben nur eingeführten Gewohnheiten und sogenannten väterlichen Gebräuchen.

Kleinias. Es ist wahrscheinlich.

Der Athener. Die Regierungsform hat dann ebenfalls auch diese Weise.

Kleinias. Welche?

Der Athener. So viel ich weiß, nennt man überall die damalige Regierungsform Dynastie (absolute Gewalt), welche auch noch heutzutage an manchen Orten bei Griechen und unter Barbaren anzutreffen ist. Von ihr sagt ja auch Homer, daß sie in dem Wohnsitze der Cyklopen gewesen sei, in folgenden Versen: *)

Jene sind ohne Versammlung zum Rathschlag, ohne Gesetze,
Sondern sie wohnen zerstreut auf den Häuptern der hohen Gebirge

*) Odyssee IX. 112 ff.

Drinn in gehöhleten Grotten, und Jeder beherrschet nach Willkür
Kinder und Gattinn für sich, und bekümmert sich nicht um den Nachbar.

Kleinias. Ihr habt wohl einen edlen Dichter an eurem Homer. Ich habe nämlich auch andres von ihm gelesen, das sehr hübsch ist; doch nicht vieles: denn wir Kreter beschäftigen uns eben nicht besonders mit ausländischen Dichtungen.

Megillos. Aber wir Lacedämonier kennen ihn*), und auch nach unserm Geschmack läßt Homer alle andern Dichter weit hinter sich. Doch schildert er überall nicht Lakonische, sondern eher Ionische Lebensart. Jetzt aber scheint mir die angeführte Stelle deine Meinung trefflich zu bestätigen, indem er in seiner Dichtung den ältesten Zustand der Welt nach jener rohen Weise schildert.

Der Athener. Ja allerdings bestätigt er meine Meinung, und so wollen wir ihn denn als Zeugen annehmen, daß solche Regierungsform etwa Statt finde.

Kleinias. Gut.

Der Athener. Mußte das nicht die Regierungsform solcher Menschen sein, die nach den einzelnen Häusern und Geschlechtern zerstreut waren durch die Verlassenheit nach jenen Zerstörungen? Unter ihnen führt dann der Aelteste die Herrschaft, weil dieselbe von Vater und Mutter her auf sie gekommen: zu diesen werden sich die Kinder halten, wie die Küchlein zur Henne, und einen Trupp ausmachen, der unter väterlicher Herr-

*) Lykurgos sollte die Homerischen Gedichte gesammelt und nach Sparta gebracht haben. (Plutarch Lykurg. 4. Aelian. XIII. 14.)

schaft steht, und durch das allerrechtmäßigste Königthum regiert wird.

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Im Verlauf der Zeit aber treten Mehrere zusammen und bilden Gesammtheiten von größern Gemeinden. Man legt sich auf den Feldbau, und pflanzt zuerst am Fuß der Berge Getreide, und verwahrt die Aecker vor dem Wild mit Dornhecken, die als Schutzwehr und Mauern dienen. So entsteht nun wieder ein gemeinsames und großes Haus.

Kleinias. Das hat alle Wahrscheinlichkeit.

Der Athener. Und eben so viel Wahrscheinlichkeit hat, glaube ich, auch dieses.

Kleinias. Was?

Der Athener. Daß bei dieser Vereinigung der kleinern ersten Häuser in größere doch jedes einzelne Haus als eine eigne Familie unter ihrem Aeltesten als Haupt und Herrn da sei; und daß, weil sie vorher von einander entfernt gewohnt und von ungleichen Eltern ungleiche Erziehung genossen haben, jede Familie ihre eigenen und von den Andern verschiedenen Gewohnheiten habe, an die sie in Beziehung zu den Göttern und unter sich gewöhnt waren, je nach ihrem eignen Unterschiede in Sittlichkeit und Tapferkeit; daß somit jedes einzelne Haus natürlicher Weise seine eignen Grundsätze in den Kindern und Kindeskindern auspräge, und so, wie wir sagen, mit seinen eigenen Gesetzen in die größere Gemeinde komme.

Kleinias. Wie könnte es anders sein?

Der Athener. Und da werden auch ohne Zweifel einem jeden Hause seine eigenen Gesetze vorzüglich und vor denen der andern gefallen.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. So sind wir, dünkt mich, unvermerkt auf den Zeitpunkt gekommen, wo die Gesetzgebung ihren Anfang nehmen muß.

Kleinias. In der That.

Der Athener. Nothwendig müssen nämlich diese Zusammengetretenen bald hernach gemeinschaftlich einige Männer aus ihrer Mitte erwählen, um die Gesetze und Gebräuche aller einzelnen Häuser zu untersuchen, und was ihnen darin für das gemeine Wesen am besten gefällt, den Häuptern und Anführern der Gemeinden, als so vielen Königen, offen darzulegen und zur Auswahl zu übergeben. Diese werden dann selbst Gesetzgeber genannt werden, sie werden jene Familienhäupter zu Herrschern einsetzen, aus den Dynastien eine Aristokratie oder auch ein Königthum bilden, und nun unter dieser abgeänderten Regierungsform ihren Staat bewohnen.

Kleinias. Es mag wohl im Verlauf der Zeit so und in dieser Weise geschehen.

Der Athener. Laßt uns jetzt noch von einer dritten Regierungsform reden, in welcher alle Gestalten und Zufälle der Regierungen und zugleich der Staaten zusammenfließen.

Kleinias. Was wäre das für eine?

Der Athener. Homer hat sie nach der zweiten ebenfalls angedeutet, indem er sagt, die dritte Weise sei also gewesen:

Welcher Dardania gebaut;
(so sind wohl seine Worte *)
denn die heilige Ilios war noch

*) Ilias XX. 215 ff. von Aeneias Stammvater Dardanos.

Nicht in der Ebne befestigt, die Stadt klug redender Menschen,
Sondern am Berghang wohnten sie noch an dem quelligen Ida.

Diese Verse und die oben angeführten von den Cyklopen spricht er nämlich wohl durch göttliche Eingebung und nach der Natur. Denn da auch das Geschlecht der Dichter ein göttliches begeistertes ist, so erreichen sie in ihren Gesängen durch eine Gunst der Charitinnen und Musen jedesmal auch Vieles von dem in Wahrheit Geschehenen.

Kleinias. Das ist gewiß.

Der Athener. Laßt uns denn die Sage, auf die wir jetzt gekommen, noch weiter betrachten: vielleicht erklärt sie uns etwas, das zu unserer Absicht dient. Sollen wir nicht?

Kleinias. O ja.

Der Athener. Es wurde also, sagen wir, nachdem man das Gebirge verlassen, auf eine große und schöne Ebene Ilion erbaut, auf einen Hügel, der nicht gar hoch war und den viele vom Ida herabströmende Flüsse wässerten.

Kleinias. So erzählt man.

Der Athener. Ist es nicht glaublich, daß dieses gar lange Zeit nach der großen Ueberschwemmung geschehen sei?

Kleinias. Gewiß lange darnach.

Der Athener. Jene Verwüstung, die wir jetzt angeführt, muß nämlich bei diesen Leuten in gewaltige Vergessenheit gerathen sein, weil sie es wagen durften ihre Stadt so in der Nähe vieler und von dem Gebirge herabströmender Flüsse zu bauen, und sich auf einem mittelmäßigen Hügel sicher glaubten.

Kleinias. Das beweist klar, daß sie durch eine überaus lange Zeit von jener Begebenheit mußten geschieden sein.

Der Athener. Auch noch viele andre Städte, denke ich, werden damals schon bewohnt gewesen sein, da die Welt sich wieder stark bevölkert hatte.

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Es waren ja mehrere Städte, die gegen Ilion Krieg führten, und wohl auch über Meer her, da bereits Jedermann ohne Scheu sich auf die See wagte.

Kleinias. Das ist klar.

Der Athener. Und es hat wohl zehn Jahre gewährt, ehe die Achäer, die vor Troja lagen, dasselbe zerstörten.

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Hat sich nun nicht in den zehn Jahren, die diese Belagerung von Ilion gewährt hat, in dem Vaterland der verschiedenen Belagerer durch Empörung der Jünglinge viel Unheil ereignet? Ja sie empfingen auch die in ihre eigenen Häuser und Städte zurückkommenden Krieger nicht nach Gebühr, noch in gerechter Weise, sondern so, daß fast überall Tod, Mord und Flucht in die Verbannung erfolgte. Dann wurden auch sie wieder vertrieben, kamen aber wieder zurück und hießen jetzt nicht mehr Achäer, sondern Dorier, weil es ein Dorier war, der die Flüchtlinge damals vereinigte.*)

*) Die Grundzüge der hier und weiterhin berührten Sage sind diese: Die Herakleiden, durch Eurystheus aus dem Peloponnes vertrieben, flohen zu dem Dorischen König Aegimios, und kehrten, im vierten Geschlechte nach Herakles,

Was sich von da an weiter zugetragen hat, das wisset ja ihr Lacedämonier selbst bereits alles ausführlich zu erzählen.

Megillos. Freilich.

Der Athener. Es ist wohl, als ob wir durch göttliche Fügung aus der Abschweifung über die Musik und die Trinkgelage, jetzt wieder auf denselben Gegenstand zurückkämen, den wir im Anfang unsers Gespräches verlassen, auf die Gesetze, und das eben jetzt Gesagte gibt uns Gelegenheit wieder darauf einzulenken. Denn wir sind eben auf die Stiftung des Staates von Lacedämon zu reden gekommen, dessen Einrichtung ihr vollkommen findet, so wie des Staates von Kreta, indem er die gleiche Gesetzgebung hat. Indessen haben wir durch unsre Abschweifung so viel gewonnen, indem wir etliche Verfassungen und Stiftungen neuer Staaten durchgegangen: wir haben die erste, die zweite und die dritte Regierungsform betrachtet, die, wie wir annehmen, in unendlich langen Zeiträumen durch neue Staatengründungen aus einander entstanden sind. Jetzt haben wir denn eine vierte vor uns, einen Staat, oder wenn ihr

---

nach der gangbaren Annahme achzig Jahre nach Troja's Zerstörung, mit den Doriern zurück und eroberten den Peloponnes. An ihrer Spitze waren die Brüder Temenos, Kresphontes, Aristodemos: an die Stelle des Letztern, der auf dem Zuge umkam, traten dann seine Söhne, Eurysthenes und Prokles, von denen die beiden Königshäuser in Sparta stammen. Diod. Sik. IV. 58. Apollodor. VIII. 2. Dagegen Herodot VI. 52. (Vgl. K. F. Hermann Lehrbuch d. griech. Staatsalterthümer §. 16. 17.)

wollt, ein Volk, das sich ehemals zu einem Staate gebildet und seine Verfassung bis auf die jetzige Zeit behalten hat. Aus allen diesen Betrachtungen werden wir vielleicht erkennen können, was in jedem dieser Staaten gut, und was nicht gut eingerichtet worden, durch was für Gesetze dasjenige in den Staaten aufrecht erhalten wird, was sich erhält, und unter was für Gesetzen anderes zu Grunde gehe; und was für Veränderungen statt früherer Einrichtungen einen Staat glücklich machen können. Wenn wir dieß erreichen können, mein lieber Megillos und Kleinias, so wird uns darüber wieder wie von vorn an zu reden sein, es wäre denn, daß wir wider das bisher Gesagte etwas einzuwenden hätten.

Megillos. Wenn uns, lieber Fremdling, ein Gott verhieße, daß wir bei einem zweiten Versuche, die Gesetze zu betrachten, weder schlechtere noch wenigere Reden, als jetzt von dir vorgetragen worden sind, hören sollen, so wollte ich mit Freuden noch weit gehen, und dieser heutige Tag würde mich kurz dünken, obwohl es beinahe derjenige ist, da der Gott aus der sommerlichen in die winterliche Bahn übergeht.

Der Athener. Es gefällt euch also dieses zu betrachten?

Megillos. Ja wohl.

Der Athener. Wir wollen uns also in Gedanken in jene Zeit versetzen, da sich eure Voreltern, Megillos, der Städte Lacedämon, Argos und Messene, und was dazu gehörte, völlig bemächtigt hatten. Darauf beschlossen sie, wie die Sage erzählt, ihr Kriegsheer in drei zu vertheilen, und die gedachten drei Staaten, Argos, Messene und Lacedämon, zu gründen.

Megillos. So ist es.

Der Athener. Und König ward von Argos Temenos, von Messene Kresphontes, von Lacedämon Prokles und Eurysthenes.

Megillos. Recht.

Der Athener. Und das gesammte damalige Kriegsheer schwur einen Eid, diesen Hülfe zu leisten, wenn Jemand ihre königliche Macht zerstören wollte.

Megillos. Ja wohl.

Der Athener. So sage mir ums Himmels willen: Zerfällt das Königthum, oder ist irgend eine andre Herrschaft durch andre Dinge zerfallen, als durch sich selbst? Haben wir nicht kurz vorher, da wir über diesen Punkt redeten, unsern Satz festgesetzt? Und sollten wir es jetzt wieder vergessen haben?

Megillos. Ei wohl nicht.

Der Athener. Wollen wir nicht jetzt denselben noch mehr erhärten? Denn wir sind auf Thatsachen gekommen, die eben diesen Satz bestätigen. Es werden also unsre Untersuchungen nicht in der Luft schweben, sondern sich auf die Geschichte und wirkliche Begebenheiten gründen. Denn Geschichte ist es, daß die drei königlichen Mächte und die drei Staaten, die ihnen unterthan waren, sich durch wechselseitigen Eid verpflichteten, die Gesetze zu bewahren, nach denen sie gemeinsam festgesetzt zu regieren und sich regieren zu lassen: daß die Könige schwuren, die Grenzen ihrer Gewalt niemals zu überschreiten, so sehr sich auch im Fortschritt der Zeit die königliche Familie vermehren möchte; daß das Volk schwur, hat die königliche Gewalt nimmermehr weder selbst abzuschaffen, noch zuzugeben, daß Andre sich dessen unterfangen, so lange die Herrscher ihren Eid hielten; daß jeder König den beiden andern Königen und

Völkern schwur, ihnen Hülfe zu leisten, wenn Unrecht geschähe, und daß sich jedes Volk gegen die beiden andern Völker und Könige hinwieder zu solcher Hülfe verpflichtete.*) Ist es nicht so?

Megillos. Unstreitig ist es so.

Der Athener. Nicht wahr, das Wichtigste für den Bestand einer Staatsverfassung fand sich in diesen Verfassungen, wie sie für die drei Staaten gesetzlich eingerichtet waren, sei es nun, daß die Könige diese Gesetze aufgestellt haben oder andre Leute?

Megillos. Was ist dieses?

Der Athener. Daß allemal zwei Staaten gegen einen, der wider die gegebenen Gesetze handelte, sich vereinigen mußten, diesen gehorsam zu machen.

Megillos. Es ist so.

Der Athener. Indessen wird den Gesetzgebern von der Menge eingeschärft, nur solche Gesetze zu machen, welche die Völker und Gemeinden gerne annehmen: welches mir gerade so vorkommt, wie wenn man den Turnlehrern und Aerzten befehlen wollte, die Körper, die sie behandeln, so zu behandeln und zu heilen, daß es diesen recht angenehm sei.

Megillos. Es ist in der That so.

Der Athener. Und doch muß man oft froh sein, wenn uns einer nur mit nicht gar zu großen Schmerzen zu starkem und gesundem Leibe verhelfen kann.

Megillos. Ganz gewiß.

---

*) Zu diesem Bunde von sehr zweifelhafter Geschichtlichkeit vgl. den ähnlichen in Plato's Kritias, S. 120. (Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde, I. 1. S. 319. Müller Dorier I. 100 f.)

Der Athener. Dann war noch das ein besondrer Umstand, der die Einführung der Gesetze in jenen Staaten nicht wenig erleichterte.

Megillos. Was für einer?

Der Athener. Die Gesetzgeber konnten daselbst eine Gleichheit der Güter einrichten, ohne daß sie die größte aller Beschwerden hören mußten, die man in vielen andern Staaten bei Einführung der Gesetze erhoben hat, wenn der Gesetzgeber suchte im Besitz des Landes eine Aenderung zu machen, und die Schulden aufzuheben, weil er kein andres Mittel sah, eine hinlängliche Gleichheit zu Stande zu bringen. So bald von einer solchen Veränderung die Rede ist, tritt man dem Gesetzgeber von allen Seiten entgegen und erklärt, an unbeweglichen Gütern dürfe nichts geändert werden; und beharrt er auf der Theilung des Landes und Nachlaß der Schulden, so fluchen ihm Alle, so daß jeder Gesetzgeber sich in der größten Verlegenheit sehen muß. Den Doriern hingegen fügte sich dießfalls alles wohl und ohne Anstoß, sie konnten ohne einigen Widerspruch theilen, und große und alte Schulden waren keine vorhanden.

Megillos. Es ist wahr.

Der Athener. Ei warum ist denn doch, ihr besten Männer, die Bildung ihrer Staaten und ihre Gesetzgebung so übel ausgefallen?

Megillos. Wie so? Was hast du denn ihnen vorzuwerfen?

Der Athener. Dieses, daß von diesen drei Staaten zwei ihre Verfassung und ihre Gesetze in kurzer Zeit haben verderben lassen, und nur der dritte, euer Staat, Megillos, dabei geblieben ist.

Megillos. Deine Frage ist nicht so leicht zu beantworten.

Der Athener. Wir müssen aber dergleichen Fragen thun, indem wir über Gesetze Betrachtungen und Untersuchungen anstellen. Das ist für uns Greise ein vernünftiger Zeitvertreib, unter dem wir, wie wir im Anfang unsrer Wanderung sagten, den Weg auf die leichteste Weise zurücklegen mögen.

Megillos. Das ist wahr: wir wollen also thun wie du sagst.

Der Athener. Was für eine schönere Betrachtung über Gesetze könnten wir wohl anstellen, als wenn wir diejenigen betrachten, welche diesen Staaten ihre Einrichtung gegeben haben, und welche berühmtern und wichtigern Staatsstiftungen könnten unsre Aufmerksamkeit beschäftigen?

Megillos. Ich wüßte nicht leicht statt dieser andre zu nennen.

Der Athener. Nun ist es wohl offenbar, daß diese Staaten damals die getroffene Einrichtung für stark genug achteten, nicht nur dem Peloponnes, sondern ganz Griechenland Schutz und Schirm zu schaffen, wenn es von irgend einer Nation der Barbaren Unrecht leiden sollte; wie z. B. von den damaligen Bewohnern von Ilion, die sich auf die Macht der Assyrier, welche Ninos erworben hatte, verließen, und durch ihre Frechheit den Krieg gegen Troja erregten. Denn damals machte der Ueberrest des assyrischen Reiches noch eine ziemliche Figur, und die damaligen Griechen fürchteten jene vereinigte Kriegsmacht so sehr, als wir heutzutage den großen König (der Perser) fürchten. Denn die Eroberung Troja's zum zweiten Male war ein wichtiger

Grund zur Klage gegen sie geworden, da diese Stadt ein Theil des assyrischen Reiches war.*) In Rücksicht auf dieses alles schien das in drei Staaten vertheilte, aber durch jenen Bund unter den verbrüderten Königen, den Herakleiden, vereinigte dorische Heer eine vortrefflich ausgesonnene und eingerichtete Kriegsanstalt, und vorzüglicher als das Heer, das vor Troja gezogen war. Denn für's erste glaubten sie an den Herakleiden Herrscher zu haben, denen die Pelopiden nicht gleichkämen. Dann hielten sie auch ihr Kriegsheer für weit tapferer, als das, welches vor Troja zu Felde gelegen hatte. Denn sie bedachten, daß ihr Heer gesiegt habe, jenes aber von ihnen geschlagen worden sei, das achäische von dem dorischen. Glauben wir nicht, das seien die Gesinnungen und Absichten gewesen, mit denen sie sich damals in jene Verfassung gesetzt haben?

Megillos. Allerdings.

Der Athener. Ist es nicht eben so wahrscheinlich, daß sie dieser Verfassung einen festen Bestand und eine sehr lange Dauer zugetraut haben, wenn sie alle Mühen und Gefahren überdachten, die sie mit vereinigten Kräften bestritten hatten; wenn sie dachten, daß die Könige, unter die sie geordnet waren, von gleichem Stamme, daß sie leibliche Brüder waren; wenn sie überdieß noch an die günstigen Orakel so vieler Wahrsager und voraus des delphischen Apollo's dachten?

*) Die erste Eroberung Troja's ist die mythische durch Herakles, der den Laomedon bekriegte. (Ilias V. 640 ff. Diodor. IV. 32. 49. Apollodor. II. 6, 4.) Die Vorstellung des assyrischen Reiches, welche Plato hier gibt, scheint ihm allein anzugehören.

Megillos. Was könnte wahrscheinlicher sein?

Der Athener. Dieses Reich nun, das so große Erwartungen erregte, ist, wie wir sehen, damals doch in kurzer Zeit verschwunden, bis auf den kleinen Theil, den wir eben angeführt, der euer Land, Megillos, umfaßt. Aber auch dieser hat ja bis auf den heutigen Tag mit den zwei andern Theilen fortwährenden Krieg gehabt. Und doch, wäre ihr damaliger Sinn in Eins verbunden und zusammenstimmend gewesen, so hätten sie eine Macht aufstellen können, der keine andre im Kriege gewachsen gewesen wäre.

Megillos. Ganz gewiß.

Der Athener. Warum und wie ging denn diese Macht zu Grunde? Ist es nicht der Untersuchung werth, was es für ein Geschick mag gewesen sein, wodurch eine so große und so schöne Vereinigung verdorben wurde?

Megillos. Allerdings; denn wer das bei dieser Geschichte nicht beobachtet, wird kaum an andern Gesetzgebungen und Staatsverfassungen betrachten können, was sie zur Erhaltung schöner und mächtiger Zustände beitragen, oder wie sie im Gegentheil solchen durchaus verderblich seien.

Der Athener. Es scheint ein glücklicher Zufall gewesen zu sein, der uns hier in eine bedeutende Untersuchung gebracht hat.

Megillos. Allerdings.

Der Athener. Indessen möchte ich doch noch fragen, mein Theuerster: Begegnet es nicht allen Menschen, und ist es nicht gerade jetzt auch uns begegnet, daß man unvermerkt irrt, wenn man von einer Sache einzusehen glaubt, sie wäre gar schön gewesen und es wären gewiß große und herrliche Dinge dabei herausgekommen,

wenn nur Jemand gut damit umzugehen in einer gewissen Rücksicht verstanden hätte? Gerade jetzt haben wir über eben diesen Gegenstand auch so gedacht: es möchte aber wohl nicht richtig und nicht der Natur gemäß sein; und so möchte es Jedermann in allen Dingen gehen, welche man auf die gleiche Weise beurtheilt.

Megillos. Was willst du damit sagen, oder wohin geht eigentlich die Absicht dieser Bemerkung?

Der Athener. Lieber Freund, ich habe auch mich selbst jetzt verlacht. Denn da ich mir jene Kriegsmacht, von der wir geredet, in Gedanken vorstellte, ist sie mir unvergleichlich vorgekommen, und hat mich gedünkt, die Griechen würden damit, wie gesagt, Wunder ausgerichtet haben, wenn nur damals Jemand dieselbe recht zu brauchen gewußt hätte.

Megillos. War denn nicht alles ganz recht und vernünftig, was du darüber gesagt hattest, und hatten wir gefehlt, daß wir dir allen Beifall gaben?

Der Athener. Vielleicht. Ich denke jedoch, es möchte Jedem, der etwas Großes sah, und das viele Macht und Stärke besitzt, sogleich der Gedanke aufsteigen, wenn der Besitzer dieser so großen und so vorzüglichen Sache damit umzugehen wüßte, so könnte er wunderbare Dinge in Menge damit ausrichten, und dadurch glückselig sein.

Megillos. Und wäre denn nicht auch das richtig? Oder wie meinst du?

Der Athener. Besinne dich denn, auf was man sieht, wenn man irgend einer Sache dieses richtige Lob ertheilt. Wie hätten, damit ich gerade bei unsrem Gegenstande bleibe, die damaligen Befehlshaber, wenn sie es wirklich verstanden hätten, das Heer auf die gehörige Weise zu

ordnen, den rechten Vortheil erlangt? Nicht wahr, wenn sie dasselbe fest vereinigt und für alle Zeit ihm die Dauer verliehen hätten, so daß sie nicht nur ihre eigne Freiheit erhalten, sondern noch andre Völker, so viel sie gewollt hätten, unter ihre Herrschaft gebracht, und überhaupt unter allen Nationen, Barbaren oder Griechen hätten vollführen können, was immer sie selbst und ihre Nachkommen hätten begehren mögen? Sollten sie nicht deßwegen jene Macht gewünscht haben?

Megillos. Allerdings.

Der Athener. Und wenn einer im Blick auf große Schätze, hohe Ehre der Herkunft und andre Glücksgüter von dem Werthe derselben eben jenes Urtheil fällte, thäte er es nicht auch in der Rücksicht, daß ein Mensch vermittelst derselben alles, was er wünschte, oder doch sehr vieles und was ihm das wichtigste wäre, erlangen würde?

Megillos. So dünkt es mich.

Der Athener. Sage mir, gibt es nicht einen und denselben allgemeinen Wunsch bei allen Menschen, den jetzt unsre Rede angibt, wie es aus dieser Rede selbst hervorgeht?

Megillos. Welches wäre derselbe?

Der Athener. Der Wunsch, daß, was geschieht, nach der Verfügung unsres Gemüthes geschehe, wo möglich am liebsten gar alles insgesammt, und wo das nicht, doch wenigstens die menschlichen Dinge.

Megillos. Wer wollte das nicht wünschen!

Der Athener. Und wenn das unser Aller Wunsch zu allen Zeiten ist, wann wir Knaben und Männer und Greise sind, so wird es nothwendig auch unser beständiges Gebet sein?

Megillos. Warum nicht?

Der Athener. Und für die, welche uns lieb sind, beten wir wohl nichts andres, als was sie für sich selbst beten?

Megillos. Nichts andres.

Der Athener. Ist ein Sohn seinem Vater nicht lieb, indem jener ein Knabe, dieser ein Mann ist?

Megillos. Gewiß.

Der Athener. Gleichwohl möchte es häufig begegnen, daß der Vater zu den Göttern flehte, sie möchten das in Gnaden abwenden, was der Sohn für sich selbst eifrig bittet.

Megillos. Du meinst, wenn dieser in jugendlichem Unverstand bittet?

Der Athener. Und wenn ein Vater, Greis oder noch jung, der nicht versteht, was löblich und recht ist, gar inbrünstig betet in ähnlichem Falle wie Theseus gegen den Hippolytos, der so unglücklich endete*), und der Sohn es erfährt, glaubst du, daß alsdann des Sohnes und des Vaters Gebet übereinstimmen werden?

Megillos. Ich verstehe dich. Du willst, glaube ich, sagen, man müsse nicht darum beten noch darauf dringen, daß alles unserm Willen folge, und nicht vielmehr unser Wille unserer Einsicht; und das sei es, wofür ein Staat und jeder Einzelne aus uns beten und

---

*) Hippolytos, von seiner Stiefmutter Phädra bei dem Vater Theseus verleumdet, ward von diesem verwünscht, und des Vaters Gebet an Poseidon, daß er ihn verderbe, von dem Gotte erhört. Die Sage ist aus Euripides Tragödie Hippolytos, auch aus neuern Bearbeitungen bekannt.

sich bestreben müsse, nämlich, daß er gesunde Vernunft habe.

Der Athener. Recht. Und daß das müsse der Zweck sein, worauf ein staatskluger Gesetzgeber alle seine Gesetze und Ordnungen einzurichten habe, erinnere ich mich, und auch ihr werdet euch wohl zu erinnern wissen, daß das im Anfang unsers Gespräches gesagt worden. Eure Forderung war, ein guter Gesetzgeber müsse alle seine Gesetze und Gebräuche um des Krieges willen einführen. Ich versetzte, das hieße behaupten, man müsse nur zum Behuf einer einzigen Tugend die Gesetze geben, da doch deren viere wären, welche alle in der Gesetzgebung müßten bezweckt werden, voraus aber die erste, welche die gesammte Tugend anführe, und diese sei die Klugheit, der gesunde Verstand, das richtige Urtheil, mit Neigung und Begierde in ihrem Gefolge. So ist nun die Rede abermals auf denselben Satz gekommen, und ich, der ihn ausgesprochen, sage jetzt wiederum dasselbe, was ich damals aufstellte. Nehmt es nun, wie ihr wollt, für Scherz oder Ernst auf, wenn ich behaupte, es sei gefährlich, wenn ein Mensch, dem die Einsicht fehlt, Gebete thue ohne vernünftige Ueberlegung, und es werde ihm vielmehr das Gegentheil seiner Absichten widerfahren. Lieber wird es mir jedoch sein, wenn ihr glaubt, daß ich dieses in allem Ernste behaupte. Denn ich mache mir allerdings Hoffnung, daß ihr selbst finden werdet, wenn ihr dem kurz vorher aufgestellten Grundsatze nachgehet, die Ursache des Verderbens der Königreiche und der Vereitlung ihres ganzen Vorhabens sei weder Mangel an Muth, noch Ungeschicklichkeit im Kriegswesen bei den Herrschenden oder bei denen, die ihnen gehorchen sollten, gewesen, sondern der Verfall rühre von der übri-

gen allgemeinen Fehlerhaftigkeit und hauptsächlich von der Unwissenheit in den wichtigsten Angelegenheiten der Menschen her. Wie nun damals diese Wirkungen von diesen Ursachen hergekommen sind, wie es auch heutzutage ebenso geschieht, wo dergleichen vorkommt, und wie in allen folgenden Zeiten, so oft die gleichen Ursachen wieder vorhanden sind, allemal das Gleiche begegnen wird, das will ich, wenn ihr Lust habt, versuchen, im Verfolge unsers Gespräches aus seinen Gründen herzuleiten und euch, als meinen Freunden, in das möglichste Licht zu setzen.

Kleinias. Wenn wir dich mit Worten loben wollten, lieber Fremdling, so möchte dir dieß eher lästig sein, wir wollen aber mit der That dich eifrig loben. Mit der größten Aufmerksamkeit nämlich wollen wir deinen Vortrag begleiten. Das ist die Weise, in welcher der freie Mann am besten zeigen kann, ob er dem Redenden Dank wisse oder nicht.

Megillos. Sehr richtig, Kleinias. Wie du sagst, so wollen wir thun.

Kleinias. So soll es, wenn Gott will, geschehen, und wir bitten dich, daß du anfangest.

Der Athener. Wir behaupten also, um unser Gespräch noch weiterhin zu verfolgen, daß die größte Unwissenheit damals jene Macht zu Grunde gerichtet habe, und noch heutzutage nothwendig von gleicher Wirkung sein müsse, und daß, wenn dem so ist, die Sorge jedes Gesetzgebers sein müsse, so viel Weisheit als immer möglich in den Staat hineinzuschaffen, und die Thorheit vor allem aus wegzuräumen.

Kleinias. Das ist klar.

Der Athener. Was kann man aber mit Recht die

größte Unwissenheit nennen? Schauet, ob ihr es auch so wie ich findet. Ich setze nämlich dieselbe hierin.

Kleinias. Worin wohl?

Der Athener. Darin, wenn einer, was er für schön und gut hält, doch nicht liebt, sondern haßt, und was er hingegen für böse und unrecht hält, doch lieb hat und werth schätzt. Diesen Widerspruch der Lust und Unlust gegen das Urtheil der Vernunft nenne ich die äußerste Unwissenheit, und die größte, weil sie unter der Menge in der Seele herrscht. Denn der Theil, welcher Lust und Schmerz empfindet, ist in der Seele, was in dem Staate die Menge. Wenn also die Seele richtigen Begriffen und Urtheilen oder der Vernunft, welchen nach der Natur der Dinge die Herrschaft gebührt, sich widersetzt, so nenne ich das Thorheit. Unverständig ist die Stadt, wo die Menge der Obrigkeit und den Gesetzen nicht gehorcht: unverständig der einzelne Mann, der zwar schöne Grundsätze in der Seele hat, bei dem sie aber nichts ausrichten, sondern der ihnen gerade entgegen handelt. Diese Unwissenheiten rechne ich überall dem Staat und dem Einzelnen als die schlimmsten an, und nicht die in den Gewerben und Künsten. Ihr werdet mich wohl verstehen, liebe Fremdlinge, wie ich es meine?

Kleinias. Gar wohl, und wir räumen dir dieses völlig ein.

Der Athener. Nun so sei denn dieses also ausgemacht und ausgesprochen, daß Bürgern, die auf solche Weise ungeschickt sind, nichts, das mit der Regierung zusammenhängt, anzuvertrauen ist, und daß sie als Unwissende Verachtung verdienen, wenn sie übrigens noch so geschickte Rechner wären und alle glänzenden Fertigkeiten, und was dem Geiste Gewandtheit gibt, in sich aus-

gebildet hätten; daß hingegen Männer, die das Gute kennen und ausüben, weise zu nennen und als Verständige zur Herrschaft zu erheben sind, wenn sie auch daneben, wie man im Sprichwort sagt, weder lesen noch schwimmen könnten. Denn wie könnte wohl, meine Theuren, eine Seele, die mit sich selbst im Widerspruch ist, auch nur den kleinsten Theil von Weisheit besitzen? Es ist unmöglich; sondern die schönste und vollkommenste aller Harmonien heißt mit dem größten Rechte die vollkommenste Weisheit. Und diese besitzt, wer der Vernunft gemäß lebt. Wer diese entbehrt, wird sein eignes Hauswesen zu Grunde richten, und der Staat hat keine Rettung von ihm zu hoffen, sondern er wird im Gegentheil zu allen gemeinnützigen Geschäften ungeschickt erscheinen. Das soll uns also, wie eben gesagt, eine ausgemachte Wahrheit sein.

Kleinias. Es soll uns ein Grundsatz sein.

Der Athener. Nun müssen wohl nothwendig in jedem Staate Herrscher und Unterthanen sein?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Nun denn: aber was für und wie viel Ansprüche gibt es in großen und kleinen Staaten, und ebenso in den Haushaltungen, kraft deren die Einen Herrscher, die Andern Unterthanen sind? Wird nicht der Anspruch von Vater und Mutter unter allen der erste sein, und werden nicht überhaupt Eltern in aller Welt einen rechtmäßigen Anspruch auf die Unterthänigkeit ihrer Kinder haben?

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Hiernächst machen die Vornehmen Anspruch der Herrschaft über die Gemeinen. Den dritten Anspruch werden die Jahre geben, daß die Al-

ten befehlen, die Jungen ihren Befehlen Folge leisten sollen.

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Der vierte wird sein, daß die Sklaven gehorchen, die Herren gebieten.

Kleinias. Unstreitig.

Der Athener. Der fünfte beruht, denke ich, darauf, daß der Stärkere herrsche und der Schwächere unterthänig sei.

Kleinias. Das ist eine Herrschaft, der man sich sehr nothwendig unterziehn muß.

Der Athener. Und die auch bei allen Wesen am häufigsten sich findet, und nach der Natur, wie einst Pindaros, der Thebäer, sprach.*) Der höchste Anspruch aber möchte meines Erachtens ein sechster sein, der darauf beruht, daß der Unwissende folge und der Verständige anführe und Befehl gebe. Und ich möchte doch wohl, o weisester Pindaros, behaupten, daß dieses nichts weniger als wider die Natur geschehe, sondern, daß sehr nach der Natur die Herrschaft des Gesetzes sei, der man sich freiwillig und ohne Zwang unterwirft.

Kleinias. Du hast völlig Recht.

Der Athener. Endlich haben wir noch eine siebente Herrschaft nach der Gunst der Götter und dem Glücke, die wir irgendwie zur Verloosung bringen, und wobei wir es für ganz rechtmäßig annehmen, daß der herrsche, dem das glückliche Loos zu Theil wird, wer hingegen mit üblem Loose ausgeht, unterthan sei.

---

*) Anspielung auf eine Stelle eines verlornen Gedichtes, die Plato öfters berührt. S. unten IV. 714. e. Gorgias 488. b. (484. b. Protagoras 337. d.)

Kleinias. Auch das hat seine Richtigkeit.

Der Athener. Siehst du wohl, lieber Gesetzgeber (möchten wir im Scherze einem von denen sagen, die sich so leicht mit Gesetzgebungen befassen), siehst du, wie viel es der Ansprüche bei den Herrschenden gibt, und wie dieselben unter sich im Widerspruch sind? Da haben wir also eine Quelle der Empörungen entdeckt, die du wirst verstopfen müssen. So forsche denn zuvörderst mit uns nach, welche Grundsätze die Könige von Argos und Messene außer Acht gelassen, und durch welchen Fehler sie sich selbst und zugleich jene griechische Macht, die damals so erstaunlich groß war, verderbt haben. Kam es etwa daher, daß sie nicht verstanden, wie wahr das Wort des Hesiodos sei, daß die Hälfte oft mehr als das Ganze ist?*) Wenn nämlich das Ganze zu nehmen gefährlich, das Halbe hingegen eben recht wäre, dann hielt er das Hinreichende für mehr als das Uebermäßige, weil jenes das Bessere und dieses das Schlechtere sei.

Kleinias. Und mit allem Recht.

Der Athener. Glauben wir nun, daß diese verderbliche Lüsternheit nach dem Uebermäßigen eher bei den Königen, als bei den Völkern walte?

Kleinias. Wahrscheinlich ist das weit am meisten die Krankheit der Könige, die aus Ueppigkeit in Hochmuth verfallen.

Megillos. Ist es nun nicht offenbar, daß zuerst

---

*) Vergl. S. 99. Hesiodos spricht dort von den Königen, den Gabenverzehrern, welche ungerechtes Urtheil sprechen.

die damaligen Könige dieses Uebel hatten, mehr zu verlangen, als die angenommenen Gesetze ihnen bestimmt hatten? Sie waren also in dem, was sie mit ihrem Wort und mit dem Eidschwur gut geheißen hatten, mit sich selbst nicht einstimmig, sondern der innere Widerspruch, der, wie wir oben behauptet haben, die größte Unwissenheit ist, obwohl er für Weisheit gilt, hat durch die Verkehrtheit und die schmähliche Roheit alle ihre Macht verdorben.

Kleinias. So muß es wohl sein.

Der Athener. Nun denn, durch was für Anstalten hätte der damalige Gesetzgeber der Entstehung dieses Uebels vorbauen sollen? Dieses jetzt hintennach einzusehen, ist bei Gott keine Weisheit, und es anzugeben keine große Kunst. Aber wenn es damals vorzusehen gewesen wäre, so dürfte sich unsere Weisheit mit dem wohl nicht messen, der es vorgesehen hätte.

Megillos. Was hätte man denn thun sollen?

Der Athener. Das kann jetzt Jeder einsehen, der das überdenkt, was in euerm Staat geschehen ist, Megillos; und wenn er es einsieht, ist es leicht anzugeben, was damals hätte geschehen sollen.

Megillos. Sage deine Meinung deutlicher.

Der Athener. Es wird am deutlichsten sein, wenn ich mich so erkläre.

Megillos. Wie?

Der Athener. Wenn man kleinen Dingen allzugroße Kraft gibt, und kein Verhältniß beobachtet, wenn man z. B. einem Schiffe zu große Segel gibt, einem Körper zu viele Speise, einer Seele zu viele Herrschaft, so wird alles verkehrt und stürzt sich aus Ueppigkeit hier in Krankheiten, dort in Ungerechtigkeit, die

aus dem Uebermuth hervorgeht. Was wäre also unsre Meinung? Wird sie nicht diese sein, ihr lieben Gefährten, es gebe keine sterbliche Seele, deren Natur, wenn sie noch jung ist und Niemandem Rechenschaft zu geben hat, stark genug wäre die höchste Gewalt unter Menschen zu ertragen, keine, die nicht gar bald in die größte Krankheit des Unverstandes verfiele, und sich einem solchen Sinn überließe, womit der Herrscher auch seinen nächsten Freunden müßte verhaßt werden: und ist es so weit gekommen, so ist auch seine Herrschaft zu Grunde gerichtet und seine ganze Macht verschwunden. Der Staat muß also vortreffliche Gesetzgeber haben, wo solches erkannt und verhütet werden soll. Wie es nun damals geschehen sei, das läßt sich jetzt so ziemlich muthmaßen, und es mag wahrscheinlich so gewesen sein.

Megillos. Wie denn?

Der Athener. Ein Gott mochte es sein, der mit besondrer Vorsorge für euch, indem er die Zukunft vorhersah, die königliche Macht in ein besseres Maß verkürzte, indem er dieselbe unter die Zwillinge theilte, die er von eurem Herrscher entsprossen ließ. Hernach hat eine menschliche Natur, gemischt mit göttlicher Macht, da sie bemerkte, daß eure Regierung noch zu hitzig wäre, die auf ihr Geschlecht allzustolze Stärke durch die weise Macht des Alters gemäßigt, und den Königen den Senat der acht und zwanzig Greise an die Seite gegeben, die in den wichtigsten Staatsangelegenheiten so viel als die Könige zu entscheiden hätten. *)

*) Ueber den durch Lykurgos eingerichteten Senat (Gerontie) vergl. Herodot VI. 57. Aristoteles Politik II. 6, 15. Plutarch Lykurg. 5. (Müller Dorier II. 91. ff. K. F. Hermann §. 25.)

Endlich hat noch der dritte Helfer*) eurer Regierung, die er noch zu muthig und zu heftig fand, durch die Macht der Ephoren gleichsam einen Zaum angelegt, indem er diesen beinahe eine durch's Loos zukommende Macht ertheilte.**) Weil nun auf diese Weise die königliche Gewalt bei euch mit den gehörigen Bestandtheilen gemischt und in die rechten Schranken gesetzt wurde, so hat dieses nicht nur sie selbst, sondern mit ihr auch den ganzen Staat aufrecht erhalten. Denn unter Temenos und Kresphontes und den damaligen Gesetzgebern, wer sie immer mögen gewesen sein, hätte nicht einmal Aristodemos Antheil sich erhalten können. Sie hatten zur Gesetzgebung noch zu wenig Erfahrung: sonst hätten sie sich wohl nicht eingebildet, mit Eidschwüren ein junges Gemüth in Schranken zu halten, das eine Gewalt empfangen, aus der möglicher Weise eine Tyrannie werden konnte. So aber hat der Gott gezeigt, wie eine

*) Nach einem Sprichwort: „Der Dritte hilft", vergl. unser: Aller guten Dinge drei.

**) Die ursprünglich nur richterliche Behörde der Ephoren ward hundert dreißig Jahre nach Lykurgos unter dem Könige Theopompos (772 – 713. v. Ch.) zu der hohen Stellung erhoben, in der sie die Macht der Könige überwachte und zuletzt ganz unterdrückte, ja die ganze Lykurgische Staatsverfassung in ihren Grundlagen erschütterte. Die Bemerkung wegen des Looses bezieht sich auf die (nach ihrer Weise nicht klar bekannte) Wahl der Ephoren aus dem ganzen Volke ohne Rücksicht des Standes. Vergl. Aristoteles Polit. V. 9, 1. II. 6, 15 ff. Plut. Lyk. 7. (Müller II. 111 – 127. Hermann §. 25. 43 – 45.)

Regierungsform damals sein mußte und noch immer sein muß, wenn sie am ehesten dauern soll. Daß das von uns eingesehen wird, ist, wie gesagt, jetzt, nachdem eine solche Regierung zur Wirklichkeit gekommen, keine Weisheit. Denn etwas aus einem Beispiel, das in der Wirklichkeit vorliegt, zu sehen, ist ja keine Kunst. Wäre aber damals ein Mann gewesen, der diese Dinge vorgesehen hätte, und im Stande gewesen wäre, den Mächten das rechte Maß zu geben und aus den dreien eine zu machen, so würde er alle jene schönen Entwürfe glücklich zu Stande gebracht haben, und dann würde weder die persische noch irgend eine andere Kriegsmacht gegen Griechenland aufgestanden sein, und uns verachtet haben, als ein Volk von weniger Bedeutung.

Kleinias. Das ist wahr.

Der Athener. Auch haben sich die Griechen bei der Vertheidigung gegen die Perser schmählich benommen. Mit diesem Urtheil läugne ich zwar nicht, daß sie damals manchen schönen Sieg zur See und auf dem Lande erfochten: aber was ich in ihrem damaligen Verhalten schmählich nenne, ist das fürs erste, daß von den drei Staaten nur einer sich für Griechenland wehrte, die zwei andern aber so verdorben waren, daß der eine (Messene) auch die Lacedämonier verhinderte, Griechenland zu vertheidigen, indem er mit aller Macht gegen sie Krieg führte; der andre aber, welcher in jener Zeit der Theilung der Vorort gewesen war, nämlich Argos, alle Aufforderung, den Barbaren zurückzuschlagen, verachtete und stille saß. Und so ließe sich noch manches aus der Geschichte desselben Krieges rügen, das den Griechen schlechte Ehre macht. Ja man würde auch nicht die Wahrheit reden, wenn man sagen wollte, daß Griechenland da-

mals Widerstand gethan habe. Vielmehr, wäre damals nicht durch den vereinigten Entschluß der Athener und Lacedämonier die Sklaverei, die ihnen drohte, abgewehrt worden: so würden jetzt alle griechischen Stämme unter einander, und Barbaren unter Griechen und diese unter jenen vermischt sein, so wie diejenigen, die heutzutage unter dem Joche der Perser leben, keine Stämme und keine Staaten mehr ausmachen, sondern zerstreutes und übel vermengtes Volk sind. Das sind die Sachen, Kleinias und Megillos, worüber wir den alten und den neuen so genannten Staatsmännern und Gesetzgebern Vorwürfe machen können, damit wir durch Aufsuchung der Ursachen derselben ausfündig machen, was sie andres und besseres hätten thun sollen. Wie wir auch jetzt eben gesagt haben, die Regierung sollte niemals einer allzugroßen und unvermischten Macht übergeben werden: man sollte immer denken, ein Staat müsse frei und weise und in sich selbst einträchtig sein, und das müsse der Gesetzgeber in seinen Gesetzen bezwecken. Das soll uns aber nicht irre machen, daß wir bisher von mehrern Dingen gesagt haben, der Gesetzgeber müsse sie zum Zwecke seiner Gesetzgebung machen, diese Dinge aber uns nicht als dieselben erscheinen. Wir wollen vielmehr denken, daß wir eigentlich dem Gesetzgeber nicht mehrere, sondern immer einen und ebendenselben Zweck setzen, wir mögen sagen, seine Gesetze müssen Mäßigung, oder Weisheit, oder Eintracht bezwecken. Und wenn wir noch viel andre dergleichen Benennungen auf die Bahn brächten, so soll uns das nicht verwirren.

Kleinias. Wir wollen das wohl in Acht nehmen, indem wir auf die Reden zurückblicken. Erkläre dich

jetzt näher über die Eintracht, die Weisheit und die Freiheit, die der Gesetzgeber zu seinem Zwecke machen soll, was du darüber zu sagen im Begriff warst.

Der Athener. So höre denn. Es gibt zwei Regierungsformen, die gleichsam die Mütter der andern sind, und von denen mit Grund kann gesagt werden, daß alle andern aus ihnen entstanden sind. Sie sind unter den richtigen Namen der Monarchie und der Demokratie bekannt: jene hat bei dem Volke der Perser, diese bei uns Athenern ihre Vollendung. Alle andern Regierungsformen aber sind, wie gesagt, aus diesen beiden verschieden zusammengesetzt. Es muß auch nothwendig eine Staatsverfassung von beiden etwas haben, wenn Freiheit und Eintracht mit Weisheit darin herrschen soll. Und das ist eben, was ich als Grundsatz festsetzen wollte, daß eine gute Regierungsform in einem Staate unmöglich sei, dem es an diesen drei Dingen fehle.

Kleinias. Das gestehe ich.

Der Athener. Da der eine von diesen beiden Staaten die Alleinherrschaft, der andere die Freiheit allein allzusehr liebte, so hat weder der eine noch der andre das rechte Ebenmaß dieser Dinge erlangt: eure Staaten hingegen, der Kretische und Lacedämonische, haben dasselbe in mehrerm Grade. Auch die Athener und die Perser hatten es vor Zeiten einigermaßen, heutzutage aber weniger. Wollen wir nun den Ursachen dessen nachforschen?

Kleinias. Freilich, denn das gehört ja zu unserm Vorhaben.

Der Athener. Laßt uns denn hören. Als die Perser unter Cyros noch mehr die Mittelstraße zwischen Freiheit und Sklaverei hielten, wurden sie zuerst selbst

frei, und hernach Herrn über viele Andere. Denn da die Herrscher den Unterthanen Freiheit mittheilten, und sie in gleiche Rechte einsetzten, so waren die Soldaten ihren Heerführern mehr befreundet, und viel bereitwilliger, sich jeder Gefahr auszusetzen. Und hinwiederum wenn verständige Männer unter ihnen waren, die klugen Rath zu geben wußten, erlaubte ihnen der König, über allen Neid erhaben, ihre Meinung frei zu sagen, und hielt die, welche sich in nützlichen Rathschlägen auszeichneten, in Ehren; und so machten diese gerne ihre weisen Gedanken gemeinnützig. Wegen dieser Freiheit und Eintracht und Gemeinschaftlichkeit der Einsicht machte damals ihr ganzer Staat wichtige Fortschritte.

Kleinias. In der That scheint, was von ihnen erzählt wird, also geschehen zu sein.

Der Athener. Wie ist es denn zugegangen, daß sich dieses Glück unter Kambyses verlor, und unter Dareios beinahe wieder fand? Wollen wir durch Nachdenken es gleichsam errathen?

Kleinias. Warum nicht? Das wird uns Gelegenheit geben, den Gegenstand zu betrachten, auf den wir ausgegangen sind.

Der Athener. Meine Muthmaßung über Cyros ist die: So groß er als Heerführer, und so wohlgesinnt er für den Staat gewesen, so wenig scheint er sich mit guter Erziehung abgegeben und um die Verwaltung seines Hauses bekümmert zu haben.

Kleinias. Wie mögen wir dieses behaupten?

Der Athener. Von seiner Jugend an und so lang er lebte, führte er, so viel wir wissen, Krieg. Wahrscheinlich war also die Erziehung seiner Söhne den Frauen überlassen. Von diesen wurden sie erzogen, als wären

sie schon von der Wiege an glückliche und selige Menschen, die keiner Bildung mehr bedürften. Niemand durfte sich unterstehen, denselben, gerade als wenn zu ihrer Glückseligkeit gar nichts mehr fehlte, ein Wörtchen einzureden: alles, was sie redeten oder thaten, mußte gelobt werden. Zu was für Männern sie unter einer solchen Erziehung aufgewachsen seien, ist bekannt.

Kleinias. n der That, eine hübsche Erziehung.

Der Athener. Wie sie von königlichen Frauen zu erwarten war, die seit kurzem allen Ueberfluß genossen, deren Männer nie zu Hause waren und den Frauen das Erziehungsgeschäft überließen, wozu sie wegen steter Kriege und mißlicher Unternehmungen keine Muße hatten.

Kleinias. So läßt es sich denken.

Der Athener. Und ihr Vater erwarb ihnen Heerden von großem und kleinem Vieh und Schaaren von Männern und viel anderm, ohne daran zu denken, daß die künftigen Erben dieses Reichthums nicht in der väterlichen Kunst erzogen wurden, nicht nach der Lebensart der Perser, eines in einem rauhen Land entsprossenen Volkes; daher dieselbe hart war und geeignet gar starke Hirten zu bilden, die wohl vermochten, Tag und Nacht im Freien der Heerden zu hüten, und wenn es sein mußte, auch Kriegsdienste zu thun. Sorglos gab er zu, daß seine Söhne eine medische, durch Wollust, die man Glückseligkeit nannte, verdorbene Erziehung von Frauen und Verschnittenen erhielten. Daher wurden sie solche Männer, wie es nach einer so weichlichen Erziehung zu erwarten war. Als nun nach Cyros Tode die üppigen und zügellosen Söhne die Herrschaft em-

pfingen, ermordete zuerst der eine Bruder den andern, weil es ihm unerträglich war, die Macht mit ihm zu theilen: nachher aber ward er selbst, da seine Schwelgerei und Roheit bis zur Raserei stieg, von den Medern und von dem sogenannten Eunuchen, der die Narrheit des Kambyses verachtete, vom Throne gestürzt.*)

Kleinias. So erzählt man, und höchst wahrscheinlich ist das die Ursache davon gewesen.

Der Athener. Man sagt ferner, das Reich sei durch den Dareios und die Sieben wieder an die Perser gekommen.**)

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Laßt uns diesen weitern Verfolg betrachten und mit unsern Grundsätzen zusammenhalten. Dareios war kein Sohn eines Königs, und nicht in Ueppigkeit erzogen worden. Sobald er nun mit Genehmigung seiner sechs Verbündeten sich des Reiches bemäch-

*) Wie Kambyses seinen Bruder Smerdis umbringen ließ, und wie darauf zwei Brüder, Medische Magier, die Herrschaft an sich rissen, indem der eine sich für den getödteten Smerdis ausgab, ist am ausführlichsten bei Herodot III. 61 — 67. zu lesen. Kambyses war damals in Aegypten und starb noch ehe er zurückkehren konnte. — Den Namen des Eunuchen geben unsre übrigen Quellen dem falschen Smerdis nicht.

**) Nach sieben Monaten ward der falsche Smerdis durch vereinten Anschlag von sieben der vornehmsten Perser entdeckt und nebst seinem Bruder umgebracht. Auch dieses nebst der Weise, wie nun Dareios des Hystaspes Sohn die Herrschaft erhielt, s. bei Herodot III. 68 — 79. 80 — 88.

tigt hatte, theilte er dasselbe in sieben*) Provinzen, wovon auch jetzt noch schwache Spuren vorhanden sind, stellte Gesetze auf, wornach er zu regieren versprach, führte eine gewisse Gleichheit der Rechte ein, und machte die Geldvertheilung, welche Cyros den Persern versprochen hatte, zu einem Grundgesetz. Dadurch stiftete er Freundschaft und gegenseitigen Verkehr unter allen Persern, und zog das Volk der Perser durch reiche Geschenke und Wohlthaten an sich. Weswegen ihm auch das Kriegsheer ganz ergeben war, und nicht wenigere neue Länder unter seine Botmäßigkeit brachte als Cyros hinterlassen hatte. Auf Dareios aber folgte Xerxes, der wieder in der königlichen Pracht und Ueppigkeit erzogen worden war. O Dareios, kann man wohl mit allem Rechte sagen, wie mochtest du den Fehler des Cyros nicht erkennen, und den Xerxes in denselben Sitten, wie Cyros den Kambyses, erziehen lassen! Wie nun Xerxes unter gleich schlechter Zucht aufwuchs, so hat er auch ähnliche Schicksale wie Kambyses erlitten. Und seit dieser langen Zeit hat Persien wohl keinen König mehr gehabt, der in der That groß gewesen wäre und nicht bloß diesen Titel getragen hätte. Und die Ursache dessen liegt gar nicht an dem blinden Glücke, sondern ich behaupte, daß sie in dem nichtswürdigen Leben liege, welches die Söhne der übermäßig Reichen und der Fürsten meistentheils führen. Denn niemals kann ein

*) Herodot III. 89. nennt zwanzig Provinzen. Von dem Tribut, der auch hier erwähnt wird, s. ebend. 90 – 97. Plato scheint von einer daraus bestrittenen Austheilung an die Perser zu reden.

Jüngling oder Mann oder Greis aus einer solchen Erziehung ein Held in der Tugend werden. Eine Bemerkung, die für jeden Gesetzgeber, und gegenwärtig auch für uns, von Wichtigkeit sein soll. Euch Lacedämoniern aber muß man in der That die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ihr in eurem Staate den Armen von dem Reichen, den Bürger von dem Könige durch keine andre besondere Ehre und Erziehung auszeichnet, als die euch im Anfang euer göttliche Gesetzgeber durch Eingebung eines Gottes verkündigte. Denn nicht sollen in einem Staate die hohen Ehrenstellen daran gebunden sein, daß einer vorzüglich reich ist, so wenig als daran, daß einer behend oder schön oder stark ist, ohne irgend eine Tugend zu besitzen: und auch an Tugend nicht, wenn derselben die Mäßigung gebricht.

Megillos. Wie meinst du das, Fremdling?

Der Athener. Tapferkeit ist wohl ein Theil der Tugend?

Megillos. Das gestehe ich.

Der Athener. Nun so entscheide selbst, nachdem du die Rede vernommen, ob du gern zum Hausgenossen oder zum Nachbar einen Mann haben wolltest, der bei großer Tapferkeit keine Mäßigung kennte, sondern sich von den Leidenschaften beherrschen ließe?

Megillos. Behüten mich die Götter davor!

Der Athener. Oder einen Künstler, der in seiner Kunst vollendet, daneben aber ein Bösewicht wäre?

Megillos. Auch den nicht.

Der Athener. Die Gerechtigkeit aber kann doch unmöglich ohne Mäßigung sein?

Megillos. Freilich nicht.

Der Athener. Und der weise Mann, wenigstens so wie wir ihn jetzt beschrieben haben, dessen Lust und Leid mit den richtigen Grundsätzen übereinstimmen und denselben folgen, kann der ohne sie sein?

Megillos. Keineswegs.

Der Athener. Noch eine Frage haben wir zu untersuchen, um bestimmen zu können, ob die hohen Ehren in den Staaten jedesmal richtig ertheilt werden, oder nicht.

Megillos. Was wäre denn diese Frage?

Der Athener. Hat die Mäßigung, ohne die ganze übrige Tugend, für sich allein in einer Seele, einen Werth oder nicht?

Megillos. Darauf weiß ich nicht zu antworten.

Der Athener. Das war gerade die richtige Antwort. Denn du hättest meine Frage mit Ja oder mit Nein beantworten mögen, so hätte mich bedünkt, du sprächest unrichtig.

Megillos. Nun, so mag es gut sein.

Der Athener. Freilich. Dieser Zusatz nämlich zu den Dingen, an denen Werth und Unwerth sich findet, mag für sich allein betrachtet nicht der Rede werth sein, und es ließe sich weder Gutes noch Böses davon sagen.

Megillos. Du meinst, sehe ich, die Mäßigung.*)

Der Athener. Ja. Und unsere Schätzung wird wohl ganz richtig sein, wenn wir den ersten Rang unter den übrigen Dingen der Eigenschaft geben, die mit

*) Plato scheint hier die Sophrosyne anfangs mehr als Selbstbeherrschung, dann als das richtige Maß in allen Dingen zu fassen.

diesem Zusatz uns den vornehmsten Nutzen schafft, den zweiten der, die den nächsten an diesem bringt, und so werden wir immer weiter nach dem Grad des Nutzens den der Ehre jeder Eigenschaft mit Recht beilegen.

Megillos. Das dünkt mich sehr richtig.

Der Athener. Wie nun? Wollen wir nicht behaupten, es stehe dem Gesetzgeber zu, auch diese Rangordnung zu bestimmen?

Megillos. Allerdings.

Der Athener. Ist es dir nun recht, daß wir jenem es überlassen, allen und jeden Eigenschaften und bei jedem einzelnen Geschäfte und bis auf das genaueste ihren Rang anzuweisen, daß aber wir, da wir selbst auch Liebhaber gesetzgeberischer Wissenschaft sind, die Eintheilung von drei Klassen entwerfen, und versuchen zu unterschriden, welchen Dingen der erste, welchen der zweite, und welchen der dritte Rang zukomme?

Megillos. Ich lasse mir es gar wohl gefallen.

Der Athener. So behaupten wir denn, daß ein Staat, der sich in gutem Stand erhalten und, so weit es in menschlicher Macht liegt, glückselig sein will, nothwendig Ehre und Unehre richtig vertheilen müsse. Die richtige Vertheilung aber wird sein, daß die Güter der Seele mit dem Zusatze der Mäßigung für die schätzbarsten und ersten Dinge geachtet werden, für die zweiten die Güter und Vorzüge des Leibes, und für die dritten, was man Vermögen und Güter des Glückes heißt. Würde ein Gesetzgeber oder ein Staat diese Rangordnung verlassen, und entweder dem Reichthum die oberste Ehre zueignen, oder Dinge einer untern Klasse in die Ehre einer obern erhöhen, so würde er etwas thun, das weder den Göttern gefällig noch dem Staat ersprießlich

wäre. Soll das jetzt unter uns festgesetzt sein oder nicht?

Megillos. Allerdings soll das bestimmt festgesetzt sein.

Der Athener. Zu der ausführlichern Abhandlung dieses Punktes hat uns die Betrachtung der persischen Staatsform veranlaßt. Wir finden aber, daß ihr Staat im Fortgang der Zeit immer schlechter und schwächer geworden, und erklären es daraus, daß dem Volke die Freiheit gar zu sehr beschnitten, und die despotische Gewalt übertrieben wurde, weswegen die Eintracht und der Eifer für das gemeine Beste erloschen. Und wo diese einmal vernichtet sind, da haben die Rathschläge der Herrschenden nicht mehr das Wohl der Unterthanen und des Volkes, sondern einzig ihre eigene Herrschaft zum Gegenstande; und glauben sie auch nur ein Geringes dabei zu gewinnen, so zerstören sie Städte und verwüsten befreundete Länder mit Feuer und Schwert, so üben sie feindseligen und grausamen Haß, und ziehen den nämlichen Haß auch sich selbst zu. Und kommen sie dann in den Fall, daß die Völker für sie fechten sollten, so finden sie keinen Gemeinsinn mehr bei denselben, keine Bereitwilligkeit, keinen Eifer für sie zu streiten und das Leben zu wagen. Hätten sie unzählbare Myriaden von Truppen, sie werden ihnen gegen den Feind alle nichts taugen: sie werden sich genöthigt sehen, wie wenn sie Mangel an Volk hätten, fremde Truppen in Sold zu nehmen und von Miethlingen ihr Heil zu erwarten. Und über dieses alles muß sich die Unwissenheit solcher Fürsten an den Tag legen, da ihre Thaten reden, daß sie alles, was für werth-

voll und trefflich im Staate gilt, gegen Gold und Silber für Tand achten.

Megillos. Ja wohl.

Der Athener. Also genug davon, wie heutzutage die persische Verfassung eben darum schlecht sei, weil Sklaverei und Despotismus zu sehr in ihr herrschen.

Megillos. Ja wohl.

Der Athener. Aber nun werden wir in Ansehung der attischen Staatsverfassung auf der andern Seite den Beweis führen müssen, daß eine völlige und von aller Obrigkeit unabhängige Freiheit eine nicht wenig schlechtere Verfassung sei, als eine Abhängigkeit von Andern, welche ein Maß hat. Denn zu der Zeit, da die Perser Griechenland und vielleicht ganz Europa bedrohten, hatten wir noch die alte Staatsverfassung, wo nach den Vermögensklassen eine gewisse Zahl Bürger zu Ehrenstellen erwählt wurde.*) Damals herrschte noch eine gewisse Scheu in den Herzen, welche machte, daß wir willig unter dem Joche der Gesetze lebten. Ueberdas war noch die gewaltige Furcht vor der großen

*) Die vier Vermögensklassen hatte Solon eingerichtet: Pentakosiomedimnen, Ritter, Zeugiten (die ein Ackergespann haben), Theten (Miethknechte), wer 500, wer 300, wer 150, und wer weniger Medimnen (Scheffel) oder Maß trockener oder nasser Früchte auf eigenem Gute ärntete. Die letzte Klasse war steuerfrei, aber ausgeschlossen von allen Aemtern und Würden; das Archontat und der Rath auf dem Areopag gehörten der ersten Klasse allein. Vgl. Aristoteles Politik II. 9, 4. Plutarch Solon 18. (Hermann §. 108 f. Böckh Staatshaushaltung d. Athener II. S. 29 ff.)

persischen Kriegsmacht, die uns zur See und zu Lande drohte, von der guten Wirkung, daß wir damals der Obrigkeit und den Gesetzen noch mehr Unterthänigkeit erzeigten. Und dieses alles flößte der gesammten Bürgerschaft mächtige Eintracht ein. Denn ungefähr zehn Jahre vor dem Seetreffen bei Salamis war die persische Flotte unter Anführung des Datis herangekommen, welchen Dareios mit ausdrücklichem Befehl gegen die Athener und Eretrier abgesandt hatte, um sie zu Sklaven zu machen und zu ihm zu bringen, mit Androhung des Todes, wenn er das nicht vollführte.*) Und Datis bezwang auch die Eretrier mit seinem zahllosen Heer in gar kurzer Zeit gänzlich und mit Gewalt, und ließ die furchtbare Nachricht in unsre Stadt gelangen, es sei ihm von den Eretriern kein Mann entronnen. Denn es hieß, die Soldaten des Datis hätten Hand in Hand schließend das ganze Eretrische Gebiet wie im Garne gefangen.**) Diese Zeitung nun, wahr oder falsch, setzte alle Griechen, voraus die Athener, in Schrecken. Sie schickten Gesandte auf alle Seiten aus;

*) Vgl. Plato im Menexenos 240. (K. 10.) Plutarch Aristeides 5. nennt ebenfalls Datis allein, Herodot VI. 94. Cornelius Nepos, Miltiades 4., u. Aa. — mit ihm den Artaphernes.

**) Dasselbe im Menexenos a. a. O. Auch Herodot braucht und erklärt ebenso den Ausdruck „im Netze fangen". VI. 31. III. 149. Hier aber erzählt er die Sache nicht. — Die Eretrier hatten mit den Athenern die Empörung der Jonier unter Aristagoras von Milet unterstützt (499 v. Ch.). Vgl. Herodot V. 99.

aber niemand wollte ihnen zu Hülfe kommen als die Lacedämonier. Und auch diese kamen zum Treffen bei Marathon einen Tag zu spät. Ob neben dem Kriege, den sie damals mit den Messeniern hatten, noch etwas andres sie verhindert habe, wie erzählt wird, wissen wir nicht. *) Hierauf erschallte das Gerücht von neuen weit größern Kriegsanstalten und unendliche Drohungen der Rache des Königs. Nicht lange hernach erhielten wir die Nachricht, daß Dareios gestorben, und daß sein Sohn und Thronfolger, ein junger feuriger Fürst, den Entwurf seines Vaters mit aller Macht zu vollführen entschlossen sei. Die Athener glaubten, diese ganze Zurüstung sei auf sie abgesehen, wegen dessen was bei Marathon geschehen; und da sie vernahmen, daß der Berg Athos durchstochen, daß eine Brücke über den Hellespont geschlagen werde, und wie groß die persische Flotte sei, sahen sie keine Möglichkeit mehr, weder zu Land, noch zur See, sich zu retten. Weder von da noch dort her konnten sie sich einige Hülfe versprechen: wenn sie zurück dachten, wie bei dem ersten Ueberfall und bei der Einnahme von Eretria niemand ihnen zu Hülfe gekommen sei, noch die Gefahr mit ihnen getheilt habe, so konnten sie sich keine Hoffnung machen, daß es jetzt besser gehen würde. Und ebenso waren sie, da sie einer Flotte von tausend und noch mehr**) Schiffen entge-

*) Herodot VI. 106. erzählt, sie hätten nicht ausziehen dürfen vor dem Vollmond. Derselbe 108. erwähnt noch der Hülfe der Platäer mit ganzer Heeresmacht, Cornelius, Miltiades K. 5., von tausend Mann.

**) 1200 nach Isokrates Panegyr. K. 26. 27. 33. (S. 59.

gen sahen, in der äußersten Verlegenheit. Nur noch ein Gedanke einer möglichen Rettung blieb ihnen übrig, schwach und unsicher, aber der einzige: wenn sie auf das Vergangene zurück schauten, wie unmöglich es damals geschienen habe, daß sie den Sieg erfechten würden, den sie wirklich erfochten. Darin lebte ihre Hoffnung wieder auf, und sie fanden, daß allein ihre Tapferkeit und der Götter Hülfe ihre Zuflucht sein könne. Durch alle diese Umstände wurde ihre Liebe und Eintracht sehr gestärkt, besonders aber durch eine doppelte Furcht, theils vor der damaligen Gefahr, theils vor den alten Gesetzen, eine Furcht, die sie sich durch die Unterwerfung unter dieselben schon längst angewöhnt hatten, die wir in unsern frühern Gesprächen schon mehrmals Scham nannten, und wovon wir behaupteten, daß niemand brav sein werde, der ihr nicht unterworfen ist. Von dieser Art von Furcht ist das Volk sonst herzhaft frei; und hätte nicht damals Angst dasselbe ergriffen, so würde es sich gewiß nicht zur Gegenwehr vereinigt, nicht Tempel und Grabmäler und Vaterland und Freunde und Verwandte vertheidigt haben, wie es gethan hat; sondern einzeln wären damals unsre Leute aus einander gelaufen und hätten sich auf alle Seiten hinaus zerstreut.

Megillos. Es ist begründet, was du gesagt hast, lieber Fremdling, und du hast deiner und deiner Vaterstadt würdig geredet.

Der Athener. Es ist die Wahrheit, Megillos:

---

60. 65.) Cornelius, Themistokles K. 2.: genauer 1207 nach Aeschylos Perser 343. Herodot VII. 89. Vergl. Plutarch Themistokles 14.

denn an dich habe ich mich mit dieser Erzählung besonders zu richten, weil du die Gesinnungen deiner Voreltern theilst. *) Jetzt aber bitte ich beide, dich und Kleinias, Achtung zu geben, ob, was ich sage, zu der Gesetzgebung diene. Denn es war mir nicht darum zu thun, nur Geschichten zu erzählen, sondern den angegebenen Zweck zu fördern. Sehet nämlich: Da es uns gewissermaßen nicht besser ging, als den Persern, indem jene das Volk in die tiefste Sklaverei erniedrigen, wir hingegen der Menge zu Athen eine uneingeschränkte Freiheit gestatten, wie und was sollen wir nun weiter sagen? — Unsre frühern Reden scheinen in gewissem Sinne vortrefflich gesprochen zu sein.

Megillos. Du hast recht. Doch wollte ich dich um deutlichere Anzeige dessen bitten, was du jetzt bemerkst.

Der Athener. Ich will es entwickeln. Unter den alten Gesetzen, liebe Freunde, waren die Bürger von Athen über gar nichts Meister, sondern, so zu sagen, freiwillige Sklaven der Gesetze.

Megillos. Was für Gesetze meinst du?

Der Athener. Fürs erste die über die damalige Musik, deren ich zuerst erwähne, um den Ursprung der allzufreien Lebensart zu zeigen, die bei uns aufgekommen ist. Die Musik war nämlich damals in gewisse Gattungen und Arten eingetheilt. Eine Gattung des Gesanges waren Gebete an die Götter, und diese wurden Hymnen genannt. Eine andere Gattung des Gesanges war dieser entgegenstehend, die man gewöhnlich

*) Vgl. S. 38.

Threnen (Klagelieder) nannte; die dritte die Päonen, und die vierte, die sich, glaube ich, von Dionysos herschreibt, mit dem Namen Dithyrambos. Diese Musikarten hießen wirklich Gesetze,*) welche somit als eine andre Art von Gesang bezeichnet waren; zum Unterschied aber wurden sie kitharödische genannt. Da nun über diese und einige andre Gattungen gesetzliche Verordnung vorhanden war, so war es niemandem erlaubt, bald diese bald jene Art der Melodie auf die Gesänge anzuwenden. Zu erklären aber, was dießfalls gesetzmäßig sei, und nach der Erkenntniß zu entscheiden, und die Uebertreter zu strafen, war damals nicht dem Gezische des Tadels, noch einem musenlosen Geschrei der Menge überlassen, wie heutzutage, noch auch dem Händeklatschen, womit diese ihren Beifall gibt; sondern kunstverständigen Männern war es aufgetragen, die Musik selbst unter Stillschweigen von Anfang bis zum Ende anzuhören: Knaben aber, Knabenführer und alles Volk wurden mit dem Stabe zur Ordnung und Ruhe gewiesen. Die ganze Bürgerschaft ließ sichs wohl gefallen, daß sie hierin an solche Ordnung gebunden war, und begehrte nicht ihr Urtheil mit Geräusch abzugeben. Allein nachher, im Verlauf der Zeit, waren Dichter die ersten Uebertreter dieser Musikgesetze, welche zwar dichterisches Talent besaßen, aber ohne Kenntniß des Rechten und Gesetzmäßigen in den Musendingen waren. Sie ließen sich von dem Taumel der Begeisterung hinreißen, und opferten der Absicht zu er-

---

*) Nomos bedeutet auch eine musikalische Weise, namentlich von Kitharspiel, dergleichen besonders aus dem Alterthum bestimmte überlieferte bekannt waren.

götzen alles auf; sie vermischten Threnen mit Hymnen und Päonen mit Dithyramben, ahmten Flötenspiel mit der Kithara nach, verbanden alles Mögliche mit einander, und gingen wider ihren Willen aus Unverstand so weit, daß sie alle innere Trefflichkeit der Musik leugneten, und behaupteten, der Werth der Musik werde nach der Lust dessen, der sich an ihr erfreue, möge er nun besser oder schlechter sein, am richtigsten beurtheilt. Da sie nun solche Werke dichteten und dazu solche Grundsätze in ihren Reden äußerten, brachten sie die Musikgesetze bei der Menge in Verachtung, und machten einen jeden so kühn, über Musik zu urtheilen, als wäre er ein vollkommener Kenner. Daher wurden denn die Theater, wo man ehedem in der Stille zuhörte, voll des Zischens und Zujauchzens, als ob sich Alles darauf verstände, was schön und was schlecht in den Musenkünsten wäre; und so ist in denselben statt der Aristokratie eine schlimme Theatrokratie entstanden. Wenn nämlich auch nur eine Demokratie freier Männer darin entstanden wäre, so würde das Unglück eben nicht so gar groß sein. Jetzt aber nahm die allgemeine Einbildung, man verstehe sich auf alles, und die Verachtung der Gesetze bei der Musik den Anfang, und ihr folgte die ungebundene Freiheit. Denn da sich jetzt alles Volk mit seiner Kenntniß viel wußte, verlor es alle Furcht, und diese Furchtlosigkeit erzeugte die Unverschämtheit. Denn wer aus dreister Zuversicht das Urtheil der Bessern nicht scheut, der ist der schlimmen Unverschämtheit, der gewöhnlichen Folge einer frechen, sich alles anmaßenden Freiheit, sehr nahe.

Megillos. Das ist wahr.

Der Athener. Auf diese Freiheit wird dann gar

bald die folgen, daß man der Obrigkeit nicht mehr unterthänig sein will, und daran schließt sich, daß man der Unterthänigkeit unter Vater und Mutter und die Alten und ihren Zurechtweisungen entflieht. Es nähert sich dem Ziele, wenn man sich dem Gehorsam gegen die Gesetze zu entziehen trachtet; und bereits ist das Ziel vollends erreicht, wo keine Treue mehr ist, wo mit Eidschwüren Spiel getrieben wird, wo man überall den Göttern nichts nachfrägt. Dann ist die alte Ruchlosigkeit, wie sie von den Titanen erzählt wird, wieder vorhanden; aber das Volk, das ihnen nachartet, wird auch ihr Schicksal haben: ein Leben, wo Plage auf Plage und Uebel auf Uebel folgt. Es möchte aber nicht unnöthig sein, abermals zu fragen, in welcher Absicht nun auch das gesagt worden sei, und unser Gespräch mit dieser Frage, wie ein Pferd im vollen Laufe, anzuhalten, damit es nicht, wie ohne Zaum im Gebiß, mit uns davon renne und wir schmählich zu Boden kommen. Und so, meine ich, müssen wir fragen: Zu welchem Ende wurde das gesagt?

Megillos. Richtig.

Der Athener. Zur Bestätigung der vorhin behaupteten Sätze ist es gesagt worden.

Megillos. Welcher Sätze?

Der Athener. Wir behaupteten, ein Gesetzgeber müsse bei seinen Gesetzen drei Dinge bezwecken, nämlich daß der Staat, dem er Gesetze gibt, frei, und einträchtig in sich sei und daß er Einsicht habe. So war es. Nicht wahr?

Megillos. Ja wohl.

Der Athener. Zur Bestätigung dieser Sätze nun betrachteten wir zuerst den Staat, in welchem der

Despotismus, und den, in welchem die Freiheit im höchsten Grade herrscht, um zu sehen, ob das eine oder das andere eine gute Staatsverfassung heißen könne. Hiernächst nahmen wir eine Mitte zwischen beiden an, so daß in jenem der despotischen Gewalt, in diesem den Ansprüchen der Freiheit gewisse Schranken gesetzt sind, und da erkannten wir, wie das vorzüglich die Wohlfahrt beider Staaten hervorbringe; wenn hingegen jener die Sklaverei, dieser die Volksgewalt aufs äußerste trieb, so brachte das beiden Verderben.

Megillos. Das ist die größte Wahrheit.

Der Athener. In gleicher Absicht betrachteten wir auch die Niederlassung des dorischen Heeres, die Ansiedlung des Dardanos am Fuße des Gebirges und den Anbau an der Meeresküste, und jene ersten Uebriggebliebenen von der allgemeinen Verwüstung; und was wir von der Musik, und der Trunkenheit, und was wir noch vor dem geredet haben. Das alles nämlich ist zu dem Ende gesprochen worden, damit es uns klar werde, welches die beste Einrichtung eines Staates sei, und welches auch für jeden Menschen insbesondere die beste Art sei, sein Leben zu führen. Ob ich nun meine Absicht einigermaßen erreicht habe, welchen Beweis dafür könnten wir wohl in unser Gespräch hineinbringen, Megillos und Kleinias?

Kleinias. Es dünkt mich, ich wisse einen solchen. Ich halte es in der That für ein Glück, daß in unserer bisherigen Unterredung alle diese Dinge abgehandelt wurden. Denn eben jetzt bin ich im Falle, davon Gebrauch zu machen, und hätte zu keiner gelegenern Zeit dich und Megillos antreffen können. Ich will euch nicht verhehlen, was sich mir zugetragen, sondern nehme auch diesen Umstand für ein gutes Zeichen. Der größere Theil der

Einwohner von Kreta ist im Begriff eine Kolonie zu gründen, die Besorgung dieser Sache ist den Knosiern aufgetragen, und die Stadt Knosos hat zehn Männer, darunter auch mich, dazu verordnet. Auch sollen wir für die neue Kolonie Gesetze aufstellen, wobei uns alle Freiheit gelassen wird, aus unsern Gesetzen auszuwählen, was uns gefällt, und auch aus andern, ohne uns daran zu kehren, daß es fremde sind, zu entlehnen, was wir darin Vorzügliches finden möchten. Thut denn mir und euch selbst den Gefallen, und laßt uns aus dem Gesagten eine Auswahl treffen, und in unsrem Gespräche einen Staat entwerfen, indem wir ihn gleichsam von Anfang an einrichten. Damit werden wir die Untersuchung unsres Gegenstandes ausführen, und zugleich dürfte das Staatsgebäude, das wir errichten, mir bei dem künftigen Staate unsrer Kolonie sehr brauchbar sein.

Der Athener. Das läßt sich gar wohl hören, Kleinias. Ja, wenn Megillos nichts dawider hat, so sei versichert, daß ich von meiner Seite deinem Wunsche nach besten Vermögen entsprechen werde.

Kleinias. Das freut mich.

Megillos. Sei des Gleichen auch von mir versichert.

Kleinias. Ich bin euch beiden verbunden. Nun so laßt uns denn mit Worten zuerst unsere Stadt erbauen.

Viertes Buch.

Der Athener. Sage mir, was für eine Stadt soll es werden? Ich will damit nicht fragen, was für einen Namen sie vielleicht schon jetzt habe, oder in Zukunft haben solle. Der Name wird wohl von ihrer Gründung oder von dem Orte, oder dem Namen eines Flusses, einer Quelle, oder eines der dasigen Götter für die neue Stadt sich von selbst geben. Meine Frage geht dahin: Wird es eine See- oder Landstadt sein?

Kleinias. Die Stadt, lieber Fremdling, auf die sich unsre jetzige Rede bezieht, mag wohl ungefähr achzig Stadien vom Meer entlegen sein.

Der Athener. Hat es dort bequeme Hafenplätze, oder ist es eine Küste, woran die Landung unmöglich ist?

Kleinias. Die Küste ist dort völlig bequem zum Landen.

Der Athener. O wehe, was sagst du! Aber das Land dortherum, ist es fruchtbar an allem, oder fehlen ihm einige Produkte?

Kleinias. Ich wüßte keines, das dort fehlte.

Der Athener. Wird eine Nachbarstadt unweit davon liegen?

Kleinias. Nein; darum wird auch die Kolonie dort angelegt. Das Land liegt wegen einer alten Auswanderung seit undenklicher Zeit wüst und öde.

Der Athener. In welchem Verhältniß sind dort Ebenen, Berge und Wälder?

Kleinias. Es ist dort ganz dieselbe Natur wie im übrigen Kreta.

Der Athener. Somit mehr Berge als Ebenen?

Kleinias. Ja.

Der Athener. So ist denn nicht alle Hoffnung abgeschnitten, die Einwohner tugendhaft zu machen. Denn wenn die Stadt an der Küste läge, und einen bequemen Hafen hätte, und ihr nicht alles wüchse, sondern fremde Zufuhr vieler Produkte nöthig wäre, so brauchte es einen großen Retter und göttliche Gesetzgeber, um bei solcher Natur der Landes viel buntscheckige und nichtswürdige Sitten zu verhindern; so aber liegt eine Beruhigung in den achzig Stadien. Zwar ist sie dem Meere noch näher, als gut ist, weil die ganze Küste zur Landung so bequem ist, wie du sagst; doch müssen wir auch schon darüber froh sein. Denn so angenehm das Meer in der Nähe einer Stadt für den Augenblick immer ist, so hat sie doch an demselben in der Wirklichkeit eine salzige und bittere Nachbarschaft. Denn indem Handel und Gewinn aus Krämerschaft durch das Meer in derselben allgemein werden, und diese einen unredlichen und betrügerischen Charakter in den Seelen pflanzen, so werden Treue und Wohlwollen den Bürgern unter sich selbst fremd, und gleicherweise auch gegen die andern Menschen. Es ist in dieser Rücksicht eine Beruhigung, daß das Land eigene Erzeugnisse von allen Arten hat; und da es bergig ist, kann es offenbar nicht diese alle im Ueberfluß hervorbringen; denn hätte es dieses, und böte es demnach auch starke Ausfuhr dar, so würde das wieder eine Menge Geld in Gold und Silber ins Land

bringen, welches, eins gegen das andre gerechnet, wohl das größte Uebel wäre, das die Bildung edler und rechtschaffener Charakter in einer Stadt am allerstärksten erschwerte, wie wir, wenn wir uns erinnern, in den frühern Reden behaupteten.

Kleinias. Wir erinnern uns wohl, und finden wir haben damals recht gehabt und haben es jetzt.

Der Athener. Ich muß weiter fragen: Wie ist das Land mit Holz zum Schiffbau versehen?

Kleinias. Tannen und Föhren von namhafter Größe hat es wenig, auch nicht viel Cypressen; und was die Schiffbauer zu den innern Theilen des Schiffes nothwendig brauchen, Fichten und Platanen, dürfte man auch kaum genug finden.

Der Athener. Auch diese Eigenschaft ist für das Land nicht übel.

Kleinias. Warum denn?

Der Athener. Es ist gut, wenn ein Staat nicht leicht seine Feinde in schlimmen Dingen nachahmen kann.

Kleinias. Auf was von dem bisher Gesprochenen nimmst du bei dieser Bemerkung Rücksicht?

Der Athener. Mein Theurer, beachte meine Rede, indem du stete Rücksicht nimmst auf das, was im Anfang behauptet worden ist von den kretischen Gesetzen, nämlich, daß sie nur Einen Zweck hätten. Ihr beide stelltet das auf, daß sie den Krieg bezwecken: ich dagegen erinnerte, es sei sehr gut, wenn Landesgesetze Tugend zum Zweck haben; wenn aber dieselben nur einen Theil der Tugend, nicht das Ganze bezwecken, das gab ich nicht mehr als gut zu. Nun haltet mich auch bei der vorhabenden Gesetzgebung genau dabei und achtet mir auf jeden Schritt, ob ich etwas, das nicht

Tugend, oder was nur einen Theil der Tugend bezweckte, zu einem Gesetze machen wolle. Denn ich halte dafür, daß nur der gute Gesetze mache, welcher wie ein Bogenschütze sein Ziel wohl ins Auge faßt, und stets nur auf dasjenige sein Augenmerk richtet, welchem beständig eines der immerwährenden Güter folgt, hingegen alles andere, was zu dem angegebenen Zwecke nichts hilft, sei es Reichthum, oder was es wolle von dieser Art, aus der Acht läßt. Wenn ich nun von Nachahmung der Feinde in schlimmen Dingen redete, so dachte ich an Fälle, wo ein Volk, das am Meere wohnt, Plackereien von Feinden ausgesetzt ist. Ich will ein Beispiel anführen, doch nicht in der Absicht, euch zu grollen. Minos nämlich zwang vor Zeiten die Bewohner des attischen Landes zu einem harten Tribut, da er eine große Seemacht besaß. Diese aber waren damals noch nicht, wie heutzutage, mit Kriegsschiffen versehen, und das Land hatte auch nicht Bauholz genug, um leicht eine mächtige Flotte entgegenzustellen. Sie waren also außer Stande, durch Nachahmung der Schiffahrt selbst auch Seeleute zu werden, und schon damals dem Feinde die Spitze zu bieten. Ja es wäre ihnen in der That viel besser gewesen, sie hätten noch etliche Male sieben Jünglinge eingebüßt,*) als daß sie aus Schwerbe-

*) Sieben Jünglinge und sieben Mädchen alle neun Jahre nach Kreta zu liefern, wo sie dem Ungeheuer Minotauros zum Fraße gegeben wurden, war der Tribut, den Minos, zur Rächung seines Sohnes Androgeos die Athener bekämpfend, diesen auferlegte, und von welchem sie Theseus durch Erlegung des Minotauros befreite. (Diod. Sik. IV. 60 f. Plutarch Theseus 15 ff.)

waffneten zu Lande, die den Feind mit festem Fuß erwarteten, Seetruppen wurden, und sich gewöhnten, häufige Landungen und Streifereien zu machen, und sich dann geschwind wieder auf ihre Schiffe zu retten, so daß sie es für keine Schande achteten, das Herz nicht mehr zu haben, feindlichen Andrang zu erwarten und ihr Leben zu wagen, sondern allerlei scheinbare Entschuldigungen zu finden wußten, wenn sie die Waffen verloren, und gar die Flucht ergriffen, die sie nun eine Flucht mit Ehren nennen. Denn solche Worte pflegen bei dem Seedienste in Gebrauch zu kommen, die wohl nicht das unendliche Lob, sondern das Gegentheil verdienen. Denn schlechte Sitten soll man Niemandem angewöhnen, und voraus nicht dem vorzüglichsten Theile der Bürger. Man hätte auch schon aus Homer das lernen können, wie unlöblich ein solcher Gebrauch sei. Denn Odysseus macht bei ihm dem Agamemnon Vorwürfe darüber, daß er zu der Zeit, da die Troer die Achäer im Treffen bedrängten, die Schiffe heiße in die See ziehn. Er redet ihn mit folgenden bittern Worten an:*)

„Daß du uns heißest in Mitten des wogenden Kampfs und Getümmels
Niederzuziehen in's Meer die beruderten Schiffe, daß mehr noch,
Was sich die Troer erflehen, geschehe, die so schon es hoffen,
Uns aber tiefes Verderben bewältige: denn die Achäer
Halten nicht aus im Gefecht, wenn in's Meer sie die Schiffe herabziehn,

*) Ilias XIV. 96 ff.

Sondern in Angst ausschauen sie rings und vergessen der Streitlust.
Siehe dann wird dein Rath uns zum Unheil, wie du uns zusprichst!"

Er war also auch der Meinung, daß es Feigheit sei, wenn Schwerbewaffnete bei'm Kampfe Kriegsschiffe in der See in Bereitschaft haben. Auch Löwen würden sich gewöhnen, vor Hirschen zu fliehen, wenn sie solche Sitte annähmen. Zudem widerfährt in den Staaten, die zur See mächtig sind, nicht dem vorzüglichsten Theil der Krieger die Ehre, sowie nicht in ihm die Rettung des Staates liegt. Denn da diese von Steuermännern, von Befehlshabern von Fünfzigrudrern, von Ruderknechten und allen Arten wenig vortrefflicher Leute abhängt, so ist es nicht möglich, einem jeden die verdiente Ehre widerfahren zu lassen. Wie könnte aber eine gute Staatsverfassung sein, wo dieses mangelt?

Kleinias. Es wäre in der That unmöglich. Indeß ist doch, mein lieber Fremdling, bei uns in Kreta einmal das allgemeine Urtheil, daß das Seetreffen der Griechen gegen die Barbaren bei Salamis Griechenland gerettet habe.

Der Athener. Es ist auch das Urtheil der meisten Griechen und Barbaren. Wir aber, lieber Freund, ich und Megillos hier, behaupten, die beiden Treffen auf dem festen Lande, bei Marathon und bei Platää, seien Griechenlands Heil gewesen, mit jenem habe dieses Heil seinen Anfang genommen, und dieses habe es vollendet; und durch diese seien die Griechen besser, durch die andern nicht besser geworden, damit ich so rede von den Treffen, die uns damals retten halfen: ich will nämlich zu dem

Seetreffen bei Salamis dir noch das bei Artemision hinzufügen. Allein wir betrachten jetzt, was einen Staat tugendhaft mache, und erwägen zu dem Ende sowohl Beschaffenheit des Landes als Anordnung der Gesetze, und sind von der Meinung des großen Haufens, als ob Rettung und Erhaltung an sich das Wichtigste für die Menschen sei, weit entfernt; sondern finden dieses darin, daß sie höchst tugendhaft werden und es bleiben, so lange sie da sind. Auch das haben wir, glaube ich, im Vorhergehenden ausgesprochen.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. So wollen wir denn nur dieses in's Auge fassen, wenn auf demselben Wege, der für die Staaten zum besten Ziele führt, wir dieß auch für Staatengründung und Gesetzgebung finden.

Kleinias. Ja wohl ist das der beste Weg.

Der Athener. So sage mir denn nun weiter, aus was für Volk eure Kolonie bestehen werde. Werdet ihr aus ganz Kreta kommen lassen, wer Lust hat, wo sich etwa das Volk in den Städten zu stark vermehrt hat, als daß es aus dem Lande Nahrung genug fände? Vermuthlich nehmt ihr nicht ohne Unterschied einen jeden an, wenn er nur ein Grieche von Nation ist, obwohl sich schon längst Leute aus Argos, aus Aegina und andern Gauen Griechenlands bei euch angesiedelt haben. Sage mir aber jetzt, woher soll die gesammte Schaar der Bürger des neuen Staates kommen?

Kleinias. Von Kreta werden es Leute aus allen Gegenden sein; von den andern Griechen aber werden wir vorzüglich Peloponnesier zu Ansiedlern annehmen. Denn wir haben wirklich, wie du sagst, Einwohner von Argos her, und zwar den Stamm, der jetzt hier der

ansehnlichste ist, die Gortynier; denn derselbe ist eine Kolonie aus der Stadt Gortys im Peloponnes.

Der Athener. Dann ist die Bildung der Kolonien nicht so leicht, wenn sie nicht wie Bienenschwärme auswandern, wo Ein Volk aus einer und ebenderselben Gegend, Freunde von Freunden, durch Mangel des Raums oder andre Unbequemlichkeiten gedrungen, wegzieht. Es begegnet auch, daß sich ein Theil einer Bürgerschaft durch Aufruhr gezwungen sieht, eine andre Heimat zu suchen; oder daß eine gesammte Bürgerschaft, weil sie im Kriege einer größern Macht unterlag, ihre Stadt verläßt. In allen solchen Fällen nun wird es einerseits leichter, anderseits schwerer sein, eine Kolonie zu stiften, und ihr Gesetze zu geben. Ein Volk nämlich, das einerlei Sprache redet, und unter einerlei Gesetz gelebt, auch an gleichen Opfern und Religionsgebräuchen Theil genommen hat, steht dadurch in einem Bande der Freundschaft; zu andern Gesetzen hingegen und zu einer andern Verfassung, als deren es sich von Haus aus gewohnt ist, wird es sich nicht leicht bequemen können. Und ist es etwa ein Volk, bei dem wegen schlechter Gesetze Aufruhr entstanden ist, und das jetzt aus Gewohnheit die gleichen Gebräuche und Sitten behalten will, die vorher sein Verderben gewesen sind, so wird es gegen den Führer und Gesetzgeber der Kolonie schwierig und halsstarrig sein. Hingegen ein aus allerlei Stämmen zusammengeflossenes Volk dürfte wohl williger sein, sich neuen Gesetzen zu unterwerfen; aber dasselbe zu einer völligen Eintracht zu bringen, und zu machen, daß es, wie ein Gespann guter Pferde, vereint, wie man sagt, gleichen Schritt laufe, das wird viel Zeit und große Mühe erfordern. Indessen ist und bleibt Gesetzgebung



und Einrichtung von Staaten das vollkommenste Mittel, die Tugend eines Volkes zu erzielen.

Kleinias. Wahrscheinlich. Aber ich wünschte, daß du dich näher erklärtest, in welcher Absicht du diese Bemerkung machest.

Der Athener. Ich kann nicht umhin, bester Freund, indem ich die Geschäfte des Gesetzgebers durchgehe und verfolge, auch etwas zu sagen, das sie herabwürdigt. Allein wenn es zur Sache gehört, so wird es nichts verschlagen. Und warum sollte ich mir ein Bedenken darüber machen? Denn mit welchen andern menschlichen Dingen hat es nicht die gleiche Bewandtniß?

Kleinias. Was meinst du denn?

Der Athener. Das wollte ich sagen: Kein einziges Gesetz wird jemals von irgend einem Menschen gemacht, sondern alle Gesetze werden uns von allerlei Zufällen und Bedürfnissen auf allerlei Weise gegeben. Bald ist es Kriegsnoth, was mit Gewalt Staaten umwälzt, und andere Gesetze und Einrichtungen hervorbringt, bald Mangel und drückende Armuth. Oft führen auch Krankheiten und Landseuchen und anhaltender Mißwachs vieler Jahre nothwendig neue Ordnungen ein. Wer dieses alles voraussieht, wird wohl darauf verfallen, mit mir zu behaupten, daß kein Sterblicher irgend ein Gesetz mache, sondern daß gar alle menschlichen Anstalten lauter Zufälle seien. Das gleiche läßt sich meines Bedünkens mit gutem Anschein auch von der Kunst des Schiffers, des Steuermanns, des Arztes, des Heerführers sagen. Allein ebenso läßt sich dagegen mit Grund von denselben Dingen auch das behaupten.

Kleinias. Was?

Der Athener. Daß Gott über alles, und nebst

Gott Glück und Gelegenheit über alle menschlichen Dinge walten. Um jedoch weniger strenge zu sein, mag noch zugegeben werden, daß ein drittes, die Kunst nämlich, jene begleiten muß. Denn ich sollte doch meinen, es wäre eben nicht einerlei, ob man zur Zeit eines Sturmes die Kunst des Steuermanns zur Hülfe habe oder nicht. Oder wie dünkt es dich?

Kleinias. Ich finde es auch so.

Der Athener. Wird es sich nun nicht mit allen andern Künsten auf die gleiche Weise verhalten? Und wird man nicht auch in Ansehung der Gesetzgebung gleichfalls einräumen müssen, daß wenn alle andern Umstände eintreffen, die zusammenkommen müssen, wenn ein Land glücklich werden soll, auch miterfordert werde, daß ein solcher Staat einen Gesetzgeber habe, der an der Wahrheit fest hält?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Nicht wahr, wer in irgend einem von den genannten Dingen die Kunst besäße, der könnte auch richtig sich erbitten, was ihm vom Glück für Umstände nöthig wären, daß er nur noch die Kunst anzuwenden brauchte?

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Wenn nun die Meister der vorerwähnten Künste aufgefordert würden, zu sagen, was sie sich von dem Glücke wünschen möchten, so würden sie dieß thun. Nicht wahr?

Kleinias. Das glaube ich.

Der Athener. Auch der Gesetzgeber also würde nicht anders thun.

Kleinias. Gar nicht.

Der Athener. Also laßt uns ihn fragen: Sage,

Gesetzgeber, was für eine Stadt und in was für Umständen möchtest du haben, um versichert zu sein, daß es dir gelingen soll, ihr im übrigen aus dir selbst eine gute Verfassung zu geben? Sollen wir im Namen des Gesetzgebers hierauf antworten?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Gebt mir, würde er antworten, eine Stadt, die unter einem unumschränkten Gebieter (Tyrannen) steht. Er sei ein junger Mann, habe ein gutes Gedächtniß und eine rasche Fassungskraft, er sei herzhaft und voll erhabenen Sinnes. Was wir aber vorher zum Begleit aller Theile der Tugend gefordert haben, das soll auch jetzt der zum Gebieter bestimmten Seele folgen, da ohne dieses alle andern Vorzüge wenig nützen würden.

Kleinias. Der Fremdling will, glaube ich, sagen, Megillos, die Mäßigung müsse dieses Begleit der Tugenden sein. Nicht wahr?

Der Athener. Nichts andres, und zwar nicht in jenem höhern Sinne, wornach man (nach der Wortbildung) beweisen kann, daß mäßig sein so viel heiße, als weise sein, sondern in dem gewöhnlichen Sinne, die Mäßigung, die sich an Kindern und Thieren schon frühe zeigt, indem es einigen angeboren ist und mit ihnen aufwächst, daß sie im Genuß der Lust weder Maß noch Ziel zu halten wissen, da hingegen andere sich beherrschen können; diejenige Mäßigung, wovon wir oben sagten, daß sie abgesondert von der Menge der sogenannten Güter keinen Werth habe. Ihr verstehet mich wohl.

Kleinias. Gar wohl.

Der Athener. Diese Naturgabe müsse also un-

ser Tyrann nebst jenen andern haben, wenn die Stadt unter ihm so schnell und gut als möglich die Verfassung erhalten soll, worin sie auf immer höchst glückselig sein wird. Denn wirksamere und bessere Umstände für eine Verfassung gibt es nicht, und könnte es auch nicht geben.

Kleinias. Wie und durch welche Gründe könnte man wohl sich überzeugen, Fremdling, daß dieß richtig behauptet sei?

Der Athener. Das ist aus der Natur der Sache leicht zu begreifen, Kleinias.

Kleinias. Wie denn? Du sagst: Wenn der Tyrann jung, mäßig, von rascher Fassungskraft, von glücklichem Gedächtniß, herzhaft, voll erhabenen Sinnes ist?

Der Athener. Setze noch dazu, daß ihn das Glück begünstige, nicht in anderer Rücksicht, aber darin, daß gerade zu seiner Zeit ein vortrefflicher Gesetzgeber lebe, und ein glücklicher Zufall sie beide zusammenführe*). Denn wenn das begegnet, so hat der Gott beinahe alles gethan, was von ihm herrühren muß, wenn er will, daß es in einem Staat ausnehmend wohl stehe. Um einen Grad weniger günstig wird es sein, wo eine Stadt zwei solche Fürsten hat, noch um einen Grad weniger, wenn drei, und so wird nach Verhältniß die Schwierigkeit immer steigen, je mehr Oberherrn da sind: wie in umgekehrtem Verhältniß die Sache auch leichter sein wird.

Kleinias. Du behauptest also, wenn ich dich recht

*) Die ältern Bearbeiter glauben hier die Andeutung des Verhältnisses zwischen dem jüngern Dionysios und Plato selbst zu finden.

verstehe, aus der Tyrannie könne die beste Staatsverfassung entstehen, und diese Veränderung gehe unter einem ausgezeichneten Gesetzgeber und wohlgesitteten Tyrannen am leichtesten und schnellsten zu; um einen Grad schwerer sei der Uebergang von der Oligarchie, und noch um einen Grad schwerer von der Demokratie?

Der Athener. Nicht so, sondern zuerst von der tyrannischen, demnach von der königlichen Regierung, drittens von der Demokratie; das vierte aber, eine Oligarchie, wird die Entstehung der besten Regierungsform am schwersten zulassen: denn in ihr sind die meisten Gewalthaber. Wir behaupten nämlich, diese Veränderung geschehe da am glücklichsten, wo die Natur eines wahren Gesetzgebers vorhanden ist, mit dem sich die Gewalt der Mächtigsten im Staate vereinigt. Wo diese Macht in den wenigsten Händen, und eben deswegen am stärksten ist, und das ist in der tyrannischen Regierung der Fall, da und in dieser Weise muß die Staatsverbesserung schnell und leicht zu Stande kommen.

Kleinias. Wie das? Wir begreifen es nicht.

Der Athener. Und doch meine ich es schon mehr als einmal erklärt zu haben. Vielleicht aber habt ihr auch noch keinen Staat gesehen, der unter tyrannischer Regierung steht.

Kleinias. Ich habe auch für meine Person keine Begierde nach einem solchen Anblick.

Der Athener. Gleichwohl würdest du daselbst bemerken, was ich behauptet habe.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß ein Tyrann, der eine Veränderung der Sitten seiner Unterthanen wünscht, weder Mühe noch gar viele Zeit dazu anzuwenden braucht;

daß er den Weg nur vorangehen darf, auf welchem er sein Volk gern sähe, es sei, daß er Bestrebungen der Tugend, oder das Gegentheil in Gang bringen wolle. Er darf nur durch sein eigenes Verhalten das Muster geben, und die, die es nachahmen, mit Lob und Ehre belohnen, diejenigen hingegen mit seinem Tadel verfolgen, und Schande bei allen Anlässen auf die fallen lassen, die ihm nicht nachfolgen.

Kleinias. Und wie sollen wir denn glauben, das gesammte Volk würde dem bald nachfolgen, der nebst solcher Ueberredung auch noch Zwang brauchen würde?

Der Athener. Es soll uns niemand glauben machen, liebe Freunde, daß sich die Gesetze eines Staates jemals auf eine kürzere und leichtere Art ändern können, als durch das Beispiel, womit die Herrschenden vorangehen; oder daß dieses heutzutage auf eine andre Weise zu Stande komme, oder später jemals zu Stande kommen werde. Denn daß es geschehe, halten wir weder für unmöglich noch für schwer. Aber das hält schwer, und ist noch selten begegnet, wo es aber je begegnet, stiftet es dem Staat, in dem es sich findet, unendlich viel Gutes.

Kleinias. Was ist denn das?

Der Athener. Daß eine göttliche Liebe zu mäßiger und rechtschaffener Lebensart irgendwo in großen Herrschern entstehe, sei es, daß sie nach monarchischem Rechte herrschen, oder nach besondrer Auszeichnung durch Reichthum oder Herkunft; oder daß ein Mann von Nestors Charakter wieder auflebe, der nicht nur an Stärke der Beredsamkeit, sondern noch viel mehr an Mäßigung seines Gleichen keinen soll gehabt haben. Vor Troja, sagen sie, sei dieser treffliche Mann gewesen, heut-

zutage ist kein Nestor mehr. Hat aber jemals ein solcher gelebt, wird jemals wieder einer leben, oder lebt vielleicht jetzt irgendwo einer, wie glückselig muß sein Leben sein, wie glückselig seine Mitbürger, welche die Lehren der Tugend vernehmen, die aus seinem Munde hervorgehen! Ueberhaupt von jeder Regierung, welcher Art sie immer sei, läßt sich mit gleichem Grunde behaupten, daß nur da, wo ein Mann mit höchster Gewalt zugleich Weisheit und Mäßigung besitzt, die beste Verfassung und die besten Gesetze möglich sind und entstehen werden, und sonst durchaus nirgends. Das müsse uns denn wie eine alte heilige Sage als ein Orakel gelten, und eine bewiesene Sache sein, daß es einerseits schwer sei, einen Staat unter gute Gesetze zu bringen, anderseits aber, wo nämlich die besagten Erfordernisse vorhanden sind, ebendasselbe das leichteste und kürzeste Geschäft von der Welt sei.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Laßt uns den Versuch machen, so wie Alte den Charakter eines Knaben bilden, für deine neue Stadt Gesetze auszubilden, die ihr angemessen seien.

Kleinias. Gehen wir denn daran, und säumen wir uns nicht länger.

Der Athener. So laßt uns Gott um Beistand zu diesem Staatsgebäude anrufen. Er erhöre uns, er neige sich mit Gnade und Huld zu uns, und sei unsere Hülfe, den Staat und die Gesetze anzuordnen.

Kleinias. Er lasse uns diese Hülfe angedeihen!

Der Athener. Allein was für eine Regierungsart sind wir nun Willens der Stadt vorzuschreiben?

Kleinias. Ich bitte dich, diese Frage näher zu bestimmen. Hat sie den Sinn, ob wir eine Demokratie, oder Oligarchie, oder Aristokratie, oder Monarchie haben

wollen? Denn eine Tyrannie wirst du, denken wir einmal, wohl nicht im Sinne haben?

Der Athener. Wohlan denn, welcher von euch beiden will zuerst antworten und mir sagen, welche von diesen Regierungsarten seine Vaterstadt habe?

Megillos. Soll es etwa mir, als dem ältern, billig sein, zuerst zu antworten?

Kleinias. Ja wohl.

Megillos. Wenn ich die Verfassung von Lacedämon überdenke, lieber Fremdling, so kann ich dir so geradezu nicht sagen, wie sie zu benennen wäre. Etwas dünkt sie mir von der Tyrannie zu haben; denn die Gewalt unserer Ephoren ist erstaunlich tyrannisch *). Doch scheint es mir zuweilen, als wenn unter allen Städten keine einer demokratischen so gleich sehe, wie die unsrige. Es wäre aber auch unvernünftig, wenn man nicht sagen wollte, daß sie eine Aristokratie wäre. Und dann die königliche Gewalt ist bei uns auf Lebenszeit eingesetzt, und zwar die älteste in allen Staaten, wie das in der ganzen Welt und bei uns selbst angenommen wird. Also könnte ich dir, wie gesagt, auf die Frage, welche von jenen Verfassungen wir haben, so auf der Stelle keine bestimmte Antwort geben.

Kleinias. Ich muß gestehen, Megillos, es geht mir auch so. Ich bin in völliger Verlegenheit, mit Sicherheit zu bestimmen, unter welche Benennung unsere Verfassung von Knosos gehöre.

Der Athener. Das kommt daher, ihr besten Männer, weil ihr wirklich Staatsverfassungen habt.

---

*) Vgl. S. 129.

Jene aber, die wir angeführt haben, sind keine Verfassungen, sondern nur Bewohnungen von Staaten, in denen der eine Theil der Bürger unumschränkte Herren sind, der andre deren Sklaven. Jede derselben hat ihre Benennung von der Macht dieses Beherrschers. Wenn aber ein Staat von daher eine Benennung bekommen soll, so sollte man ihn nach dem Namen des Gottes benennen, der der wahre Beherrscher aller Vernünftigen ist.

Kleinias. Wer ist dieser Gott?

Der Athener. Sollen wir noch ein wenig die alte Sage zu Hülfe nehmen, um auf diese Frage richtige Antwort zu geben? Seid ihr's zufrieden?

Kleinias. Ja freilich.

Der Athener. Man erzählt, es sei gar lange vorher, ehe noch ein Staat auf eine der vorerwähnten Arten regiert worden, unter Kronos*) ein sehr glückseliges Reich und Volk gewesen, wovon die beste Regierung, die heutzutage zu finden, nur eine Nachahmung sei.

Kleinias. Wir werden also mit größter Aufmerksamkeit anhören müssen, was davon erzählt wird.

Der Athener. Das meine ich auch, und eben darum habe ich die Sache auf die Bahn gebracht.

Megillos. Du hast sehr wohl gethan, und wenn du uns den Verfolg dieser Sage, so weit er zu unserm

---

*) Die öfters von Plato benutzte Sage des sogenannten goldenen Zeitalters unter Kronos (Saturnus), dessen Herrschaft der des Zeus voranging. Vergl. Hesiod Werke und Tage 111 ff.

Vorhaben dient, erzählen wolltest, so würde das sehr wohl gethan sein.

Der Athener. Das soll auch geschehen. Die Ueberlieferung sagt von dem seligen Leben der Menschen jener uralten Zeit, daß ihnen damals alles im Ueberfluß und von selbst zu Theil geworden sei. Und davon gibt man folgende Ursache an. Kronos wußte wohl, daß des Menschen Natur, wie wir oben dargethan haben, zu schwach wäre, alle menschlichen Angelegenheiten eigenmächtig zu verwalten, ohne dabei in Frevel und Unrecht auszuschweifen. In Betrachtung dessen setzte er zu Königen und Fürsten über die Staaten nicht Menschen, sondern Dämonen, Wesen von göttlicherem und höherem Geschlechte; so wie wir noch heutzutage auf unsern Triften und bei den Heerden kleinern und größern Viehes die Herrschaft über Ochsen nicht Ochsen und über Ziegen nicht Ziegen übergeben, sondern wir selber, Wesen von edlerm Geschlecht als das ihrige, führen die Herrschaft über sie. Auf gleiche Weise setzte also der Gott, als wahrer Menschenfreund, Dämonen, Wesen von einer höhern Natur, als die menschliche ist, über uns. Diese, denen die Aufsicht und Fürsorge für uns keine Mühe machte, während sie uns diese ebenfalls ersparte, verschafften uns Frieden und Scham und Ordnung und das beste Recht, so daß die Menschen in ungestörter Eintracht das glücklichste Leben führten. Diese Sage verkündet uns noch heutzutage die Wahrheit, daß alle Staaten, deren Herrscher nicht ein Gott, sondern ein Sterblicher ist, vor Uebeln und allerlei Elend sich nicht verwahren können. Sie gibt uns vielmehr den Rath, wir sollen jenes Leben der ersten Welt auf alle mögliche Weise nachahmen, dem Göttlichen und Unsterblichen, so viel

dessen in uns ist, unterthänig unsere öffentlichen und einzelnen Angelegenheiten, Häuser und Staaten verwalten, und das, was die gesunde Vernunft befiehlt, unser Gesetz nennen. Wo hingegen, auch dieß lehrt die Sage, ein einzelner Mensch oder eine Oligarchie oder auch eine Demokratie, deren Seele es zum Bedürfniß geworden ist, die Triebe der Wollust und der Begierden zu befriedigen, während diese Seele doch immer leer bleibt und mit dem Verderben einer unheilbaren und nie zu ersättigenden Krankheit behaftet ist — wo ein solcher oder solche über einen Staat oder einen einzelnen Menschen herrschen, und die Gesetze unter die Füße getreten werden, da kann, wie wir es so eben aussprachen, weder Heil noch Wohlfahrt sein. Es läßt sich wohl nachdenken, Kleinias, ob wir dieser Sage glauben und folgen, oder wie wir thun wollen.

Kleinias. Wir können gewiß nichts besseres thun, als ihr folgen.

Der Athener. Du weißt nun, daß Manche behaupten, es gebe so viele Arten der Gesetze, als es Regierungsarten gebe; die gewöhnliche Eintheilung der Regierungsarten aber haben wir schon gesehen. Wenn ich hier von dieser Meinung abgehe, so denke nicht, daß es ein unerheblicher Streit sei: er ist äußerst wichtig. Denn da kommt der große Streitpunkt von der wahren Regel des Rechts und Unrechts wieder auf die Bahn. Die Gesetze sollen, nach jener Behauptung, weder den Krieg noch das Ganze der Tugend zum Zweck haben, sondern ihr einziger Zweck soll der Vortheil der einmal eingeführten Regierungsart sein, daß diese immer in Kraft bleibe und nicht aufgehoben werde; und

so ergebe sich am besten die natürliche Bestimmung des Rechtes.

Kleinias. Wie lautet sie?

Der Athener. Recht sei der Vortheil des Stärkern.

Kleinias. Wie verstehen sie das?

Der Athener. So. In jedem Staate, sagen sie, macht die Gesetze, wer Meister ist, somit der Stärkere. Nicht wahr?

Kleinias. Es ist an dem.

Der Athener. Glaubst du nun, fragen sie weiter, daß, wer die höchste Gewalt besitzt, sei es das Volk oder andere Herrscher, oder ein Tyrann, Gesetze machen werde, die etwas andres zuvörderst bezwecken, als seinen eigenen Vortheil, was seine Herrschaft befestigt?

Kleinias. Das wird er wohl nicht thun.

Der Athener. Und wer dann wider diese eingeführten Gesetze handelt, wird der nicht von dem, der sie machte, gestraft werden, als einer, der wider das Recht gehandelt hat? Denn Recht wird ihm nur das sein, was seinen Gesetzen gemäß ist.

Kleinias. Wahrscheinlich.

Der Athener. Das und andres nichts wird somit allezeit Recht sein und bleiben?

Kleinias. Richtige Folge aus dieser Lehre.

Der Athener. Denn freilich ist das auch einer von jenen Ansprüchen an Herrschaft.

Kleinias. Von welchen Ansprüchen?

Der Athener. Von denen wir oben*) redeten,

*) S. 124 f.

da wir untersuchten, wer herrschen soll und über wen. Wir fanden es klar, daß Eltern über Kinder, Alte über Junge, Vornehme über Gemeine zu herrschen Anspruch haben; und ihr werdet euch erinnern, daß noch viele andre vorkamen, und daß auch die einen den andern im Wege waren. Und einer von diesen Ansprüchen war eben dieser, und wir sagten davon, daß Pindar nach seinem Ausspruche nach der Natur heranbringe das Gewaltsamste, zum Recht es erhebend.

Kleinias. Ja, das ist es, was damals gesagt wurde.

Der Athener. Ueberlege also, welches die bessern Ansprüche seien, und was für Herrschern unser Staat anzuvertrauen sei. Denn das ist den Staaten schon tausendmal begegnet.

Kleinias. Was?

Der Athener. Daß, wo über die Herrschaft Krieg entstand, die siegende Partei sich der Angelegenheiten des Staates so eifrig bemächtigte, daß sie die Ueberwundenen von allem Antheil an der Herrschaft, für sie und ihre Nachkommen, gänzlich ausschloß, und daß sie in steter Beobachtung gegen einander leben, daß sich Keiner zur Herrschaft emporschwinge, und Gelegenheit bekomme, die erlittene Unterdrückung zu rächen. Von solchen Verfassungen behaupten wir jetzt, daß sie keine Verfassungen, so wenig als das rechte Gesetze seien, die nicht für das gemeine Beste des Staates gemacht wurden. Gesetze, die nur für Einzelne sind, nennen wir nicht Verfassungen, sondern Parteitreiben, und alles nur darin gegründete Recht, das sie dafür ausgeben, erklären wir für ein leeres Wort. Das alles sage ich in der Absicht, damit wir in deiner Stadt nie-



manden nur darum zum Herrscher machen, weil er reich ist, oder irgend einen andern solchen Vorzug, Stärke, Größe oder Adel besitzt; sondern wer den Gesetzen der gehorsamste ist, wer sich in dieser Tugend unter seinen Mitbürgern auszeichnet, dem soll mit unsrer Stimme auch die höchste Bedienung der Gesetze, als dem Vornehmsten, aufgetragen werden; die zweite dem, der ihm in dieser Tugend am nächsten kommt, und so weiter immer nach Verhältniß der Tugend sollen auch die übrigen Stellen vergeben werden. Diener der Gesetze habe ich hier die genannt, welche sonst Herrscher heißen, nicht um ein neues Wort zu brauchen, sondern weil ich in der That dafür halte, daß hauptsächlich davon die Wohlfahrt abhange oder ihr Gegentheil. Denn wo man über das Gesetz herrscht und wo es ohne Kraft ist, da sehe ich den Staat seinem Untergang nahe: wo hingegen das Gesetz der Oberherr der Herrschenden ist, und diese des Gesetzes Knechte sind, da sehe ich Wohlstand und alles Gute blühen, das die Götter den Staaten bescherten.

Kleinias. Ja beim Zeus, Fremdling. Hast du doch in deinem Alter einen scharfen Blick.

Der Athener. Für dergleichen Dinge hat der Mensch in der Jugend das schwächste Auge, und im Alter das schärfste.

Kleinias. Das ist sehr wahr.

Der Athener. Was machen wir jetzt weiter? Wollen wir nicht annehmen, die Kolonisten seien angelangt und vor uns gegenwärtig? Wir werden also nunmehr mit ihnen zu reden haben.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Ihr Männer! das soll unsre An-

rede sein —: Der Gott, der nach uralter Sage den Anfang, die Mitte und das Ende aller Dinge umfaßt,*) geht immer den geraden Weg, und wandelt überall umher nach der Natur der Dinge. Sein stetes Gefolge ist Gerechtigkeit, die an allen, die das göttliche Gesetz außer Acht lassen, Strafe übt. Dieser Gerechtigkeit schließt sich an und folgt demüthig und sittsam nach, wer glückselig werden will. Wer sich hingegen frech erhebt, auf Reichthum oder Ehre oder Leibesschönheit stolz, zugleich aus Jugend und Unbesonnenheit in Uebermuth entbrennend sich einbildet keines Herrschers noch Führers zu bedürfen, sondern Manns genug zu sein, noch Andre zu führen, den überläßt Gott sich selbst allein; und wenn er nun so ohne Gott, für sich selbst ist, nimmt er Andre seines Gleichen zu sich, mit denen er ein zügelloses Leben führt und allerlei Verwirrungen anrichtet, worüber er von der Menge als ein [illegible]d angestaunt wird; aber gar zu lange wartet die Gerechtigkeit nicht, ihn zu kräftiger Strafe zu ziehen und den Untergang über ihn selbst, sammt seinem Haus und Vaterlande kommen zu lassen. Da nun nach Gottes Ordnung solches festgesetzt ist, wie soll deßwegen ein vernünftiger Mensch gesinnet sein, und wie nicht?

Kleinias. Was könnte klarer sein, als daß ein

---

*) „Er umfaßt den Beginn und die Mitte zugleich und das Ende" ist ein Vers in einem Fragment aus den sogenannten Orphischen Gedichten, die, in ihrer jetzigen Gestalt eine sehr späte Arbeit, auf den alten mythischen Orpheus und eine von ihm ausgehende Geheimlehre zurückgeführt wurden. (Orphica Hermanni p. 451. v. 35.)

jeder stets Sorge tragen soll, von denen zu sein, die in der Nachfolge Gottes wandeln?

Der Athener. Und was für ein Verhalten ist nun Nachfolge Gottes, oder Gott wohlgefällig? Ein einziges, das sich nach einem einzigen alten Worte richtet: Gleiches gesellt sich gern zu Gleichem, wenn dieses geregelt ist. Denn was ungeregelt ist, schickt sich in keine Gesellschaft, weder zu seines Gleichen noch zu dem Wohlgeregelten. Nun soll Gott in allen Dingen unsere erste Regel sein, und weit mehr als etwa, wie Einige lehren, ein Mensch.*) Wer sich somit aus allen Kräften bestrebt, einem solchen Wesen lieb zu werden, wird nothwendig auch trachten, ihm möglichst gleich zu werden. Folglich ist jeder Mensch, der sich in Ordnung erhält, Gott lieb; denn er ist ihm ähnlich: wer hingegen ohne Ordnung lebt, ist ihm unähnlich und widerstreitend und ungerecht: und so verhält es sich auch in Ansehung aller andern Eigenschaften. Laßt uns aber bemerken, daß ein anderes Wort, meines Erachtens das schönste und wahrste aller Worte, mit dem angeführten zusammenhängt, nämlich dieses: Für den Tugendhaften ist die Götter mit Opfern zu verehren, und durch Gebete und Gelübde und allen Dienst der Götter Gemeinschaft mit ihnen zu unterhalten das Schönste und Beste, was er thun kann, was die Glückseligkeit seines Lebens am meisten befördert, und was ihm auch höchst geziemend ist; bei dem Lasterhaften ist das Widerspiel alles dessen. Denn dort ist eine reine Seele, hier eine unreine; von

*) Anspielung auf den Satz des Protagoras: Das Maß (die Regel) aller Dinge ist der Mensch.

einem Befleckten aber ein Geschenk anzunehmen, findet schon ein ehrlicher Mann, vielmehr also ein Gott, ungeziemend. Umsonst ist demnach alle die Mühe, womit sich die Unheiligen bei den Göttern einzuschmeicheln denken, die Verehrung der Frommen hingegen ist ihnen zu allen Zeiten lieb und angenehm. Dieses ist also der Zweck, wohin wir zielen müssen. Welches sind aber, so zu reden, unsere Pfeile, und wie müssen wir diese hinsenden, um richtig zu treffen? Unsere Gottesverehrung wird, sagen wir, des Zweckes nicht verfehlen, wenn wir zuvörderst den Göttern des Olymps und den Schutzgöttern der Stadt, hiernächst den Göttern der Erde die gebührende Ehre bezeugen, diesen Opferthiere in gerader Zahl,*) vom zweiten Rang und die Theile der linken Seite darbringen, jenen Opfer in ungerader Zahl, vom ersten Rang und die Theile von der rechten Seite widmen. Nach der Verehrung dieser Götter verrichte der vernünftige Mann die gottesdienstlichen Ehrenbezeugungen gegen die Dämonen und hernach gegen die Heroen. Hierauf folgt endlich die häusliche Anbetung nach dem Gesetz bei den Bildern der Hausgötter. — Nach diesem erzeige er den Eltern,**) wenn sie noch am Le-

---

*) Nach Pythagoreischer Lehre ist die ungerade Zahl die vorzüglichere und kräftigere; daher diese Vertheilung der Opfer. (Plutarch Numa 14. Virgil Ecloge 8, 75. Plinius XXVIII. 3.)

**) „In gleicher Ordnung werden die Pflichten gegen die Götter, Dämonen, Heroen, und unmittelbar darauf gegen die Eltern vorgeschrieben gerade im Anfang der (sogenannten) Pythagorischen goldenen Verse." Schultheß.

ben sind, Ehre, wie es denn Pflicht und Recht ist, die erste, größte und älteste aller Schulden geflissen abzutragen, und dafür zu halten, daß alles, was er hat und besitzt, denen angehöre, denen er seine Geburt und Erziehung zu danken hat; damit er ihnen dieß nach allen Kräften zu ihrem Dienste anbiete, zuerst seine Habe, dann seinen Leib, nnd endlich seine Seelenkräfte, und damit die Zinsen erstatte für alle Pflege, Mühe, Arbeit und Schmerzen, die er sie ehemals in seiner Kindheit gekostet; daß er ihnen dieses alles vornehmlich in ihrem hohen Alter, wo sie es am meisten vonnöthen haben, vergelten müsse. Er soll aber auch in seinem ganzen Leben besondere Ehrerbietung und Scheu in den Reden gegen die Eltern beobachten, weil die leichten und geflügelten Worte die schwerste Strafe trifft; denn Dike (die Buße), der Nemesis Botin, hat das Amt der Aufsicht über alle dergleichen Vergehungen. Wenn also Eltern zornig werden, so muß man ihnen nachgeben, ob sie den Zorn in Worten oder in Werken gegen uns auslassen; im Bewußtsein, daß es einem Vater, der sich von seinem Sohn beleidigt glaubt, nahe liegen muß, sehr bitter auf ihn zu werden. Sind aber die Eltern gestorben, so ist eine bescheidene Bestattung derselben die beste, wenn du ihr Grabmal nicht außergewöhnlich prächtig machst, aber auch kein schlechteres, als die Vorfahren ihren Eltern setzen ließen. Und ebenso feire man den schon Vollendeten die jährlichen Gedächtnißfeste zu ihrer Ehre, und dadurch vorzüglich verehre man sie, daß man nicht unterlasse ihren Namen in immerwährendem Andenken zu erhalten, und lasse sich dabei einen bescheidenen Theil seines Vermögens zur Ehre des Verstorbenen niemals reuen. Wenn wir das thun, und diese

Pflichten unser Leben lang erfüllen, so wird es uns von den Göttern und allen über unsere Natur erhabenen Wesen würdig vergolten werden, und unsere meiste Lebenszeit wird in schönen Erwartungen hinfließen. — Wie man nun durch sein Betragen gegen Kinder, Anverwandte, Freunde, Mitbürger, durch gastfreie und leutselige Aufnahme der Fremden (die uns von den Göttern aufgetragen ist), und mit der Pflichterfüllung gegen alle diese zusammen sein Leben schmücken soll, das müssen die Gesetze selbst ausführlich lehren, begleitet mit Ueberredung, und mit Zwang und Strafe für die Seelen, bei denen Ueberredung nicht statt findet; und so werden sie mit der Zustimmung der Götter unserm Staate große Glückseligkeit verschaffen.

Was aber ein Gesetzgeber, der meines Sinnes ist, Nützliches und Nothwendiges weiter vorzutragen hat, das jedoch nicht passend wäre in Form eines Gesetzes zu sagen, davon soll er, dünkt mich, sowohl sich selbst, als denen, die Gesetze von ihm bekommen sollen, zuerst eine Uebersicht geben, hernach alles Uebrige nach Kräften sorgfältig erklären, und erst dann zur förmlichen Gesetzgebung schreiten. In welcher allgemeinen Gestalt finden sich aber solche Dinge wohl zusammen? Es ist nicht ganz leicht, sie in einem kurzen Inbegriff und gleichsam in einem einzigen Bilde darzustellen. Doch laßt uns versuchen, ob es möglich sei, auf folgende Weise einen festen Punkt dafür aufzustellen.

Kleinias. Laß doch hören.

Der Athener. Ich wünschte, daß sein Volk so willig als möglich zur Tugend gemacht würde; und ohne Zweifel wird der Gesetzgeber sich Mühe geben, dieses bei allen seinen Gesetzen zu thun.

Kleinias. Warum nicht?

Der Athener. Gerade das so eben Vorgetragene, meinte ich, würde zu diesem Zwecke dienen, und eine gute Vorbereitung sein, daß die Ermahnungen, die er dem Volke zu geben gut findet, nicht auf rohe Herzen fielen, sondern desto zahmer und geneigter angehört würden. Wenn also der Gesetzgeber, wo nicht im höchsten, doch auch nur in einigem Grade, seinen Zuhörer, wie gesagt, geneigter und dadurch gelehriger zu machen weiß, so wird er schon etwas Beträchtliches ausgerichtet haben. Denn es gibt nicht so gar leicht und nicht so gar viele Leute, die mit Eifer so bald als möglich die vollkommenste Tugend zu erreichen strebten. Die mehrern zeigen, daß Hesiodos als ein weiser Mann geredet habe, da er sprach, der Weg der Schlechtigkeit sei glatt und lasse ohne Schweiß sich wandeln, da er gar kurz sei,

Aber der Tugend voran (spricht er) ward Schweiß von den Göttern geordnet,
Lang hin dehnet der Pfad sich zu ihr, jäh steigt er empor und
Rauh im Beginn; doch bist du einmal zu der Höhe gedrungen,
Leicht dann wird er fortan, wie schwer auch zuvor er gewesen.*)

Kleinias. Ja, wohl mag er Recht haben.

Der Athener. Gewiß. Aber ich möchte euch deutlich zeigen, was mit dem vorher Gesagten ausgerichtet werde.

Kleinias. Nun denn!

Der Athener. Laßt uns wieder eine Frage an den Gesetzgeber thun. Nicht wahr, Gesetzgeber, wenn

---

*) Werke u. Tage 287 ff. nach den Versen:
„Siehe die Schlechtigkeit magst auch in Haufen geschaart du erwerben,
Leicht, denn glatt ist der Weg zu ihr hin und sie wohnet gar nahe.“

du wüßtest, was wir thun und reden sollten, du würdest es uns gewiß angeben?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Haben wir nun nicht vor einer kleinen Weile aus deinem Munde gehört, der Gesetzgeber dürfe den Dichtern nicht erlauben, alles zu sagen, was ihnen beliebt? Denn es könnte ihnen leicht begegnen, daß sie unwissender Weise Dinge sagten, die gesetzwidrig und dem Staate nachtheilig wären.

Kleinias. Das ist wahr.

Der Athener. Und wenn wir ihm im Namen der Dichter Folgendes sagten, wäre es angemessen?

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Es ist eine alte Sage, lieber Gesetzgeber, deren wir selbst uns bei allen Anlässen bedienen und die uns jedermann gelten läßt, daß ein Dichter, so oft er auf dem Dreifuß der Muse sitzt, nicht mehr Meister seiner selbst sei, sondern wie eine Quelle sprudeln lasse, was sprudeln will, und weil seine Kunst Nachahmung ist, so müsse er, wenn er Menschen von entgegengesetzten Charaktern redend einführt, oft Dinge sagen, womit er sich selbst widerspricht, ohne zu wissen, ob die Wahrheit auf Seite dieser oder jener seiner eingeführten Personen sei. Dem Gesetzgeber ist nun das nicht erlaubt; er darf in seinem Gesetze nicht zweierlei Sprache über Eine Sache führen, sondern er muß sich über eine jede nur auf Eine Weise erklären. Beurtheile es gerade nach dem so eben von dir Gesagten. Da es dreierlei Bestattungen der Todten gibt, prächtige, karge und mäßige, so hast du nur die eine, die die Mitte hält, ausgewählt, nur diese angepriesen und zum allgemeinen Gesetze gemacht. Ich hingegen würde, wenn eine Frau

vorkäme von ausgezeichnetem Reichthum und diese ihre Bestattung verordnete in dem Gedichte, ein prächtiges Begräbniß rühmen; ein karger oder armer Mann hingegen würde sich ein nothdürftiges, ein Mann von mäßigem Vermögen, und der selbst mäßig ist, würde sich ein eben solches Begräbniß loben. Dir aber, als Gesetzgeber, taugt der bloße Ausdruck mäßig, wie du ihn jetzt gebraucht, nicht: du mußt es bestimmen, was mäßig sei, wie viel oder wie wenig dazu gehöre. Wenn du das nicht genau bestimmst, so bilde dir noch nicht ein, daß das ein Gesetz heißen könne.

Kleinias. Da hast du ganz Recht.

Der Athener. Sollte nun unser Mann, dem wir die Gesetzgebung aufgetragen, nicht einem jeden Gesetze so etwas voranschicken? Oder soll er nur so geradezu sprechen, was man thun und nicht thun solle, und nachdem er mit der Strafe, die auf die Uebertretung gesetzt ist, gedroht hat, zu einem andern Gesetze fortschreiten? Soll er gar keine Aufmunterungen, keine Ueberredungsgründe beifügen? Oder soll er es machen wie gewisse Aerzte? Die einen gehen nämlich auf die, die andern auf eine andre Weise mit ihren Kranken um. Wir wollen doch an beide Arten uns erinnern, damit wir den Gesetzgeber bitten, was ein jedes Kind den Arzt bitten wird, er möchte es doch nach der möglichst sanften Kurart behandeln. Was meinen wir nämlich? Gibt es nicht Aerzte, und Diener der Aerzte, die man bisweilen auch Aerzte nennt?

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Und solche Diener sind alle, sie mögen Freie oder Knechte sein, welche nur nach Vorschrift ihrer Herrn und nach dem, was sie jene thun sehen, handeln, und ihre Kunst nur als Empiriker, nicht

durch ihre eigene Natur besitzen, wie die wirklichen Freien sie selbst erlernt haben und ihren Söhnen Unterricht darin geben. Nimmst du diese zwei Gattungen derer, die Aerzte heißen, an?

Kleiniaš. Allerdings.

Der Athener. So wirst du auch bemerkt haben, daß, da die Kranken in den Städten sowohl Freie als Sklaven sind, die letztern mehrentheils von den Dienern der Aerzte behandelt werden, die entweder in die Häuser laufen, oder auf der Arztstube Bescheid geben, und daß kein einziger von dieser Gattung Aerzte den Grund von der Krankheit eines Dienstboten angibt, oder sich darüber berichten läßt, sondern als wenn sie den Zustand schon aufs genauste kennten, geradezu verordnen, was sie nach ihrer Empirie für gut finden, und dann nach diesem tyrannischen Verfahren sogleich zum Krankenbett eines andern Knechtes laufen, wodurch freilich ihren Herren die Besorgung der Kranken sehr erleichtert wird. Der freie Arzt hingegen bedient und besucht insgemein nur freie Kranke, erkundigt sich über den Ursprung und die Natur der Krankheit, läßt sich mit dem Kranken selbst und seinen Freunden näher ein, lernt theils selbst von dem Leidenden, theils belehrt er ihn hinwieder, so gut dieser es versteht, und verordnet ihm keine Arzneien, bis er ihn einigermaßen überredet hat, zu nehmen, was er ihm gibt. Erst so, indem der Kranke mit Ueberredungsgründen besänftigt und vorbereitet wird, führt der Arzt ihn zur Gesundheit, und sucht ihn vollkommen herzustellen. Welcher ist nun der bessere Arzt oder Turnlehrer, der auf die letztere oder der auf die erstere Weise zu Werke geht? Der durch zwei Mittel den einen Erfolg erzweckt, oder der ihn nur durch eines

der beiden und noch dazu durch das schlechtere und härtere zuwege bringt?

Kleinias. Ich würde den weit vorziehen, lieber Fremdling, der beide Mittel braucht.

Der Athener. Hättest du nun Lust, den Gebrauch des doppelten und des einfachen Mittels auch in der Gesetzgebung selbst zu betrachten?

Kleinias. Sehr große Lust.

Der Athener. So sage mir, bei den Göttern, welches Gesetz wird unser Gesetzgeber zuerst aufstellen? Wird er nicht der Natur der Dinge gemäß allervorderst gute Satzungen und Ordnungen machen über das, woraus Staaten entstehen?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Entstehen nicht alle Staaten aus der Verbindung und Gemeinschaft der Ehen?

Kleinias. Aus nichts andrem.

Der Athener. Also wird es wohl am besten sein, in jedem Staate zuerst gute Ehegesetze zu machen?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. So laßt uns das Heirathsgesetz zuerst auf die einfache Weise vortragen. Es wird wohl etwa so lauten: Und heirathen soll, wer dreißig bis fünf und dreißig Jahre hat; thut er es nicht, so soll er an Ehre und Gut gestraft werden, soll die oder die Geldbuße erlegen, die oder die Schmach ausstehen. Das wäre das Heirathsgesetz nach der einfachen Weise; nach der doppelten aber wird es so lauten: Und heirathen soll, wer dreißig bis fünf und dreißig Jahre hat, aus Betrachtung, daß das Menschengeschlecht einer Eigenschaft seiner Natur nach auf gewisse Weise der Unsterblichkeit theilhaft ist, und daß jeder Mensch alle

Sehnsucht nach derselben in seiner Brust fühlt. Denn daß sich Jeder bestrebt, seinen Namen berühmt zu machen, und Jedem davor graut, nach dem Tode vergessen zu werden und namenlos in der Erde zu liegen, ist Sehnsucht nach Unsterblichkeit. Das Menschengeschlecht und die gesammte Zeit sind von Einer Natur: jenes läuft mit dieser fort, und wird neben ihr fortdauern, und ist auf diese Weise unsterblich, indem es immer Kinder und derselben Kinder hinterläßt, dadurch allezeit eines und ebendasselbe bleibt, und durch das stete Werden an der Unsterblichkeit Theil hat. Darauf nun freiwillig Verzicht zu thun, kann keineswegs für unsträflich gehalten werden: und darauf thut mit Vorsatz Verzicht, wer keine Kinder verlangt und ehelos bleibt. Wer deßwegen dem Gesetze folgt, der wird ohne Strafe ausgehen. Wer aber, dem Gesetze ungehorsam, sich vor seinem fünf und dreißigsten Jahre nicht verheirathet, soll so und so viel alljährliche Buße bezahlen, damit er nicht denke, der ledige Stand bringe ihm Gewinn und Bequemlichkeit; auch soll ihm keine von den Ehrenbezeugungen erwiesen werden, welche die jungen Leute im Staate Jedem, der älter ist, als sie, bei allen Anlässen erzeigen. — Da ihr nun dieses Gesetz in beiden Gestalten gehört habt, so mögt ihr jetzt selbst über jedes einzeln urtheilen, welche Form bei allen Gesetzen vorzuziehen wäre, ob die mit dem doppelten Zusatz, der Beredungsgründe und Drohungen, welche nicht ganz kurz ist*), oder die kürzere mit dem einfachen Zusatze der Drohung.

*) Nur für die Uebersetzung ward hier eine Conjectur gewagt: τῷ μήκει οὐ σμικροτάτους.



Megillos. Lakonische Weise ist es zwar, überall das Kürzere vorzuziehen, Fremdling. Jedoch wenn man über diese zwei Formeln mich zum Richter aufforderte, nach welcher ich das Heirathsgesetz im Staate abgefaßt wünschte, so würde ich die längere wählen; und wenn man mir jedes andere Gesetz, auf diese beiden Weisen abgefaßt, in die Wahl gäbe, so würde ich nie anders wählen. Indessen müssen die Gesetze, die jetzt abgefaßt werden, nicht nur mir, sondern auch unserm Kleinias gefallen. Denn vorerst ist es ja um Gesetze für seine neue Stadt zu thun.

Kleinias. Du hast sehr gut geantwortet, Megillos.

Der Athener. Sehr einfältig wäre es, wenn wir uns über die Kürze oder Länge der Formeln berathen wollten. Denn ich denke, die besten, nicht die kürzer oder länger abgefaßten, verdienen den Vorzug. Und was die so eben vorgetragenen Gesetze betrifft, so ist nicht nur das eine zur Tugend um die Hälfte förderlicher als das andre, sondern, wie wir so eben bemerkten, die Aerzte, die auf die doppelte Weise verfahren, wurden ganz richtig damit verglichen. Zudem scheint bisher noch kein Gesetzgeber daran gedacht zu haben, daß sich auch bei der Abfassung der Gesetze zwei Mittel brauchen lassen, Ueberredung und Gewalt. Sie bedienen sich, so weit es möglich ist, bei dem unwissenden Volke nur des letztern. Ihre Gesetze haben gar keine Mischung von Ueberredung und Gewalt. Uebrigens, meine theuersten Freunde, will mich bedünken, daß noch ein drittes bei den Gesetzen nothwendig geschehen sollte, das aber heutzutage nirgends geschieht.

Kleinias. Was meinst du wohl?

Der Athener. Das, was jetzt aus unsern bisher geführten Gesprächen, durch göttliche Leitung, hervorgegangen ist. Denn von dem frühen Morgen an, da wir von Gesetzen zu reden angefangen hatten, bis jetzt um den hohen Mittag, da wir eben diese anmuthige Ruhestätte erreicht haben, reden wir in einem fort von nichts anderem, als von Gesetzen, und fangen doch erst jetzt an, Gesetze selbst vorzutragen; alles aber, was bisher geredet worden, waren nur Eingänge zu den Gesetzen. Warum habe ich dieß gesagt? Weil ich die Bemerkung machen möchte, daß es zu allen Reden, ja zu allem, wobei die Stimme beschäftigt ist, Eingänge, und so zu sagen, Anregungen gibt, wodurch die Sache zuerst auf eine kunstmäßige Art an die Hand genommen, und die Ausführung derselben vorbereitet wird. So sind ja auch zu den sogenannten Gesetzen (Weisen)*) des Citharspieles, und zu allen andern Gesängen mit größtem Fleiße ausgearbeitete Eingänge (Vorspiele) vorhanden. Zu den eigentlich so genannten Gesetzen hingegen, denen des Staates, sprach noch Niemand einen Eingang aus oder brachte einen solchen, den er verfaßt hätte, an's Licht, als wenn es die Natur der Sache nicht litte. Uns aber ist unsre bisherige Unterredung, däucht mir, ein Beweis, daß sie es leidet. Denn es bedünkte mich allerdings, die doppelten Gesetze, die wir gesehen haben, seien nicht eigentlich doppelte Gesetze, sondern zwei verschiedene Dinge, nämlich Gesetz und Eingang zu dem Gesetze: die tyrannische Verordnung, welche wir mit den Verordnungen der Aerzte, die wir

*) Vgl. S. 146.

unfreie nannten, verglichen, das sei das reine Gesetz; was aber vor diesem gesagt wurde, was der Gesetzgeber zur Ueberredung sprach, sei in der That ein Ueberredungsmittel und habe die Bedeutung eines Eingangs für die Reden. Denn das ist klar, daß alles, was dort der Gesetzgeber im beredenden Tone sagte, darauf abgesehen war, daß der, dem er das Gesetz vorträgt, die Verordnung, das eigentliche Gesetz, mit geneigtem, und durch die Geneigtheit desto folgsamerem Sinne annehme. Und darum ist also, wie gesagt, dieß nicht Vortrag, sondern eben Eingang des Gesetzes zu nennen. Nachdem ich nun dieß gesagt, was wünschte ich nach diesem noch beizufügen? Was die klare Folge davon ist: Unser Gesetzgeber soll sichs zur Pflicht machen, immer von allen und jeden Gesetzen einen Eingang zu geben, und sie dessen nicht entbehren zu lassen, wodurch sie um so viel besser sein werden, als so eben das eine von den beiden Gesetzen besser war als das andre.

Kleinias. Mit meiner Stimme sollte dem, der dessen kundig ist, eingeschärft werden, keine Gesetze anders als auf diese Weise zu geben.

Der Athener. Darin stimme ich dir denn bei, Kleinias, daß es für alle Gesetze Eingänge gibt, und daß bei dem Anfange aller Gesetzgebung vor aller andern Rede der für jedes schickliche Eingang vorangesetzt werden soll. Denn nichts Unwichtiges ist das, was nach diesem Eingang vorzutragen ist, und es ist nicht wenig daran gelegen, ob es den Leuten deutlich oder nicht deutlich im Sinne bleibe. Wenn wir aber befehlen würden, alle Gesetze, seien es große oder kleine, auf gleiche Weise mit einem Eingang vorzutragen, so thäten wir nicht wohl. Das ist ja auch nicht bei jedem

Gesang und bei jeder Rede vonnöthen; und doch wären auch diese alle derselben fähig; aber nicht bei allen sind sie anzuwenden, und dieß mag jedesmal des Redners, des Tonkünstlers und des Gesetzgebers eigner Beurtheilung überlassen werden."

Kleinias. Ich finde, du habest auch hierin ganz Recht. Aber nun, lieber Fremdling, wollen wir unser vorhabendes Geschäft weiter nicht aufschieben. Laß uns auf unsern Gegenstand zurückkommen und bei den Dingen, wenn es dir beliebt, anfangen, worüber du, nicht als sollte es Eingang sein, sprachest. Laß uns also wieder die Sache vornehmen, wie die Spieler sagen, noch einmal und besser; und jetzt sei es Eingang, nicht, wie vorhin, bloß zufällige Rede. Wir sind jetzt darüber einstimmig, daß wir mit dem Eingang den Anfang machen. Und über die Verehrung der Götter und den Dienst der Vorfahren ist das eben Gesagte hinreichend. Laß uns versuchen, das übrige abzuhandeln, bis du findest, der Eingang habe nun seine gehörige Vollständigkeit. Nach diesem dann trage die Gesetze selbst uns vor.

Der Athener. Ihr findet also, daß das über die Pflichten gegen die Götter, Dämonen und Heroen, und über die Pflichten gegen die Eltern, bei ihren Lebzeiten und nach ihrem Tode, Gesagte für hinreichend als Eingang gelten möge; was aber noch zurückbleibt von solchen Pflichten, werde ich, wie ich sehe, aufgefordert in's Licht zu setzen.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. So wird uns denn geziemen, nach diesen Dingen uns daran zu erinnern, was uns in Ansehung der Seele, des Leibes und der Glücksgüter ob-



liege, worauf Fleiß zu wenden sei, und worin wir läßig sein dürfen: und das wird für uns das gemeinsamste Interesse haben, damit der Redende und die Zuhörer nach unserm Vermögen der Bildung theilhaft werden. Das wären also die Dinge, wovon wir wirklich nach jenen zu reden und zu hören haben.

Kleinias. Du hast vollkommen Recht.

Fünftes Buch.

Der Athener. So höre denn weiter Jeder, der jetzt vernahm, was unsre Pflichten seien gegen die Götter, und gegen die lieben Eltern und Voreltern. Unter allem, was wir haben, ist nächst den Göttern unsre Seele das göttlichste, und unser wahrstes Eigenthum. Denn was wir haben, sind bei uns Allen Dinge von zweierlei Natur, höhere und edlere, welche herrschen, und niedrigere und schlechtere, welche dienen. Ein jeder halte nun unter seinen Sachen die herrschenden in höhern Ehren, als die dienenden. Wenn ich also sage, nächst den Göttern, unsern Gebietern, und denen, die näher an die Götter gränzen, müsse die Seele im zweiten Rang der Ehre stehen, so ist dieses Gebot richtig. Jedermann aber meint, er halte seine Seele in Ehren, und doch thut es in der That kaum Einer. Denn die Ehre ist ein göttliches Gut, und nichts Schlechtes oder Böses kann der Ehre werth sein. Wer also seine Seele durch Reden oder Gaben oder Nachgiebigkeiten groß zu machen vermeint, und sie nicht aus einer schlechtern zu einer bessern Seele macht, der bildet sich zwar ein, er thue ihr viel Ehre an; er betrügt sich aber sehr. So traut jedermann gleich als Knabe sich schon zu, alles verstehen zu können, und meint seine Seele zu ehren, wenn er von ihr groß spricht, und ihr alles, was sie

will, ohne Bedenken zu thun erlaubt. Wir aber behaupten, indem er so handelt, schädigt er seine Seele und ehrt sie nicht, und sollte sie doch nächst den Göttern in höchster Ehre halten. Eben so wenig thut der seiner Seele Ehre an, der seine Fehler und die meisten und größten Uebel immer Andern, niemals sich selbst Schuld gibt, und immer sich selbst als unschuldig ausnimmt. Er glaubt damit die Ehre seiner Seele zu retten; aber er irrt sich sehr; denn er fügt ihr damit wirklichen Schaden zu. Desgleichen wer mit Verachtung der Lehren und des Beifalls des Gesetzgebers seine Gelüste befriedigt, der ehrt seine Seele nicht, er entehrt sie; denn er wälzt Laster und Nachreue auf sie. So auch wer auf der andern Seite Arbeiten, Gefahren, Schmerz und Ungemach, denen das Gesetz Ruhm ertheilt, nicht standhaft aushält, sondern dieses alles flieht, der erweist durch solche Feigheit abermals seiner Seele keine Ehre; denn er macht sie ehrlos durch solche Aufführung. Nicht Ehre, sondern Schande bringt es ferner der Seele, wenn einer das Leben schlechterdings für ein Gut hält. Denn indem seine Seele sich von dem Zustande in der Unterwelt lauter üble Vorstellungen macht, so gibt er ihr nach und widersteht ihr nicht, wie er sollte sie belehren und ihr beweisen, daß sie nicht wisse, ob nicht im Gegentheil die Güter, die man bei den dortigen Göttern antrifft, für uns die allergrößten sein möchten. So ist es auch nichts andres, als eine wirkliche und große Beschimpfung der Seele, wenn man Schönheit höher als Tugend schätzt. Denn solche Ansicht erklärt fälschlich den Leib für vornehmer, als die Seele. Denn was von der Erde entspringt, kann nimmermehr vornehmer sein, als was vom Olymp entstammt; wer aber sich von der

Seele einen andern Begriff macht, der weiß nicht, wie er dieses herrliche Gut gering schätzt. Ebenso wer auf eine ungerechte Weise Schätze sammelt, oder sich kein Gewissen macht, sie zu behalten, der meint auch mit diesen Gaben seiner Seele Ehre zu erweisen, verfehlt aber dieß gänzlich. Denn ihr köstlichstes und größtes Gut gibt er um geringes Gold hin. Und doch wiegt alles Gold auf und unter der Erde die Tugend nicht auf. Ueberhaupt wer nicht auf alle Weise alles meiden will, was der Gesetzgeber unter die schändlichen und bösen Dinge zählt, allem dem hingegen aus allen Kräften obliegen, was in den Gesetzen als gut und rühmlich empfohlen wird, der setzt seine Seele, sein göttlichstes Theil, ohne daran zu denken, in allen solchen Fällen in den schmählichsten und schimpflichsten Zustand herab. Denn fast niemand stellt sich vor, was die allergrößte Strafe der Lasterhaftigkeit sei. Sie besteht darin, daß man den Lasterhaften gleich wird, und indem man diesen gleich wird, den Umgang der Tugendhaften flieht, und sich von ihnen trennt, hingegen der Gesellschaft der Bösen nachhängt, und sich aufs engste mit ihnen verbindet; und ist man einmal an solche Leute angewachsen, dann kann man nicht mehr anders, als solche Dinge thun und sich gefallen lassen, die solche Leute einander zu thun und zu sagen gewohnt sind. Dieser Zustand ist zwar nicht das Recht*) (denn das Recht, und alles, was gerecht ist, ist schön), aber Strafe (Rache), die natürliche Folge der Ungerechtigkeit. Ob nun der Lasterhafte diese erfahre oder nicht, so ist er elend, weil er im letztern Fall nicht geheilt wird, im er-

*) Dike, auch gleichbedeutend mit Buße, Strafe.

stern, damit viele Andre durch ein warnendes Beispiel gerettet werden, zu Grunde geht. Die wahre Ehre des Menschen setzen wir also, um es allgemein zu sagen, darein, daß er dem Bessern nachstrebe, und das Schlimme, jedoch der Besserung noch Fähige, aufs möglichste verbessere. Nun hat der Mensch in seiner Natur nichts, das aufgelegter wäre das Böse zu fliehen, und dem höchsten Guten nachzuspüren und es zu ergreifen, und hat er es ergriffen, es die Tage seines Lebens sorgfältig zu bewahren, als die Seele. Darum setzen wir sie in den zweiten Rang der Ehre. Daß nun der dritte Ehrenrang natürlich dem Leib gebühre, wird wohl ein jeder erachten können. Wir müssen aber richtige Begriffe von den Ehren des Leibes haben, und die wahren von den falschen wohl unterscheiden: das kommt aber dem Gesetzgeber zu. Dieser wird, so viel ich sehe, dieselben so angeben: das Ehrenwerthe des Leibes sei nicht Schönheit, nicht Stärke, nicht Behendigkeit, nicht Größe, auch nicht, obwohl es die meisten dafür halten, Gesundheit; allein auch nicht das Gegentheil von diesen Beschaffenheiten; sondern was zwischen inne liegt und von allen diesen Beschaffenheiten etwas hat, das sei das richtigste Verhältniß und weit das sicherste. Denn besitzt man sie in hohem Grade, so machen sie die Seele stolz und vermessen: fehlen sie ganz, so wird das Gemüth niedrig und sklavisch. Die gleiche Bewandtniß und dasselbe Maß der Schätzung hat auch der Besitz von Geld und Gut. Ein Uebermaß dieser Dinge zieht in Staaten und bei Einzelnen Feindschaften und Empörungen nach sich, der Mangel hingegen stürzt mehrentheils in Sklaverei. Darum soll niemand nach großen Schätzen um seiner Kinder willen streben, damit sie nach seinem Tode

möglichst reich seien; das würde weder ihnen noch dem Staate zum Vortheil gereichen. Ein Vermögen, das weder den Jünglingen Schmeichler herbeilockt, noch für das Nöthige zu gering ist, wird ihnen das angemessenste und beste sein. Denn dieses Maß von Vermögen stimmt und paßt zu Allem, und verschafft ein ungetrübtes Leben. Man trachte seinen Kindern einen Schatz von Zucht und Sitte, nicht von Gold und Silber zu hinterlassen. Dieses bessere Erbe, bildet man sich ein, werde man ihnen sicher hinterlassen, wenn man nur nicht unterlasse, sie über jede unsittliche Rede oder That zu tadeln. Allein dieß wird nicht durch die Ermahnungen, die man jetzt ihnen gibt, bei den jungen Leuten erreicht, und mit Einschärfen der allgemeinen Regel, wie sich ein junger Mensch allezeit schamhaft aufführen müsse. Der weise Gesetzgeber wird es vielmehr den Alten einschärfen, daß sie sich schamhaft aufführen vor den Jungen, und sich sehr hüten, in ihrer Gegenwart irgend etwas Schändliches zu reden oder zu thun; denn schamlose Aufführung der Alten wird immer von der natürlichen Folge sein, daß die Jungen noch viel mehr alle Scham bei Seite setzen. Und das ist die beste Erziehung der Jugend und der Alten, wenn man nicht bloß zurechtweist, sondern im ganzen Leben als Thäter alles dessen erscheint, was man Andern einschärft. — Wer seinen Stamm und Alle, die aus derselben Blutsverwandtschaft dieselben Stammgötter mit ihm gemein haben, ehrt und heilig achtet, der kann sich begründete Hoffnung machen, daß der Segen der Götter des Geschlechtes über seiner Kindererzeugung walten werde. Das Wohlwollen der Freunde und Bekannten im Verkehr des Lebens wird am besten erworben werden, wenn man die Dienste, die sie uns leisten,

höher und wichtiger anrechnet, als sie selbst thun, hingegen die eigenen Gefälligkeiten gegen die Freunde für geringer ansieht, als sie von den Freunden und Bekannten geschätzt werden. Um den Staat ferner und um seine Mitbürger wird sich derjenige weit am meisten verdient machen, der den Ruhm im Dienste der Gesetze seines Vaterlandes, daß er diesen in seinem Leben treuer gedient habe, als alle Andern, höher achtet, als in den olympischen Spielen oder jedem andern kriegerischen oder friedlichen Kampfe den Sieg zu erringen. Es bleibe uns endlich eingeprägt, daß wir mit den Fremdlingen in hochheiligem Vertrage stehen. Denn der Fremdlinge Sache und die Vergehen gegen die Fremdlinge sind wohl noch mehr als die Sache der Bürger der rächenden Obhut der Gottheit anheimgegeben. Denn in seiner Verlassenheit von Bekannten und Verwandten hat der Fremdling größern Anspruch auf das Mitleid der Götter und Menschen. Wer nun mächtiger ist, zu rächen, der ist auch bereitwilliger, zu helfen. Groß aber ist die Macht des gastlichen Dämons und Gottes, den Jeder hat, die im Gefolge des Gastlichen Zeus *) sind. Wer also nicht ganz unbesonnen ist, der wird sich wohl hüten, daß er sich am Ende seiner Tage keine Versündigung an Fremdlingen vorzuwerfen habe. Unter allen Sünden aber gegen Fremde oder Einheimische ist für Jedermann keine größere, als die gegen Schutzflehende. Denn der Gott, bei dem der Schutzflehende einen beschwor, und den er zum Zeugen der Zu-

*) Ein besonderer Name, unter welchem dem Zeus die Sorge für die Fremdlinge beigelegt wurde. (So auch die Römer. Virg. Aen. I. 731.)

sage hat, trägt besondere Aufsicht, wie jenem begegnet werde, und wird gewiß nicht ungerochen lassen, was ihm Leides widerfahren möchte.

Das wären die Pflichten des Verhaltens gegen die Eltern, gegen uns selbst und in Ansehung unsers Eigenthums, gegen den Staat und gegen Freunde und Verwandte, gegen Fremde und Einheimische. Nun folgt der Ordnung nach davon zu reden, welche Eigenschaften man selbst haben müsse, um das beste Leben zu führen, so weit dieß nicht in Gesetzen enthalten ist, sondern in Lob und Tadel, welcher das Volk unterrichten und für die Gesetze, die hernach gegeben werden sollen, lenksamer und geneigter machen mag. Dieses haben wir nach jenem nun auszuführen. — Die Wahrheit führt bei den Göttern und bei den Menschen die Reihe aller Güter. Wer vergnügt und glückselig werden will, der habe gleich von Anfang an Theil an ihr, damit er die längste Zeit seines Lebens in der Wahrheit wandle. Denn ein solcher ist treu; untreu aber ist, wem freiwillige Lüge lieb ist; wer aus unfreiwilliger sich nichts macht, der ist unverständig. Weder der Eine noch der Andre ist zu beneiden. Denn der Ungetreue und der Unwissende bleiben ohne Freunde, und je mehr sie im Verlauf der Zeit als solche erkannt werden, desto mehr werden sie sich verlassen sehen auf die bösen Tage des Alters am Ende ihres Lebens; und ob ihnen Bekannte und Kinder leben oder nicht, wird ihr Leben beinahe gleich verwaiset sein. — Ehrenwerth ist schon der Mann, der selbst kein Unrecht thut; aber doppelter und dreifacher Ehre werth, wer auch nicht geschehen läßt, daß Andre Unrecht thun. Denn jener gilt nur einem, dieser vielen Andern gleich, weil er das Unrecht der Andern der

Obrigkeit anzeigt. Wer endlich der Obrigkeit, so viel er kann, behülflich ist, das Böse zu strafen, der ist im Staat ein wichtiger Mann, und werde als vollendeter Sieger in der Tugend verkündet. Das gleiche Lob widerfahre auch der Mäßigung, der Klugheit und jedem Gute, das man nicht für sich allein besitzt, sondern auch Andern mittheilen kann. Wer sie wirklich mittheilt, den soll man in den höchsten Ehren halten; wem das durch widerwärtige Umstände unmöglich gemacht wird, der sei jenem an Ehre der nächste. Wer aber mißgünstig und so wenig Menschenfreund ist, daß er aus freiem Willen seine Güter Niemandem mittheilt, den treffe Tadel und Verachtung; nur verachte man mit der Person nicht zugleich auch die Sache, sondern suche sich diese nach Vermögen zu erwerben. Es müsse unter uns ein allgemeiner Wetteifer um Tugend sein, doch ohne Neid. Denn nur der wird dem Staate Ehre und Ansehen bringen, der bei allem Eifer, womit er für sich nach dem Preise der Tugend strebt, Andern nicht durch Verleumdungen den Weg versperrt. Der Neidische hingegen, welcher Verleumdung der Andern für nothwendig ansieht, um allein hervorzuragen, wird einerseits um wahre Tugend sich selbst weniger anstrengen, anderseits durch seinen unbilligen Tadel seine Nebenbuhler muthlos machen. Und da er auf diese Weise macht, daß der Wettstreit um Tugend im Staate nicht geübt wird, so raubt er, so viel an ihm ist, dem Staat von seinem Ruhme. — Alle müssen können in Zorn gerathen, aber noch weit mehr sanftmüthig sein. Denn der groben Unbillen gewisser Leute, und die kaum oder gar nicht wieder gut zu machen sind, kann man nicht anders los werden, als daß man den Kampf mit ihnen aufnehme, sie sieghaft

zurückschlage, und auf eine Weise züchtige, daß ihnen nichts geschenkt bleibe: dieß aber ohne edlen Zorn zu thun ist keiner Seele möglich. Bei Beleidigungen aber, die noch wieder gut zu machen sind, muß man zuerst erkennen, daß kein Ungerechter mit Willen ungerecht ist. Denn kein Mensch auf der ganzen Welt wird je mit Willen eines der größten Uebel haben, am allerwenigsten an seinem edelsten Theil. Der edelste Theil aber eines jeden Menschen ist, wie wir behaupteten, in Wahrheit die Seele. Also wird gewiß kein Mensch jemals das größte Uebel mit Willen annehmen und sein Leben lang behalten. Der Ungerechte, der diese Uebel hat, ist somit in der That ein mitleidwürdiger Mensch. Sind seine Uebel noch heilbar, so sollen wir Mitleid walten lassen, den Zorn dämpfen, Sanftmuth üben, nicht mit Wuth und Bitterkeit, wie Weiber, gegen ihn losbrechen. Gegen den ganz Ungerechten aber, der wider alles Zureden fehlt und sündigt, mag der Zorn walten. Darum sagen wir, es gebühre sich, daß der tugendhafte Mann zugleich zornig werden könne und sanftmüthig sei. — Das allergrößte Uebel aber hat in den Seelen der meisten Menschen Wurzel gefaßt; und da sich Jedermann dasselbe verzeiht, so bekümmert man sich um kein Mittel, sich davon zu befreien. Dieß ist der Grundsatz, jeder Mensch von Natur liebe sich selbst, und das sei auch seine Pflicht. Dieß ist aber wahrhaftig die stete Quelle alles Bösen bei Jedermann wegen der allzu großen Selbstliebe. Denn auch diese Liebe macht uns an dem Geliebten blind, so daß wir, was recht und gut und schön ist, nicht richtig unterscheiden, sondern für Pflicht halten, uns selbst stets höher zu schätzen als die Wahrheit. Denn wer ein großer Mann werden will,

muß weder in sich selbst, noch in seine eigenen Sachen verliebt sein, sondern was gerecht ist, soll er lieben, geschehe es in ihm selbst oder vielmehr in Andern. Aus dem gleichen Fehler rührt es auch her, daß Jedem seine eigene Unwissenheit in seinen Augen Weisheit dünkt, daß er, während er so zu sagen nichts weiß, sich einbildet, er wisse alles. Indem er dann nicht die Dinge, die er selbst nicht versteht, Andern überläßt, sondern alles selbst macht, kann ja unmöglich etwas Rechtes herauskommen. Deßwegen müssen sich alle Menschen vor allzu großer Selbstliebe hüten, und dem, der sie übertrifft, nacheifern, ohne irgend durch falsche Scham sich davon abhalten zu lassen. — Andere, minder wichtige Dinge, die oft gesagt werden, aber nicht minder nützlich sind, sollen wiederholt werden, damit wir sie nicht vergessen. Denn wo Abfluß ist, da muß auch stets wieder für neuen Zufluß gesorgt sein. Die Erinnerung aber ist der Zufluß, der den Abgang der Weisheit ersetzt. So soll man denn sowohl im Lachen, als im Weinen sich zu mäßigen wissen, und überall weder allzu große Freude noch übertriebene Betrübniß äußern, sondern sich eines anständigen Betragens befleißen, es sei, daß der Dämon eines jeden in Glück und Wohlergehen sich erhebe, oder daß in Mißgeschick die Dämonen gleichsam unsre Gegner werden, wo wir etwa nach allzuhohen Dingen streben. Stets sollen wir auf das hoffen, was Gott den Guten beschert: wenn auch Plagen über sie kommen sollten, werde er dieselben immer geringer machen, und auch denen, die jetzt vorhanden sind, einen freudigen Ausgang verschaffen; im Guten aber werde immer ganz das Gegentheil von diesem ihnen unter gutem Glücke begegnen. Solcher

Hoffnungen muß Jeder leben, und im Andenken an alle solche Lehren niemals, weder in Ergötzungsstunden noch bei ernsthaften Geschäften, unterlassen, Andre und sich selbst deutlich daran zu erinnern.

So haben wir nun von den Bestrebungen, worauf ein jeder seinen Fleiß zu wenden hat, und von der Gemüthsbeschaffenheit, die ein jeder haben soll, geredet, nämlich in Rücksicht auf die göttlichen Dinge. Die menschlichen sind noch nicht besprochen worden. Sie müssen es aber auch, denn wir haben es mit Menschen, nicht mit Göttern zu thun.

Wesentliche Stücke der menschlichen Natur sind zumeist Lust und Schmerz und Begierde, von denen nothwendig alles, was lebt und sterblich ist, ganz eigentlich abhängt und gleichsam daran schwebend den Antrieb zu den größten Bestrebungen empfängt. Zur Empfehlung des tugendhaften Lebens muß nun nicht bloß das gesagt werden, daß es das edelste und ruhmvollste Ansehen hat, sondern daß es für den, der es versucht, und nicht schon in seinen jungen Jahren wieder aufgibt, auch darin den Vorzug hat, wonach Jedermann sich sehnt, nämlich, daß er sein ganzes Leben hindurch mehr Freude und minder Unlust habe. Die Gewißheit dessen wird einem jeden, der es recht versucht, alsobald und aufs hellste einleuchten. Worin besteht aber dieser rechte Versuch? Wir müssen nur die Vernunft darüber fragen, ob er wirklich der Natur gemäß oder vielmehr der Natur zuwider sei. Wir müssen Leben gegen Leben das angenehmere und das unlustigere so betrachten. Lust zu genießen ist Jedermanns Wunsch, Schmerz hingegen wählt und wünscht Niemand. Was weder wohl noch wehe thut, werden wir nicht der Lust, aber dem

Schmerz vorziehen. Was uns bei kleinerem Schmerz größere Lust gibt, wünschen wir; was aber bei kleinerer Lust größern Schmerz gibt, wünschen wir nicht. Wo Lust und Schmerz einander die Wage halten, da wird schwer zu sagen sein, ob sich unser Wille für das eine oder für das andre entscheiden würde. Ueberall bei diesen Dingen wird die Menge, die Größe, die Stärke, oder das Gleichgewicht und das Gegentheil aller jener Eigenschaften für unsern Wunsch und unsere Wahl des Einzelnen entscheidend oder nicht entscheidend sein. Da nun diese Beschaffenheit der Dinge nicht zu ändern ist, so wird uns ein Leben, worin von beidem Vieles und Großes und Starkes vorkommt, aber die Lust überwiegt, gefallen; im entgegengesetzten Fall aber kann es uns nicht gefallen. Und so hinwieder behagt uns ein Leben nicht, das von beidem nur wenig und in schwachem Grad, aber doch des Schmerzes mehr, als der Lust hätte; übersteigt aber die Lust den Schmerz, so ist es nach unserm Wunsch. Befinden wir uns endlich in dem obenerwähnten Zustande, wo Lust und Schmerz einander die Wage halten, so haben wir dieses Leben durch die Annehmlichkeit des einen, wo dieses überwiegt, lieb, und haben es hinwieder durch die Feindlichkeit des andern, wo jenes vorherrscht, nicht lieb. Nun müssen wir bedenken, daß alle möglichen Zustände des menschlichen Lebens unter diesen angeführten befaßt sind, und bedenken, auf welche unter denselben sich unser Wille natürlich neige. Wer sagen wollte, sein Wille gehe auf etwas andres, das nicht unter diesen Arten begriffen sei, der würde damit nur seine Unwissenheit und Unerfahrenheit in den wirklichen Arten des Lebens verrathen. Und welches werden denn die Lebensarten sein,

und wie viel wird es derselben geben, die sich ein jeder mit freier Wahl und Erkenntniß dessen, worauf unser Wunsch und freie Wille geht, und dessen, was diesem Wunsch und Willen zuwider läuft, zum Gesetz machen muß, so daß er das Werthe und Angenehme und zugleich Beste und Schönste wählt und so in der größten Glückseligkeit, die einem Menschen zu Theil werden kann, lebt? Ich glaube, wir werden dieser Lebensarten vier finden, nämlich das mäßige Leben, das kluge, das tapfere und das gesunde Leben; und deren Gegentheil vier andere, das unbesonnene, das feige, das ausschweifende und das krankhafte Leben. Wer nun die Lebensart des Mäßigen kennt, wird gestehen, daß sie durchaus sanft, daß ihre Freuden und ihre Schmerzen ruhig, ihre Begierden milde, und die Triebe der Liebe innert der gebührenden Schranken seien; wogegen das Leben des Ausschweifenden übermäßig in allem ist, heftig sowohl seine Freuden als seine Schmerzen, seine Begierden mächtig und wüthend, seine Liebe ein eigentliches Rasen. In dem Leben des Mäßigen wird die Unlust von der Lust, in dem des Ausschweifenden die Lust von dem Schmerz an Größe und Menge und Häufigkeit überwogen. Folglich muß natürlicher Weise jenes das angenehmere, dieses das unlustigere Leben sein, und wer angenehm zu leben wünscht, kann nicht mehr mit Willen sich ein ausschweifendes Leben erlauben; sondern wenn das jetzt Gesagte seine Richtigkeit hat, so ist nothwendig jeder Ausschweifende es wider seinen Willen. Von Schwäche des Verstandes nämlich, oder von Ohnmacht des Willens, oder von beidem muß es bei dem ganzen großen Haufen der Menschen herrühren, daß er sich in der Führung des Lebens von der Mäßigkeit entfernt.

So können wir auch in Ansehung des siechen und des gesunden Lebens nicht anders denken, als daß jenes und dieses Lust und Unlust hat, nur mit dem Unterschiede, daß in der Gesundheit die Lust, in den Krankheiten die Unlust die Oberhand hat. Nun geht doch in der Wahl einer Lebensart die Neigung niemals auf diejenige, in welcher die Unlust überwiegt, und es ist uns ausgemacht, daß die, in welcher die Unlust überwogen wird, die angenehmere sei. Unleugbar aber hat das Leben des Mäßigen, des Klugen, des Tapfern kleinere und seltnere und schwächere Lust und Unlust, als des Ausgelassenen, des Unbesonnenen und des Feigen Leben; dabei aber hat in diesem die Unlust, in jenem die Lust die Oberhand. Folglich übertrifft der Tapfere den Feigen, der Kluge den Unbesonnenen, so daß das Leben des Mäßigen, des Klugen, des Tapfern, des Gesunden angenehmer ist als das des Ausschweifenden, des Unbesonnenen, des Feigherzigen, des Kränkelnden. Kurz, die Lebensart, welche sich an die Tugend hält, dem Leibe oder der Seele nach, ist reicher an Lust, als die, welche sich an die Schlechtigkeit hält, und hat noch viele andre Vorzüge, Schönheit und Wahrheit, Tugend und Ruhm auf ihrer Seite. Jene verschafft also dem, der ihr treu bleibt, im Ganzen und in jeder Rücksicht ein weit glückseligeres Leben, als diese.

Und so wären wir nun am Ende der Rede, die zum Eingang oder zur Vorrede der Gesetze dient. Auf den Eingang muß nun das Gesetz selbst folgen, oder, damit wir nicht zu viel versprechen, der Entwurf eines Gesetzes für den Staat. Wie nun bei einem Gewebe oder irgend welchem Flechtwerke nicht gleiche Faden zum Zettel und zum Einschlage taugen, sondern der Zettel

nothwendig von vorzüglicherer Beschaffenheit sein muß, denn er erfordert stärkeres und dichter gesponnenes, der Einschlag weicheres, und so weit es recht ist nachgebendes Garn; so muß man (bei einem Staate, dem eine gute Verfassung soll gegeben werden) gewissermaßen ebenso einen Unterschied machen zwischen denen, die hohe Regierungsstellen im Staate bekleiden werden, und denen, die nur durch geringe Erziehung erprobt worden sind. Denn die Verfassung hat zwei Hauptstücke: das eine ist Besetzung der verschiedenen Regierungsstellen, das andere die Gesetze, deren Handhabung der Regierung aufgetragen wird.

Vor allem diesem aber muß Folgendes bedacht werden. Jeder Hirt, der sich mit Zucht der Schafe, Rinder, Pferde und anderer Thiere abgibt, wird eine solche Heerde, die er übernommen, niemals zu pflegen anfangen, ehe er zuvor die ihr besonders zukommende Reinigung mit ihr vorgenommen hat, damit sie sicher zusammen weiden könne. Er wird die gesunden Stücke von den kranken, die von guter Art von den schlechten sondern, und die einen zu andern Heerden hinschicken, mit den andern zuerst eine Kur vornehmen; im Gedanken, daß seine Mühe für den Leib und die Seele umsonst und vergeblich sein würde, welche von Natur oder durch Pflege verdorben sind, und die auch die gesunden und unversehrten an Gemüth und Körper verderben würden bei jeder Heerde, wenn man die vorhandenen Stücke nicht reinigt. Bei den Thieren gibt das weniger Sorge und würde nicht erwähnt worden sein, wenn es nicht zum Beispiel diente. Aber unter den Menschen ist es für den Gesetzgeber ein Geschäft von äußerster Wichtigkeit, zu erforschen und zu bestimmen, was für Jeden

passend sei betreffend die Reinigung und alle andern Unternehmungen. Zunächst will ich von der Reinigung der Staaten so viel sagen. Es gibt derselben mancherlei: die einen gehen leichter, die andern härter zu. Der letztern, als der wirksamsten, kann sich der Gesetzgeber bedienen, der zugleich unumschränkter Herr ist; hingegen ein Gesetzgeber, der ohne solche Gewalt einen neuen Staat aufrichtet und Gesetze macht, mag zufrieden sein, wenn er durch Gebrauch der sanftern Reinigungsmittel seinen Zweck einigermaßen erreicht. Freilich ist in der Politik, wie in der Medizin, die beste Reinigung schmerzlich. Diese wirkt nach der Schärfe der Gerechtigkeit, verfolgt die Verbrechen mit gebührender Strafe, und vollendet diese Strafe in Tod oder Verbannung. Denn die großen Missethäter, die unheilbar und dem Staat ein Verderben sind, pflegt sie so aus demselben wegzuschaffen. Wir haben aber auch ein sanfteres Reinigungsmittel, das darin besteht: Wenn sich Leute aus Mangel an Unterhalt einem Anführer hingeben, unter dem sie, die nichts haben, bei denen, die etwas haben, auf Beute zu gehen bereit sind, so trachtet man derselben, als einer Krankheit, die den Staat angewandelt, so milde als möglich los zu werden, und schickt sie, unter dem ehrenvollen Namen einer Kolonie, in Frieden weiter. Ungefähr auf diese Weise muß anfangs ein jeder Gesetzgeber verfahren. Wir aber werden bei diesem Geschäft in unserm gegenwärtigen Fall noch besondere Schwierigkeiten antreffen. Denn für jetzt läßt sich nicht daran denken, eine Kolonie auszusenden, noch durch Auswahl eine Reinigung zu machen. Unser Volk, das sich hier anbauen will, gleicht einem Gewässer, das aus vielen theils Quellen, theils Wald-

bächen in einen See zusammenfließt. Da gilt es nachzudenken und Sorge zu tragen, daß der Zusammenfluß des Gewässers so rein werde, als immer möglich ist, sowohl durch Ausschöpfung als durch Ableitung in Kanälen. So hat es allen Anschein, daß es bei Stiftung eines jeden neuen Staates an Arbeit und Gefahr nicht fehlen könne. Da wir aber dieses Geschäft nur redend, nicht handelnd verrichten, so wollen wir uns jetzt sein lassen, wir hätten bereits Bürger erwählt, und eine so reine Gemeine herausgebracht, wie wir gewünscht hatten; wir wollen annehmen, wir hätten unter der Menge der Leute, die sich um das Bürgerrecht in unsrer neuen Stadt gemeldet haben, die Lasterhaften durch allerlei Vorstellungen und langwierige Prüfung verhindert zu kommen und die Tugendhaften nach Kräften geneigt und freundlich aufgenommen.

Es kommt uns aber auch ein Umstand vortrefflich zu statten, den wir nicht mit Stillschweigen vorbeigehen dürfen, nämlich, daß unsere Kolonie dasselbe Glück hat, welches, wie wir erwähnten, die Kolonie der Herakleiden hatte, daß wir vor heftigem und gefährlichem Streit über Aufhebung der Schulden und Theilung des Landes sicher sind. Diese kann einer der alten Staaten, der sich zu einer neuen Verfassung gezwungen sieht, einerseits nicht unberührt lassen, und doch ist es anderseits beinahe unmöglich, Aenderungen zu machen, und also bleibt beinahe nichts übrig, als Wünsche und kleine behutsame Fortschritte, womit man mit Länge der Zeit allmälig zum Zwecke fortrückt. Dieses allmälige Fortrücken muß allemal da gelingen, wo diejenigen, welche die Aenderungen machen, selbst viel Land zur Verfügung besitzen und viele Schuldner haben, und wo diese

dann willig sind, ihren Reichthum mit denen, die Mangel haben, großmüthig zu theilen, indem sie ihnen theils Schulden nachlassen, theils Aecker abtreten; wo sich die Reichen gewissermaßen zum Mittelstand herab bequemen können, weil sie nicht den für arm halten, der sein Gut vermindert, sondern den, der seine Habsucht vergrößert. Eine solche Gesinnung der Reichen ist der wichtigste Anfang zur Wohlfahrt eines Staates, und auf ihr ist es möglich wie auf einer festen Grundlage hernach je das schönste und für eine solche Lage anständigste Staatsgebäude aufzuführen. Wo hingegen diese Aenderung das Verderben in sich trägt, da wird man nachher mit schlechtem Erfolg an einer guten Verfassung für irgend einen Staat arbeiten. In diesem Fall befinden wir uns nun, wie gesagt, nicht. Doch war es nicht außer dem Wege, zu zeigen, wie zu helfen wäre, wenn wir uns darin befänden. Das sei denn unser Grundsatz, daß Entfernung von Habsucht, und Gerechtigkeit der einzige Weg sei und daß es durchaus keinen andern, weder breiten noch schmalen, gebe, solcher Schwierigkeit zu entfliehen. Das sei gleichsam die Stützung, worauf unsre Stadt ruhe. Es sollen nämlich die Bürger auf jede Weise dafür sorgen, daß durch das Vermögen keine gegenseitigen Anklagen entstehen, oder wenn noch von alter Zeit her solche Anklagen vorhanden sind, so sollen sie mit ihrem Willen vor deren Abhülfe zu keiner weitern Einrichtung schreiten, wenn sie auch nur ein wenig Verstand haben. An Männern aber, denen Gott, wie jetzt uns, bescherte, eine neue Stadt mit Leuten zu besetzen, unter denen noch keine Fehde obwaltet, wäre es mehr als menschliche Thorheit und höchste Schlechtigkeit, wenn sie Land und Häu-

ser auf eine Art vertheilen würden, wodurch sie selbst zu Feindschaften unter den Kolonisten Anlaß gäben.

Auf welche Art aber wäre die richtige Theilung zu machen? Für's erste muß die Summe der Bürger festgesetzt werden, wie groß diese sein müsse. Hiernächst muß übereingekommen werden, in wie viele Theile man die Bürger abtheilen wolle, und wie stark jeder Theil sein solle. Endlich sind das Land und die Wohnungen so gleich als möglich unter Alle zu vertheilen. Die Summe der Bürger wird man nicht anders vernünftig festsetzen als nach Verhältniß des Landes und der nächst umliegenden Staaten. Nach Verhältniß des Landes, wie viel mäßig lebende Bürger die gegebene Größe des Landes ernähren möge; größer braucht dasselbe nicht zu sein: nach Verhältniß der umliegenden Staaten wird die Summe der Bürgerschaft so stark sein müssen, daß sie sich selbst gegen feindliche Einfälle der umliegenden Völker zu vertheidigen im Stande, und auch, wenn ihre Nachbarn Gewalt leiden, ihnen Hülfe zu leisten nicht ganz unvermögend seien.*) Wenn wir also von der Größe des Landes und der Stärke seiner Nachbarn werden Kenntniß genommen haben, wollen wir die Summe unsrer Bürgerschaft in Wort und That bestimmen. Für jetzt wollen wir nur, um uns nicht aufzuhalten, Beispiels und Musters halben, in unsrer Rede an die Gesetzgebung gehen. Es sei also, um eine passende Zahl zu nehmen, die Summe der Landeigenthümer und Schützer der Vertheilung fünftausend und vierzig. In so

*) Eine Kritik dieser und der folgenden Einrichtungen s. in Aristoteles Politik II. 3. (6.)



viele Theile werden dann auch das Land und die Wohnplätze vertheilt, so daß der Köpfe und der Theile gleich viele seien. Zuerst nun theile man die ganze Summe in zwei Theile, dann ebendieselbe in drei; sie läßt sich nämlich auch in vier, in fünf und nach einander bis auf zehn Theile vertheilen. So viel Rechenkunst muß allerdings ein Gesetzgeber besitzen, daß er in allen Fällen die dem Staate vortheilhafteste Zahl ausfinden könne. Diese soll nun diejenige sein, die der meisten Theilungen fähig ist, und sich durch die meisten in der Reihe auf einander folgenden Zahlen dividiren läßt. Denn nicht jede Summe ist aller Theilungen und durch jeden Theiler fähig. Die angenommene Summe aber, fünftausend und vierzig, ist im Kriege und in allerlei Geschäften im Frieden, bei Verträgen und Verbindungen, bei Abgaben und Nutznießungen bequem, indem sie zwar durch nicht mehr als neun und fünfzig Zahlen theilbar ist; aber der Reihe nach durch die Zahlen von eins bis zehn.*) Das müssen nun die auch mit Muße gründlich studiren, welche Amts halben solche Rechnungen anzustellen haben. Die Sache verhält sich übrigens nicht anders als nach der angegebenen Weise, und es muß dieselbe aus folgendem Grunde dem Stifter eines Staates mitgetheilt werden. Ob Jemand einen ganz neuen Staat errichte, oder ob er einen alten in Verfall gerathenen erneuere, so wird

*) (1) 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. 14. 15. 16. 18. 20. 21. 24. 28. 30. 35. 36. 40. 42. 45. 48. 56. 60. 63. 70. 72. 80. 84. 90. 105. 112. 120. 126. 140. 144. 168. 180. 210. 240. 252. 280. 315. 336. 360. 420. 504. 560. 630. 720. 840. 1008. 1260. 1680. 2520.

er in Ansehung der Götter, und der Tempel, welchen Göttern oder Dämonen diese im Staate zu weihen und nach welchen sie zu nennen sind, wenn er klug ist, niemals etwas abändern, was die Orakel zu Delphi oder Dodona oder des Zeus Ammon darüber vorschreiben, oder was sich auf uralte Sagen von irgend welcher Art, von Göttererscheinungen oder göttlichen Eingebungen gründet; wo immer solcher Glaube Opfer mit Weihungen verbunden einführte, seien es einheimische, oder von den Tyrrhenern *) oder den Cypriern oder anderswoher entlehnte; wo man nach solchen Ueberlieferungen Orakel, Bildsäulen, Altäre, Tempel geheiligt und jedem derselben heilige Bezirke abgesondert hat: da soll der Gesetzgeber an keinem dieser Dinge die geringste Veränderung vornehmen. — Jedem Theil soll ein Gott oder Dämon oder auch ein Heros gegeben werden: und diesen sollen bei der Landestheilung zuerst auserlesene Haine, heilige Bezirke, und was sonst zum Gottesdienst gehört, gegeben werden; damit zu den festgesetzten Zeiten aus jedem Landestheile feierliche Zusammenkünfte daselbst gehalten werden, an denen Jedermann Gelegenheit habe, sich alles, was er vonnöthen hat, anzuschaffen, und die Leute bei den Opfern sich Angenehmes erweisen und Bekanntschaften und Freundschaften stiften können. Denn nichts besseres ist für einen Staat, als wenn seine Bürger einander wohl bekannt sind.

*) Dieß scheint sich auf die von den sogenannten Tyrrhenischen Pelasgern (Hermann §. 6. Wachsmuth I, 1. S. 27.) auf Samothrake gestifteten Mysterien zu beziehen. Herodot II. 52. Die Erwähnung der Cyprier verstehen wir nicht. Doch s. Müller Orchomenos S. 437.

Denn wo unter den Bürgern über ihren sittlichen Charakter unter einander nicht Licht ist, sondern Dunkelheit, da wird weder die würdige Ehre, noch Gewalt, noch auch das gebührende Recht einem zu Theil werden. Es soll deßwegen jeder Bürger in jedem Staate sich vorzüglich dessen befleißen, daß er selbst sich Jedermann ohne alle Falschheit, sondern einfach und wahr zeige, und daß auch kein Anderer ihn durch falschen Schein betrüge.

Ueber den Zug nun, den ich hiernächst wie im Bretspiel von der heiligen Linie *) in der Aufstellung der Gesetze machen werde, möchte, da er ungewohnt ist, vielleicht anfangs, wer es hört, sich verwundern. Bei weiterm Nachdenken aber und nach angestelltem Versuche wird sich zeigen, daß dadurch der Staat, wo nicht aufs allerbeste, doch beinahe aufs beste eingerichtet wird. Vielleicht auch wird man ihn nicht annehmen wollen, weil sein Gebrauch ungewöhnlich ist bei einem Gesetzgeber, der nicht unumschränkter Herrscher ist. Gleichwohl wird es am besten sein, drei Staatsverfassungen anzugeben, die vollkommenste, dann die einen Grad, und zuletzt die zwei Grade unter derselben ist, nach der Angabe aber die Wahl dem Stifter der Ansiedlung zu überlassen. Das wollen denn auch wir jetzt thun, und wenn ich die drei Verfassungen nach der Trefflichkeit werde vorgetragen haben, soll es nun dem Kleinias, und wer sich sonst noch mit dieser Wahl abgeben will, überlassen sein, nach seiner Weise anzuwenden, was ihm an seiner

*) Unter den Linien, auf denen die Steine des Bretspiels standen, hieß eine (die mittelste) die heilige; von dieser ward der Stein nur im Nothfall und zur letzten Entscheidung gezogen. Schol. z. d. Stelle. Pollux IX. 7.

vaterländischen Verfassung am besten gefällt. Der erste Staat, die vollkommenste Verfassung und die beste Gesetzgebung ist die, wo durchaus im ganzen Staate das alte Sprichwort gilt, welches sagt, daß in Wahrheit unter Freunden alles gemein sei. Wo es irgend auf der Welt so ist, oder jemals so sein wird, daß Weiber, Kinder, Habe und Gut gemein sind, daß auf alle Weise das Mein und Dein im Leben gänzlich aufgehoben ist; wo man auch das, was eines Jeden natürliches Eigenthum ist, Augen, Ohren, Hände, gewissermaßen gemein zu machen gewußt hat, wo Alle für Alle zu sehen, zu hören und zu handeln scheinen, wo von Allen bis ins Einzelne durchaus die gleichen Dinge gelobt oder getadelt werden, und Alle sich über die gleichen Sachen freuen oder trauern; kurz, wo solche Gesetze walten, die die größte mögliche Einheit des ganzen Staates bewirken; da hat die Tugend in ihnen eine Höhe erreicht, die gewiß Jedermann für den Gipfel des Richtigen und Trefflichen wird müssen gelten lassen.*) So wird der Staat beschaffen sein, den etwa Götter oder mehrere Göttersöhne bewohnen, und bei solchem Leben werden sie Freude und Heil genießen. Wir sollen daher nicht anderswo ein Muster der vollkommensten Verfassung suchen, sondern uns an dieses halten, und uns nur alle Mühe geben, den Staat, der diese Verfassung hat, aufzufinden. Der Staat aber, den wir nun zu stiften im Begriff

*) Diese absolute Gemeinschaft der Güter, welche Plato in seinem Staate (V. Buch) als die Eigenschaft der Wächter, der ersten Bürgerklasse jenes idealen Staates, dargestellt, hat schon Aristoteles Politik II. 1. 2. (—5.) von ihrer unpraktischen Seite einer strengen Kritik unterworfen.

sind, mag dem Götterleben am nächsten kommen und allein die zweite Stufe eines vollkommenen Staates sein. Die dritte wollen wir nachher, wenn es Gottes Wille ist, abhandeln. Jetzt will ich die zweite beschreiben und zeigen, wie dieselbe zuwege zu bringen sei.

Fürs erste soll das Land und die Wohnungen vertheilt werden, und der Feldbau nicht Gemeinwerk sein. Denn das wäre von der jetzigen Generation nach ihrer Erziehung und Bildung zu viel gefordert. Mit der Theilung nun soll es den Verstand haben, daß Jeder den Theil, der ihm durch das Loos wird, für gemeines Gut des ganzen Staates betrachte; und weil das Land sein Vaterland ist, so soll es jeder Bürger in so hohen, ja noch höhern Ehren halten, als ein Kind seine Mutter. Denn es ist auch ein göttliches Wesen und über uns Sterbliche gebietend. Dieselben Gesinnungen hege man auch gegen die Götter und Dämonen des Landes. — Damit aber die Sachen auf immer und ewig so bleiben, so ist noch das dazu auszudenken, daß in alle Zeit eben so viel Feuerherde sein sollen, als jetzt ausgetheilt wurden, und daß sich ihre Anzahl weder vermehren noch vermindern soll.*) Damit es dabei im ganzen Staate sein festes Verbleiben habe, soll jeder Bürger nur einen seiner Söhne, welchen er will, zum Erben seiner Wohnung, die als sein Theil ihm zugefallen, einsetzen, der dann auch zugleich als sein Nachfolger die Götter, das

*) Dieser Grundsatz und die verschiedenen Einrichtungen, um ihn durch die Veränderungen der Zeit hindurch aufrecht zu erhalten, finden sich auch in Lykurg's Verfassung in Sparta. (Plutarch Agis 5. Müller Dorier II. 189 ff. K. F. Hermann §. 28.)

Geschlecht, den Staat, die noch Lebenden und die dannzumal die Vollendung schon erreicht haben, verehren soll. Was die andern Kinder anbetrifft, falls ein Bürger mehrere hat, so soll er die Töchter nach dem Gesetze, das hierüber wird vorgeschrieben werden, verehlichen, die Söhne solchen Bürgern an Kindesstatt zutheilen, die keine Familie haben, am liebsten nach freier Wahl der Freundschaft. Hätte aber Jemand keine solche Gunst der Freundschaft, oder wäre eine zu beträchtliche Zahl von Nachkommen, Knaben oder Mädchen, vorhanden, oder wären im Gegentheil in unfruchtbaren Ehen ihrer zu wenige, so soll die Behörde, die wir als die höchste und geehrteste einsetzen werden, in allen diesen Fällen Rath schaffen, sowohl für Väter, die zu viel, als solche, die zu wenig Kinder haben, und so viel möglich auf Mittel denken, daß der Haushaltungen niemals mehr als fünftausend und vierzig seien. Es gibt der hiezu dienenden Mittel mehr als eines. Man kann der Zeugung Einhalt thun, wo sie zu reichlich ist, und hinwiederum Bemühung und Sorge um Vermehrung der Nachkommenschaft anwenden. Wenn ältere Leute auf die Jüngern durch Erweisung von Ehre und Unehre und durch Vorstellungen und Ermahnungen einzuwirken wissen, so können sie ausrichten, was wir wünschen. Gesetzt auch endlich, es wäre schlechterdings unmöglich gerade bei der Zahl der fünftausend und vierzig zu bleiben und es entstünde aus dem Wohlwollen der Zusammenwohnenden ein solcher Ueberschuß an Bürgern, der uns in Verlegenheit setzte, so bleibt uns immer das alte, schon oft erwähnte Mittel übrig. Wir schicken nämlich das überzählige Volk, das wir zu einer Kolonie tauglich finden, in aller Liebe und Freundschaft an

einen andern Ort. Wenn aber umgekehrt durch eine Fluth von Seuchen oder das Verderben des Krieges so viel Volk weggerafft und so viele Häuser verödet würden, daß der Staat weit unter die bestimmte Zahl herunterkäme, so sollte man zwar, wenn es einem frei stünde, keine neuen Bürger annehmen, die nicht die ächte Erziehung gehabt haben; allein die Nothwendigkeit ist, wie man sagt, selbst ein Gott nicht im Stande zu zwingen. So sagen wir denn, daß die jetzt vorgetragene Rede uns diese Ermahnung gebe: O ihr besten der Männer! Lasset nimmer ab, die Gleichheit, das Ebenmaß, das Einförmige, das Uebereinstimmende der Natur gemäß in Ehren zu halten, so wohl in Ansehung der Zahl, als aller andern Dinge, die löblich und gut sind. Bleibt also nun euer ganzes Leben lang fürs erste bei der festgesetzten Zahl. Demnach thut der Höhe und Größe des euch anfangs zu Theil gewordenen, angemessenen Vermögens den Schimpf nicht an, daß Jemand von Andern kaufe, oder ihnen verkaufe. Denn das würde weder der Gott, der über der Landestheilung waltete, noch der Gesetzgeber gut heißen. Das wäre der erste Ungehorsam, wogegen das Gesetz die Strafe bestimmt, indem es zum voraus erklärt, daß niemand zur Landestheilung soll zugelassen werden, der nicht folgende Bedingungen sich gefallen läßt: erstens, daß das Land allen Göttern geweiht sei, zweitens, daß die Priester und Priesterinnen bei dem ersten, zweiten und noch bei dem dritten Opfer durch wiederholtes Gelübde auf das feierlichste bekräftigen, derjenige, der den ihm zugetheilten Landes- oder Wohnungsbezirk verkauft, solle sammt dem Käufer zu gebührender Strafe gezogen werden. Zu dem Ende soll jeder Bürger, was ihm zu Theil wird, auf eine cypres-

sene Tafel verzeichnen, die zu immerwährender Kunde in dem Tempel liegen soll. Ueberdieß soll noch zur Aufsicht hierüber, daß es geschehe, diejenige Behörde, der man den schärfsten Blick zutrauen kann, bestellt sein, die es auf der Stelle bemerke, wenn dieser Verordnung zuwider gehandelt wird, damit der Ungehorsame gegen das Gesetz und gegen Gott zur Strafe gezogen werde. Wie viel Vortheile diese Satzung einem jeden Staat bringe, der sie befolgt, wenn ihr die dazu gehörende Einrichtung beigegeben wird, das wird freilich, wie es im alten Sprichwort heißt, kein Bösewicht verstehen, aber gewiß jeder, der Erfahrung und Trefflichkeit durch solche Sitte besitzt. Denn bei einer solchen Einrichtung kann man sich eben nicht sehr bereichern, und sie bringt es mit sich, daß es weder nothwendig noch erlaubt sei, irgend eine niedrige Art von Gewinn zu suchen, indem die schimpflichen sogenannten unfreien Gewerbe ein edles Gemüth zurückschrecken, und sich ein jeder geradezu herabwürdigen müßte, der auf diese Weise Geld machen wollte. — Aus diesem allem fließt dann ferner diese Satzung: Es soll keinem Privatmann erlaubt sein, Gold oder Silber zu besitzen, sondern, nur um des Verkehrs willen, gemünztes Geld. Man hat Werkmeister, Tagelöhner, Dienstboten zu bezahlen; dazu ist Münze unentbehrlich. Darum soll es nur erlaubt sein, Münze zu haben, die in diesem Staate zwar einen Werth hat, außer demselben aber bei Niemandem gilt. Geld, das in ganz Griechenland gilt, soll nur allein der Staat haben, um sich dessen auf Feldzügen und Reisen zu fremden Staaten, bei Gesandtschaften und zu andern nothwendigen Kundmachungen durch Herolde, wenn er solche



auszurichten hat, zu bedienen.*) Hat ein Privatmann eine Reise außer Landes zu machen, so soll er sich um die Erlaubniß dazu bei der Obrigkeit melden. Wenn er bei seiner Zurückkunft fremdes Geld von einem Orte her noch übrig hat, soll er dieß in die Staatskasse abliefern, die es ihm in Landmünze auswechseln wird. Würde entdeckt, daß er etwas zurückbehalten hätte, so soll es confiscirt sein, und fände sich, daß jemand Wissenschaft von solcher Verhehlung gehabt und sie nicht angezeigt hätte, so soll demselben die gleiche Verwünschung und Schmach wiederfahren, wie dem, der das Geld hergebracht, und überdas soll er noch eine Buße bezahlen, die nicht kleiner sein darf, als die Summe des hergebrachten fremden Geldes. — Dem, der eine Tochter zur Ehe nimmt, soll verboten sein, eine Mitgift zu empfangen, wie dem, der sie zur Ehe gibt, irgend eine zu geben.**) — Geld bei Jemandem zu hinterlegen, dem man nicht traut, oder auf Zinse anzuleihen, soll auch nicht angehen; denn es soll dem Empfänger freistehen, weder Zinse noch Kapital zurückzugeben.

Wie wichtig es für das Wohl eines Staates sei, nach solchen Sitten und Gebräuchen zu leben, wird man am richtigsten beurtheilen, wenn man stets auf den Ursprung und den Endzweck (der Staaten) zurücksieht. Der Endzweck, den sich ein verständiger Stifter eines Staa-

*) Dieselbe Anordnung gegen Gold- und Silbermünze gab die Lykurgische Verfassung in Sparta. Plutarch Lykurg 9. Lysander 17. Vgl. Böckh Staatshaushaltung II. 137 ff. Hermann §. 28, 3. Müller II. 205 ff.

**) Ebenfalls eine Lykurgische Einrichtung. Justinus III. 3, 8. Aelian VI, 6.

tes vorsetzt, ist nach unsern Grundsätzen ganz etwas andres, als was ein guter Gesetzgeber nach der Meinung des großen Haufens zu seinem Zwecke machen soll. Dieser Meinung nach soll die beste Gesetzgebung auf den Zweck gerichtet sein, daß der Staat an Größe und Reichthum seines Gleichen keinen habe, und daß, während er Gold und Silber im Ueberfluß habe, zugleich seine Herrschaft über Länder und Meere vom größten Umfang sei. Sie möchten noch hinzusetzen, auch das gehöre zur Absicht des rechtschaffenen Gesetzgebers, daß Tugend und Glückseligkeit durch den ganzen Staat ausgebreitet sei. Aber hier verbindet man Absichten, die unmöglich zugleich können erreicht werden. Nun wird der Stifter des Staates nur, was möglich ist, bezwecken, und fern von der Thorheit sein, das Unmögliche zu wollen oder sich damit abzugeben. Daß nämlich ein Volk zugleich tugendhaft und glückselig sei, ist nicht nur möglich, sondern nothwendig. Dieß mag er also wohl beides zu seiner Absicht machen. Hingegen ist es eine Unmöglichkeit, daß ein Volk zugleich besonders reich und tugendhaft sei, nämlich reich nach dem Sprachgebrauch der Menge, die darunter jene Wenigen versteht, welche Besitzthümer von dem höchsten Geldwerth haben, wozu auch ein lasterhafter Mensch gelangen kann. Und wenn es an dem ist, so werde ich der Menge nimmermehr einräumen, daß der Reiche wahrhaft glückselig sei, wofern er nicht auch tugendhaft ist; und es für eine Unmöglichkeit ansehen, daß ein ausnehmend Reicher auch zugleich ausnehmend tugendhaft sei. Wie so? wird man vielleicht fragen; und meine Antwort ist: Weil der Erwerb mit Recht und Unrecht mehr als zweimal größer ist, als der nur allein mit Recht geschieht; und weil

der Aufwand dessen, den jede Ausgabe reut, sie mag ihm Ehre oder Schande machen, zweimal kleiner sein wird, als der Aufwand des Ehrenmannes, der zu löblichen Ausgaben geneigt ist. Hiemit kann dieser niemals reicher als jener sein, der doppelt so viel einnimmt und nur halb so viel ausgibt. Dieser aber ist tugendhaft, jener, so lang er noch sparsam ist, nicht lasterhaft, manchmal aber auch sehr lasterhaft, jedenfalls, wie gesagt, niemals tugendhaft. Denn wer immer aufs Einnehmen, mit Recht oder Unrecht, erpicht ist, und allen Aufwand, den löblichen wie den schändlichen, meidet, der ist, wenn er auch sparsam ist, reich. Ist er aber, welches bei dem Lasterhaften meist der Fall ist, ein liederlicher Wüstling, so geräth er gewiß in Armuth. Hingegen jener, dessen Hand zu ehrenhaftem Aufwand allezeit offen ist, und der sich keinen andern, als rechtmäßigen Gewinn erlaubt, kann zwar schwerlich ausnehmend reich, aber auch nicht sehr arm werden. Demnach können wir mit Grund behaupten, daß gar reiche Menschen nicht tugendhaft, und weil sie das nicht sind, auch nicht glückselig seien. Nach unserm Sinne aber war das der Hauptzweck der Gesetze, daß die Bürger sehr glückselig seien, und daß die beste Freundschaft unter ihnen walte. Diese Freundschaft aber findet nicht Statt, wo es viele Prozesse gibt, und wo man einander allerlei Unrecht thut, sondern nur da, wo dieses sehr selten begegnet, und von dem kleinsten Belang ist. Darum sollen nach unserm Rath die Bürger weder Gold noch Silber haben, auch nicht vielen Gelderwerb durch niedrige Handwerke oder Wucher oder schimpflichen Viehhandel, sondern sich mit dem Gewinn begnügen, den die Landwirthschaft einträgt; und auch dieser soll nicht so

weit getrieben werden, daß jemand in die Nothwendigkeit gebracht wäre, die Dinge darüber zu verwahrlosen, für welche Habe und Gut gemacht sind. Diese sind die Seele und der Leib, welche ohne die Gymnastik und die übrige Erziehung sehr schlecht bleiben würden. Darum haben wir schon mehrmals der Sorge um das Vermögen den letzten Ehrenrang angewiesen. Denn unter den drei Klassen, die alles begreifen, womit sich jedes Menschen Fleiß beschäftigt, ist es die dritte und letzte, in welche der rechtmäßige Fleiß Habe und Gut zu erwerben gehört; die Sorge für den Leib gehört in die mittlere, und in die oberste die für die Seele. Es wird also auch die Verfassung, die gegenwärtig unser Geschäft ist, richtig aufgestellt sein, wenn sie diesen Rang der Ehren festsetzt; wenn hingegen unter den Gesetzen dieser Verfassung eines gegeben würde, von dem es sich erwiese, daß es der Gesundheit den Rang vor der Weisheit, oder dem Reichthum den Rang vor Gesundheit und Weisheit gäbe, so würde das offenbar ein schlechtes Gesetz sein. Deßwegen muß sich ein Gesetzgeber oft deutlich angeben: Was ist mein Zweck? und: Ob mir wohl dieses erfolgt, oder ob ich etwa mein Ziel verfehle? Auf diese Weise wird er wohl sein Werk der Gesetzgebung glücklich ausführen, und Andern die Mühe desselben ersparen, auf eine andre Weise gewiß nicht.

Es soll also, sagen wir, Jeder nur unter den vorerwähnten Bedingungen in sein Loos eintreten, und zum Besitze seines Antheils gelangen. Es wäre nun trefflich, wenn auch im Uebrigen Alle ein gleiches Vermögen in die Kolonie mitbrächten. Da aber dieses nicht sein kann, und die Einen mit mehr, die Andern mit weniger Geld kommen werden, so wird aus verschiedenen Gründen,

und besonders um der Gleichheit willen, die bei allerlei Anläßen im Staate zu beobachten ist, vonnöthen sein, daß nach dem ungleichen Vermögen - Klassen gebildet werden, damit bei der Besetzung der Behörden, bei Vertheilung der Abgaben und Nutznießungen auf eines jeden Rang nach der Schatzung, nicht bloß auf seiner Voreltern oder seine persönliche Tugend, auch nicht bloß auf seine leiblichen Vorzüge an Stärke und Wohlgestalt, sondern auch auf Reichthum oder Armuth Rücksicht genommen werde, und die Bürger nach ihrem ungleichen aber angemessenen Verhältniß aufs gleichmäßigste zu Ehren und Würden gelangen und so kein Streit erwachse. Zu dem Ende muß man nach der Größe des Vermögens vier Schatzungen*) bestimmen, und die Bürger in Bürger der ersten, der zweiten, der dritten, der vierten Klasse, oder welche Namen man ihnen geben will, unterscheiden, so lange sie in gleicher Schatzung bleiben, und wenn sie aus Armen reicher oder aus Reichen Arme werden und dann jedesmal in die ihnen zukommende Klasse versetzt werden. — Ich möchte aber noch eine andre Verordnung, die eine nahe Folge von dieser ist, zu einem Gesetze machen. Wenn nämlich eine Stadt vor der gefährlichsten Krankheit, vor Spaltung oder Aufruhr, sicher sein soll, so müssen nicht die einen ihrer Bürger drückend arm, noch die andern überreich sein; denn aus beidem muß nothwendig beides entstehen. Der Gesetzgeber muß daher dem Reichthum und der Armuth Grenzen bestimmen. Die Grenze der Armuth soll das Stück Land sein, das einem durch das Loos

*) Uebereinstimmend mit Solon's Verfassung. Vgl. S. 141.

geworden ist, in dessen Besitz sich Jeder erhalten soll, und dessen Verminderung Keinem weder von der Obrigkeit, noch von irgend einem andern Ehre und Tugend liebenden Bürger soll nachgesehen werden. Nachdem der Gesetzgeber dieses Maß festgesetzt, mag er einem erlauben, sein Vermögen darüber hinaus auf das doppelte, auf das dreifache und auch noch auf das vierfache zu vermehren. Ueberstiege aber das Vermögen eines Bürgers die vierfache Summe, es sei, daß er Geld gefunden, oder durch Schenkungen erhalten, oder durch seinen Fleiß erworben hätte, oder durch welche Glücksfälle er immer zu dem Ueberschuß jenes Maßes gekommen wäre, so soll er denselben in die Staatskasse und in die Tempel der Schutzgötter des Staates abgeben, wenn er bei Ehre und gutem Namen bleiben, und sich vor Strafe sichern will. Wenn aber Jemand dieses Gesetz nicht befolgt, so soll es anzeigen, wer da will, und dafür die Hälfte des Geldes bekommen, der Straffällige aber soll das doppelte des Ueberschusses als Buße bezahlen, deren Hälfte an die Götter abzugeben ist. Alles, was ein jeder über sein Loos hinaus im Vermögen hat, soll öffentlich verzeichnet werden, und diese Verzeichnisse bei der Obrigkeit, welche das Gesetz damit beauftragen wird, in Verwahrung liegen, damit in allen Prozessen, die über den Vermögensstand entstehen möchten, die Entscheidung leicht und ganz deutlich sei.

Hiernächst würden wir verordnen, daß die Stadt, so viel immer möglich, in die Mitte des Landes gebaut und ein Platz dazu gewählt werde, der auch noch in allen andern Rücksichten bequem und vortheilhaft für dieselbe sei; welche Vortheile und Bequemlichkeiten leicht zu erachten und anzugeben sind. Dann weihe der Ge-

setzgeber zuvörderst einen Raum zum Heiligthum der Hestia (Vesta), des Zeus und der Athene, umgebe ihn mit einer Ringmauer, und nenne ihn Burg (Akropolis); von diesem Kreise ziehe er auf alle Seiten hinaus Linien, wodurch die Stadt und das ganze Land in zwölf Theile zerschnitten werden, deren Gleichheit dadurch herauszubringen, daß vom guten Land kleinere, und vom schlechten größere Theile gemacht werden. Dann theile man das Land in fünftausend und vierzig Loose, deren jedes aus zwei Stücken bestehe, so daß jeder Bürger in einem Loose zwei Abschnitte bekomme, einen nahe an der Stadt und einen entfernten. Hat ein Loos das eine Stück allernächst an der Stadt, so soll es das andere zu äußerst an den Grenzen haben; hat es hingegen das eine Stück etwas weiter von der Stadt, so soll es das andere desto mehr innerhalb der Grenzen haben; und so bei allen übrigen. Und damit die Loose an innerm Gehalt gleich herauskommen, so sollen auch hier beide Abschnitte, je nachdem der Boden besser oder schlechter ist, wie so eben angegeben, kleiner oder größer abgetheilt werden. Dann sollen auch die Männer in zwölf Theile abgetheilt werden, nachdem der Gesetzgeber ein genaues Verzeichniß von dem übrigen Vermögen aufgenommen und dasselbe in zwölf gleiche oder beinahe gleiche Theile eingetheilt hat. Diese zwölf Theile sollen hernach durch das Loos unter zwölf Götter vertheilt, und jeder Theil dem Gotte, der ihn durch das Loos bekommt, geweiht, und als Phyle (Stamm) nach dem Namen dieses Gottes genannt werden. Auch die zwölf Haupttheile der Stadt sollen auf dieselbe Weise, wie die des Landes, getheilt, und jedem Bürger zwei Wohnungen, eine im mittlern Theile der Stadt und eine an

den Enden angewiesen werden.*) Und damit sei das Geschäft der Stadt- und Landtheilung beendigt.

Indessen müssen wir auf jede Weise auch daran denken, daß wohl niemals zu allem Angeführten die Umstände so nach unserm Wunsch einschlagen werden, daß die Sache so ganz nach dem entworfenen Plan gerathen möchte, und wir auch die Männer fänden, die gegen eine solche Niederlassung nicht murren, und es zufrieden sein werden, sich für ihr ganzes Leben ein gewisses mäßiges Vermögen bestimmen, sich die Kindererzeugung vorschreiben, sich Gold und Silber verbieten zu lassen, und sich noch andern Verordnungen willig zu unterwerfen, die ihnen der Gesetzgeber, wie sich aus dem bisher Angeführten schon ergibt, vorzuschreiben gesinnet ist; Männer endlich, die auf das eingehen werden, was jener von nähern und entlegenern Landestheilen, von Wohnungen in der Mitte und an den Enden der Stadt gesagt hat, und was Manchem vorkommen mochte, als ob er Träume erzählte, oder einen Staat und Bürger bildete, wie wenn er sie aus Wachs zu formen hätte. Allerdings ist diese Einwendung nicht ganz aus dem Leeren; doch soll sie uns nicht abschrecken. Man denke der Sache nur wohl nach, so wird man finden, daß der Gesetzgeber wieder diese Antwort uns gibt: Glaubet nicht, liebe Freunde, daß ich nicht selbst auch daran gedacht habe, es lassen sich gegen meinen Entwurf nicht ganz ohne Grund diese Einwürfe machen. Gleichwohl

---

*) Auch diese Einrichtung tadelt Aristoteles Politik II. 3 (6), 8. während er die verschiedenen Landestheile billigt, VII. 9 (10), 7 f.

halte ich es bei allen Unternehmungen für sehr vernünftig, daß der Unternehmer bei dem Muster, womit er zeigen will, was für ein Werk herauskommen sollte, nichts an der höchsten Schönheit und Wahrheit mangeln lasse. Zeigt sich hernach, daß das eine oder andere in der Ausführung unmöglich ist, so läßt er es weg, und will es nicht erzwingen; was aber von dem übrigen diesem am nächsten ist und am meisten mit der Vollkommenheit verwandt, dieß nun herauszubringen wird er seinen Fleiß nicht sparen. Also lasse man auch den Gesetzgeber den vollkommensten Plan erfinden, und wenn er fertig ist, so untersuche man gemeinschaftlich mit ihm, was in dem Vorgetragenen ein sicheres Mittel, und was in der Gesetzgebung nicht ausführbar sei. Denn ein jeder Werkmeister muß, wenn er auch nur ganz wenig werth sein will, doch allezeit etwas liefern, das in sich selbst übereinstimmt.

Nachdem wir den Vorschlag gethan haben, jene zwölf Hauptheile zu scheiden, so ist nun näher zu bestimmen, auf welche Weise diese Theile weiter zu theilen seien. So viel ist gewiß, daß es nach den meisten Zahlen geschehen muß, die sie in sich enthalten, und daß dann die an diese sich anschließenden und aus diesen sich ergebenden Theile zu nehmen sind, bis die Zahl der fünftausend und vierzig erreicht ist. Das muß dem Gesetzgeber die Maßregel sein, wonach er die Phratrien, die Demen und Flecken,*) dazu die Reihen und Züge

*) Phratria (Brüderschaft) ist der Name einer Unterabtheilung der vier alten Attischen Phylen; eine Vereinigung mehrerer Geschlechter, auf eine Phyle drei Phratrien von je zwölf Geschlechtern, welche Abtheilung noch später in

zur Kriegführung, endlich Münzen, Gewichte und Maße trockner und nasser Früchte, so zu bestimmen hat, daß dieses alles in Ebenmaß und Uebereinstimmung zu einander stehe. Und über dieses hinaus muß er sich auch daran nicht kehren, daß es den Anschein von Kleinlichkeit gewinnen möchte, wenn geboten wird, daß die Bürger kein einziges Geräthe besitzen sollen, das nicht sein bestimmtes Maß habe. Er soll als allgemeinen Grundsatz annehmen, daß die Rechenkunst zu allem brauchbar sei, namentlich die Divisionen und verschiedenen Combinationen der Zahlen, sowohl die, welche sie in sich selbst darbieten, als die Combinationen derselben in Anwendung auf Längen- und Tiefenmessungen, und ebenso die Berechnung der Töne und der Bewegungen, es mögen Bewegungen in gerader Richtung nach oben und unten oder in der Kreislinie sein. In Rücksicht auf diesen mannigfaltigen Nutzen soll der Gesetzgeber der ganzen Bürgerschaft gebieten, nach ihren Kräften in keiner Sache dieses Ebenmaß der Zahlen außer Acht zu lassen. Denn unter allem, was man junge Leute lehrt, ist nichts, das dem Hauswesen, der Staatsverwaltung und allen Künsten so wichtigen Nutzen schaffe, wie die Uebung im Rechnen. Der größte Nutzen aber ist, daß sie einen schläfrigen und langsamen Kopf aufweckt, und

---

den Familienverhältnissen fortdauerte. Demen (Gemeinden) sind die Abtheilungen der spätern zehn Phylen seit Kleisthenes Verfassung, eigentlich die Gemeinden des Landes, denen die Bürger von Athen entstammten, was bei wirklichem getrenntem Wohnen Flecken heißen würde. (Wachsmuth I. 1. S. 235 – 239. 271. Hermann §. 98. 99. 111.)

ihm Fassungskraft, Gedächtniß und Scharfsinn schenkt, indem er entgegen seiner eignen Natur durch die göttliche Kunst Fortschritte macht. Jedoch wird dieser Unterricht nur dann löblich und anständig sein, wenn durch anderweitige Gesetze und Bestrebungen alle niedrige Gesinnung und Gewinnsucht aus den Seelen verbannt wird, damit ihnen die Fertigkeit in dieser Kunst zu einem wahren Nutzen gedeihe. Braucht der Gesetzgeber diese Vorsicht nicht, so wird er unvermerkt nicht Weisheit, sondern Schlauheit und Schelmerei pflanzen, wie an den Aegyptiern, Phöniciern und vielen andern Völkern klar zu sehen ist, welche durch diese Kunst nur feinere Betrüger geworden sind, weil sie daneben nur niedrige Gewerbe und Besitzthümer haben; möge dieses von einer schlechten Gesetzgebung oder von ungünstigem Geschicke oder auch von einer andern solchen natürlichen Ursache herrühren. Denn das müssen wir wohl bemerken, Megillos und Kleinias, daß Land und Klima großen Einfluß haben, so daß die Menschen in dem einen Lande von Geburt an besser oder schlimmer sind als in dem andern. Damit darf dann die Gesetzgebung nicht in Widerspruch stehen. Die einen Orte nämlich sind wegen verschiedener Winde und wegen Sonnenwärme entweder nachtheilig oder ersprießlich, andre wegen des Wassers, andre auch wegen dieser unsrer täglichen Nahrung aus der Erde, die nicht nur dem Körper bessere oder schlechtere Säfte gibt, sondern nicht weniger auch auf die Seelen denselben bessern oder schlimmern Einfluß haben kann. Von der höchsten Wichtigkeit wird dieser Einfluß in den Gegenden sein, wo ein göttlicher Hauch waltet und wo Dämonen das Land zum Eigenthum inne haben, wenn diese dann die Einwohner gnädig

aufnehmen oder wenn das Gegentheil Statt findet. Das muß ein verständiger Gesetzgeber wohl bemerken, soweit es einem Menschen möglich ist, solche Dinge zu erforschen, und erst dann versuchen, die Gesetze aufzustellen. Das wird also auch dein Geschäft sein müssen, mein lieber Kleinias. Darauf wirst du zuerst dich zu wenden haben, da du jetzt eine Pflanzstadt gründen willst.

Kleinias. Ein vortrefflicher Rath, lieber Fremdling, den ich auch befolgen will.

Sechstes Buch.

Der Athener. So bald das bisher Gesagte wird gethan sein, so wirst du die Behörden für den Staat besetzen müssen.

Kleinias. Es ist wahr.

Der Athener. Es gehören zwei Hauptstücke zu einer geordneten Staatsverfassung: Das erste sind die Behörden, und wer sie bekleiden soll, die Anzahl derselben und die Weise, wie sie sollen besetzt werden; für's zweite muß diesen verschiedenen Behörden die Handhabung der Gesetze aufgetragen und bestimmt werden, welche und wie viel und was für Gesetze bei der und bei dieser Stelle zu verwalten seien. Laß uns aber mit der Wahl noch ein wenig verziehen, und vorher eine Rede sprechen, die hieher gehört.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Folgende: So wichtig eine weise Gesetzgebung an sich sein mag, so muß es einem jeden einleuchten, daß ein Staat bei der besten Verfassung wenig Nutzen von seinen guten Gesetzen hätte, wenn die Verwaltung derselben ungeschickten Behörden übergeben würde, daß er nicht nur sich zum allgemeinen Gelächter machen würde, sondern daß ihm daraus wohl der größte Schaden und Nachtheil entstehen würde.

Kleinias. Es könnte nicht anders sein.

Der Athener. So laß uns daran denken, lieber

Freund, daß gerade das dem Staat und der Verfassung, die du jetzt stiften willst, begegne. Denn du begreifst wohl, daß Leute, die mit Recht zu der Macht der Behörden kommen sollen, Männer sein müssen, die von Kindheit auf bis zu ihrer Wahl sattsame Proben gegeben haben, daß sie würdige Sprößlinge guter Häuser seien;*) ferner, daß die, welche Behörden erwählen sollen, lauter Leute sein sollten, die unter guten Gesetzen erzogen und so unterwiesen sind, daß sie die Vorgeschlagenen nach ihren Verdiensten genau zu beurtheilen, und gute Gründe anzugeben wissen, warum ihnen dieser nicht gefällt, warum sie sich hingegen für jenen erklären. Wie werden aber Leute, die erst seit kurzer Zeit zusammengekommen sind, die einander noch nicht kennen, und die noch keine Erziehung gehabt haben, im Stande sein, auf eine untadelhafte Weise die Behörden zu erwählen?

Kleinias. Von solchen Leuten ist das kaum zu erwarten.

Der Athener. Aber auf dem Kampfplatz findet keine Ausflucht mehr Statt, sagt man im Sprichwort. Wir können uns nicht mehr aus der Sache ziehen, weder du noch ich. Du nicht, weil du nebst noch neun andern von dem Volke der Kreter den Auftrag willig annahmest, diese Kolonie einzurichten; ich nicht, weil ich mich anheischig machte, dir durch unsere Unterhal-

---

*) So mußten in Athen die Archonten, ehe sie ihr Amt antraten, nicht bloß von ihrem Vermögen und Lebenswandel, sondern auch von ihrer Abstammung Rechenschaft ablegen. Pollux VIII. 9. (Wachsmuth I. 1. S. 262. Hermann. §. 148, 5.)



tung dazu behülflich zu sein. Da möchte ich doch die Rede, die ich angefangen, mit meinem Willen nicht ohne Kopf lassen; denn wenn sie so in der Welt umher ginge, dürfte sie ja sich vor Niemandem sehen lassen.

Kleinias. In der That, du hast Recht, Fremdling.

Der Athener. Und dabei soll es nicht bleiben, sondern ich will auch mein Versprechen nach bestem Vermögen in Erfüllung bringen.

Kleinias. Recht so; unser Wort soll Werk werden.

Der Athener. Das soll geschehen, wenn es Gottes Wille ist, und wir noch so weit unser Alter überwinden können.

Kleinias. Wir dürfen hoffen, Gott werde uns beistehen.

Der Athener. Das hoffe ich auch. Indem wir also seiner Führung folgen, laß uns auch das bemerken.

Kleinias. Was?

Der Athener. Wie tapfer und kühn wir jetzt, ungeachtet aller vorhandenen Schwierigkeiten, unsern neuen Staat zu gründen im Begriff stehen.

Kleinias. In welcher Rücksicht und zu welchem Ende sagst du jetzt das?

Der Athener. Ich will damit sagen, daß wir einem unerfahrnen Volk mit aller Zuversicht Gesetze geben, ohne Furcht, wie es wohl diese Gesetze, die wir ihm jetzt geben, annehmen werde. Denn so viel, Kleinias, sieht wohl ein jeder, auch wer nicht sehr weise ist, daß freilich anfangs unsere Gesetze Niemand gern annehmen wird. Wenn wir aber so lange Geduld haben, bis die Jugend dieselben kennen gelernt hat, und

sie, die dabei auferzogen und darin wohl unterwiesen ist, mit der gesammten Bürgerschaft bei den Regierungswahlen Stimme hat; wenn wir es, sage ich, nur einmal so weit werden gebracht und dazu die rechten Mittel und Wege werden getroffen haben, so halte ich es für ganz sicher, daß dieser Staat nach einer solchen Erziehung auch in Zukunft werde Bestand haben.

Kleinias. Das läßt sich alsdann mit Grund hoffen.

Der Athener. So laß uns doch schauen, ob ein hinreichendes Mittel dazu in folgender Weise aufzufinden sei. Meine Meinung, Kleinias, wäre die: Die Knosier sollten vor allen Kretern aus für das Land, worein jetzt die Kolonie geführt wird, nicht nur so obenhin das Ihrige thun, sondern nach ihren Kräften angestrengte Sorgfalt darauf wenden, daß die Regierung das erste Mal auf die sicherste und beste Art besetzt werde. Mit den andern Wahlen nun wird das Geschäft minder groß sein; aber Gesetzverweser zuerst mit aller möglichen Vorsicht zu wählen wird höchst nothwendig sein.

Kleinias. Was für ein Mittel und Weg wäre da zu erfinden?

Der Athener. Ich würde dieses vorschlagen: Ihr Männer von Kreta, sage ich, die Knosier sollten, in Betracht des Ranges, den sie unter den meisten Städten haben, gemeinschaftlich mit allen, die sich hier anbauen wollen, theils aus ihrer Mitte, theils aus jenen, sieben und dreißig Männer erwählen, neunzehn aus den Kolonisten, die übrigen aus Knosos selbst. Diese achtzehn, und darunter auch dich, sollen die Knosier der neuen Pflanzstadt zu Bürgern geben, es sei, daß ihr euch bere-

den lasset, oder daß man euch mit schicklicher Gewalt dazu zwinge.

Kleinias. Warum denn, Fremdling, wollen nicht auch du und Megillos Theil an diesem neuen Staate haben?

Der Athener. Du weißt wohl, Kleinias, Athen hat hohe Gedanken und Sparta ist nicht weniger stolz, und beiden ist diese Pflanzstadt zu weit abgelegen; für dich hingegen schickt sich alles, was wir da vorschlagen, gar wohl, und für die andern Anbauer in gleicher Weise, wie jetzt von dir gesagt worden. — So viel sei also geredet von dem, was bei gegenwärtigen Umständen das Rathsamste sein möchte. Im Verlauf der Zeit aber, und wenn das Staatsgebäude Bestand hat, soll die Besetzung der Behörden auf folgende Weise geschehen. Alle und jede, welche zu Fuß oder zu Roß in Waffen stehen, oder so lange es Jahre und Kräfte erlaubten, im Kriege gedient haben, sollen an der Wahl der Regierenden Theil haben. Die Wahl soll in dem Tempel geschehen, den die Stadt in den höchsten Ehren hält. Daselbst soll ein jeder den Namen dessen, der ihm gefällt, nebst dem des Vaters, der Phyle und des Demos*) desselben auf einem Täfelchen, mit eben so förmlicher Unterschrift seines eigenen Namens, auf des Gottes Altar hinlegen. Dabei soll einem jeden erlaubt sein, welche von den Täfelchen ihm nicht nach seinem Sinn geschrieben erscheinen sollten, diese vom Altar wegzunehmen und wenigstens für dreißig Tage auf dem Markt anzuschlagen. Der Magistrat soll dann die Namen derer, die auf den meisten Täfel-

*) Die gewöhnliche officielle Bezeichnung der Bürger in Athen. Vgl. S. 224.

chen vorkommen, der ganzen Stadt bis auf dreihundert anzeigen; worauf jeder Bürger zum zweiten Mal den Namen dessen, der ihm aus diesen Dreihunderten am besten gefällt, eingeben soll. Diejenigen hundert Namen, die bei der zweiten Wahl die meisten Stimmen haben, zeigt der Magistrat abermal der Bürgergemeine an. Zum drittenmal soll, wer Lust hat, aus diesen Hunderten, wen er will, ernennen, indem er dabei zwischen zerstückten Opferthieren wandelt. *) Die sieben und dreißig, welche nun die meisten Stimmen erhalten, sondere der Magistrat aus, und erkläre sie als die Behörde. — Wer sollen nun die sein, Kleinias und Megillos, die in dem Staat allem diesem, dem Wahlgeschäft und den Prüfungen vorstehen? Denn daß Behörden sein müssen in Städten, wo das Band der bürgerlichen Gesellschaft erst so geknüpft wird, das begreifen wir wohl; glauben wir aber, es sei nicht nöthig, daß solche Leute da seien vor der Bildung der Behörden? Ja wohl müssen solche da sein, man nehme sie, wo man wolle, und das nicht schlechte, sondern möglichst vollkommene. Der Anfang, sagt man im Sprichwort, ist die Hälfte jedes Werkes, und wir beloben allemal diejenigen, die etwas gut angefangen haben. In gegenwärtigem Geschäft aber wäre meines Erachtens ein guter Anfang noch mehr als die Hälfte des Werks, und man könnte uns, wenn es uns gelungen, nicht genug dazu beglückwünschen.

---

*) Ein Gebrauch, der besonders bei Eidschwüren bei Bündnissen üblich war, um den Eid desto heiliger und seine Verletzung desto verderblicher darzustellen.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Da wir das wissen, so wollen wir nicht unterlassen, von der Sache zu sprechen, und die eigentliche Weise zu bestimmen, wie hier der Anfang aufs beste zu machen wäre. Ich nun wüßte dießfalls nichts anzugeben, als eine einzige Weise, die mich eben so nützlich als nothwendig dünkt.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Ich sage, die Stadt, die wir stiften wollen, hat so zu sagen keinen andern Vater und keine andre Mutter, als die Stadt, welche die Kolonisten hersendet. Zwar weiß ich wohl, es ist schon oft geschehen, und wird noch oft geschehen, daß Kolonien und die Städte, welche dieselben aussenden, uneinig unter einander sind. Gegenwärtig aber ist unsere Kolonie gleichsam noch ein Kind. Sollte es auch einst mit seinen Eltern zerfallen, so hegt es doch jetzt in der Gegenwart, so lange es noch ein abhängiges Kind ist, Zärtlichkeit gegen seine Eltern, und dieselbe Zärtlichkeit hegen diese für ihr Kind. In jeder Noth nimmt es seine Zuflucht zum väterlichen Hause, und findet auch nur dort den Schutz, der ihm nicht fehlen darf. Eine solche Gesinnung wird, hoffe ich, den Knosiern wegen ihrer Vorsorge für die neue Stadt, und dieser für die Mutterstadt Knosos einwohnen. Und darum sage ich nochmals (denn etwas Richtiges darf man wohl zweimal sagen): die Knosier sollen sich gemeinsam der ganzen Sache sorgfältig annehmen, und aus denen, welche in die Kolonie eintreten, nicht weniger als hundert Männer erwählen, denen Alter und Tugend den möglichsten Vorzug geben; und von den Knosiern selbst sollen andre hundert sein. Diese sollen sich mit in die



neue Stadt begeben, und gemeinschaftlich mit jenen Sorge tragen, daß die Behörden nach den Gesetzen erwählt, und wenn sie erwählt sind, geprüft werden. Nachdem dieses wird geschehen sein, mögen die Knosier in ihrer Heimat bleiben, und die neue Stadt mag selbst versuchen, wie sie für ihre Erhaltung und ihren Wohlstand sorge.

Die Behörde der Siebenunddreißig soll für jetzt und alle Zukunft zu folgenden Geschäften erwählt sein. Fürs erste sollen sie Gesetzverweser sein, fürs zweite das Verzeichniß in Verwahrung haben, worein ein jeder Bürger die Summe seines Vermögens der Behörde anzugeben hat. Darüber hinaus soll, wer von der ersten Schatzung ist, noch vier Minen*) besitzen dürfen; wer von der zweiten, drei; der in der dritten zwei Minen; und eine, der in der vierten Klasse. Wird entdeckt, daß Jemand sonst noch mehr Geld besitzt, das er nicht in das obrigkeitliche Verzeichniß angegeben hat, so soll dieses alles der Staatskasse verfallen sein. Ueberdas soll er vor Gericht erscheinen, sobald Jemand Lust hat, ihn vorzufordern, und da soll der Prozeß nicht zur Ehre, noch zum Glück, sondern zur Schande für ihn ausfallen, wenn er überführt wird, daß er um Gewinnes willen die Gesetze verachtet. Wer also Lust hat, mag einen solchen um schlechte Gewinnsucht anklagen und den Prozeß vor den Gesetzverwesern selbst durchführen; und wird der Beklagte schuldig gefunden, so soll er seines Antheils an dem gemeinen Gut verlustig sein, und leer ausgehen, so oft etwas

*) Die Mine, der sechzigste Theil des Talentes, hat 100 Drachmen, deren eine ungefähr zu 5 Groschen oder 6 Batzen zu berechnen ist. — Die vier Schatzungen s. S. 220 f.

unter die Bürger vertheilt wird; nur sein Stück Land bleibe ihm; und dieses Urtheil, das über ihn ergangen ist, soll, so lang er lebt, öffentlich angeschlagen sein, wo es Jeder lesen könne. Ein Gesetzverweser soll seine Würde nicht länger als zwanzig Jahre bekleiden, und nicht vor seinem fünfzigsten Jahr*) dazu wahlfähig sein. Gelangt er erst im sechzigsten in dieselbe, so soll er sie nur noch zehn Jahre behalten; folglich wer das siebenzigste Jahr zurückgelegt hat, soll nicht mehr unter diejenigen gezählt werden, die in dieser Behörde die so wichtige Stelle bekleiden können.**)

Bei diesen drei Bestimmungen die Pflichten der Gesetzverweser betreffend, lassen wir es für jetzt bewenden. In der weitern Entwickelung unserer Gesetze soll jedes einzelne Gesetz diesen Männern auftragen, welche Dinge sie zu den nun angeführten noch besorgen sollen. Jetzt aber wollen wir weiterhin von der Wahl zu andern Stellen reden. Zunächst ist vonnöthen, daß Heerführer erwählt werden, und diesen gleichsam zum Dienste im Kriege Hipparchen (Anführer der Reiterei) und Phylarchen, und zur Anordnung des Fußvolkes solche, denen man ganz schicklich den heutzutage üblichen Namen Taxiarchen***) geben kann. Zu Heerführern über diese

*) In Chalcis konnte, wer unter fünfzig Jahren war, kein Amt und keine Gesandtschaft bekleiden. Herakleides v. Pontos.

**) Aehnlich sagt Aristoteles Politik II. 6 (9), 17. von den Geronten zu Sparta: es sei bedenklich, daß sie lebenslänglich über wichtige Entscheidungen Gewalt hätten; denn wie der Leib habe auch der Geist ein Alter.

***) Taxiarchen (Reihen-, Rottenführer) hießen die Anfüh-

nun sollen die Gesetzverweser Bürger dieser Stadt selbst vorschlagen: bei der Wahl aus den Vorgeschlagenen sollen alle diejenigen Stimme haben, welche in ihrer Jugend Kriegsdienste gethan haben, oder solche jetzt noch leisten. Wüßte Jemand außer den in den Vorschlag gebrachten Männern einen andern, der ihm an dieser Stelle tüchtiger schiene, als der oder dieser unter den Vorgeschlagenen, so nenne er den Mann, an dessen Statt er einen andern vorschlagen will, und bringe seinen Mann mit eidlicher Betheurung, daß er ihn würdiger als jenen finde, in den Gegenvorschlag. Welcher von beiden dann in die Wahl kommen soll, werde durch Aufhebung der Hände entschieden. Die drei aus den Vorgeschlagenen, für welche die meisten Hände aufgehoben werden, sollen dann Heerführer und Verwalter des Kriegswesens sein, nachdem sie auf dieselbe Weise, wie die Gesetzverweser, geprüft worden. Die erwählten Heerführer sollen sich zwölf Taxiarchen, für jede Phyle einen, vorschlagen. Auch hier, wie bei der Wahl der Heerführer soll Gegenvorschlag erlaubt sein, und auch da durch Handaufheben entschieden werden. Gegenwärtig, ehe noch Prytanen **) und Rath erwählt sind, sollen die Gesetzverweser diese Versammlung an den heiligsten und geräumigsten Ort zusammenberufen lassen; die Schwerbewaffneten und die Reiter sollen jede ihren besondern Platz haben, und ein dritter Platz neben diesen werde allen, die sonst noch im Kriege gebraucht

---

rer der Unterabtheilungen des Fußvolkes (mit Compagnien zu vergleichen); Phylarchen die der Unterabtheilungen der Reiterei, so viel eine Phyle (Stamm, Zunft) stellte.

**) Der vorsitzende und vollziehende Theil des Rathes.

werden, angewiesen. Die Heerführer*) sollen von der ganzen Versammlung, die Taxiarchen von denen, die den Schild neben sich haben (den Schwerbewaffneten), und die Phylarchen von der ganzen Reiterei erwählt werden. Die Anführer der leichten Truppen oder der Bogenschützen oder einer andern Abtheilung der Kriegsleute sollen die Heerführer sich selbst einsetzen. Noch ist die Wahl der Hipparchen zu bestimmen. Der Vorschlag dazu soll von ebendenselben gemacht werden, welche die Heerführer vorschlugen; mit dem Gegenvorschlag und der Wahl darüber soll es wie bei den Heerführern gehalten werden; erwählen aber soll sie die sämmtliche Reiterei durch Handaufheben, indem das Fußvolk gegenüber Zuschauer ist. Die zwei, welche das Mehr der aufgehobenen Hände haben, sollen Anführer der gesammten Reiterei sein. Wird darüber gestritten, wem die mehrern Hände aufgehoben worden, so soll eine zweite Handaufhebung geschehen. Zweifelt zum dritten Mal Jemand, so sollen diejenigen entscheiden, welche jedesmal für jede Wahl die Leitung hatten.

Der Rath soll aus dreißig Zwölfern, also aus dreihundert und sechzig Männern bestehen, welche Zahl für die Abtheilungen bequem ist. Man theile sie zuerst durch vier, so kommen neunzig heraus: so viel Rathsmänner sollen aus jeder der vier Vermögensklassen erwählt werden. Zuerst soll die sämmtliche Bürgergemeinde verbun-

---

*) Nach K. F. Hermanns einleuchtender Verbesserung ist „und Hipparchen" weggelassen worden. — Diese ganze Wahlart der Kriegsvorsteher scheint dem Verfahren in Athen zu folgen, nur daß dort die Hipparchen und Taxiarchen vom ganzen Volke erwählt wurden. Vgl. Hermann §. 152.

den sein, Bürger der ersten Schatzung zu ernennen, und weigert sich einer zu ernennen, so soll er zu einer Buße, wie sie beschlossen wird, verfällt werden. Die Vorgeschlagenen werden dann sogleich verzeichnet. Folgenden Tages sollen auf die gleiche Weise Bürger der zweiten Schatzung ernannt werden. Am dritten Tag aber soll, wer will, Bürger der dritten Schatzung ernennen: nämlich die von der ersten, zweiten und dritten Schatzung sollen zu ernennen bei der Buße verpflichtet sein; die aber von der vierten und niedrigsten Schatzung sollen nicht gebüßt werden, wenn sie sich weigern, Jemand zu ernennen. Am vierten Tage soll die gesammte Bürgergemeinde Bürger der vierten und niedrigsten Klasse ernennen; dabei soll es aber einen Bürger der vierten oder der dritten Schatzung keine Buße kosten, wenn er nicht ernennt; weigert sich dagegen ein Bürger der zweiten oder der ersten Schatzung, so soll er Buße bezahlen, und zwar ein Bürger der zweiten Schatzung dreifach, und einer der ersten Schatzung vierfach die Buße des ersten Tages. Am fünften Tage sollen die Behörden das Verzeichniß aller Ernannten der ganzen Gemeinde zur Einsicht vorlegen. Aus diesen soll dann wieder jeder Bürger einen zu ernennen bei der ersten Buße verbunden sein. Nachdem sie hundert und achzig aus jeder Schatzung erwählt haben, soll das Loos für die Hälfte derselben entscheiden, und die neunzig, denen es günstig ist, sollen sogleich geprüft werden und für ein Jahr Rathsmänner sein.

Das wird eine Wahlform sein, die den Mittelweg zwischen der monarchischen und der demokratischen Verfassung einschlägt *), zwischen welchen sich die Verfas-

*) Oligarchisch nennt sie, abermals tadelnd, Aristoteles Politik II. 3 (6), 11. 12.

sung allezeit in der Mitte halten soll. Denn so wenig dort Sklaven und Herren jemals gute Freunde werden, so wenig werden es hier schlechte und brave Männer, die in gleiche Würden erhoben werden. Denn die gleichen Dinge hören auf, gleich zu sein, wenn sie an ungleiche Leute kommen, wofern nicht die rechte Proportion beobachtet wird. Jene beiden Mißverhältnisse müssen Zerrüttung und Aufruhr in den Staaten erregen. Denn es ist ein altes Sprichwort, das immer wahr bleiben wird: Gleichheit bewirkt Freundschaft. Worin aber die Gleichheit bestehe, von welcher diese Wirkung zu erwarten ist, das ist großem Mißverstand unterworfen, woraus dann große Unordnung entsteht. Es gibt nämlich zwei Gleichheiten, die zwar nur Einen Namen haben, in der Sache selbst aber gar vielfach verschiedene Dinge sind. Die eine Gleichheit kann jeder Staat und jeder Gesetzgeber leicht in die Ehrenstellen einführen, die Gleichheit nach Zahl, Maß und Gewicht, indem er bei den Vertheilungen das Loos anwendet und so dieselbe herstellt. Worin aber die eigentlichste und beste Gleichheit bestehe, das begreift nicht Jedermann eben so leicht. Denn sie zu entscheiden, ist Sache des Zeus; für die Menschen ist allezeit nur etwas Weniges von dieser Gleichheit vorhanden; so viel aber davon für Staaten und Einzelne vorhanden ist, das stiftet lauter Gutes. Denn sie theilt dem Größern mehr, dem Kleinern minder zu, und gibt Jedem, was seiner Natur und Fähigkeit angemessen ist. In Ertheilung der Ehren nimmt sie die Verdienste zum Maßstab, und gibt die höheren allemal denen, die sich in Tugend auszeichnen, die niedrigern hingegen denen, die sich in Tugend und Bildung

umgekehrt verhalten. Wir kennen auch fürwahr, mein lieber Kleinias, keine bessere Politik, als eben dieses Recht, und können gewiß unsern werdenden Staat nicht besser einrichten, als wenn wir dieses zu unserm Wunsch und diese Gleichheit zu unserm Zweck machen; und jeder Andere, der irgendwo einen Staat stiften will, muß seine Gesetzgebung lediglich auf eben dieses einrichten, nicht auf die Macht etlicher Despoten oder Eines, auch nicht auf die höchste Gewalt des Volkes, sondern durchaus auf das Recht, welches, wie eben gesagt, darin besteht, daß ungleichen Leuten gegeben werde, was für einen jeden nach seiner Natur das Gleiche ist. Gleichwohl muß der ganze Staat, wenn er sich vor Aufruhr in allen seinen Theilen sicher stellen will, auch jene andere sogenannte Gleichheit in gewissen Dingen beobachten. Denn Billigkeit und Nachgeben sind Abbruch des Vollkommenen und Genauen, und verlassen das strenge Recht, wenn man sie anwendet. Damit also dem Volke aller Anlaß der Unzufriedenheit abgeschnitten werde, wird man nothwendig die Gleichheit des Looses ebenfalls anwenden und dabei Gott und das gute Glück anrufen müssen, daß sie das Loos so leiten, wie es am gerechtesten ist. So muß man zwar nothwendig beide Arten der Gleichheit walten lassen, doch diejenige in den allerwenigsten Fällen, die vom Glück abhängt.

Das sind nun aus diesen Gründen, meine lieben Gefährten, die Grundsätze, nach denen ein Staat, der Bestand haben soll, nothwendig verfahren muß. Gleichwie aber ein Schiff, das auf der hohen See segelt, eine beständige Wache bei Tag und bei Nacht vonnöthen hat, eben so nothwendig ist es, daß in einem Staat, dem andere-



um ihn hersegelnde Staaten leicht Sturm und gefährliche Anschläge erregen können und der davor nie ganz sicher ist, die Behörden beständige Staatswächter seien, mit einander auf dieser Wache abwechseln, und vom Morgen bis auf den Abend und vom Abend bis auf den Morgen einander die Posten übergeben oder von einander empfangen, und dieselben keinen Augenblick unbestellt lassen. Diese Wache könnte niemals mit der gehörigen Aufmerksamkeit gehalten werden, wenn sie Vielen übergeben würde. Auch wird man den größern Theil der Rathsmänner die mehrere Zeit müssen lassen bei Hause bleiben, um ihren Privatgeschäften obzuliegen. Man theile aber den Rath in zwölf Theile, und ein Zwölftel nach dem andern widme man für einen Monat ganz der Bewachung des Staates. Diese sollen dann jedem Fremden oder Bürger stets zur Audienz bereit sein, es sei, daß Jemand einen Bericht abzustatten, oder anzufragen habe, was auf ein Ansuchen, das von Seite eines andern Staates geschehen, zu antworten, oder als Antwort des einen Staates auf eine Frage von dem andern zu überbringen sein mag. Ferner und vornehmlich soll er ein wachsames Auge haben auf allerlei in Staaten gewöhnliche Bewegungen, die auf Umsturz der Verfassung abzielen, zunächst, daß sie gar nicht vorkommen, wenn aber dergleichen begegnen, damit der Staat, davon schleunig benachrichtigt, dem Geschehenen abhelfe. Darum soll auch diese jedesmalige Vorsteherschaft des Staates die Gewalt haben, die Volksversammlungen zusammenzuberufen und aufzuheben, sowohl die nach den Gesetzen, als die ein plötzlicher Vorfall im Staate nöthig macht. Dieß Alles soll ein zwölfter Theil des Rathes

einen Monat lang verwalten *); die übrigen eilf Monate des Jahres mag er in Ruhe sein. Indeß soll dieser Theil des Rathes diese seine Bewachung allezeit mit den übrigen Behörden gemeinschaftlich ausüben.

Für die Ruhe der Stadt nun dünken mich diese Verordnungen hinlänglich. Aber für die ganze übrige Landschaft, was für Sorgfalt und Ordnung wird vonnöthen sein? Wann die ganze Stadt und das gesammte Land in zwölf Theile wird abgetheilt sein, werden dann nicht nothwendig für die Stadt selbst Aufseher über Straßen, Häuser, Gebäude, Hafen, Marktplätze, Brunnen, auch über heilige Bezirke, Tempel und alles der Art müssen bestellt werden?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. So sagen wir denn, man müsse zu den Tempeln Priester, Priesterinnen und Tempelhüter haben. Was die Straßen und Gebäude anbelangt, daß sie in Ordnung erhalten werden, daß weder von Leuten noch von Vieh Schaden geschehe, daß im eigentlichen Umfange der Stadt und in den Vorstädten der gehörige Anstand erhalten werde, so müssen drei obrigkeitliche Aemter angeordnet werden, nämlich für das jetzt Genannte Stadtaufseher **), für die Ordnung des

*) Alles Geschäfte der Prytanen zu Athen, deren Namen auch Plato S. 237 und 257 braucht. Vergl. Hermann, §. 127, 10—12.

**) Solcher (Astynomen) waren in Athen zehn, mit denselben Geschäften (Aristoteles Politik VI. 5 (8), 3. und bei Harpokration), auch Marktherrn (Agoranomen), wie sie hier vorkommen (Gramm.).

Marktes Marktherrn und für die der Tempel Priester. Sind Männer oder Frauen vorhanden, denen das Priesterthum von ihren Eltern her angestammt ist, so muß man diese bei ihren Rechten lassen. Wären aber, welches bei einer Kolonie leicht begegnen kann, keine oder nur wenige vorhanden, die schon dieses Standes wären, so müssen an jedem Ort, wo es vonnöthen ist, Priester und Priesterinnen zu Tempelhütern für die Götter bestellt werden. Von allen diesen Aemtern müssen die einen durch Wahl, die andern durchs Loos bei der Besetzung vergeben werden, indem man zur Erhaltung von Eintracht und Wohlwollen Leute von der Gemeinde und nicht von der Gemeinde an jedem Ort und in jedem Staate unter einander mischt, damit sie so einträchtig als möglich seien. Wo es um eine Priesterwahl zu thun ist, überlasse man es dem Gotte, daß geschehen werde, was ihm gefällt, und stelle es dem göttlichen Schicksal anheim, wem das Loos fallen solle. Doch soll der, dem es fällt, geprüft werden, fürs erste, daß er ohne einigen Leibesschaden und ehelich geboren sei, demnach, daß er von Familien abstamme, die eines möglichst unbefleckten Namens seien, daß auf ihm selbst keine Blutschuld oder ein anderes solches Verbrechen gegen die Götter hafte, und daß schon Vater und Mutter auf gleiche Weise gelebt haben. Die Religionsgesetze müssen von Delphi geholt und Ausleger *) derselben bestellt

*) Exegeten, ein ebenfalls in Griechenland und in Attika insbesondere vorkommendes Institut. Vergl. Müller Eumeniden S. 163. Auch die Prüfung der Priester ist nach griechischer Satzung.

werden, von denen man sich soll belehren lassen, wie die Gottesdienste müssen verrichtet werden. Jeder Priester soll nicht länger als ein Jahr im Amte sein. Wer nach heiligen Gesetzen den Gottesdiensten würdig vorstehen will, darf nicht unter sechszig Jahren sein. Diese Satzungen sollen auch den Priesterinnen gelten. Zu Auslegern der Religionsgesetze sollen in drei Abtheilungen je vier Stämme zusammen vier Bürger ernennen, je einen aus einem Stamme *). Die drei, die unter diesen zwölfen die meisten Stimmen gehabt haben, sollen geprüft werden (und erwählt sein); die neun übrigen schicke man nach Delphi und lasse das Orakel noch einen aus jedem Drei zu dieser Würde ausheben. Ihrer Prüfungen und ihres Alters halben soll es wie bei den Priestern gehalten werden. Ihr Amt als Ausleger behalten diese lebenslang. Geht einer mit Tod ab, so soll von den vier Stämmen ein anderer aus dem Stamme, von welchem der Verstorbene gewesen ist, erwählt werden. Ferner sollen bei jedem Tempel Verwalter über die Tempelschätze, über die heiligen Bezirke, über den Ertrag und die Verpachtung derselben gesetzt werden, aus der

---

*) Diese Stelle glauben wir von Cousin richtig verstanden. Nur heißt wohl αἱ τέτταρες φυλαὶ beide Male die vier einzelnen Stämme, die in einer Abtheilung zusammen wählen. Die Hauptschwierigkeit verursacht der Artikel, der mit griechischer Lebendigkeit die Rechnung, statt zu erklären, schon voraussetzt. Doch ist mit dieser Schrift eigenthümlichen höchsten Freiheit der Rede derselbe bei τρεῖς und ἐννέα gerade wieder weggelassen. Nicht deutlicher ist im Original die Stelle S. 248. (761. c.)

höchsten Klasse, und zwar für die größten Tempel drei, für die kleinern zwei und für die bescheidensten einer. Ihre Wahl und Prüfung soll auf die gleiche Weise, wie die der Feldherrn, zugehen. Und so sollen denn die heiligen Dinge angeordnet sein.

So viel immer möglich ist, soll gar nichts ohne Aufsicht bleiben. Die Aufsicht über die Stadt soll so den Heerführern, den Taxiarchen, den Hipparchen, den Phylarchen, den Prytanen, den Stadtaufsehern und Marktherrn obliegen, sobald diese Aemter gehörig werden besetzt sein. Die gesammte übrige Landschaft soll folgendermaßen bewacht werden. Das ganze Land ist in zwölf möglichst gleiche Theile abgetheilt. Jedem Stamme nun werde durch das Loos ein Theil bestimmt, und jeder gebe dann jährlich aus seiner Mitte fünf Männer, die man Landaufseher oder Befehlshaber der Wache nennen kann. Diese fünf mögen aus ihrem Stamme jeder zwölf Jünglinge auswählen, deren keiner unter fünf und zwanzig und keiner über dreißig Jahren sein darf. Diesen sollen die Abtheilungen des Landes durch das Loos angewiesen werden, je einem eine für einen Monat, damit sie alle zu einer vollständigen und genauen Kenntniß des Landes gelangen. Dieses Amt der Bewachung und Anführung soll zwei Jahre währen. Wenn sie von dem Theile des Landes, den ihnen das Loos zuerst angewiesen, in einen andern Theil fortrücken, welches allezeit nach Verfluß eines Monats geschehen soll, so sollen die Befehlshaber der Wache ihre Mannschaft nach rechts hin führen, bis sie im ganzen Kreis herum gekommen sind; rechts soll nämlich nach Osten hin gelten. Ist dann das Jahr vorüber, so sollen im zweiten Jahre die dannzumaligen Anführer ihre Mann-

schaft wieder alle Monate in andere Abtheilungen führen, aber ihren Marsch nach links nehmen, und das darum, damit die Mehrzahl der Mannschaft erfahre, nicht nur wie es zu einer gewissen Jahreszeit hier oder dort auf dem Lande stehe, sondern auch des Zustandes jedes Ortes der Landschaft in jeder Jahreszeit kundig werde. So sollen sie thun, bis sie das zweite Jahr vollendet haben. Im dritten Jahr sollen fünf neue Landaufseher und Befehlshaber der Wache erwählt werden, deren jeder wieder seine zwölf jungen Männer befehligen mag. — An jedem Ort, wo sie sich aufhalten, haben sie Folgendes zu verwalten: erstens, daß das Land gegen den Feind wohl befestigt sei, daß, wo es immer vonnöthen ist, Graben gezogen und Wälle und Thürme gebaut werden, damit Land und Güter nach Kräften gegen alle feindlichen Ueberfälle verwahrt seien. An jedem Orte sollen ihnen Sklaven und Vieh für diese Geschäfte zu Dienste sein; diese sollen unter ihrem Befehl stehen und ihre Aufträge ausführen, und es sollen vorzüglich die dazu ausgehoben werden, die dannzumal der eigenen Wirthschaft halben am meisten Muße haben. Dem Feinde sollen die Zugänge auf allen Seiten gesperrt werden, den Befreundeten aber sollen sie aufs möglichste eröffnet werden für Menschen und Lastthiere und Heerden; es sollen die Straßen so bequem als möglich angelegt und unterhalten werden; und damit das Regenwasser, anstatt Schaden zu thun, dem Lande vortheilhaft sei, wenn es von den Höhen in die tiefen Thäler der Berge herabrinnt, sollen die Landaufseher bei den Ausflüssen Dämme und Gräben anbringen, damit es da, in den Tiefen aufgefaßt, allmälig durchseige, und am Fuße der Berge für die Aecker und alles flache

Land in Quellen hervorsprudle, in Bächen fortfließe, und auch die trockensten Gegenden hinlänglich mit gesundem Wasser versehe. Die laufenden Wasser, seien es Flüsse oder Quellen, sollen mit Pflanzungen und Gebäuden geschmückt und verschönert, auch durch Kanäle zusammen geleitet werden, damit zu allen Jahreszeiten reicher Vorrath der Brunnen und Bewässerungen vorhanden sei. Ist etwa ein Hain oder heiliger Bezirk nicht weit davon, so leite man zur würdigen Zierde des Heiligthums der Götter das Wasser dorthin. An solchen anmuthigen Orten sollen die jungen Leute ihre Turnplätze anlegen und Badehäuser für die Alten bauen, zu denen sie reichen Vorrath von trockenem Brennholz herbeischaffen, damit für Kranke oder von harter Feldarbeit Abgemattete eine Pflege da anzutreffen sei, die ihnen weit besser bekomme, als die Kur eines halbgelehrten Arztes. — Diese und andere dergleichen Werke werden jedem Orte zur Zierde sowohl als zum Nutzen gereichen und zugleich einen gar nicht unanmuthigen Zeitvertreib verschaffen. Die ernsthaften Geschäfte der Landaufseher sollen folgende sein. Die sechszig sollen, jeder in seinem eigenen Revier, Wache halten nicht nur gegen die Feinde, sondern auch gegen die sich so nennenden Freunde. Wenn ein Nachbar oder Mitbürger, sei er Knecht oder Freier, den andern beleidigt, so sollen, wenn es eine Kleinigkeit ist, nur die fünf Anführer dem Kläger Recht halten. Klagte aber Jemand auf einen erheblichern Schaden, der sich bis auf drei Minen beliefe, so sollen die Fünfe mit Zuzug von je zwölfen zu siebzehn darüber Gericht halten. Kein Richter und keine Magistratsperson soll die Gewalt haben, ohne abzulegende Rechenschaft zu sprechen und zu regieren, außer denjenigen, welche die

letzte Entscheidung geben gleichwie Könige. Wenn daher die Landaufseher frevle Gewalt an denen übten, für die sie sorgen sollten; wenn sie die Frohndienste willkürlich auflegten, und sich anmaßten, den Landbauern mit Gewalt ihre Habe und Geräthe wegzunehmen; oder wenn sie sich durch Schmeicheleien und Geschenke zu ungerechtem Urtheil bestechen ließen: so sollen sie ihre Strafe erleiden. Demjenigen, der den Bestechungen nachgäbe, soll eine öffentliche Schmach widerfahren. Wer Jemandem in seinem Revier auf andere Weise einen Schaden thäte, der bis auf eine Mine betrüge, soll sichs gefallen lassen, vor den Ortsbewohnern und den Nachbarn Rede zu stehen. Bei größerm Unrechte, oder auch bei kleinerem, wenn einer sich diesem Gericht nicht unterziehen wollte, im Vertrauen, der rechtlichen Untersuchung zu entrinnen, weil er alle Monate an einen andern Ort versetzt werde, soll der Gekränkte vor dem gemeinen Landgericht seine Klage vorbringen, und wenn ihm Recht gesprochen ist, von dem Beklagten, der entweicht und vor Gericht nicht erscheinen will, den doppelten Ersatz seines Schadens einzutreiben befugt sein. — Die Anführer und die Landaufseher sollen die zwei Jahre ihres Amtes in folgender Ordnung leben. Erstens sollen an jedem Orte für sie öffentliche Mahlzeiten *) sein, an denen alle gemeinsam ihre Nahrung genießen. Entfernt sich einer von der Speisegesellschaft auch nur einen Tag, oder bleibt eine Nacht aus, ohne daß ihm von

*) Syssitien, eine bekannte Einrichtung des Dorischen Staatslebens in Kreta und Sparta. Plutarch Lykurg 12. Vgl. Müller II. 273 ff. Wachsmuth II. 2, 21 ff. Vgl. Buch I.



den Anführern ein Geschäft wäre aufgetragen worden, oder daß es ihm durch einen Zufall durchaus unmöglich geworden wäre, zurückzukommen, so sollen die Fünfe ihn anzeigen und seinen Namen auf dem Markt anschlagen, als eines, der seinen Posten verlassen; er soll beschimpft sein, als einer, der, so viel an ihm ist, die Verfassung preisgegeben; und es soll auch einem jeden, der ihm begegnet und Lust hat, erlaubt sein, ihn ungestraft zu züchtigen. Wäre es einer von den Anführern selbst, der diese Ordnung aus der Acht ließe, so soll die Ahndung den sämmtlichen Sechszig zustehen. Ließe einer der Aufseher eine Sache, die er wahrgenommen oder erfahren hätte, unangezeigt, so soll er nach gleichem Gesetze gerichtet, nur härter, als einer von der jungen Mannschaft, gestraft und aller Befehlshaberstellen über diese auf immer unfähig erklärt werden. Die Gesetzverweser sollen hierüber scharfe Aufsicht halten, damit dergleichen Unordnungen von Anfang an nicht begegnen, oder wenn sie begegnen, mit gebührender Strafe geahndet werden. Denn das soll eine allgemeine Ueberzeugung sein: Kein Mensch, der nie unterthänig gewesen, wird jemals ein tüchtiger Herrscher werden, und man soll sich eine größere Ehre daraus machen, wohl gedient als wohl geherrscht zu haben. Allervorderst sei man unterthänig den Gesetzen, und glaube dadurch den Göttern selbst die schuldige Unterthänigkeit zu erzeigen; hiernächst sollen sichs junge Leute zur Pflicht machen, Gehorsam und Ehre den Alten und solchen, die mit Ehren grau geworden sind, zu erweisen. Ueberdieß soll die Mannschaft, die zu den Landaufsehern gehört, die zwei Jahre über eine strenge und kärgliche Lebensweise kosten. So bald die Zwölfe erwählt sind, sollen sie mit

ihren fünf Anführern zusammen treten und sich besprechen, wie sie nun gleichsam selbst Diener sein und nicht andere Diener und Sklaven für sich haben werden, daß sie nicht von den Landbauern und Dorfbewohnern deren Knechte zu ihrer eigenen Bedienung, sondern nur zu öffentlichen Diensten brauchen dürfen. Sie machen sich also gefaßt, ihre Bedürfnisse selbst zu besorgen, und aller andern Dienste zu entbehren, als die sie selbst sich unter einander wechselseitig leisten; daneben dann Sommer und Winter in Waffen das Land zu durchwandern, theils zu dessen Bewachung, theils um alle Gegenden desselben kennen zu lernen. Denn es ist vielleicht kaum ein Studium so wichtig, wie die genaue Kenntniß des eigenen Landes. In dieser Absicht nicht weniger, als um des Vergnügens und des allgemeinen Nutzens willen, soll der Jüngling Jagdhunde halten und sich überhaupt auf das Waidwerk legen. — Diese Mannschaft selbst nun und ihr Geschäft mag man Krypten *), oder Landaufseher, oder wie man will, benennen. Jedenfalls betreibe diesen Dienst voll Eifer und nach Kräften ein jeder, der sich um die Erhaltung seines Staates verdient machen will.

Hiernächst werden wir von der Wahl der Behörden der Markt- und Stadtaufseher zu reden haben. Nach

*) Von der Spartanischen Krypteia s. S. 20. Die Geschäfte der hier aufgeführten Agronomen scheinen eine Vereinigung und Verschmelzung dessen zu sein, was die Jünglinge in Sparta als Krypten, in Athen als Grenzwächter (Peripoloi) auszuführen hatten. Vergl. Hermann §. 123, 9, und noch §. 146, 10.



den sechszig Landaufsehern werden also drei Stadtaufseher zu erwählen sein, welche die Aufsicht über die Stadt, wie jene die über das Land, unter sich theilen, so daß jeder die Besorgung von vieren der zwölf Theile der Stadt übernimmt, und sich zur Pflicht macht, für die Gassen der Stadt und für alle Landstraßen, die dahin führen, zu sorgen, und für die Häuser, daß sie nach den Gesetzen gebaut werden, und darauf zu sehen, daß alles Wasser, das unter Besorgung der Landaufseher nach der Stadt gebracht und geleitet wird, gute Behältnisse antreffe, daß die Stadt an reinen Brunnen keinen Mangel habe, die ihr zur Zierde sowohl als zum Nutzen dienen. Auch diese Staatsbeamten müssen Macht und Muße haben, die allgemeinen Angelegenheiten zu besorgen. Deßwegen soll jeder Bürger, wen er will, aus der höchsten Klasse zum Stadtaufseher vorschlagen. Nachdem man über die Vorgeschlagenen das Mehr aufgenommen und die sechs gefunden, welche die meisten Stimmen haben, sollen die Vorsteher der Wahl aus diesen sechsen drei durch das Loos erwählen, welche nach geschehener Prüfung das Amt nach den ihnen vorgeschriebenen Gesetzen verwalten sollen. — Hiernächst erwähle man fünf Marktaufseher aus der ersten und zweiten Vermögensklasse, im Uebrigen auf dieselbe Art, wie die Stadtaufseher, nur daß unter den zehn, welche die meisten Stimmen gehabt haben, fünf durchs Loos erwählt und nach geschehener Prüfung als Behörde erklärt werden. — Bei diesen Wahlen soll jeder Bürger verbunden sein, für einen der Vorgeschlagenen die Hand zu erheben. Wollte einer das nicht thun und würde der Obrigkeit angezeigt, so soll er fünfzig Drachmen Buße bezahlen und überdas in den Ruf eines schlechten Bürgers

kommen. — In die Volksversammlung hingegen oder die öffentliche Gemeinde zu kommen, soll Jedem frei stehen. Jedoch wer von der ersten oder zweiten Schatzung ist, soll verpflichtet sein, zu erscheinen, und wenn seine Abwesenheit angezeigt wird, um zehn Drachmen gebüßt werden. Die von der dritten und vierten Schatzung sollen nicht verbunden sein, zu kommen und ohne Buße zurückbleiben dürfen, die Fälle ausgenommen, da die Obrigkeit über höchstwichtige Sachen Allen und Jeden in die Versammlung zu kommen gebietet. — Den Marktaufsehern soll obliegen, über die in den Gesetzen vorgeschriebene Ordnung des Marktes zu wachen und für die dortigen Tempel und Brunnen Sorge zu tragen, daß Niemand das Geringste daran frevle. Die Frevler, wenn es Fremde oder Sklaven sind, sollen sie in Verhaft nehmen und mit Streichen züchtigen lassen. Falls aber ein Einheimischer sich solchen Unfuges schuldig machte, so sollen die Marktaufseher Gewalt haben, ihm eine Geldbuße bis auf hundert Drachmen aufzulegen. Dünkte sie diese Buße nach Verhältniß des Schadens zu klein, so mögen sie mit Zuzug der Stadtaufseher den Frevler in die doppelte Buße verfällen. Das soll auch von den Bußen und Strafen gelten, die von der Behörde der Stadtaufseher erkannt werden. Bis auf eine Mine dürfen sie selbst büßen, bis auf zwei aber nur mit Zuzug der Marktaufseher.

Ferner wird sich geziemen, daß obrigkeitliche Vorsteher der Musik und Gymnastik verordnet werden, und zwar für jede zweierlei, die einen für den Unterricht, die andern für den Wettkampf. Das Amt der Aufseher des Unterrichtes wird das Gesetz dahin bestimmen, daß sie einerseits für die Schicklichkeit der Uebungsplätze

und Schulhäuser, anderseits für guten Unterricht und dessen Ertheilung sorgen, und sich fleißig erkundigen, ob die Schulen von Knaben und Mädchen fleißig und ordentlich besucht und was dort von ihnen getrieben werde. Die Aufseher des Wettkampfes werden bei den Wettkämpfen in der Gymnastik und in der Musik Vorsteher des Kampfes (Athlotheten) sein; auch hier wieder zweierlei: die einen für die Musik, die andern für die Kämpfe. Bei den Kämpfen zu Fuß und mit Pferden mögen die gleichen Athlotheten sein. Bei den musikalischen Uebungen aber braucht es verschiedene, andere für den Einzelgesang und die Nachahmung, wie für Rhapsoden, Citharspieler, Flötenspieler und alle solche, und wieder andere für den Gesang und Tanz der Chöre. Zuerst wird man die Aufseher erwählen müssen, die dem Spiel der Chöre und bei den Tänzen der Knaben und Männer und der Mädchen und jeder musikalischen Reihenordnung vorstehen. Dazu wird Ein Vorsteher, der aber seine vierzig Jahre haben soll, genug sein. Auch bei dem Einzelgesange braucht es nicht mehr als Einen, der aber nicht unter dreißig Jahren sein darf. Sein Amt soll es sein, die Wettkämpfenden einzuführen und die Entscheidung des Sieges richtig zu ertheilen. — Der Vorsteher und Anordner der Chöre nun soll ungefähr auf folgende Weise erwählt werden. Alle Liebhaber der Kunst sollen sich versammeln, und zwar bei einer Buße: darüber mögen die Gesetzverweser bestimmen. Andern mag es frei stehen, sich einzufinden oder wegzubleiben. Bei dieser Wahl dürfen keine andere, als Kunstverständige, vorgeschlagen werden; und bei der Prüfung soll einzig das der Grund zur Annahme oder Verwerfung sein, ob der, dem die Stelle zu Theil geworden, der Kunst

erfahren sei oder nicht *). Die zehn nämlich, welche die meisten Stimmen gehabt, sollen ins Loos kommen, und der, dem das Loos fällt, soll nach der Prüfung den Chören ein Jahr lang gesetzmäßig vorstehen. Auf gleiche Weise, wie diese, soll auch auf der andern Seite der, welchen das Loos für jenes Jahr bestimmt, bei den einzelnen Gesängen und den Instrumentalmusiken, die zum Wettkampfe gegen einander kommen, den Vorsitz führen, indem er die Entscheidung den Richtern übergibt. — Hierauf sollen aus der dritten und auch aus der zweiten Schatzung Athlotheten der Wettkämpfe zu Fuß und mit Pferden erwählt werden. Bei dieser Wahl sollen alle Bürger der drei ersten Klassen bei der Buße verbunden sein, sich einzufinden; nur die von der niedrigsten Schatzung sollen die Freiheit haben, zurückzubleiben. Aus den zwanzig, welche die meisten Stimmen gehabt, soll das Loos auf drei entscheiden; diese sollen die Stelle bekleiden, wenn sie auch in der Prüfung bewährt erfunden werden. — Würde einer bei der Erloosung oder Wahl von irgend welcher Behörde in der Prüfung verwerflich gefunden, so soll nach gleicher Form ein anderer an seine Statt erwählt und die Prüfung desselben auf die gleiche Weise angestellt werden.

Nun wäre noch eine von den oben erwähnten Stellen zu besetzen übrig, die Stelle dessen, dem die Sorge für das ganze Erziehungswesen der Jugend beider Geschlechter obliegen soll **). Das Gesetz soll auch dazu

---

*) Dieses Amt ward auch in Athen, wo sonst fast Alles durchs Loos ging, durch Wahl besetzt. Hermann §. 150, 3.

**) Eine ähnliche Stelle finden wir in Sparta, den Pä-

nicht mehr als Einen verordnen, einen Mann, der nicht unter fünfzig Jahren sein darf, und der ein Vater ehelicher Söhne und Töchter, allenfalls auch nur der einen von beiden sei. Wer zu diesem Amt erwählt wird, und Jeder, der erwählen hilft, soll wohl beherzigen, daß dasselbe unter den höchsten Staatsbedienungen das allerwichtigste Amt ist. Denn es kommt doch bei einem jeden Gewächs, wenn es zur Vollkommenheit in seiner Art gedeihen soll, das meiste darauf an, daß sich der erste Keim glücklich entwickle. So verhält es sich nicht nur bei den Pflanzen, sondern auch bei den Thieren, bei wilden und zahmen, und so auch bei den Menschen. Der Mensch, den wir unter die zahmen Wesen zählen, wird zwar allerdings bei glücklicher Anlage und vermittelst guter Erziehung das zahmste und göttlichste, bei mangelhafter oder schlechter Erziehung hingegen das wildeste von allen Wesen, die die Erde trägt*). Deßwegen lasse der Gesetzgeber das Erziehungswesen ja nicht zu einer untergeordneten oder Nebensache werden; und wenn ihm

---

donomos. (Xenophon Staat der Lak. II. 2. Plutarch Lykurg 17.)

*) „Wie der Mensch in seiner Vollendung das trefflichste der Geschöpfe ist, so ist er auch, getrennt von Gesetz und Recht, das schlimmste von allen. Denn das Schädlichste ist Ungerechtigkeit, welche Waffen hat. Der Mensch hat aber von Natur Waffen an Klugheit und Tüchtigkeit, die er in ganz entgegengesetzter Weise gebrauchen kann. Daher ist er ohne Tugend das verruchteste und wildeste Geschöpf, und in Geschlechtstrieb und Gaumenlust das schlimmste." Aristoteles Politik **I. 1 (2), 12.**

die Sache recht angelegen ist, so sei das sein Erstes, den Mann zu finden, der in der Stadt in allen Dingen der tüchtigste sei, und Alles anzuwenden, daß diesem die oberste Aufsicht und Besorgung der Jugend aufgetragen werde. Zu diesem Ende soll sich der ganze Magistrat, den Rath und die Prytanen ausgenommen, in dem Tempel des Apollo versammeln, und daselbst in geheimer Abstimmung wählen, wen von den Gesetzverwesern Jeder für den tüchtigsten hält, dem Erziehungswesen vorzustehen. Wem die meisten Stimmen zufallen, der soll, nachdem ihn der ganze Magistrat, durch den die Wahl geschehen ist, mit Ausnahme der Gesetzverweser, geprüft hat, dieses Amt fünf Jahre bekleiden. Im sechsten Jahr soll auf die gleiche Weise ein Anderer an diese Stelle erwählt werden.

Stirbt Jemand, der ein öffentliches Amt bekleidet, ehe seine Amtszeit vollendet ist, und fehlen an derselben über dreißig Tage, so soll die dazu verordnete Behörde in der früher beobachteten Weise einen Nachfolger wählen. Und wenn ein Vormund von Waisen stirbt, so sollen deren Anverwandte von väterlicher und mütterlicher Seite, welche anwesend sind, bis zu den Geschwisterkindern, innert zehn Tagen einen andern einsetzen, oder, so viel Tage sie es über diese Zeit hinaus anstehen lassen, so viel Drachmen Buße Jeder derselben bezahlen.

Ein Staat wäre nicht werth, ein Staat zu heißen, wenn seine Gerichte nicht in der Ordnung bestellt wären. Ein stummer Richter, der zur Untersuchung und Beleuchtung der Händel nicht mehr zu sagen weiß, als die Parteien selbst, wie bei den gütlichen Vergleichen, wird kaum im Stande sein, gründlich das Recht zu be-

urtheilen. Daher sind weder von vielen Richtern gute Rechtssprüche zu erwarten, noch von wenigen schlechten. Ehe man Recht sprechen kann, muß allemal der Streitpunkt, worüber die Parteien uneins sind, ins Licht gesetzt sein; dazu sind aber Zeit und Bedächtlichkeit und wiederholte Untersuchung dienlich, um die Streitsache klar zu machen. Deßwegen sollen streitige Parteien sich zuerst an Nachbarn wenden und an Freunde und Leute, denen die streitige Sache am besten bekannt sein muß. Kann durch diese der Streit nicht hinreichend entschieden werden, so gehe man vor andere Richter. Können diese so wenig, als die ersten, Friede machen, so soll vor einem dritten Gericht ein Endurtheil gesprochen werden. — Die Besetzung der Richterstellen ist in der That gewissermaßen auch eine Wahl von Magistraten. Denn jeder Magistrat ist nothwendig auch über gewisse Sachen Richter; ein Richter aber, wiewohl er nicht Magistrat, ist doch den Tag, da er einen Rechtsstreit untersucht und entscheidet, gewissermaßen auch Magistrat und zwar kein geringer. Wir wollen also immerhin auch die Richter als Magistrate betrachten, und jetzt davon reden, was für Leuten das Richteramt aufzutragen sei, worüber sie sollen zu richten haben und wie viel ihrer für jede Sache sein sollen. — Das mächtigste Gericht soll aus solchen Richtern bestehen, die von den Parteien selbst durch gemeinsame Wahl ernannt werden. Daneben aber sollen noch zwei Gerichte sein, eines, vor welchem der Privatmann gegen den Privatmann Klage einbringen und Recht verlangen mag, wenn er ihn eines Unrechts beschuldigt; das andere, wenn Jemand glaubt, gegen den Staat geschehe von einem der Bürger Unrecht, und sich gedrungen findet, des Staates Schaden zu wenden. —

Nun ist zu bestimmen, wer und von welcher Beschaffenheit die Richter sein sollen. Das erste Gericht, vor welches Alle kommen sollen, deren Privatstreitigkeiten vor die dritte Instanz gebracht werden, soll folgendermaßen bestellt werden. Alle Magistratspersonen, sowohl diejenigen, deren Amt nur ein Jahr währt, als die, so ein Amt von längerer Dauer bekleiden, sollen den letzten Tag des Monats der Sommer-Sonnenwende, also den letzten Tag vor dem neuen Jahr *), sich in Einem Tempel versammeln, und nach einem Eidschwur zu dem Gotte ihm aus jeder Behörde einen Richter gleichsam zur Erstlingsgabe darbringen, wer in jeder Behörde der beste zu sein scheint und des Zutrauens würdig, daß er das folgende Jahr hindurch seinen Mitbürgern aufs beste und gewissenhafteste Gericht und Recht halten werde. Nach der Wahl soll über die Erwählten die Prüfung durch die Wähler selbst ergehen. Wird einer verworfen, so soll an seiner Statt nach derselben Wahlform ein andrer erwählt werden. Die bewährten Richter sollen dann den Parteien, welche das Urtheil der andern Gerichte nicht angenommen, Recht sprechen und jeder Richter seine Stimme öffentlich abgeben. Die Rathsglieder und die andern Magistratspersonen, welche diese Richter erwählt haben, sollen verpflichtet sein, dem Gerichte beizuwohnen; von der übrigen Bürgerschaft mag beiwohnen, wer Lust hat. Wenn

*) Das Attische Jahr begann mit dem ersten Neumond nach der Sommer-Sonnenwende, so daß der erste Monat (Hekatombäon) der zweiten Hälfte des Juni und der ersten des Juli entsprach.



Jemand einen Richter beschuldigt, daß er wider besseres Wissen ein ungerechtes Urtheil gesprochen habe, so soll er seine Klage vor die Gesetzverweser bringen. Wird der Richter dessen schuldig erfunden, so soll er verfällt werden, dem Geschädigten die Hälfte des Schadens zu ersetzen; däuchte es aber den Richtern, er hätte eine noch größere Strafe verdient, so mögen sie bestimmen, wie er noch darüber an seiner Person gestraft werden oder wie viel er an die Staatskasse und den Kläger bezahlen solle. — Wird Jemand eines Staatsverbrechens angeklagt, so muß man fürs erste das Volk an dem Gerichte Theil nehmen lassen. Denn Allen geschieht Unrecht, wenn der Staat beeinträchtigt wird, und Jeder könnte sich mit Recht beschweren, wenn man ihn von der gerichtlichen Untersuchung einer solchen That ausschlösse. Also sollen der Anfang und das Ende solcher Prozesse dem Volke zugewiesen werden. Die Beweise aber sollen von drei der höchsten Behörden, über deren Auswahl der Kläger und der Beklagte sich vereinigen sollen, untersucht werden. Könnten sie aber darüber nicht einig werden, so soll der Senat über ihre ungleiche Wahl entscheiden. — Aber auch an dem Gericht über Privatsachen sollen, so viel immer möglich, Alle Antheil haben. Denn wer von der Gewalt mitzurichten ausgeschlossen ist, der wird es ansehen, als sei er überall nicht ein Mitglied des Staates. Es müssen deßwegen auch für die einzelnen Stämme Gerichte aufgestellt werden, und überall durchs Loos erwählte, durch keine Bitten bestechliche Richter schleunig Recht sprechen. Das Endurtheil aber über alle die Privatprozesse, die weder von den Nachbarn, noch von den Stammgerichten können ausgemacht werden, soll von dem oben angeführten Ge-

richte gesprochen werden, von dem wir sagen, daß es nach menschlichen Kräften so viel als möglich mit den unbestechlichsten Richtern besetzt sei.

So hat denn über die Gerichte, von denen wir finden, daß es nicht leicht sei, bestimmt zu sagen, ob sie für obrigkeitliche Stellen zu erklären seien oder nicht — über das Amt der Richter also hat unsere Unterredung als äußerer Umriß Einiges angegeben, Anderes fehlt wohl noch. Wenn wir erst mit den Staatsgesetzen werden fertig geworden sein, werden wir bessere Gelegenheit haben, auch für das Recht die Gesetze ausführlich und im Einzelnen zu bearbeiten. So lange bleiben also diese aufgeschoben. Was die Besetzungen der andern obrigkeitlichen Stellen betrifft, so haben diese den größten Theil der für sie nöthigen Gesetzgebung schon erhalten. Eine vollständige und genaue Darstellung aber von Allem und Jedem, was zur sämmtlichen Politik und Staatsverwaltung gehört, findet eher nicht Statt, bis wir das ganze System vom Anfang an zu den zweiten Punkten und der Mitte und durch alle seine Theile werden durchgeführt und ganz abgehandelt haben. Für einmal mag nun diesem Abschnitt bis zur Wahl der Behörden ein Ende, und ohne weitern Verzug und Weigerung der Anfang mit Aufstellung der Gesetze gemacht werden, nach denen unsre Behörden regieren sollen.

Kleinias. Deine ganze frühere Rede hat mir ungemein gefallen, lieber Fremdling. Doch freut mich das noch mehr, was du jetzt, an den Beschluß des abgehandelten schon den Anfang eines neuen Gegenstandes anknüpfend, von dem schon Gesagten und noch zu Sagenden geredet hast.



Der Athener. So hätten wir also bis dahin das verständige Spiel der Greise nicht übel gespielt?

Kleinias. Du willst sagen, ein ernsthaftes Geschäft getrieben, das Männern Ehre macht.

Der Athener. So sei es. Indeß wollen wir uns davon, wenn es dir vorkommt, wie mir, folgenden Begriff machen.

Kleinias. Was für einen, und in welcher Beziehung?

Der Athener. Du weißt, wie es den Malern geht. Ihre Arbeit, sie mögen malen, was sie wollen, scheint an kein Ende zu kommen. Immer finden sie nöthig, bald die Farbe hier zu erhöhen, bald dort zu schwächen, oder wie es die Kunsterfahrnen sonst nennen mögen, immer haben sie noch etwas zu verbessern, und bringen es kaum dazu, daß es ihnen däuchte, jetzt sei das Gemälde vollendet, jetzt sei es größerer Schönheit und größerer Aehnlichkeit nicht mehr fähig.

Kleinias. Ich kann mir es vom Hörensagen selbst vorstellen; denn abgegeben habe ich mich mit dieser Kunst nie.

Der Athener. Das verschlägt nichts. Wir können nichts desto weniger von dieser Bemerkung folgenden Gebrauch machen. Wir setzen, es hätte sich ein Maler vorgenommen, ein Ideal von Schönheit auszuführen, und zwar so, daß sein Gemälde im Verlauf der Zeit nicht nur nichts verliere, sondern immer gewinne: er ist aber ein sterblicher Mensch: hinterließe er nun keinen Nachfolger, der daran ausbesserte, was es durch die Zeit Schaden litte, oder der auch im Stande wäre, wirklichen Fehlern abzuhelfen, die jener zu vermeiden noch zu schwach in der Kunst gewesen, und so dem Ge-

mälde für die Zukunft neuen Glanz und Vorzug zu geben: so begreifst du wohl, daß er große Mühe gehabt hätte für etwas, das wenige Zeit dauern würde.

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Nun denn, findest du nicht, der Gesetzgeber habe den gleichen Wunsch? Er nimmt sich erstlich vor, die Gesetze so bestimmt und vollständig, als ihm nur möglich ist, zu schreiben. Wenn er aber im Verlauf der Zeit seine Gedanken durch die Ausführung erprobt, kannst du glauben, daß irgend ein Gesetzgeber so unverständig sei, nicht einzusehen, daß nothwendig noch gar Vieles übrig bleibe, welches Jemand anderer werde verfolgen, und berichtigen oder ergänzen müssen, wenn sich die Verfassung und Ordnung, die er in seinem Staate eingeführt hat, nicht verschlimmern, sondern immer noch verbessern soll?

Kleinias. Das ist sehr wahrscheinlich, und gewiß wird das eines jeden Gesetzgebers Wunsch sein.

Der Athener. Sollte denn der Gesetzgeber nicht auch, wenn es innner möglich ist, einen Nachfolger erziehen, und denselben, sei er von größern oder kleinern Anlagen, durch Lehre und Beispiel aufmerksam machen, wie Gesetze zu bewahren und zu verbessern seien? Wird er ihm das nicht unermüdet einschärfen, bis er zur Vollendung gekommen?

Kleinias. Ganz gewiß.

Der Athener. Sollten wir denn, ihr und ich, in unserm gegenwärtigen Falle das nicht auch thun?

Kleinias. Was nämlich?

Der Athener. Da wir jetzt im Begriffe sind, Gesetze abzufassen, und schon Gesetzverweser angeordnet haben, da diese gegen uns noch junge Männer und wir

auf der Neige des Lebens sind, so sollten wir, meinte ich, nicht nur selbst Gesetze machen, sondern zugleich uns Mühe geben, auch diese jungen Männer zu so guten Gesetzgebern und Gesetzverwesern als möglich zu bilden.

Kleinias. Freilich, wenn wir Kräfte genug dazu haben.

Der Athener. Man muß es wenigstens versuchen und mit Lust und Muth daran arbeiten.

Kleinias. Das wird das Beste sein.

Der Athener. Wir wollen ihnen sagen: Liebe Freunde und Erhalter der Gesetze, wir bescheiden uns gerne, daß die Gesetze, welche wir euch übergeben, manche Lücke haben werden. Es war dieß auch nicht anders möglich. Doch werden wir nicht unterlassen, die Hauptsachen und das Ganze wie im Grundrisse zu umfassen und darzustellen. Aber vonnöthen wird sein, daß ihr diesen Grundriß vollführet und ausfüllet. Lasset euch belehren, was bei diesem Geschäfte euer Zweck sein müsse. Wir haben dieses mehrmals mit einander abgehandelt, Megillos und ich und Kleinias, und sind einstimmig überzeugt, daß wir die Wahrheit gefunden haben. Wir wünschten aber, daß ihr unsere Schüler würdet, unsere Grundsätze und Gesinnungen annähmet, und beizeiten dasselbe auch zu euerm Zwecke machtet, was nach unserer übereinstimmenden Ansicht der Zweck des Gesetzverwesers wie des Gesetzgebers sein soll. Der einhellige Schluß unserer Untersuchungen war dieser: Man müsse ein trefflicher Mann werden und den Besitz jeder der menschlichen Seele zukommenden Tugend erstreben; es sei nun, daß man durch irgend eine Bestrebung oder Angewöhnung, oder durch Besitz, oder Begierde, oder Meinung, oder Kenntnisse irgend welcher Art dazu ge-

lange. Jedes Mitglied des Staates, welchen Geschlechtes oder Alters es sei, müsse eben das für seine Bestimmung halten und zum Hauptgeschäft seines ganzen Lebens machen; alles andere, was diesem hinderlich wäre, müsse schlechterdings keinen Werth in den Augen von irgend Jemand haben; zuletzt müsse man auch vom Staate selbst die Ansicht haben, wenn er nur durch seinen Untergang es ausweichen könnte, sich unter ein Sklavenjoch beugen zu lassen und die Herrschaft von Schlechtern zu ertragen, oder wenn man in freiwilliger Verbannung die Heimath verlassen müßte, daß man lieber alles dieses erdulden wollte, als sich in eine Staatsveränderung schicken, von welcher sittenverderbende Folgen vorzusehen sind. Das ist der Grundsatz, worüber wir drei schon längst einverstanden sind. Nach diesem Grundsatz beurtheilet auch ihr jetzt unsere Gesetze, ob ihr sie lobet oder verwerfet. Verwerfet alle, die zu diesem Zwecke nicht wirksam sind; alle aber, die dazu wirksam sind, die lasset euch lieb und werth sein und bewahret sie euer Leben lang. Allen andern Bestrebungen aber und die auf andere der sogenannten Güter abzwecken, entsaget auf immer.

Nun soll hiernächst der Anfang der Gesetze mit folgenden Religionsgesetzen gemacht werden. Denn wir müssen zuerst wiederholen, in wie viel bequeme Theile sich jene Zahl fünftausend und vierzig vertheilen ließ und läßt, die ganze sowohl als die Zahl der einzelnen Stämme (Phylen), welche wir auf ein Zwölftheil des Ganzen gesetzt haben, welches gerade zwanzigmal ein und zwanzig ausmacht. Und wie wir die ganze Zahl mit zwölf dividiren, so geht die gleiche Theilung auch bei der Zahl jeder Phyle an. Also müssen wir wahrhaftig

jeden dieser Theile als ein heiliges Geschenk Gottes betrachten; denn ihre Zahl ist eine heilige Zahl, die Zahl der Monate und des Umlaufes des Himmels (des Thierkreises). Wie denn auch jeder Staat durch das einwohnende Göttliche geleitet wird, das die Staaten heiligt*). Dann aber stellen wohl die einen Gesetzgeber ihre Theilung weiser an, und weihen die Eintheilung glücklicher, als andere. Wir unsers Ortes nun behaupten, daß wir die Zahl fünftausend und vierzig mit allem Recht den andern vorgezogen haben, weil sie sich durch alle Zahlen von Eins bis Zwölf, Eilf allein ausgenommen, dividiren läßt. Aber auch dem ist durch ein kleines Mittel zu helfen. Denn diese Theilung kommt nach der einen Seite heraus, sobald man zwei Feuerherde**) abson-

*) Diese Uebersetzung der immer noch dunkeln Stelle scheint uns richtig gegen die frühern, indem wir den ganzen Zusammenhang, und namentlich die Worte πᾶσα πόλις (nicht ἡ πᾶσα) und αὐτάς erwägen; auch διό und die Aoriste glauben wir hier so, wie es geschehen, fassen zu sollen und zu dürfen. — Allerdings redet Plato hier von göttlichen (magischen) Einflüssen, die sich in Zahlen äußern, aber ganz allgemein, weder von Planetenregenten, noch von Schutzgöttern.

**) Die Feuerherde werden hier genannt, weil 5040 die Zahl der gesammten Landeigenthümer ist (S. 207 ff.), deren jedem ein Loos, Land und Wohnung, zugetheilt wird, was Plato auch oben S. 212 einen Feuerherd genannt hat. — „Nach der einen Seite" bedeutet wohl: durch Verminderung, nicht Vermehrung; 5040 ist um 2 zu groß und um 9 zu klein, um durch 11 dividirt zu werden: wird nun 2 weggenommen, so ist nach jener ersten Seite hin geholfen.

dert. Daß es sich wirklich so verhalte, wollte ich euch, wenn wir die Zeit nicht sparen müßten, mit nicht vieler Rede beweisen. Glaubt es für jetzt auf dieß mein Wort hin, und laßt uns also unsre Stadt eintheilen, und jedem Theile einen Gott oder Göttersohn zum Beschützer ernennen, diesen Schutzgöttern Altäre, und was zum Gottesdienste gehört, widmen, und zweimal des Monats daselbst Versammlungen zum Opferdienste anstellen, daß also jährlich zwölf Opferfeste für die zwölf Theile der Phyle, und zwölf für die zwölf ganzen Theile der Stadt gefeiert werden.

Diese gottesdienstlichen Versammlungen sollen in doppelter Absicht geschehen, einerseits um die Götter und die Religion zu ehren, anderseits damit man unter einander bekannt und vertraut werde, und wie oben gesagt worden, Gelegenheit zu geselligem Umgang habe. Soll die Gemeinschaft und Verbindung der Ehen glücklich sein, so muß nothwendig dafür gesorgt werden, daß nicht unbekannt bleibe, von wem und wen man heirathe und an wen man verheirathe; es muß für überaus wichtig angesehen werden, daß man über diese Punkte, so viel immer möglich, sichere Gewißheit habe. Um dieser wichtigen Angelegenheit willen sollen auch die öffentlichen Lustbarkeiten angestellt werden, die Tänze von Jünglingen und Mädchen, als schickliche und ihren Jahren angemessene Anläße zu sehen und gesehen zu werden, und zwar beiderseits entblößt, so weit es Zucht und Ehrbarkeit jedem Geschlechte erlaubt. Dieses Alles soll unter Aufsicht und Leitung der obrigkeitlichen Vorsteher der Chöre geschehen, die auch das Weitere, was darüber vonnöthen sein möchte, und was uns jetzt entgeht, mit den Gesetzgebern und Gesetzverwesern in Zu-

kunft anordnen sollen. Denn das ist, wie gesagt, unvermeidlich, daß dem ersten Gesetzgeber bei solchen Dingen, wo eine Menge besonderer Fälle vorkommt, Manches entgehe. Eben deßwegen ist es nothwendig, daß seine Nachfolger, die alle Jahre die Erfahrung dieser Dinge machen, und durch diese Erfahrung lernen, was für besondere Verordnungen vonnöthen seien, wirklich alle Jahre ändern und nachbessern, bis sie endlich finden, daß die Gesetze und Uebungen in diesen Dingen nunmehr vollständig seien. Zu solchen Erfahrungen über alles und jedes, was der Opfer und Reigentänze halber zu verordnen sein möchte, dürften wohl zehn Jahre ein richtiger und hinlänglicher Zeitraum sein. So lang der erste Gesetzgeber lebt, soll er gemeinschaftlich mit den Behörden daran arbeiten. Nach seinem Tode soll jede Behörde selbst die Verbesserungen, die sie während der Führung ihres Amtes noch zu machen hat, den Gesetzverwesern vorschlagen, bis man endlich findet, es sei nun gar Alles aufs beste bestimmt. Alsdann soll es bei diesen Gesetzen für immer sein Verbleiben haben, und denselben nicht weniger nachgelebt werden, als den andern Gesetzen, die der erste Gesetzgeber ihnen aufstellte, an welchen willkürlich durchaus nichts soll geändert werden. Sollte man aber jemals in die Nothwendigkeit gesetzt zu sein scheinen, noch etwas zu ändern, so soll es zuerst vor allen Behörden und vor sämmtlicher Bürgerschaft berathschlagt, und alle Orakel darüber befragt werden. Wird die vorgeschlagene Veränderung allerseits genehmigt, dann soll sie vorgenommen werden; widrigenfalls durchaus nicht, sondern jeder Widerspruch soll kraft des Gesetzes die Sache vereiteln. — Wenn nun ein Jüngling nach erreichtem fünfundzwanzigstem Jahre,



indem er bei den Festanlässen schaut und beschauet wird, früher oder später vertraut gefunden zu haben, was nach seinem Herzen wäre, eine Verbindung, von der er sich für die Erzeugung und den gemeinsamen Besitz der Kinder Gutes versprechen könnte, so soll er zur Ehe schreiten. Jeder soll dazu verbunden sein, ehe er das fünf und dreißigste Jahr zurückgelegt hat. Wie er aber das Passende und ihm Zusagende suchen müsse, darüber soll er vorher belehrt werden. Denn jedes Gesetz soll, wie Kleinias sagt, vorher mit einem eigenen Eingang versehen sein.

Kleinias. Sehr gut, Fremdling, daß du dich dessen erinnerst, und hier die Gelegenheit nicht versäumst, wo meines Bedünkens ein Eingang ganz besonders gut stehen wird.

Der Athener. Du hast recht. Laßt uns denn einem Jüngling, der von braven Eltern stammt, sagen: Höre, mein Sohn, du mußt auf eine Heirath bedacht sein, die bei den vernünftigen Leuten Beifall finde. Diese werden dir rathen, du sollest dir kein Bedenken machen, ein Mädchen ohne Geld zu nehmen, und ja nicht vorzüglich eine Tochter eines reichen Mannes suchen; wenn beide im Uebrigen ganz gleich seien, so sollest du allemal die ärmere vorziehen, um dich mit ihr zu verbinden. Das wird sowohl dem Staate, als den Häusern, die dadurch in Verwandtschaft kommen, vortheilhaft sein. Denn das Gleichartige und Ebenmäßige ist für die Tugend tausendmal besser, als das Ungemessene. Ein Jüngling, der weiß, daß er zu viel Feuer hat und in allem seinem Thun allzu hastig ist, sollte sich alle Mühe geben, ein Tochtermann gesetzter Eltern zu werden. Wer die entgegengesetzte Natur hat, sollte Schwie-

gereltern von entgegengesetztem Charakter suchen. Ueberhaupt sei das die einzige Rede über das Heirathen: Ein Jeder soll mehr auf eine Heirath bedacht sein, die dem Wohl des Staates zuträglich sei, als die nur ihm allein Vergnügen mache. Jedermann hat zwar einen Hang nach Seinesgleichen; daraus entsteht aber in dem ganzen Staate Mißverhältniß des Vermögens und der Charakterweisen; und dieses bringt in den meisten Staaten gerade das Uebel mit sich, vor welchem wir den unsrigen zu verwahren suchen. Wollte man aber ein ausdrückliches Gesetz daraus machen, daß sich Reiche nicht mit Reichen, und Mächtige nicht mit Mächtigen verheirathen sollen, und wollte man es durch obrigkeitliche Gewalt erzwingen, daß Jünglinge von rascherem Temperament sich an Gattinnen von einem ruhigern, und die ruhigern an raschere zur Gemeinschaft der Ehe wenden müßten, so würde das nicht nur lächerlich scheinen, sondern auch viele Leute in Harnisch bringen. Denn es ist nicht leicht zu begreifen, daß im Staate, nach der Weise des Mischkruges *), eine Mischung vonnöthen ist. Schenkt ihr den brausenden Wein ein, so schäumt er darin; wird er aber von dem andern nüchternen Gott gezüchtigt, so vereinigt er sich schön mit demselben, und es wird ein gesundes und angemessenes Getränk daraus. Daß nun auch die Vermischung entgegengesetzter Temperamente in den Kindern von vortrefflicher Wirkung sein würde, das will so viel als gar Niemandem ein-

*) Bekanntlich ward in Griechenland der Wein in der Regel bei Tische in großem Gefäße (Krater) mit Wasser gemischt und daraus erst herumgereicht.

leuchten. Deßwegen nun sind wir freilich genöthigt, aus den Gesetzen dergleichen Gebote wegzulassen. Das soll uns aber nicht hindern, unsre Mitbürger durch einnehmende Gründe zu bereden, daß Jeder weit mehr auf die Gleichmäßigkeit seiner Kinder unter einander sehe, als darauf, daß in der Ehe beide Theile gleich reich seien, was nur die unersättliche Geldsucht befriedigen soll. Und ebenso mag man den, der bei seiner Heirath einzig auf Reichthum ausgeht, durch Tadel und Verachtung auf andre Gedanken zu bringen versuchen. Aber durch ein förmliches Gesetz ist nichts zu erzwingen. — Das sollen unsere Räthe und Ermahnungen über das Heirathen sein, wobei nicht soll vergessen werden, was schon oben erwähnt wurde, wie sich gebühre, der ewigen Natur anzuhangen, und in den Kindern und Enkeln, die wir hinterlassen, dem Gotte immer neue Diener an unserer Statt darzustellen. Mit allen diesen und andern dergleichen Vorstellungen, das Heirathen und die Verpflichtung dazu betreffend, möchte der Gesetzgeber einen schicklichen Eingang zu den Ehegesetzen machen.

Wollte aber Jemand dem Gesetze, das zu heirathen gebeut, nicht Folge leisten, sondern hielte sich fremd und ohne Gemeinschaft unter seinen Mitbürgern, und bliebe über sein fünf und dreißigstes Jahr hinaus unverehlicht, so soll er von der Zeit an jährlich eine Buße bezahlen, und zwar, wenn er von der ersten Schatzung ist, hundert Drachmen; ist er von der zweiten, siebenzig; von der dritten, sechzig, und von der vierten, dreißig. Diese Bußen sollen dem Tempelschatz der Hera zufallen. So oft er die jährliche Buße nicht bezahlt, soll er sie zehnfach schuldig sein. Der Verwalter der Göttin soll diese Buße eintreiben; unterließe er es, so soll er selbst

darum verfallen sein, und auf diesen Punkt soll allemal in seiner Rechenschaft Achtung gegeben werden. Das soll die Geldbuße dessen sein, der sich weigert zu heirathen; er soll es aber auch an der Ehre büßen: es soll ihm von den Jüngern keine Ehre bewiesen werden, und Keiner soll ihm von freien Stücken in irgend etwas gehorchen. Wollte er einen derselben dafür züchtigen, so soll Jedermann dem Angegriffenen zu Hülfe kommen und ihn in Schutz nehmen. Käme einer dazu, ohne sich desselben anzunehmen, so soll er durch das Gesetz für eine Memme und für einen schlechten Bürger erklärt sein*). — Ueber die Aussteuer ist schon geredet worden, und es soll wiederholt werden, daß Vortheil und Nachtheil gleich sind, wenn der Arme alt wird, ohne eine Aussteuer empfangen, aber auch ohne eine solche gegeben zu zu haben**). Denn dafür ist in dieser Stadt hinlänglich gesorgt, daß Jedermann zu leben habe. Es werden aber die Frauen desto weniger frech und übermüthig sein, und nicht um ihres Vermögens willen erwarten, daß die Männer ihre Sklaven seien und vor ihnen kriechen. Und wer diese Verordnung befolgt, wird damit etwas Löbliches thun. Wer aber ungehorsam ist, und mehr gibt

---

*) Ganz ähnliche Strafen der Ehelosigkeit verordnete Lykurgs Verfassung in Sparta. Plutarch Lykurg 15. Die hier geforderte Geldbuße bezeichnet Clemens von Alexandria (Strom. II. 423 a.) passend als Gegenwerth für die Ausgaben, welche die Ehe verursachen würde. Vgl. oben S. 183.

**) Diese Stelle ward im Allgemeinen übersetzt; wir halten sie aber noch für verdorben und ungeheilt.

oder nimmt, als fünfzig Drachmen für Kleider *), oder eine Mine, oder anderthalbe, oder zwei Minen, je nachdem er in einer der vier Klassen ist, der soll allemal zur Buße eben so viel in die Staatskasse bezahlen. Das Gegebene oder Empfangene aber soll der Hera und dem Zeus heilig sein, und von den Verwaltern dieser Götter eingetrieben werden, auf dieselbe Art, wie gesagt wurde, daß die Verwalter der Hera die Buße von denen, die unverehlicht bleiben, einzutreiben haben, oder, wenn sie es versäumen, die Buße aus ihrem Vermögen bezahlen müssen. — Das Recht der Verlobung der Braut soll in erster Linie der Vater haben, in zweiter der Großvater, in dritter die Brüder von gleichem Vater. Wäre von allen diesen Niemand vorhanden, so soll dasselbe Recht auch von der Mutter Seite gelten. In dem seltenen Falle noch größerer Verwaisung sollen je die nächsten Verwandten mit den Vormündern dieß Recht besitzen **). — Die weihenden Opfer und andere Religionsgebräuche betreffend, die vor, bei und nach der Trauung zu verrichten sich gebühren, darüber frage ein jeder die Ausleger der Religionsgesetze, und glaube sicher, er werde Alles recht machen, wenn er ihre Vorschrift befolgt. — An das Hochzeitmahl sollen fünf

*) Diese Erlaubniß, für Kleider eine Aussteuer (nicht Mitgift) zu geben, scheint dem Solonischen Gesetze (Plut. Solon 20.) entnommen. Das Verbot der Mitgift nach Lykurg, s. S. 216.

**) Ganz dieselbe Verordnung, einzig mit versetzter Stellung des Bruders und Großvaters, gab ein Gesetz Solons. Demosthenes gegen Stephanos II. S. 1134. Reisk.

Freunde des Bräutigams und fünf Freundinnen der Braut, und mehr nicht, eingeladen werden, nebst gleicher Anzahl von Blutsfreunden und Verwandten beider Verlobten *). Dabei soll Niemand größern Aufwand machen, als seinem Stande und Vermögen gemäß ist: die von der höchsten Schatzung nicht über eine Mine, die von der zweiten nicht über eine halbe, und so immer die von der niedrigern Schatzung die Hälfte weniger, als die von der höhern. Und wer dieses Gesetz hält, der soll in der ganzen Stadt Lob davon haben; wer es aber übertritt, den sollen die Gesetzverweser strafen, als einen Mann, der von dem Schicklichen nichts weiß und in den Gesetzen der hochzeitlichen Musen ungebildet ist. Bis zum Rausche zu trinken, ausgenommen an den Festtagen des Gottes, dessen Gabe der Wein ist, läuft schon sonst überall wider den Anstand, und ist auch gefährlich, am meisten aber da, wo es der Verehelichung gilt. Hier ziemt es sich für Braut und Bräutigam am allermeisten, daß sie bei diesem wichtigen Ueberschritt in einen neuen Lebenszustand wohlgeordneten Geistes seien. Es ist auch für den Abkömmling wichtig, daß er von Eltern, die wohl bei sich selber seien, erzeugt werde; welcher Tag aber oder welche Nacht von Gott zur Empfängniß werde gesegnet werden, das weiß man eben nicht. Und überdieß darf dieß Geschäft überall nicht verrichtet werden, wann der Leib vom Rausche schlaff

*) Dasselbe Gesetz war nach Herakleides von Pontos zu Jasos in Karia, und Aufsicht über diese Anordnungen hatten auch zu Athen die Gynäkonomen (Frauenaufseher). Athenäos VI. 46.

und schwankend ist; sondern was erzeugt wird, soll fest und sicher und ruhig in rechter Weise gebildet werden. Ein Weinbeschwerter aber taumelt selbst, und stößt hin und her, und ist an Leib und Seele verwirrt; darum ist der Berauschte in seinem Schwanken zugleich schlecht befähigt zur Zeugung, so daß nur etwas Unförmliches und Zweideutiges, nichts weder an Leib noch Seele Gerades natürlicher Weise aus ihm entstehen kann. Deßwegen soll man zwar das ganze Jahr, ja das ganze Leben hindurch, vornehmlich aber so lange man Kinder zeugt, sich in Acht nehmen, und alles zu thun vermeiden, was der Gesundheit nachtheilig ist oder was Frevel oder Unrecht in sich faßt. Denn so etwas muß auf das Erzeugte übergehen und sich in ihm ausprägen, so daß es überall mit mehr Mängeln geboren würde. Insbesondre aber hüte man sich vor allem solchem Schlimmen an jenem Tag und jener Nacht der Hochzeit. Denn der Anfang, den Gott in den Menschen begründet, erhält und bewahrt Alles, wenn er von Jedem, der in ihm handelt, in geziemender Ehre gehalten wird. — Uebrigens muß sich ein Bräutigam denken, daß das eine der Häuser, die zu einem Loose gehören, eben dazu bestimmt sei, daß die Kinder darin, wie die Jungen im eigenen Neste, geboren und erzogen werden, und daher, von Vater und Mutter getrennt, dort Hochzeit machen und dort sein eigenes Haus bewohnen und sich und seine Kinder erhalten. Denn das Band, das die Gemüther befreundeter Menschen verbindet, wird durch Sehnsucht erst recht eng und fest; wo man hingegen beständig zusammen lebt, und wo nie zu Zeiten eine Sehnsucht rege wird, da wird Einer des Andern so übersatt, daß man sich von einander entfernt. Demgemäß überlasse das junge Ehe-

paar den beiderseitigen Eltern ihr Haus, ziehe, als in eine Kolonie, in seine eigene Wohnung, und hause da, indem es seine Eltern besuche und hinwieder von ihnen besucht werde, indem es Kinder erzeuge und erziehe, und so, gleich der brennenden Fackel *), das Leben von einem Geschlecht zum andern übertrage, und dabei stets den Göttern nach den Gesetzen diene.

Nun wird auch von den Besitzthümern zu reden sein, und anzugeben, an welchen man das beste Vermögen besitze. Die meisten Dinge, die dazu erforderlich sind, weiß ein jeder, und sind auch nicht schwer anzuschaffen. Nur der Punkt der Dienstboten hat viele Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten beruhen, behaupten wir, zum Theil auf unrichtigem, gewissermaßen aber auch auf richtigem Verfahren; und so werden auch wir in unserer Rede sowohl der gewöhnlichen Uebung in Absicht der Sklaven folgen, als auch ihr widersprechen.

Megillos. Welche Rede ist dieses, Fremdling? Wir verstehen nämlich noch nicht, was du jetzt sagst.

Der Athener. Das kann ich dir auch nicht verdenken, Megillos. Es ist nämlich vielleicht in ganz Griechenland über nichts so viel Zweifel und Streit, wie über die Heiloten zu Lacedämon, welche die Einen dem Staate nützlich, die Andern hingegen verderblich

*) Ein von Spätern (z. B. Lucretius II. 77.) wiederholtes Bild, hergenommen von dem Wettkampfe, da Läufer oder Reiter in gewissen Entfernungen aufgestellt eine brennende Fackel je einer dem andern zutrugen, wobei es darauf ankam, dieselbe unverlöscht abzuliefern. S. Plato Staat zu Anfang. Herodot VIII. 98.

finden. Nicht so viel Streit ist über die Knechtschaft der Mariandyner, der Sklaven der Herakleioten, und über das Volk der Penesten in Thessalien *). Wenn wir diese und alle dergleichen Beispiele betrachten, was wird sich dann wohl als der richtige Grundsatz über den Besitz von Sklaven ergeben? Was ich nun hierüber im Vorbeigehen sagte, und worüber du Recht hattest, zu fragen, was ich damit sagen wolle, ist das: Wir wissen, daß kein Mensch in Abrede sein wird, man müsse möglichst treue und rechtschaffene Sklaven besitzen. Denn schon Mancher hat an Sklaven bewährtere Tugend gefunden, als an seinen eigenen Brüdern oder Söhnen, indem solche Sklaven ihre Herrn, und deren Habe und Gut, und ihr ganzes Haus, gerettet haben. So wird,

---

*) Die Penesten waren die ursprünglichen Einwohner des Landes, das sich die Thessaler unterwarfen und bewohnten, und von diesen im Kampfe bezwungen, ebenso die Mariandyner durch die aus Milet hergekommenen Einwohner von Herakleia am Pontos Euxeinos. Beide Völker waren zu Leibeigenen des Staates der Eroberer geworden. Vgl. Strabo XII. 3, 4. — Müller II. 66. Wachsmuth I. 1, 169 f. Hermann §. 19. – Beider Verhältnisse müssen, auch nach unserer Stelle, mehr rechtlich gesichert gewesen sein, als das berüchtigte, oft übertrieben geschilderte, aber jedenfalls unglückliche der Heiloten, der ebenfalls zuerst bei der Dorischen Einwanderung mit Gewalt unterjochten Leibeigenen des Staates von Sparta. Vergl. Plutarch Lykurg 28. — Müller II. 33 ff. Wachsmuth I. 1, 219. 2, 211. Hermann §. 19. 48. (Aristoteles Politik II. 6 (9), 2–4.)

wie wir wissen, auf der einen Seite über die Sklaven gesprochen.

Megillos. Es ist an dem.

Der Athener. Sagt man aber auf der andern Seite nicht auch, jede Sklavenseele sei grundverdorben, und wer verständig sei, dürfe diesem Geschlechte niemals im geringsten trauen? So hat ja auch der weiseste der Dichter sich erklärt, wenn er von Zeus verkündet:

Halb ja die Kraft des Gemüths, spricht er, nimmt Zeus weitschauenden Blickes
Jeglichem Manne hinweg, den der Knechtschaft Loos überwältigt *).

So verschieden sind die Begriffe, die man sich von den Sklaven macht; und daher trauen die Einen dem Geschlechte der Sklaven nicht im geringsten, begegnen dem Gesinde, wie Thieren, mit Stachel und Peitsche, und machen so ihre Seelen nicht nur dreifach, sondern vielfach zu Sklavenseelen; die Andern hingegen thun gerade das Gegentheil von diesem.

Megillos. Das hat seine Richtigkeit.

Kleinias. Nun denn, lieber Fremdling, da man über diesen Punkt so sehr ungleich denkt und handelt, was sollen wir dießfalls in unserer Kolonie thun, sowohl in Rücksicht auf den Besitz der Sklaven, als die Art, sie in der Zucht zu halten?

Der Athener. Je nun, lieber Kleinias, der Mensch ist ein schwer zu behandelndes Geschöpf, und darum läßt er auch, so nothwendig dieser Unterschied

*) Homer Odyssee XVII. 322.

ist, die thatsächliche Unterscheidung zwischen dem Sklaven und dem Freien, der sein Herr ist, in keiner Weise sich gerne gefallen, und wird es nie thun.

Kleinias. So zeigt es sich.

Der Athener. Ja wohl ist es ein schwieriges Besitzthum. Das erhellet auch aus manchen Beispielen. Es zeigen dieß die häufigen Empörungen, welche die Messenier *) machten; ebenso sieht man in den Staaten, die eine Menge Sklaven von gleicher Sprache haben, wie viel Unheil da geschieht; und so weiß man auch, wie die sogenannten Peridinen **) (Landstreicher) in Italien alle Arten von Räuberei treiben und was das Land von ihnen zu leiden hat. Wer dieses alles betrachtet, muß wohl verlegen sein, was er in dieser ganzen Sache thun soll. Nur zwei Maßregeln bleiben übrig: die eine, Sklaven zu haben, die nicht Landsleute unter sich sind und nicht die gleiche Sprache reden, indem sie so williger und leichter dienen werden; die andere, sie recht zu halten, nicht bloß um ihretwillen, sondern noch mehr um unser selbst willen. Und diese rechte Behandlung will so viel sagen, daß man gegen das Gesinde keinen Uebermuth und Frevel übe, im Ge-

*) Die im ersten Messenischen Kriege (um 743) den Lacedämoniern nur zinsbar gewordenen Messenier wurden im zweiten (s. S. 12.) in völligen Sklavenstand gebracht, empörten sich aber öfters, am gefährlichsten in dem dritten Messenischen Kriege (465). Thukydides I. 101. Müller I. 189. Hermann §. 31. 37.

**) Ein sonst nicht vorkommender Name, den die Scholien durch Piraten erklären.

gentheil sich noch mehr Bedenken mache, ihm Unrecht zu thun, als denen, die unsers Gleichen sind. Durch ein billiges Betragen gegen solche Leute, gegen welche man ohne Gefahr ungerecht sein dürfte, legt man erst recht an den Tag, daß man das Recht aufrichtig, nicht zum Schein hochschätze, und das Unrecht von Herzensgrund hasse. Keinem wird es besser gelingen, Tugend in seinem Hause zu pflanzen, als dem, der sich bei den Sitten und Handlungen seines Gesindes niemals zu einem gottlosen und ungerechten Verfahren gegen sie verleiten läßt. Das Gleiche läßt sich mit Grund auch von einem Tyrannen, von einem Oberherrn, von Jedem sagen, der auf irgend eine Weise gegen Schwächere eine Macht auszuüben hat. Freilich muß man die Sklaven züchtigen, wenn sie es verdienen. Durch bloße Vorstellungen, wie man Freie zurecht weist, würde man sie nur verzärteln. Was man mit einem Dienstboten redet, muß fast lauter Befehl sein *). Niemals soll man irgendwie Scherz mit ihnen treiben, mit Mägden so wenig, als mit Knechten. Es gibt zwar nicht selten Herrn, die das zu thun pflegen. Es ist aber eine große Unbesonnenheit; denn sie verwöhnen damit ihr Gesinde, und machen beiden Theilen das Leben widerwärtiger, indem jenen das Gehorchen, ihnen selbst das Befehlen schwieriger wird.

Kleinias. Das ist wahr.

---

*) Aristoteles Politik I. 5 (13), 11. tadelt diese Vorschrift; hingegen die Warnung vor Sklaven, die gleiche Heimat und Sprache haben, spricht er gleichfalls aus. Politik VII. 9 (10), 9. Oekonomik I. 5.

Der Athener. Nachdem sich nun ein Jeder bestmöglichst mit Dienstboten wird versehen haben, sowohl in der Zahl als in der Tauglichkeit zur Unterstützung in allen nöthigen Arbeiten, so werden wir hiernächst die Wohnungen in unserer Rede zu entwerfen haben.

Kleinias. In der That.

Der Athener. Und überhaupt däucht mir, es sei bei einer neuen Stadt, wo vorher kein Haus gestanden hat, besondere Sorge für das Bauwesen vonnöthen, wie die Stadt in allen Theilen aussehen, besonders was für Tempel und Mauern sie haben soll. Ein Geschäft, lieber Kleinias, das noch vor den Hochzeiten hätte sein sollen. Indeß da von den Sachen jetzt nur noch geredet wird, so verschlägt es nichts, daß wir diesen Punkt nicht früher abgehandelt haben. Kommt es einmal zum Werk, so wollen wir die Ordnung dann besser in Acht nehmen, und der Bau der Stadt, sammt aller Zubehörde, soll, wenn es Gottes Wille ist, vollendet sein, ehe wir an die Hochzeiten gehen. Für jetzt laß uns ganz kurz gleichsam einen Grundriß derselben entwerfen.

Kleinias. Gut.

Der Athener. Die Tempel also sollen ihren Platz rings um den Markt herum haben, und die ganze Stadt soll im Kreise auf den erhöheten Punkten gebaut werden, theils der Sicherheit, theils der Reinheit wegen. Zunächst bei den Tempeln sollen die Häuser der Behörden und der Gerichtshöfe stehen. Hier, als in dem heiligsten Theile der Stadt, soll Gericht und Recht geübt werden, da dieses theils heilige Dinge betrifft, theils von heiligen Göttern eingesetzt ist. Hier sollen auch die Gerichtshöfe sein, wo über Mord und andere todeswürdige Verbrechen geziemendes Urtheil und Recht

ergehen soll. — Was die Ringmauern anbetrifft, Megillos, wäre ich derselben Meinung mit Sparta *), man solle sie in der Erde liegend schlafen lassen und nicht aufrichten **), und zwar aus folgenden Ursachen. Einmal ist schon jenes dichterische Wort über sie trefflich, das man oft hört, von Erz und Eisen müssen eher die Mauern als von Erde sein. Was aber uns jetzt noch besonders betrifft, so würden wir uns vor Jedermann zum Gelächter machen, wenn es uns noch nicht genug wäre, alle Jahre unsere junge Mannschaft in das Land hinauszuschicken, um mit Graben und Schanzen, ja auch mit Brustwehren und Thürmen die Grenzen gegen die Feinde zu schirmen und diese nirgends das Land betreten zu lassen, sondern wir noch über das alles hinaus die Stadt mit einer Ringmauer umgäben, welche fürs erste der Gesundheit der Einwohner gar nicht zuträglich sein, fürs zweite die Bürger zu einer weichlichen Weise gewöhnen würde, da sie sich eingeladen sähen, ihre Sicherheit lieber hinter dieser Mauer zu suchen, als im offenen Felde dem Feind das Treffen zu bieten. Auch möchten sie dann ihre Sicherheit nicht darin finden, Tag

*) Das ohne Mauern war.

**) Auch diese Stelle, die dem Kunstrichter Longin (Vom Erhabenen 4.) als allzu kühn auffiel (wie oben S. 270. das Bild vom Wasser, das den Wein züchtige, mehrern Kritikern Anstoß gab, Longin a. a. O. 32.), scheint gleich der folgenden aus einem (unbekannten) Dichter entnommen. — Aristoteles Politik VII. 10 (11), 5. findet diese Ansicht „allzu altväterisch, zumal da man sieht, wie die Erfahrung die Städte, die so vornehm thun, widerlegt.“

und Nacht eine immer abwechselnde Wache in der Stadt zu haben, sondern glauben, wenn sie sich hinter Mauern und Thoren verschanzt haben und dann selbst schlafen, so haben sie die rechten Sicherheitsanstalten getroffen, als wären sie nicht zu Mühe und Arbeit geboren, und nicht wissend, daß die Ruhe in Wahrheit nur aus der Arbeit hervorgehen kann, eine schimpfliche Ruhe und Gemächlichkeit hingegen gerade wieder Mühe und Arbeit nach sich zieht. Will man aber durchaus eine Mauer haben, so gebe man gleich von Anfang den Privathäusern eine solche Anlage, daß die ganze Stadt Eine Mauer ausmache, und alle Häuser durch ihre gleiche Lage und Gestalt gegen die Straße eine Schutzwehr seien. Das wird einerseits hübsch ins Auge fallen, indem die ganze Stadt wie ein einziges Gebäude aussieht; anderseits wird die ganze Stadt desto leichter zu bewachen und also die Sicherheit ungemein viel größer sein. — Für diese Einrichtungen soll, so lange die ersten Gebäude bestehen, die Sorge zunächst denen zustehen, die in den Häusern wohnen. Die Stadtaufseher aber sollen die Oberaufsicht haben und die Ordnung mit Gewalt einführen, wo es nöthig ist, und an Geld strafen, wer nicht Gehorsam leistet. Besondere Sorge sollen sie für die Reinlichkeit aller Theile der Stadt tragen, auch Achtung geben, daß kein Privatmann mit Bauen oder Graben ein Eigenthum der Stadt einnehme. Ebenso müssen auch sie dafür sorgen, daß das Regenwasser überall wohl abgeleitet werde, und überhaupt alle die Plätze besorgen, die sowohl im Innern als außerhalb der Stadt zum Bewohnen schicklich sind. Ueber alle diese Punkte und was dießfalls sonst noch in dem Gesetz aus Unvermögen des Gesetzgebers fehlen möchte, sollen sie

gemeinschaftlich mit den Gesetzverwesern das Gesetz nach Anleitung der Erfahrung ergänzen. — Wenn nun dieses Alles, und auch die Gebäude für den Markt, und für die Ringplätze, und alle Schulen überhaupt, und die Theater vollendet sind und ihre Schüler und Zuschauer erwarten, so schreiten wir dann in unserer Gesetzgebung der Reihe nach zu den Dingen fort, die auf die Hochzeiten folgen.

Kleinias. Ganz recht.

Der Athener. Wir lassen uns also sein, Kleinias, die Hochzeiten seien vollzogen. Darnach werden wir nun von der Lebensart zu reden haben, welche die neuen Eheleute nicht weniger als ein Jahr lang, ehe sie noch Kinder haben, beobachten sollen, und fragen, wie diese wohl beschaffen sein müsse in einem Staate, der sich vor der Menge der andern auszeichnen soll. Dieser Punkt nun, der jetzt an das Gesagte sich anschließt, ist eben nicht der allerleichteste; vielmehr, während wir schon vorher nicht wenige solche Schwierigkeiten angetroffen haben, so möchte die Menge in diesem Punkte noch weniger als in allen jenen andern sich bequemen, sich unserm Gesetze zu unterwerfen. Indeß muß doch, mein lieber Kleinias, was uns wahr und recht däucht, immerhin ausgesprochen werden.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Es mag nämlich Leute geben, die den Begriff hegen, man müsse in den bürgerlichen Gesetzen nur Vorschriften für das Verhalten im öffentlichen und gemeinen Leben geben, das Privatleben hingegen dürfe nur gar nicht unter Gesetzen, wenigstens unter keinen Zwangsgesetzen, stehen, sondern da müsse Jedem frei gelassen werden, den Tag nach seinem Be-

lieben zu verleben; es müsse nicht Alles an eine pünktliche Ordnung gebunden sein, und die Leute werden im öffentlichen und gemeinen Leben die Gesetze willig halten, während man sie im Privatleben ohne Gesetze lasse. Diese Ansicht aber ist ein wirklicher Irrthum, und warum ich das erinnere, will ich sogleich sagen. Ich möchte verordnen, daß die Neuvermählten ihre tägliche Mahlzeit, nach der Hochzeit nicht anders und nicht weniger als vor derselben, in den öffentlichen Syssitien einnehmen. Als diese Einrichtung bei euch (in Kreta und Sparta) eingeführt wurde, war sie anfangs auch etwas seltsames, und ist wahrscheinlich durch Krieg oder andere eben so dringende Umstände, als durch Entvölkerung große Verlegenheit eingetreten war, veranlaßt worden. Nachdem ihr aber die gemeinsamen Mahlzeiten einmal gekostet hattet, und durch die Nothwendigkeit zu ihrer Einführung gebracht worden waret, fandet ihr nachwärts, daß dieser Gebrauch dem allgemeinen Wohl sehr ersprießlich ist. Und so ist also ungefähr auf diese Weise bei euch die Einrichtung der Syssitien feststehend geworden *).

Kleinias. Das ist sehr wahrscheinlich.

Der Athener. Wie gesagt, ehemals schien diese Sache wunderlich, und es mochte dem Gesetzgeber einiger Leute halben Angst machen, solches zu gebieten; heutzutage aber würde er wenig Schwierigkeit dabei finden, ein Gesetz daraus zu machen. Aber es ist noch

*) Richtiger möchten Neuere in den Syssitien das Festhalten einer alten einst den Hellenen gemeinsamen Sitte nachgewiesen haben. Siehe zu S. 249.

etwas andres, das damit zusammen hängt, das, wenn es eingeführt wäre, eine sehr gute Einrichtung sein müßte. Weil es aber jetzt an keinem einzigen Orte geschieht, so würde sich ein Gesetzgeber damit beinahe so vergebene Mühe machen, als wenn er, wie man im Scherze sagt, ins Feuer spinnen *) oder hunderterlei andere vergebliche Dinge thun wollte; und so wird es schwer zu gebieten, und wenn es geboten wäre, noch schwerer in Vollziehung zu bringen sein.

Kleinias. Was ist denn das wohl, Fremdling, was du im Begriff bist zu sagen, und doch so gar lange nicht heraussagst?

Der Athener. Ich will es sagen, damit wir uns nicht lange darüber umsonst aufhalten. Alles, was in einem Staate nach Ordnung und Gesetz geschieht, hat immer einen guten Einfluß. Alles hingegen, was gar nicht oder nur schlecht geordnet ist, zieht insgemein Verwirrung auch in den wohlgeordneten Dingen nach sich. Dahin gehört denn auch die Sache, wovon ich jetzt reden wollte. Bei euch nämlich, Kleinias und Megillos, ist es eine vortreffliche Verordnung, und wie ich vorhin gesagt habe, wunderbar und durch ein göttliches Verhängniß eingeführt, daß die Männer öffentlich zusammen speisen. Kein geringes Versehen aber ist es, daß euer Gesetz der Frauen halben nichts verfügt, und nicht die Einrichtung ans Licht gebracht hat, daß auch sie solche öffentliche Mahlzeiten halten sollen. Kein gerin-

*) Wörtlich: Wolle kämmen; sonst auch: ins Wasser säen oder schreiben, deutliche Bilder für solche „vergebliche Dinge."

ger Fehler euers Gesetzgebers ist es, sage ich, daß er dieses in so manchen Stücken von uns verschiedene weibliche Geschlecht, indem es seiner natürlichen Schwäche wegen geneigter ist, sich zu verbergen und verstohlen zu handeln, aus Nachgiebigkeit so aus der Acht gelassen und es an keine feste Regel gebunden hat. Weil dieses unterlassen worden, so ließ man vieles bei euch vorübergehen, worin es, wenn Gesetze darüber vorhanden wären, weit besser stünde, als es jetzt steht. Denn indem das Leben der Frauen ungeordnet gelassen wird, so ist nicht etwa, wie man meinen möchte, nur die Hälfte der Unordnungen übersehen, sondern das Doppelte, ja mehr, gerade so viel, als das weibliche Geschlecht weniger Anlage zur Tugend als das männliche hat. Es würde also für die Glückseligkeit des Staates besser sein, wenn man diesen Punkt nochmals vornähme und dahin verbesserte, daß alle Einrichtungen für die Frauen und die Männer gemeinsam angeordnet würden. Gegenwärtig aber sind die Menschen überhaupt so wenig glücklich dafür gestimmt, daß ein kluger Mann, in andern Orten und Staaten, wo die gemeinsamen Mahlzeiten überall nicht in die Verfassung aufgenommen sind, sich wohl hüten wird, ein solches Gesetz auch nur in Vorschlag zu bringen. Wie lächerlich würde er sich erst machen, wenn er es in der That unternähme, die Frauen durch ein Gesetz dazu anzuhalten, daß sie an öffentlichen Tafeln vor Jedermann essen und trinken müßten. Das wäre diesem Geschlechte am allerschwersten zu ertragen. Denn da es an ein schüchternes und verborgenes Leben gewöhnt ist, so würde es sich aufs äußerste sträuben, wenn man es mit Gewalt ans Licht hervorziehen wollte, und es würde auch gewiß Meister werden. Dieses Ge-

schlecht würde also an allen andern Orten diesen so vernünftigen Vorschlag, wie gesagt, nicht einmal aussprechen lassen, sondern ein gewaltiges Geschrei dagegen erheben. Hier aber wäre es vielleicht möglich. Wenn ihr nun findet, so als bloße Rede sei diese unsere Unterredung über die ganze Staatsverfassung nicht unglücklich ausgeführt, so will ich gern von dem Nutzen und Anstand dieser Sache sprechen, wenn auch ihr Lust habt, es zu hören; wo nicht, so lasse ich es bleiben.

Kleinias. O wir könnten beide nicht begieriger sein, Fremdling, dich darüber zu hören.

Der Athener. Wohlan denn! Nur befremde es euch nicht, wenn ich hier ein wenig weit aushole. Denn wir haben ja volle Muße, und es drängt uns nichts. Wir können also immerhin alles, was die Gesetze angeht, vollständig betrachten.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. So wollen wir denn wieder auf das zurückgehen, was anfangs gesagt wurde. Nämlich das müssen Alle und Jede einsehen, daß das Menschengeschlecht entweder nie keinen Anfang gehabt habe, und kein Ende nie nehmen werde, sondern immer gewesen sei und immer sein werde; oder aber, daß die Länge der Zeit, die seit seinem Ursprung verflossen ist, eine unendliche sein müsse.

Kleinias. Das ist gewiß.

Der Athener. Ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß im Verlauf einer so sehr langen Zeit Staaten gestiftet worden und Staaten zerfallen seien; daß es allerlei Gebräuche und Uebungen, geregelte und regellose, daß es auch im Essen und Trinken verschiedenen Geschmack an allen den verschiedenen Orten der Erde müsse

gegeben haben, und ebenso vielfache Veränderungen der Jahreszeiten, welche auch bei Menschen und Thieren mannigfache Umwandlungen ihrer Natur müssen verursacht haben?

Kleinias. Das ist außer allem Zweifel.

Der Athener. Findet nicht die alte Sage allgemeinen Glauben, daß vor Zeiten irgendwo der Weinstock hervorgekommen, da er zuvor nirgends war? ebenso der Oelbaum, und die Gaben der Demeter und Kore (Ceres und Proserpina)? und daß den Menschen diese Wohlthaten durch jenen Triptolemos*) seien dargereicht worden? Glauben wir nicht, daß die Geschöpfe zu der Zeit, da diese Nahrungsmittel noch nicht vorhanden waren, einander gegenseitig aufzehren mußten, wie sie noch heut zu Tage thun?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Wir sehen ja auch, daß an vielen Orten die Gewohnheit noch bis jetzt geblieben ist, daß sogar Menschen einander schlachten. Hingegen hört man auch, daß die Menschen in andern Ländern nicht gewagt hätten, auch nur das Fleisch der Rinder zu kosten; daß vor Zeiten den Göttern keine Thiere geopfert wurden, sondern nur Kuchen und Früchte mit Honig benetzt, und andere solche reine Opfer. Damals enthielt man sich alles Fleisches, und hielt es für eine schwere Sünde solches zu essen, oder die Altäre der Götter mit Blut zu beflecken. Kurz damals führten die Menschen das so-

*) Nach der Sage ein Königssohn von Eleusis, welchem Demeter die Feldfrüchte, namentlich den Weizen, übergab, daß er ihn in die Länder bringe. (Apollodor I. 5, 2.)

genannte Orphische*) Leben, nährten sich nur von leblosen Dingen, und vermieden dagegen alles, was Leben hatte.

Kleinias. So erzählt man häufig nach der alten ganz glaubwürdigen Sage.

Der Athener. Aber was ich nun damit wolle, werdet ihr vielleicht fragen?

Kleinias. Du hast es errathen, Fremdling.

Der Athener. Nun, lieber Kleinias, ich werde versuchen, die Folgen dieser Thatsachen, so gut ich kann, darzustellen.

Kleinias. Das wird uns lieb sein.

Der Athener. Ich sehe, daß alle Handlungen der Menschen aus drei Bedürfnissen und Begierden herrühren, woraus Tugend und Laster entspringt, je nachdem sie darin gut oder übel geleitet werden. Zwei dieser Bedürfnisse, nämlich die des Essens und Trinkens, sind rege, sobald wir auf die Welt kommen, und jedem Wesen ist der Trieb zur Befriedigung derselben angeboren, der sehr ungestüm ist, und taub sein würde, wenn Jemand sagen wollte, man müsse etwas andres thun, als die Lust und Begierde in allen diesen Dingen sättigen, und dadurch stets sich der Schmerzen des Hungers und des Durstes entledigen. Das dritte und größte Bedürfniß und der heftigste aller Triebe wird erst eine geraume Zeit nach jenen in uns rege, der Zeugungstrieb, der die

*) Dem Orpheus, den Plato schon oben S. 98. angeführt, ward besonders die Abschaffung der Tödtung von Menschen und Thieren zugeschrieben. (Aristophanes Frösche 1032. Euripides Hippolytos 953. Horaz Dichtkunst 392.)

Menschen in alle Weise bis zur Raserei erhitzt, und im höchsten Uebermuth entbrennt. Diese drei krankhaften Neigungen nun muß man, entgegen dem sogenannten Angenehmsten, auf das wahre Beste lenken und sich Mühe geben, dieselben durch die drei größten Mittel, durch Furcht, Gesetz und die gesunde Vernunft in Ordnung zu halten: und auch müssen noch die Musen und die Götter der Kämpfe zu Hülfe genommen werden, um ihr Wachsthum zu hemmen und ihren Strom in Dämme zu schließen. — Laßt uns denn annehmen, daß nach den Hochzeiten Kinder erzeugt werden, und daß dieselben hernach zu ernähren und zu erziehen sind. Wenn unsre Rede in dieser Ordnung fortschreitet, so mag jedes einzelne Gesetz in seiner Feststellung uns vorwärts gegen die Syssitien hinführen; und wenn wir zu diesen Verbindungen kommen, so werden wir dann, indem wir sie ganz in der Nähe haben, vielleicht deutlicher sehen, ob dieselben auch für die Frauen oder nur für die Männer allein sein sollen. Auch wollen wir das, was diesem in der natürlichen Ordnung vorhergeht, und worüber wir jetzt noch keine Gesetze gemacht haben, dieses wirklich in seine gehörige Stelle voransetzen, und dasselbe, wie gesagt, genauer betrachten, um darüber die angemessensten und schicklichsten Gesetze herauszubringen*).

Kleinias. Ganz recht so.

*) Da diese ganze Stelle auch im Original mehrfache Schwierigkeit hat und den Zusammenhang einigermaßen stört, so mag bemerkt werden, daß mehrere Handschriften sie (von „Laßt" bis „Gut") nur am Rande haben; wiewohl ihre bloße Weglassung die Sache weder erklärt noch ganz in Ordnung bringt.



Der Athener. So laßt uns das kurz vorher Gesagte wohl im Gedächtniß behalten. Denn wir werden vielleicht das alles wieder zu brauchen haben.

Kleinias. Was sollen wir behalten?

Der Athener. Was wir mit den drei Worten bezeichneten, das Bedürfniß des Essens, zweitens das des Trinkens, und drittens den Drang des Geschlechtstriebes.

Kleinias. Gewiß, Fremdling, soll das nicht vergessen werden.

Der Athener. Gut, laßt uns also auf die Ehesache kommen und die Neuvermählten lehren, wie und in welcher Weise sie verpflichtet seien, Kinder zu zeugen, und auf den Fall, daß unsre Vorstellungen bei einigen kein Gehör fänden, mit Gesetzen drohen.

Kleinias. Wie?

Der Athener. Die Braut und der Bräutigam sollen die Gesinnung haben, dem Staate, so viel immer an ihnen steht, die schönsten und besten Kinder zu liefern. Alle Menschen nun, die etwas Gemeinschaftliches verrichten, bringen allemal etwas Schönes und Gutes zu Stande, wenn sie ihren Sinn auf sich selbst und auf das, was sie machen, wenden; die hingegen ihren Sinn nicht darauf wenden, oder denen es am Sinne fehlt, werden nur Schlechtes hervorbringen. Der Bräutigam richte deßwegen seinen Sinn auf seine Braut, und auf die Kindererzeugung, und eben so thue auch die Braut. Vornehmlich sollen die Vermählten das thun, so lange sie noch keine Kinder haben. Die Aufsicht darüber sollen Frauen haben, die wir dazu erwählten, mehrere oder wenigere, in welcher Anzahl, und wann die Behörden es ihnen aufzutragen gut finden; diese sollen täglich bis auf ein Drittheil einer Stunde in dem Tempel der Ei-

leithyia*) zusammenkommen und in dieser Versammlung einander den Mann oder die Frau unter denen, welche Kinder erzeugen, anzeigen, an denen sie wahrnehmen, daß sie andern Dingen nachtrachten als dem, was ihnen bei den Opfern und heiligen Handlungen an der Hochzeit geboten wurde. Die Kindererzeugung und die Aufsicht über die Eheleute in dieser Beziehung soll zehn Jahre währen. Nach Verfluß dieser Zeit soll sie, wenn die Ehe fruchtbar ist, aufhören. Hat aber ein Ehepaar diese Zeit über keine Kinder bekommen, so soll es, nach gemeinsamer Berathung mit den Anverwandten und den verordneten Aufseherinnen geschieden werden, wie es für beide Parteien vortheilhaft sein wird. Käme aber in Streit, was beiden Parteien anständig und vortheilhaft sei, so sollen sie zehn Gesetzverweser zu Schiedsrichtern erwählen und sich an das halten, was diese ihnen auftragen und anordnen. Die Aufseherinnen sollen die jungen Eheleute besuchen, und wo sie Fehlbare oder Unverständige antreffen, denselben zusprechen und drohen. Wäre ihre Mühe, dem Uebel abzuhelfen, fruchtlos, so machen sie die Sache den Gesetzverwesern anhängig, die dann einschreiten werden. Fruchtet auch das nicht, so sollen die Gesetzverweser die Sache vor die Volksgemeinde bringen, und bei ihrem Eide aussagen, daß sie den und den, dessen Namen dann öffentlich soll angeschlagen werden, als einen unverbesserlichen Menschen erfahren haben. Wessen Namen also angeschlagen wird, der soll, wenn er sich nicht vor Gericht gegen seine Kläger zu rechtfertigen weiß, folgenden Verlust an seinen

*) Lucina, die den Gebärenden beisteht.

Ehren erleiden. Es soll ihm verboten sein, an Hochzeiten und an die Opfer bei der Geburt von Kindern zu gehen: und wenn er doch hingeht, so soll einem jeden erlaubt sein, ihn mit Schlägen wegzuweisen. Das gleiche Gesetz soll auch den Frauen gelten. Wenn eine solche wegen unverbesserlicher Unart also angeschlagen wird und sich vor Gericht nicht rechtfertigen kann, so soll sie aller weiblichen Gänge und Ehren unfähig, und von allen Hochzeiten und Geburtsfesten ausgeschlossen sein. Wenn ein Ehepaar mit Kinderzeugen den Gesetzen Genüge geleistet hat, und der Mann überdas noch mit einem andern Weibe, oder ein Weib mit einem andern Manne, und zwar mit solchen zu thun hätte, die noch in ihren Zeugungsjahren wären, so sollen sie in gleiche Strafe, wie die vorhin angeführten, verfallen*). Nach Verfluß dieser Jahre sollen diejenigen Männer oder Weiber, die in solchen Dingen enthaltsam sind, Lob und Ruhm davon haben. Die aber, die sich entgegengesetzt verhalten, sollen im Gegentheil in Unehre verfallen. Und so lange der größere Theil des Volkes in diesen Stücken sich recht verhält, lasse man die Sache ruhen und mache keine Gesetze darüber. Wollten aber Unordnungen einreißen, so sollen solche Gesetze verkündigt und genau gehandhabt werden. — Da das erste Jahr eines jeden der Anfang seiner ganzen Lebenszeit ist, so soll das Geburtsjahr eines jeden Knaben oder Mädchens in den väterlichen Tempeln aufgezeichnet werden. In jeder Phratria soll an einer weißen Wand die

*) Nicht strenger ist auch Aristoteles, Politik VII. 14 (16), 12.

Reihe der Vorsteher angeschrieben sein, wie sie nach den Jahren die Zeitrechnung bilden. Daneben sollen immer die Gebornen aus der Phratria aufgezeichnet stehen, bis sie beim Austritt aus dem Leben wieder ausgelöscht werden. Da soll denn die Zeit zur Ehe den Mädchen vom sechszehnten bis ins zwanzigste Jahr aufs längste bestimmt sein, den Knaben vom dreißigsten bis ins fünf und dreißigste*). Eines Amtes sollen die Frauen nicht vor dem vierzigsten, die Männer nicht vor dem dreißigsten Jahre**) fähig sein. Kriegsdienste sollen die Männer von dem zwanzigsten bis in das sechzigste Jahr thun. Die Frauen sollen, so weit ihre Dienste zum Kriege nothwendig erachtet werden, dazu verpflichtet sein, nachdem sie Kinder geboren, bis zum fünfzigsten Jahre: es soll ihnen aber in diesen Diensten nichts aufgetragen werden, was über ihre Kräfte, oder unpassend für sie wäre.

---

*) Aehnlich bestimmt Aristoteles Politik VII. 14 (16), 6 achtzehn und sieben und dreißig (richtiger wohl nach K. F. Hermann: dreißig) Jahre.

**) So in Athen wenigstens das Amt der Rathsmänner und Richter; das Kriegsalter dasselbe in Athen. (Hermann §. 148. §. 152.)



Plato's

Unterredungen über die Gesetze.

Druck von Zürcher und Furrer.